Powered by ÖKO FONDS

KONKRET VIRSCHLÉI VUM MOUVEMENT ECOLOGIQUE FIR D'GEMENGEWALEN 2017

Gemenge walen'17

mouvement écologique

mouvement
écologique

Herausgeber
MOUVEMENT ECOLOGIQUE ASBL

Copyright © Mouvement Ecologique asbl
*Veröffentlichung, auch in Auszügen, nur mit Angabe der Quelle sowie dem Hinweis auf die Internetseite **www.meco.lu***

ISBN 978-2-9199477-0-6

Diese Veröffentlichung steht als Download auf den Internetseiten **www.meco.lu** sowie **www.gemengewalen.lu** zur Verfügung.

Ab September 2017 ist auf diesen Seiten ebenfalls eine Zusammenfassung in deutscher, englischer und französischer Sprache zu finden.

***Preis: 18€** (inkl. Versandkosten), **15€** (Abholpreis)*
***Ab 15 Exemplaren: 16€** (inkl. Versandkosten), **13€** (Abholpreis)*
Bestellungen via E-Mail: meco@oeko.lu oder Tel. 439030-1.

www.meco.lu

6, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg

Tel. 43 90 30-1 · Fax 43 90 30-43
E-Mail: meco@oeko.lu
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000

Öffnungszeiten
Montags bis Donnerstags 8-12 a 14-17 Uhr
Freitags 8-12 Uhr, Nachmittags geschlossen.

Unterstützen Sie den Mouvement Ecologique durch Ihre Mitgliedschaft:
Beitrittsformular in dieser Veröffentlichung oder auf der Internetseite www.meco.lu nutzen oder fragen Sie weitere Infos an: Tel. 439030-1

Printing: WEPRINT, Luxembourg
Design: Human Made
Juni 2017

Aeren Don fir Mensch, Natur an Emwelt

Fir eng nohalteg Gemengepolitik!

Die Stiftung Oekofonds unterstützt die Projekte des Mouvement Ecologique und seiner Regionalen im Bereich „Gemeindepolitik“. Auch die Herausgabe dieser Broschüre! Nur dank Spenden sind diese Aktivitäten möglich!

Nohaltegkeet mat Liewe fëllen...

Das Projekt „Fir eng nohalteg Gemengepolitik“ reiht sich ein in eine ganze Reihe von Initiativen und Projekten, die von der Stiftung Oekofonds unterstützt werden.

Vernetztes Denken fördern, Wirtschaft und Ökologie miteinander verbinden, zukunftsweisende Mobilität, Umweltbildung, nachhaltige Siedlungspolitik, ökologische Landwirtschaft, alternative Energien und die Beteiligung der BürgerInnen fördern: Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Projekte in all diesen Bereichen.

SPENDEN Sie jetzt !

Sie können unsere Arbeit unterstützen mittels Einzelspende oder Dauerauftrag. Falls Sie das Projekt „Gemeindepolitik“ besonders fördern möchten, dann vermerken Sie dies bitte bei Ihrer Überweisung.

Auch bei Geburten, Geburtstagen, Hochzeit oder Todesfall bietet sich Ihnen die Möglichkeit Spenden an die Stiftung Ökofonds zu übermitteln.

stëftung
oekofonds

Für weitere Informationen können Sie uns gerne kontaktieren
Tel. 43 90 30 – 50
oder oekofonds@oeko.lu, www.oekofonds.lu Spenden an die Stiftung Oekofonds sind steuerlich absetzbar.
Unsere Konten: CCPL: LU96 1111 0734 1886 0000
BCEE: LU31 0019 1100 4403 9000

Oekofonds. Am Déngscht vu Mënsch an Ëmwelt.

Gemenge walen'17

Editorial

D'GEMENGEN: ZENTRAL AKTEURE VU GESELLSCHAFTLECHE VERÄNNERUNGEN

Es ist zur guten Tradition geworden, dass der Mouvement Ecologique im Vorfeld der Gemeindewahlen seine Anregungen für eine nachhaltige(re) Entwicklung der Gemeinden veröffentlicht.

Zahlreiche Aktive des Mouvement Ecologique haben gemeinsam an der Erstellung dieser Ideen mitgewirkt, dies in lebhaften und konstruktiven Arbeitsgruppen, Mitgliederforen und Rundtischgesprächen.

Ein sehr herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle, die es mit ermöglicht haben, dass diese kreative und reichhaltige Publikation zustande kommen konnte. Die Erstellung einer derart umfassenden Broschüre veranschaulicht die Kraft und das Engagement des Mouvement Ecologique!

In die Veröffentlichung sind die Erfahrungen aus zukunftstragenden Initiativen und Projekten eingeflossen, die auf Gemeindeebene quer durch unser Land in den letzten Jahren verwirklicht wurden. Es wird jedoch auch versucht, neue Wege aufzuzeigen, um die Entwicklung unserer Ortschaften und Viertel im Sinne der Lebensqualität bewusster steuern zu können.

Gemeinden können in der Tat die Akteure schlechthin sein für den so wichtigen gesellschaftlichen Wandel. Sie sind nahe an den BürgerInnen und den lokalen Vereinen und können durch sehr konkrete und innovative Projekte „von unten" eine nachhaltige Zukunft mit ermöglichen. Sei es, indem sie neue Lebens- und Wirtschaftsmodelle im Sinne des Gemeinwohls fördern, regionale Produktionsformen und Produkte unterstützen oder sich verstärkt für soziale Initiativen einsetzen.
Wer durch die Broschüre blättert, denkt sich vielleicht: *„Do kënnt awer Villes op eng eenzel Gemeng zou … ".*
Dabei erwartet niemand, dass eine Gemeinde alle Ideen umsetzen kann oder soll. Und doch: viele Projekte sind wichtig für die nachhaltige Entwicklung, weil sie zukunftstragend sind. Deshalb müssen unsere Gemeinden auch von staatlicher Seite gestärkt werden, damit sie dieser Herausforderung auch gerecht werden können.

Um diese und andere zukunftstragende Ideen umzusetzen, können und sollten die politisch Verantwortlichen jedoch ebenfalls verstärkt die Kreativität und das Engagement ihrer BürgerInnen nutzen. BürgerInnen können - falls die Gemeinde sie unterstützt und Ernst nimmt - so manches Projekt mit angehen und umsetzen. Insofern fördert Bürgerbeteiligung und -einbindung, auch von Kindern und Jugendlichen, nicht nur das soziale Miteinander, sondern es stellt ein Potential an Ideen und Engagement für ein Mehr an Lebensqualität dar!
An der Gemeinde ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein solches Engagement zu schaffen.

Der Mouvement Ecologique hofft, dass die vorliegende Publikation in diesem Sinne eine Motivation und Anregung für alle darstellt, die an der Gemeidepolitik interessiert sind.

Index

Editorial

S. 3

Index

S. 4-5

D'Gemengen – zentral Akteure vu gesellschaftleche Verännerungen!

S. 6-11

1 Demokratie

D'Gemeng fit maache fir d'21. Joerhonnert: mat demokratesche Strukturen an enger lieweger Biergerbedeelegung

S. 12-25

2 Finanzen

Eng „nohalteg" Finanzpolitik: DAT Instrument fir gesellschaftlech Prioritéite mat Liewen ze fëllen!

S. 26-35

6 Mobilitéit

D'Strooss soll erëm dem Mënsch gehéieren! Prioritéit fir eng douce Mobilitéit a fir attraktiv ëffentlech Raim

S. 74-91

7 Energie a Klima

Eng Gemeng, déi Klima- an Energieziler an alle Beräicher konsequent virun dreiwt!

S. 92-105

10 Waasser als Liewesquell

Gemengen iwwerhuelen hier Verantwortung

S. 130-143

11 Gesondheets-förderung

Präventive Gesondheetsschutz: och eng kommunal Erausfuerderung

S. 144-153

mouvement écologique

3
Siedlungs-entwécklung
Eng attraktiv Gemeng mat de BiergerInnen plangen a gestalten!

S. 36-51

4
Natur a Landschaft
als Séil vun enger Gemeng erhalen a schützen

S. 52-63

5
Bësch
Eng bewosst Gestioun vum Gemengebësch: als Erhuelungsraum fir de Mënsch - als Liewensraum fir Déieren a Planzen

S. 64-73

8
Regional Wirtschaft
Duerch nei Weeër an der Wirtschaft nei sozial an ekologesch Akzenter setzen – de Matenee förderen

S. 106-115

9
Ëmwelt- a Ressourceschutz
Gemengen aktiv am Ressourceschutz a fir eng gesond a liewenswäert Ëmwelt

S. 116-129

12
Schoul a Maison Relais
op d'Gesellschaft opmaachen – Kanner a Jugendlecher als gläichwäerteg Partner ugesinn

S. 154-163

13
Nord – Süd Politik
Global denken – lokal handelen!

S. 164-169

UM WEE ZU ENGER NOHALTEGER ENTWÉCKLUNG

D'Gemengen – zentral Akteure vu gesellschaftleche Verännerungen!

HANDLUNGSPISTEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GEMEINDE

Die Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen, haben in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Es ist dabei gewusst, dass unser heutiges Gesellschaftsmodell nicht zukunftsfähig ist: weder was den Umgang mit den Ressourcen, noch was den Zusammenhalt sowie die soziale Kohäsion anbelangen.

Je früher wir beginnen unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell umzugestalten, desto „sanfter" können wir dies noch angehen... Je länger wir warten desto radikaler werden die notwendigen Umbrüche sein müssen.

Für eine nachhaltige Entwicklung sind sicherlich Entscheidungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene notwendig. Auch Gemeinden können ihre Stimme in diesem Sinne erheben:
Sei es, indem sie sich für klare Vorgaben in der Landesplanung, für mehr Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit weltweit einsetzen, oder aber, indem sie in Dossiers wie CETA und TTIP mitmischen, was rezent viele Gemeinden getan haben.

Große Veränderungen haben ihre Wurzeln häufig in vielen kleinen Initiativen und Projekten vor Ort. Gerade die Gemeinden können die Zukunft gestalten und durch ihr Engagement und ihre Entscheidungen die Gesellschaft „von unten" verändern helfen... und somit durch ihre Rolle als Vorreiter auch nationale und europäische Entwicklungen beeinflussen.
Sie können so aufzeigen, dass sich Engagement für die Zukunft lohnt und die BürgerInnen in diesem Sinne unterstützen und fördern.

EINE NACHHALTIGE, ZUKUNFTSFÄHIGE GEMEINDE...

I

...ERSTELLT MIT IHREN BÜRGERINNEN (UND NACHBARGEMEINDEN) MOTIVIERENDE ZUKUNFTSVISIONEN: WÉI ENG GEMENG AM JOER 2030?

Gerade auch in einer Zeit, die geprägt ist von Unsicherheiten und in der vieles in Veränderung ist, brauchen wir Menschen motivierende Visionen, wie wir uns das Leben von morgen vorstellen! Wie wir morgen leben wollen, wie wir Wohlstand definieren, welche Welt wir auch für die kommenden Generationen anstreben und wie dies im ganz Konkreten auf lokaler und regionaler Ebene aussehen kann.

Wir brauchen Ideen, um auf gemeinsame Ziele hin zu arbeiten. Als Gestalter der Zukunft, die konkret handeln und sich auch auf Wege abseits der abgetretenen Pfade begeben und nicht nur auf Alltagszwänge reagieren.

Gemeinden sollten deshalb mit ihren BürgerInnen an Zukunftsvisionen - **einem Leitbild der Gemeinde/ der Region** - arbeiten und diesen Prozess mit Phantasie, Kreativität und Gemeinsinn angehen:

Wie sollen unsere Ortschaften, unsere Stadtviertel morgen aussehen, damit die Menschen sich hier wohlfühlen? Welches Miteinander stellen wir uns vor? Wie wollen wir wohnen? Wie können wir lokale und regionale Ressourcen erhalten und verstärkt in Wert setzen? Im Rahmen der Neu-Erstellung oder Abänderung des kommunalen Flächennutzungsplanes (PAG) können hierzu wichtige Weichenstellungen erfolgen (in der Diskussion über mögliche Entwicklungsszenarien und ihre Folgen). Doch auch unabhängig davon kann dies in einem Zukunftsforum erfolgen.

Konkret kann dies z.B. in neue Mobilitätsmodelle, eine Umgestaltung von öffentlichen und privaten Außenräumen, ein Begrünungskonzept, soziale Initiativen zugunsten von Jugendlichen oder älteren Menschen, die Unterstützung von lokaler/regionaler Produktion u.a.m. führen.

Vieles lässt sich gemeinsam besser angehen! Warum deshalb nicht auch derartige Visionen gemeinsam mit Nachbargemeinden für die Region entwickeln?

II

...SETZT SICH DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ZUM ZIEL

Eine zukunftsfähige Gemeinde berücksichtigt auch, dass es Grenzen aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung gibt, z.B. für den Ressourcenverbrauch. Deshalb arbeitet sie an Visionen dieser Entwicklung im Bewusstsein der Notwendigkeit einer **effizienten Nutzung der Ressourcen** (u.a. Energie, Boden- und Wasserverbrauch) und einer **Reduktion der Umweltbelastungen** (u.a. Lärmbelastung, Luft- und Wasserverschmutzung, Verlust an Biodiversität). Hierzu ergreift sie u.a. folgende Initiativen. Sie:

- fördert in der Gemeinde die Debatte darüber, welches Wirtschaftsmodell wir anstreben, **welches Wachstum**, und was dies für die Entwicklung der Gemeinde bedeuten kann: Will die Gemeinde weiterhin anwachsen? Wenn ja, wie kann sie dieses Wachstum der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Aktivitäten bewusst(er) steuern? Wenn nein, wie kann die Gemeinde ihre Entwicklung ohne kontinuierliches Wachstum gestalten?;

- erstellt **Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde** (z.B. für den zulässigen Land- und Energieverbrauch, die CO_2-Emissionen, den Anteil erneuerbarer Energien, den Anteil von Grünflächen in der Gemeinde, die maximal zulässigen Lärm- und Luftbelastungen, den modal split...), nimmt diese Indikatoren als Leitplanken für ihr Handeln und evaluiert regelmäßig den „Stand der Dinge";

- hinterfragt alle **kommunalen Planungen** kritisch - vom Budgetentwurf bis zu einzelnen Projekten - ob diese den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung, auch den sozialen Kriterien (z.B. in Sachen Wohnungsbau), gerecht werden oder nicht;

- leistet im Alltag die so wichtige **„Fleißarbeit" im Sinne der nachhaltigen Entwicklung**: Sie verwendet in ihren Strukturen vor allem regionale und Biolebensmittel, sie achtet bei der Beschaffung auf ökologische Materialien, sie investiert konsequent in Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität, des Natur- und Umweltschutzes, des Klimaschutzes...

EINE NACHHALTIGE, ZUKUNFTSFÄHIGE GEMEINDE...

Die Gemeinde kann dazu beitragen, gemeinsam mit den BürgerInnen den Begriff der Lebensqualität neu zu definieren und Ideen der „Suffizienz" zu entwickeln, d.h. des „Weniger ist mehr". Dies auch im Bewusstsein, dass wenn wir weiter wie heute konsumieren - nur effizienter oder zielorientierter - wir den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung nicht gerecht werden können. Denn der Konsum frisst die positiven Auswirkungen einer Reduktion des Verbrauchs an Energie und Ressourcen wieder auf - Konsum macht außerdem nicht glücklich. Die Gemeinde soll deshalb Projekte wie das Ausleihen von Geräten statt den Kauf, die Idee der Reparaturcafés, soziale Begegnungsorte außerhalb des Konsums u.v.a.m. unterstützen und als Chance für neue Lebens- und Gesellschaftsmodelle des Miteinanders anerkennen.

III

...SIEHT BÜRGERINNEN ALS PARTNER DER GESELLSCHAFTLICHEN VERÄNDERUNG

Eine Reihe von Gemeinden bemüht sich in den vergangenen Jahren verstärkt darum, BürgerInnen in die Gemeindepolitik bzw. die Planung einzelner Projekte einzubinden. Doch grundsätzlich bleibt noch vieles im Bereich der Bürgerbeteiligung zu tun.

Um eine gute Planung in der Gemeinde zu erreichen, Menschen zusammenzuführen und den Austausch über Argumente anzuregen, Entscheidungsprozesse über wichtige Projekte in die Wege zu leiten und somit die Politik zu entlasten, sollte eine zukunftsweisende Gemeinde eine **systematische Bürgerbeteiligung** sicherstellen. Aber auch ein **„Empowerment" der BürgerInnen**, damit sich diese verstärkt in ihrer Gemeinde einbringen (können). Sie fördert Initiativen von und für Menschen, die nicht „nur" in ihren Gemeinden wohnen, sondern auch dort leben und sich einbringen wollen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die Gemeinde vor allem auf vier Ebenen aktiv wird und einen gesellschaftlichen Diskurs sowie die direkte Partizipation fördert:

- **Anlaufstelle für BürgerInnen schaffen**, die BürgerInnen bei Projekten unterstützt: Mehr und mehr BürgerInnen möchten sich in der Gemeinde mit ihren Ideen einbringen. Der Vorteil auch für die Gemeinde ist erheblich, da derartige Projekte die Vielfalt und Lebendigkeit einer Gemeinde ausmachen können. Die Gemeinde soll deshalb eine Anlaufstelle schaffen, die ein offenes Ohr für Ideen von BürgerInnen hat, und diesen ggf. auch unter die Arme greift.

- **Systematische Informationspolitik**: Eine umfassende Information, auch mit einer Darstellung der verschiedenen Standpunkte bei kontroversen Themen, sollte mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sein - ebenso das Ernst nehmen von Anfragen der BürgerInnen.

- **Charta der Bürgerbeteiligung/Breite Bürgerbeteiligung sicherstellen**: Um ein deutliches Signal zu setzen, dass die Gemeinde die Bürgerbeteiligung ernst nimmt, sollte der neue Gemeinderat eine Charta verabschieden, in der er die wesentlichen Prinzipien der Bürgerbeteiligung, denen sich die Gemeinde verpflichtet, verankert. Anzustreben ist eine systematische Bürgerbeteiligung, die eine breitestmögliche Einbindung der EinwohnerInnen (auch verschiedener sozialer Schichten) mit einer attraktiven Methodenvielfalt gewährleistet; dies sowohl bei zentralen Projekten (z.B. Siedlungsprojekten) als auch bei der generellen Entwicklung der Gemeinde (welches Leitbild für die Gemeinde?) oder kleineren Projekten (wie z.B. der Umgestaltug eines Straßenraumes).

- **Feste Strukturen der Beteiligung schaffen**: Neben dieser Beteiligung bei Projekten sind formalisierte Strukturen der Beteiligung zu schaffen bzw. zu fördern: U.a. indem die Gemeinde beratende Kommissionen bei wichtigen Entscheidungen einbezieht, einen Kinder- bzw. einen Jugendgemeinderat bildet u.a.m.

IV

...FÖRDERT UND UNTERSTÜTZT NEUE LEBENS- UND WIRTSCHAFTSMODELLE

Auch in Luxemburg entstehen auf lokaler Ebene progressiv neue Modelle des Wirtschaftens und des Miteinanders. Kooperativen als neue Strukturen des Wirtschaftens, aber auch des Miteinanders (z.B. im Wohnbereich) werden gegründet oder aber Projekte wie die „solidarische Landwirtschaft" (d.h. Projekte, bei denen der Konsument in direkter Verbindung mit dem Landwirt steht und diesen für seine Leistung bezahlt) machen auch bei uns ihren Weg und stoßen auf breite Zustimmung. So wachsen derzeit **neue Initiativen** des Gemeinwohls: Es gibt mittlerweile in zahlreichen Gemeinden Gemeinschaftsgärten, Kooperativen für die Einrichtung und den Betrieb von Solaranlagen, Nachbarschaftshilfen, Austauschformen zwischen Generationen u.a.m. Dies auch nach dem Modell der „Transition Town"-Bewegung. Vor allem auch im Bereich neuer Wohnformen tut sich etwas, da immer mehr Menschen sich für Kooperativen interessieren u.a.m.

Doch auch die Zustimmung für die grundsätzliche Förderung regionaler Märkte nimmt zu: Als essentiell für eine nachhaltige Entwicklung wird die verstärkte Förderung einer regional orientierten Wirtschaftsweise gesehen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: es werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen, ein Mehrwert in der Region erwirtschaftet (z.B. durch die Veredelung einheimischer Hölzer für den Bau oder die Möbelproduktion), Energie- und Ressourcen geschont (u.a. durch kurze Transportwege), Abhängigkeiten reduziert (z.B. durch die Produktion erneuerbarer Energie statt Importzwängen von Multinationalen), Lebensmittel vor Ort produziert und somit Produzenten und Verbraucher zusammengebracht.

Sowohl der Förderung dieser „klassischeren" regionalen ökonomischen Märkte als auch der neuen kooperativen Formen des Wirtschaftens- und Zusammenlebens gehört die Zukunft.

Der Gemeinde kommt bei der Förderung derartiger Initiativen eine sehr bedeutsame Rolle zu.
Sie sollte diese ganz bewusst anregen, fördern und unterstützen, indem sie:

- bewusst auf **regionale Produkte und Produzenten** zurückgreift und diese fördert (z.B. bei der Beschaffung u.a.m.) sowie die regionale Produktion unterstützt (z.B. durch das zur Verfügung stellen von Dächern für Solaranlagen usw.);
- **BürgerInnen, die ein Projekt initiieren** möchten, berät und begleitet (sei es logistischer, juristischer Natur u.a.), ggf. Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stellt;
- Menschen für die Teilnahme an derartigen Projekten zu gewinnen versucht und sowohl über die **Förderung der regionalen Wirtschaft** als auch über die **Modelle des kooperativen Wirtschaftens** informiert (z.B. dass derartige Wirtschaftsformen nicht nur „symphatische" Projekte sind sondern Vorreiter einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Reform);
- **Menschen zusammenbringt und hilft Netzwerke aufzubauen.**

EINE NACHHALTIGE, ZUKUNFTSFÄHIGE GEMEINDE...

V

...FÖRDERT DURCH EINE VIELFALT AN MASSNAHMEN DAS SOZIALE MITEIN-ANDER UND DIE SOZIALE KOHÄSION!

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Gegebenheiten, der zunehmenden Digitalisierung, des Bevölkerungswachstums in den meisten Gemeinden u.a.m. ist der soziale Austausch zwischen den Menschen in einer Gemeinde nicht mehr a priori in demselben Ausmaß gegeben wie früher.

Dabei sehnen sich immer mehr Menschen nach Kontakten - nach einem Miteinander, auch und gerade dort, wo sie wohnen. Dieser Austausch ist wichtig, um den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern: Er trägt zu einem Gefühl der Geborgenheit und des Aufgehobenseins bei, erlaubt es gegenseitig Argumente auszutauschen, Verständnis auch für andere Sichtweisen zu entwickeln, konstruktiv zu diskutieren und zu streiten. Er ermöglicht ebenfalls die Integration verschiedener Bevölkerungskreise, wie z.B. auch der Flüchtlinge.

Die Gemeinde sollte deshalb jedwede **Initiative im Sinne des Miteinanders** fördern u.a.:

- die erwähnten **kooperativen Modelle des Wirtschaftens** fördern;
- BürgerInnen bei (bereits initiierten oder erst angedachten) **Projekten im Sinne des Gemeinwohls** unterstützen, hierzu eine spezifische Anlaufstelle schaffen oder zumindest einen Verantwortlichen benennen, evtl. falls sinnvoll Räumlichkeiten als (konsumfreien) Begegungsraum zur Verfügung stellen;
- im Rahmen einer **verstärkten Bürgerbeteiligung** BürgerInnen verschiedener Altersschichten, sozialer Strukturen und Kulturen zusammmenbringen;
- eine **Gemeinde der „kurzen Wege"** mit einem Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten und Versorgungsstrukturen anstreben;
- **Wohnungsbauprojekte**, besonders für finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen, gezielt fördern;
- **attraktive öffentliche Plätze und Straßenräume** gestalten, die zum Verweilen einladen und eine konsequente Durchgrünung durchführen;
- eine **konsequente Verkehrsberuhigung** in die Wege leiten, um den Menschen in den Mittelpunkt der räumlichen Gestaltung zu setzen;
- im Siedlungsbau **neue Initiativen des Zusammenlebens fördern**: von Mehrgenerationenhäusern bis hin zur Gestaltung gemeinsamer Innen- und Außenräume bei neuen Wohnpojekten.

Die Gemeinde ist sich dabei vor allem auch bewusst, dass sie eine besondere Verantwortung hat gegenüber einkommensschwachen Menschen, Stichwort **„Umweltgerechtigkeit"**: vielfach sind diese - aufgrund ihrer Wohnsituation (an einer vielbefahrenen Straße, durch fehlende Energieeffizienz des Wohnhauses, des geringeren Zugangs zu Informationen über öffentliche Angebote...) - in ihrer Lebensqualität benachteiligt.

Die Gemeinde bezieht diese Herausforderungen sehr bewußt in ihre Arbeiten und Projekte mit ein, indem gezielt Maßnahmen auf verkehrsberuhigten Straßen ergriffen werden u.a.m. Gemeinden, die der Lebensqualität und dem sozialen Aspekt einen hohen Wert beimessen, werden auch attraktiv für die kommenden Generationen sein.

Der Staat hat eine besondere Verantwortung, die Gemeinden bei all diesen Iniativen und Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen, um ihnen zu ermöglichen, den Paradigmenwechsel in den kommunalen Aufgaben inhaltlich und ressourcenmäßig bewältigen zu können.

WIE KÖNNEN DIE GEMEINDEN DAS ALLES SCHAFFEN? WERDEN DIE GEMEINDEN NICHT ÜBERFORDERT?

Der Anspruch des Mouvement Ecologique ist, einen Überblick über eine Vielzahl von sinnvollen und eigentlich auch sehr wichtigen Handlungspisten zu geben. Gemeinden sollten einerseits wirklich die Kraft und das Engagement ihrer BürgerInnen verstärkt nutzen, um die Gemeinde zu entwickeln. Aber natürlich benötigt dies auch zusätzliche Ressourcen: Deshalb führt kein Weg an einer Stärkung der Gemeinden vorbei.

Dabei sollte man sich auch nicht neuen Wegen verschließen, z.B. die Vergabe der staatlichen Gelder im Rahmen der „dotation communale“ an Nachhaltigkeitskriterien zu binden. Der Mouvement Ecologique wird - spätestens im Rahmen der notwendigen Bilanz der Gemeindefinanzreform - hierzu Stellung beziehen.

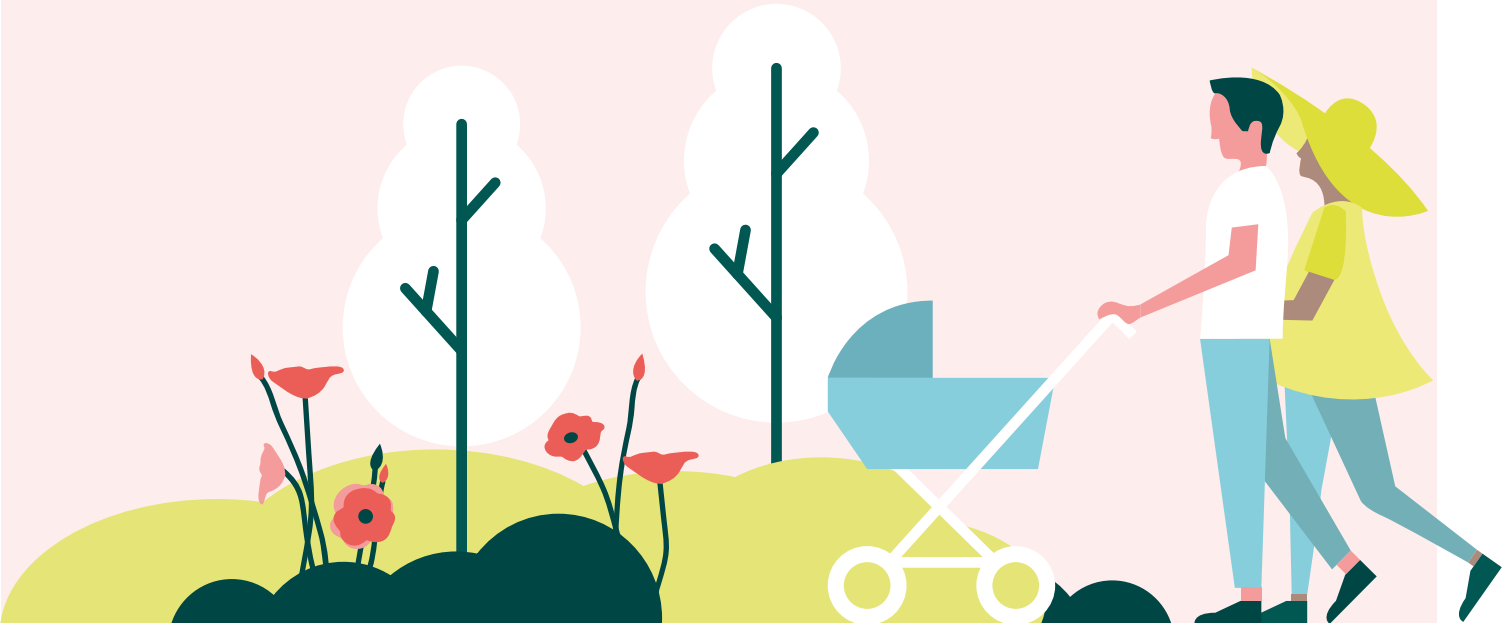

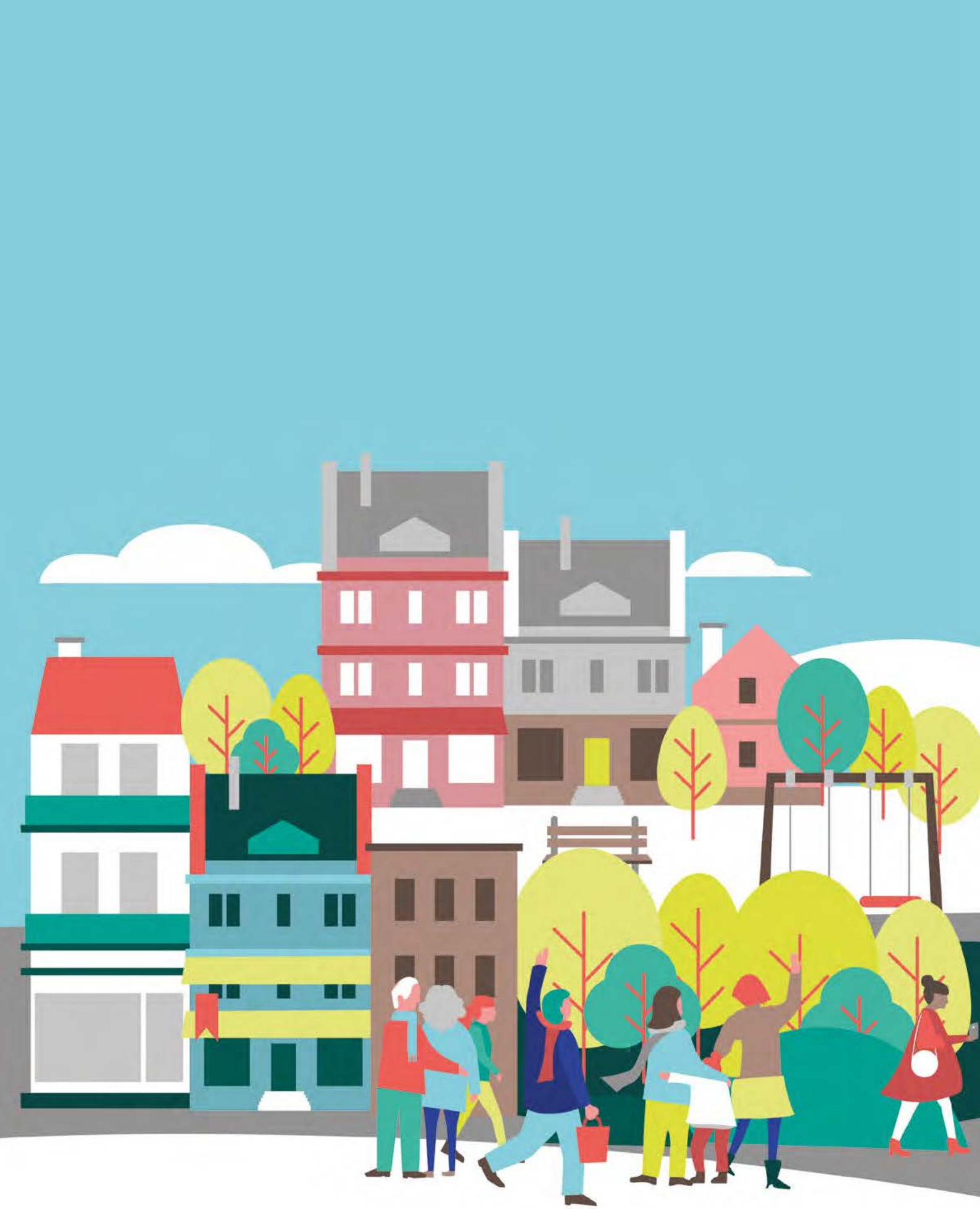

1

Demokratie

D'Gemeng fit maache fir d'21. Joerhonnert: mat demokratesche Strukturen an enger lieweger Biergerbedeelegung

AKTUELLER STAND

In den letzten Jahren sind erfreulicherweise auf kommunaler Ebene eine Reihe von Initiativen im Sinne einer verstärkten Bürgerbeteiligung festzustellen.

Dies sowohl im Rahmen der Entwicklung von Flächennutzungsplänen, der Gestaltung öffentlicher Plätze oder des Stadtmarketings u.a.m. Ohne die Bedeutung dieser Pionierarbeit schmälern zu wollen, kann man dennoch sagen, dass Bürgerbeteiligung in Luxemburg generell eher noch in den Kinderschuhen steckt.

Eine inzwischen gut entwickelte Informationspolitik der BürgerInnen (Informationsversammlungen, Veröffentlichungen via Internet u.a.m.) ist sicher ein absolutes Must. Nur: eine aktive Bürgerbeteiligung geht weit darüber hinaus! Hier ist eine verstärkte Sensibilisierung und Weiterbildungsarbeit notwendig, u.a. über Formen und Methoden der Beteiligung.

Und nicht zuletzt: unsere Gesellschaft steht vor wesentlichen Zukunftsherausforderungen. Die Entfremdung zwischen Politik und BürgerInnen, die Problematik der „einfachen Antworten auf komplexe Fragestellungen"... können durch eine verstärkte Bürgerbeteiligung zumindest teilweise angegangen werden.

Deshalb drängt es sich förmlich auf in Gemeinden, als Keimzellen der Demokratie, sowohl im Interesse einer vielfältigen Kultur als auch im Interesse von EntscheidungsträgerInnen und BürgerInnen, eine aktive Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

ZIEL IST...

- eine breite und kontinuierliche Informationspolitik über kommunale Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten und dabei auch den verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, politischen Sensibilitäten und Interessensgruppen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben;

- die BürgerInnen, und dabei soweit wie möglich die verschiedenen Bevölkerungskreise, in die Politikgestaltung einzubinden und sie zu ermutigen sich einzubringen, dies mittels geeigneter Beteiligungsformen: von Ad-Hoc-Arbeitsgruppen bis zu Bürgerforen oder Begehungen in der Gemeinde;

- BürgerInnen aktiv in ihren Projekten und Ideen zu unterstützen, neue soziale Initiativen zu unterstützen und ein Vertrauensklima mit allen Akteuren für gesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen;

- einen Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, so dass sich Leute begegnen, sich über ihren Bekanntenkreis hinaus austauschen und eine gemeinsame Identität entwickeln;

- die regionale Zusammenarbeit zu festigen, dies auch mittels demokratischer Entscheidungsprozesse auf dieser Ebene.

UNSERE VISION

Wir träumen von einer Gemeinde, in der sich die Gemeindeführung und die BürgerInnen als Partner sehen. Eine Gemeinde, die erkennt, dass die Legitimität ihrer Verantwortlichen umso stärker ist, je mehr die BürgerInnen aktiv am Gemeindegeschehen teilnehmen.

Dabei soll es das Ziel der Gemeinde sein, den Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen zu fördern, damit sich Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Berufsgruppen usw. begegnen und Verständnis für den anderen entwickeln. Dies im Sinne eines sozialen Miteinanders und der sozialen Kohäsion. Gerade in der kleinsten Zelle der Demokratie, den Gemeinden, ist es am besten möglich, diese gesellschaftlichen Verbindungen zu fördern.

In der Konsequenz sollte die Gemeinde auch das Know-how ihrer BürgerInnen nutzen und über einen breiten Austausch eine lebendige Diskussionskultur ermöglichen und gewährleisten. Dies damit die BürgerInnen sich aktiv an wichtigen Projekten (z.B. der Erstellung des Flächennutzungsplanes, der Gestaltung des Ortszentrums, einer Siedlung u.a.m.) beteiligen sowie selbst neue Ideen und Projekte entwickeln können.

Dabei sieht sich die Gemeinde auch als Akteur, der eine Debatte über Zukunftsfragen und -vorstellungen ermöglicht sowie Projekte von BürgerInnen und Vereinen in diesem Sinne unterstützt.

01

ENG TRANSPARENT AARBECHT VUN DER GEMENG: DEN „A“ AN „O“

Im 21. Jahrhundert müsste eine transparente Arbeit des Gemeinde- und Schöffenrates gegenüber den BürgerInnen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu gehören unweigerlich folgende Elemente:

- Mitglieder des Gemeinderates sollen **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ablegen.
- Öffentliche Gemeinderatssitzungen sollen überwiegend zu **Zeiten** stattfinden, zu denen auch **berufstätige BürgerInnen** daran teilnehmen können.
- Öffentliche **Sitzungen** sollen - soweit wie möglich - mit der Tagesordnung - **im Voraus angekündigt** werden, sofern machbar auch im Gemeindebulletin, in der Presse, durch Aushang im „Raider“ sowie durch Veröffentlichung im Internet. Mittels Internetseite und Informationsbulletin soll ausführlich über die verschiedenen Standpunkte der Mitglieder des Gemeinderates bei Entscheidungsprozessen berichtet werden.
- Eine regelmäßige **„Frage und Antwort”-Stunde**, in der BürgerInnen Anregungen unterbreiten, Kritik formulieren können u.a.m. soll eine Selbstverständlichkeit in jeder Gemeinde sein.
- Der Gemeinderat soll mindestens alle zwei Jahre zu einer **Informations- und Diskussionsversammlung über den Stand der Umsetzung der Schöffenratserklärung** einladen, bei größeren Gemeinden pro Ortschaft bzw. Stadtviertel. In diesen Veranstaltungen soll u.a. die Bilanz der Arbeit der letzten 2 Jahre in der Gemeinde gezogen sowie die Schwerpunkte der kommenden Jahre vorgestellt und mit den BürgerInnen diskutiert werden.

02

DE GEMENGEROT ALS WICHTEGST ENTSCHEEDUNGSGREMIUM OPWÄRTEN

Der Gemeinderat ist das wichtigste Gremium der Gemeinde, ihm obliegt die Entscheidungshoheit in wesentlichen Fragen. Er soll entsprechend, soweit wie möglich, vom Schöffenrat in die Politikgestaltung eingebunden und ernst genommen werden, durch u.a. folgende Maßnahmen:

- eine **offene Informationspolitik:** alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus;
- ein Arbeitsklima, das es **Gemeinderäten** erleichtert bzw. sie ermutigt, ihr gesetzlich verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen;
- das Offenlegen des **Schriftverkehrs** und des **Beschlussfassungsregisters** des Schöffenrates ebenso wie der „ordre du jour“ der Schöffenratssitzungen für alle Gemeinderatsmitglieder;
- die Möglichkeit an **Weiterbildungen** teilzunehmen, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, **ExpertInnen** zu bestimmten Themen in den Gemeinderat eingeladen werden u.a.m.

03

ZESUMMENAARBECHT AN DER REGIOUN: JO! AWER TRANSPARENT AN DEMOKRATESCH!

Die regionale Zusammenarbeit ist ein „Must” für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und Regionen im 21. Jahrhundert. Dies in vielen kommunalen Bereichen: von der Bautenpolitik über die Mobilitätsgestaltung bis zum kulturellen Angebot. Die Gefahr besteht jedoch, dass diese Stärkung der Regionen und der Zusammenarbeit zu Lasten der Transparenz, der Demokratie geht… und dann an Akzeptanz verlieren würde. Die regionale Zusammenarbeit - sei es in interkommunalen Syndikaten, in den „Konventionsgebieten“, einem Naturpark u.a. - hat nur dann eine Chance, wenn demokratische Spielregeln berücksichtigt werden, wie u.a. folgende:

- Die Gemeinde beruft in die **interkommunalen Syndikate bzw. regionalen Strukturen** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- Die **Namen der VertreterInnen** der Gemeinde in regionalen Strukturen werden für die BürgerInnen veröffentlicht (kontinuierlich gepflegte Internetseite der Gemeinde).
- **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevertreter in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (betreffend Rückfrage, Informationsfluss).

- Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern mindestens 5 Arbeitstage im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können.
- **Berichte** über beratende Sitzungen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet; die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- Die Gemeinde gewährleistet, dass Dokumente der interkommunalen Gremien für **alle BürgerInnen einsehbar** sind, d.h. auch auf der Internetseite der Gemeinde selbst.
- Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen in die Regionalstrukturen** einzubringen.

04

BIERGERNO GEMENGESERVICER: WICHTEGST ULAFSTELL FIR D'AWUNNER

Eine bürgernahe Verwaltung ist von grundlegender Bedeutung: Die Gemeindeverwaltung steht in der Tat prioritär im Dienste der BürgerInnen. Die Gemeinde soll sich dadurch auszeichnen, dass sie offen für Belange, Nachfragen ... der BürgerInnen ist und diesen beratend zur Seite steht. Dies u.a. in dem sie:

- eine Liste der **Ansprechpartner** der BürgerInnen erstellt: Die Einwohner sollen wissen, wer in der Gemeinde (sei es auf der Ebene der Beamten oder der Politiker) für welches Thema verantwortlich ist. Die klassische Darstellung wie in Telefonbüchern ist für die Bürger oft wenig hilfreich. Sie sollte verständlicher gestaltet sein und z.B. auch die Namen des Transportdelegierten, des Ansprechpartners für Projektideen in der Gemeinde beinhalten;
- eine **Anlaufstelle schafft**, an die BürgerInnen Ideen/Projekte „von unten" im Sinne des „Bürgerengagements" einreichen können. Die Gemeinde soll ihnen dann bei der Entwicklung/ Umsetzung der Idee beratend/begleitend zur Seite stehen (sei es durch die Erstellung von Kontakten, die Hilfestellung bei praktischen Anliegen wie der Bereitstellung von Material, die zur Verfügungstellung eines Versammlungsraumes...

Ein aktueller und inhaltlich gut ausgerichteter „Gemenge-Buet" sollte u.a. auch die verschiedenen Standpunkte der Gemeinderatsmitglieder sowie unterschiedliche Argumente bei kontroversen Diskussionen beinhalten, über laufende Projekte berichten und ein Medium der Bürgerinformation und beteiligung darstellen.

- über eine **Beratungsstelle** verfügt, in der BürgerInnen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen, Anfragen oder administrativen Strukturen erhalten;
- eine **Mediation für BürgerInnen** anbietet: Häufig entsteht durch kleinere, nicht unbedingt tiefgreifendere Differenzen ein regelrechter Nachbarschaftsstreit: eine nicht geschnittene Hecke, ungeklärte Eigentumsverhältnisse u.a.m. können häufig zu erheblichen Spannungen führen. Dabei wären sie unter Umständen schnell zu schlichten und zu klären. Wenn die Gemeinde hier eine Mediation ermöglicht, kann häufig viel Zeit gewonnen und Ärger vermieden werden, dies für alle Beteiligten (auch für die Gemeinde, denn häufig wird sie in die Streitigkeiten einbezogen). Diese Person kann im übrigen auch Vermittler spielen bei Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und EinwohnerInnen (im Sinne des Ombudsmann/ -frau). Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten, diesen Service anzubieten, falls die Gemeinde nicht direkt einen Mediator einstellen will: einen externen Mediator stundenweise entlohnen, gemeinsam mit Nachbargemeinden eine Person einstellen u.a.m.;
- überlegt, gemeinsam mit anderen Gemeinden, **regionale Beratungsstrukturen** einzurichten, wie dies schon in bestimmten Landesteilen der Fall ist, z.B. im Energiebereich oder auch für Betriebe („guichet unique„ z.B.).

05

ENG GUTT INFORMATIOUNSPOLITIK: BASIS VUN ENGER REELLER BIERGERBEDEELEGUNG

Eine gute Information der BürgerInnen ist die Basis einer demokratisch funktionierenden Gemeinde. Nur gut informierte BürgerInnen fühlen sich zudem motiviert, sich danach auch aktiv zu engagieren. Folgende Initiativen sollten heutzutage deshalb eine Selbstverständlichkeit sein:

→ **Anfragen von BürgerInnen beantworten! Die Informationspflicht ernst nehmen**

Die sogenannte Aarhus-Konvention, die mittels Gesetz vom 31. Juli 2005 in Luxemburger Recht umgesetzt wurde, regelt die Informationspflichten der öffentlichen Hand. Dazu gehört ein freier Zugang der BürgerInnen zu Informationen aus dem Umweltbereich sowie klare Regelungen, wie die Gemeinde und der Staat informieren müssen.

Auch das Gesetz „du 1er décembre 1978 réglant la procédure administrative non contentieuse" macht Vorgaben über die Informationspflicht der Gemeinde. Ein neues Gesetz zur „transparenten Verwaltung", das noch weitreichendere Vorgaben macht, auch für Gemeinden und Syndikate, ist auf dem Instanzenweg und wird wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet.

Häufig sind diese Bestimmungen den Gemeindebeamten aber nicht bekannt, so dass die Rechte von BürgerInnen verletzt werden. Die Gemeindeverantwortlichen sollen ihnen deshalb klare Anweisungen geben, wie die Gesetze zu handhaben sind.

Folgende Initiativen soll die Gemeinde u.a. ergreifen:

- die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Internetseite soweit wie möglich offensiv Informationen und Dokumente, die die Gemeinde betreffen: vom PAG über Sitzungsberichte oder Statistiken bis hin zu Analysen usw.;
- Unterlagen werden dem Bürger, der sie angefragt hat, zeitnah zugestellt;
- jeder hat das Recht, Kopien von Dossiers zu erhalten (!), z.B. auch von ausliegenden Kommodo-Inkommodo Dossiers, oder sich diese digital zustellen zu lassen u.a.m.;
- generell sollte die Internetseite weitest mögliche Informationen bieten (siehe auch nächste Punkte „Gemengebuet" sowie moderne Kommunikationsmittel) und die Gemeinde ein optimales Informationsrecht der BürgerInnen gewährleisten. Damit dies gelingen kann, sollen auch Ansprechpartner für BürgerInnen in den Gemeindediensten festgelegt werden.

→ **Vielseitiger und aktueller „Gemengebuet"**

Ein regelmäßig erscheinender und ausführlich berichtender „Gemengebuet", der die Entwicklung in der Gemeinde ausgewogen darstellt, ist ein „Must". Derzeit werden diese Bulletins ganz unterschiedlich von den verschiedenen Gemeinden gehandhabt: von regelmäßig bis selten erscheinend, von informativ bis eher summarisch. U.a. folgende Elemente kennzeichnen einen guten „Buet":

- Der „Gemengebuet" erscheint **regelmäßig** (min. sechsmal pro Jahr) und ist **mehrsprachig** verfasst... Auf Wunsch sollte er auch in digitaler Form zugestellt werden können.
- Die **wesentlichen Diskussionspunkte der Gemeinderatssitzungen** werden recht ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition!).
- Wichtige **Stellungnahmen** der Gemeinde sind integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- **Unterschiedliche Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder/Parteien werden nachvollziehbar dargelegt. Ein reines Resumee der Beschlüsse entspricht nicht dem Anspruch einer umfassenden Bürgerinformation.
- Die Stellungnahmen, Arbeiten, Projekte... der **beratenden Kommissionen** werden, nach gemeinsamer Absprache, veröffentlicht, zumindest in einer Zusammenfassung.
- Es wird regelmäßig über die **Fortschritte** (oder ggf. auch über Probleme) von Projekten, wie jenem **des Klimapaktes**, berichtet.
- Eine **Pro- und Contra Rubrik** ermöglicht es bei wichtigen Dossiers die verschiedenen Sichtweisen darzulegen.
- Der „Buet" ist offen als **Informationsmittel** für Vereine.
- Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozesse, Informationsversammlungen).

- **Berichte** über Sitzungen von **Gremien**, in denen die Gemeinde vertreten ist, werden veröffentlicht.
- **Ansprechpartner** für BürgerInnen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Verantungsbereiche innerhalb der Schöffenrates, Präsidenten der beratenden Kommissionen...) werden bekannt gegeben.

→ **Neue Kommunikationsmedien nutzen**

U.a. soll sich die Webseite durch folgendes Angebot auszeichnen:

- **Berichte** über aktuelle **Dossiers**;
- **Hinweise auf laufende Prozeduren** (Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes...) sowie die entsprechenden Dokumente (Studien, Unterlagen...);
- Namen und Kontaktadressen **der Vertreter der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.). Direkte **Mailanfragen** an diese sollten ebenfalls möglich sein;
- Einsehbarkeit und Möglichkeit der direkten Nutzung von wichtigen **Anfrageformularen**;
- **Mehrsprachige** und **gut verständliche** Gestaltung;
- **Mailservice:** über das Eintragen in einem solchen, sollen interessierte BürgerInnen direkt über neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im „Gemengebuet" zu finden sind bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde, informiert werden;
- **TV/Internetübertragungen** der Gemeinderatssitzungen;
- **Wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten).

→ **BürgerInnen im Rahmen von Versammlungen informieren**

Bei wichtigen Projekten soll die Gemeinde Bürgerversammlungen durchführen, Ausstellungen organisieren u.a.m., um Bürger so unmittelbarer über wichtige Entwicklungen/Dossiers in der Gemeinde zu informieren (und ggf. darauf hin einen richtigen Beteiligungsprozess organisieren).

→ **Informationspolitik über „Buet" und Internetpräsenz hinaus gewährleisten**

Da der „Gemengebuet" nicht immer dann erscheinen kann, wenn gerade aktuelle Dossiers anliegen, soll die Gemeinde ggf. mittels Informationsblatt u.ä. über laufende Prozeduren/zentrale Projekte in der Gemeinde u.a.m. informieren.

→ **Direkte Ansprache von BürgerInnen gewährleisten**

Zudem soll die Möglichkeit genutzt werden, bei Projekten die sie betreffen, spezifisch einzelne Anwohner(gruppen) zu kontaktieren (z.B. bei der Umgestaltung einer Straße in ihrer Nähe).

Dabei soll jeweils auch der **sprachlichen Situation** der EinwohnerInnen Rechnung getragen werden.

Ein(e) Ansprechpartner/in oder eine spezifische Anlaufstelle in der Gemeinde sollte BürgerInnen Unterstützung anbieten für Ideen und Projekte, die sie vor Ort umsetzen möchten, z.B. Organisation von Nachbarschaftshilfe, Tauschringe, Einrichtung von Gemeinschaftsgärten, Begrünung eines Viertels...). Dies auch im Sinne eines verstärkten sozialen Miteinanders.

06

AKTIV BIERGERBEDEELEGUNG MAT LIEWE FËLLEN!

Entscheidungen, die im Dialog mit den BürgerInnen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen, Streitigkeiten zu vermeiden und ermöglichen es, den Bedürfnissen der BürgerInnen wirklich gerecht zu werden. Bürgerbeteiligungsprozesse erlauben es auch, verschiedene Meinungen auszudiskutieren, Verständnis für gewisse Zwänge seitens der Gemeinde (z.B. Finanzen) zu fördern usw.

Deshalb ist es wünschenswert, dass die Gemeinde der direkten Beteiligung der BürgerInnen eine absolute Priorität gibt! Dabei soll sie sich bewusst sein, dass Bürgerbeteiligung weit über eine "Information" (wenn auch mit Frage und Antwort-Möglichkeit) hinausgeht.

In Luxemburg haben wir noch keine wirkliche Kultur der Bürgerbeteiligung. Aber mehr und mehr Menschen und auch Gemeindeverantwortliche sehen die Vorteile und möchten sie fördern und angehen. Folgende Initiativen soll die Gemeinde dabei angehen:

→ **Grundsätzliches Bekenntnis der Gemeinde zur Bürgerbeteiligung abgeben und veröffentlichen!**

Damit die BürgerInnen auch das Vertrauen haben, dass die Gemeinde die Bürgerbeteiligung ernst nimmt, soll der Gemeinderat - direkt nach den Wahlen - eine Charta veröffentlichen, in der er sich zur Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung bekennt und ebenfalls angibt, dass er diese respektiert; dass er in Augenhöhe mit dem Bürger die Zukunft der Gemeinde in den kommenden Jahren planen will. Dabei soll diese Charta u.a. ein Bekenntnis zur Wichtigkeit der Beteiligung enthalten ebenso wie die Zusage, dass die Belange der BürgerInnen ernst genommen werden u.a.m.

→ **Finanzmittel für die Bürgerbeteiligung vorsehen**

Eine gute Bürgerbeteiligung kostet auch Geld: Informationen müssen aufbereitet und verbreitet werden - ggf. eine Seite auf der Homepage oder gar eine spezifische Webseite erstellt werden - Moderatoren bezahlt - ein Prozess begleitet werden u.a.m. Das Geld, das man in die Beteiligung investiert, spart man häufig bei der Umsetzung des Projektes ein (weniger Zeitverzögerungen durch Streitigkeiten u.a.m.). Trotzdem muss die Gemeinde zuerst in eine Beteiligung investieren. Deshalb sollen die Gemeinden einen ausreichend dotierten Budgetposten sicherstellen.

→ Beratende Kommissionen als eine institutionalisierte Form der Beteiligung ernst nehmen

Beratende Kommissionen können nach wie vor - wenn sie denn von der Gemeindeführung ernst genommen werden - eine wichtige Rolle in der Meinungs- und Entscheidungsfindung übernehmen. Bei einer entsprechenden Zusammensetzung erlauben sie eine direkte Partizipation, einen Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen sowie Kompetenzen und Kreativität für die Gemeinde zu gewinnen. Außerdem kann der Gemeinderat bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Schaffung einer Kommission nur dann Sinn macht, wenn grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, sind beratende Kommissionen eher als Alibi anzusehen. Zentrale Aspekte sind:

- Es besteht die **politische Bereitschaft**, die beratenden Kommissionen auch als wichtige Hilfestellung anzusehen und entsprechend mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht **demokratischen Grundsätzen**, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist):
  - auch parteipolitisch nicht engagierte BürgerInnen in diesen mitarbeiten dürfen;
  - ebenfalls VertreterInnen von engagierten Organisationen aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur u.a.) zugelassen sind;
  - vor der Zusammensetzung eine öffentliche Ausschreibung mit einem Aufruf zur Mitarbeit erfolgt, bei der sich alle BürgerInnen für eine Mitarbeit bewerben können;
  - bewusst die Mitarbeit von Frauen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert wird.
- Die Mitglieder der beratenden Kommissionen verfügen über **Rechte und Kompetenzen**, indem:
  - ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie (bei größeren Ausgaben nach Rücksprache mit dem Schöffenrat) ihre Aktivitäten finanzieren können;
  - sie bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Umänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt wird und im Gemeinderatsdossier ausliegt.
- Die Mitglieder der Kommission können auf Kosten der Gemeinde (und nach vorheriger Rücksprache) an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen.
- Die Kommissionen haben das Recht, ebenfalls nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **ExpertInnen zu Sitzungen** der Kommission einzuladen.

→ Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten bei einer Vielzahl an Projekten nutzen

Die Gemeinde sollte bei größeren Projekten in der Gemeinde (z.B. einem Mobilitätskonzept, der Erstellung des Flächennutzungsplanes oder aber der Gestaltung einer neuen Siedlung) immer wieder überlegen, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist. Gleiches gilt bei „kleineren" Projekten, wie der Gestaltung einer Straße, eines öffentlichen Platzes, eines Schulhofes u.a.m. Dabei soll die Gemeinde sehr bewusst überlegen, welche Form bzw. Methode der Beteiligung die geeigneteste für das Projekt ist.

Es gibt eine breite Vielfalt an Methoden zur Bürgerbeteiligung, die u.a. ermöglichen BürgerInnen unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie Alters- und Berufsgruppen, einzubinden. So z.B. auch Formen, die er erlauben, BürgerInnen, einzubinden, denen es vielleicht weniger liegt, an klassischen Arbeitsgruppen teilzunehmen, so u.a. eine Begehungen vor Ort, ein Fest... Diese sollten von der Gemeinde genutzt werden.

Die Vielfalt an Methoden zur Bürgerbeteiligung ist dabei sehr groß. Die Gemeinde soll dabei zudem überlegen, wie sie über den klassischen Kreis von TeilnehmerInnen an Arbeitssitzungen hinaus neue BürgerInnen für die Beteiligung gewinnen kann. Dies kann z.B. bedeuten, dass man spezifische Veranstaltungen organisiert, die auch Leute anspricht, die beruflich weniger Erfahrung mit Sitzungen haben (z.B. Ortsbesichtigungen zu einem Thema). Auch die „aufsuchende Bürgerbeteiligung" sollte gepflegt werden, d.h. das auf Menschen zugehen, statt sie „einzuladen". Im Folgenden werden einige Methoden vorgestellt, die Liste ist jedoch nicht komplett, sondern soll nur als erste Anregung dienen:

- **Unterredungen mit aktiven Organisationen aus der Gemeinde**
  Regelmäßig sollten Unterredungen mit aktiven Organisationen der Gemeinde über aktuelle Projekte stattfinden. Es versteht sich von selbst, dass diese auch seitens des Gemeinderates ernst genommen und ihre Vorstellungen im Gemeinderat diskutiert und ggf. umgesetzt werden sollten.

- **Kinder und Jugendliche einbinden**
  Die Gemeinde soll bewusst die Einbindung von Kindern und Jugendlichen fördern, vor allem bei punktuellen Projekten, die sie betreffen (z.B. Gestaltung eines Schulhofes, Schaffung einer kinderfreundlichen Gemeinde, eines Jugendzentrums). Des Weiteren sollte der Gemeinderat darüber nachdenken, sowohl einen Kinder- als auch einen Jugendgemeinderat einzusetzen, der es Kindern und Jugendlichen erlaubt, die demokratischen Prozesse kennen zu lernen und ihre Meinungen einzubringen.

- **Arbeitsgruppen bei punktuellen Dossiers einsetzen**
  Für spezifische Dossiers/Projekte können Arbeitsgruppen eingesetzt werden:

  - Entweder **kontinuierliche Arbeitsgruppen**, die ein längeres Projekt mit begleiten, auch über einen längeren Zeitrahmen hinaus oder aber
  - bei punktuellen/kleineren Projekten **(ad-hoc)-Arbeitsgruppen**, die eine Stellungnahme für die Gemeinde erstellen, Gutachten abliefern u.a.m. (z.B. Lehrer, Eltern, Kinder bei der Umgestaltung einer Schule...).

  Diese Arbeitsgruppen können sehr gezielt eingesetzt werden (z.B. VertreterInnen bestimmter Bevölkerungsgruppen oder aber Anrainer einer Straße...) oder aber öffentlich für alle BürgerInnen ausgeschrieben werden.

- **Organisation eines „Runden Tisches"**
  Die Organisation eines „Runden Tisches" erlaubt es, interessierte BürgerInnen für ein spezifisches Projekt zusammenzurufen, damit diese ggf. über einen längeren Zeitraum das Pro- und Contra abwägen, ggf. Lösungsvorschläge entwickeln usw.

- **Zukunftswerkstatt**
  Das Einberufen einer Zukunftswerkstatt erlaubt es, in einem offenen Prozess die BürgerInnen in die Planung einzubinden. Hierbei werden zunächst in einer ersten Phase Visionen der wünschenswerten Entwicklungen skizziert, daraufhin Probleme kritisch benannt und als letztes reell umsetzbare Zukunftsperspektiven entwickelt.

- **Ortsteilbesichtigung**
  Ortsbegehungen sind ein gutes Instrument, um Anregungen der BürgerInnen zur Verbesserung der Fußwege, des Radverkehrs, der Durchgrünung sind Ortsbegehungen... zu erhalten.
  Sie erlauben es zudem BürgerInnen einzubinden, die weniger bereit sind (bzw. sich nicht trauen) an Sitzungen teilzunehmen. .

- **Bürgerbefragung sowie Referendum**
  Die Gemeinden haben das Recht, die Meinung der BürgerInnen zu bestimmten Themen und zu ihren Prioritäten in der Gemeindepolitik mittels Fragebogen oder „Wunschkartenaktion" einzuholen, d.h. eine sogenannte Bürgerbefragung in die Wege zu leiten. Ein anderes Instrument ist das Referendum, das jedoch in seiner Fragestellung etwas eingeengter ist. Ziel ist es bei beiden Instrumenten, die Sichtweise der gesamten Bevölkerung oder des Bevölkerungskreises der für das Projekt von Bedeutung ist, kennenzulernen. So kann das gesamte Meinungsspektrum erfasst werden, die Gemeinde erhält eine Entscheidungshilfe.

KRITERIEN FÜR EINE GUTE BÜRGERBETEILIGUNG

- Es muss ein ehrlicher politischer Wille vorhanden sein, die Anregungen der BürgerInnen auch ernst nehmen zu wollen.
- Konkrete Ziele für die Bürgerbeteiligung müssen für das jeweilige Thema/Projekt festgelegt werden: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen?
- Eindeutige Kompetenzen/Rechte müssen festgelegt sein: Was darf wer, wie und wo entscheiden?
- Es gilt den richtigen Zeitpunkt zu wählen: Bürgerbeteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.
- Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, dürfen nicht auf BürgerInnen verlagert werden (kein Missbrauch).
- Es gilt, einen klaren Zeithorizont festzulegen: bis wann muss was vorliegen?
- Langfristige Visionen und kurz-/mittelfristige Aktionen sollen miteinander verbunden und Zwischenstufen festgelegt werden, damit die BürgerInnen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse haben können.
- Verschiedene Meinungen sollten nicht aneinandergereiht, sondern im Rahmen eines moderierten Prozesses ausdiskutiert werden.
- Alle Bevölkerungsgruppen sollen sehr bewusst und gezielt eingebunden werden.
- Eine konsequente Information über den Beteiligungsprozess – sowie eine Rückkopplung an die TeilnehmerInnen, was wie, wann und weshalb definitiv entschieden wurde, ist essentiel.
- Eine professionelle Moderation muss gewährleistet sein.

Eine systematische Bürgerbeteiligung kann nur dann gelingen, wenn dabei wesentliche Kriterien respektiert werden. Die Gemeinde sollte deshalb nach den Gemeindewahlen eine Charta verabschieden, in der sie diese in aller Transparenz festhält.

→ **Dabei sollte die Gemeinde:**

- die unterschiedlichen Instrumente, die es zur Bürgerbeiteiligung gibt, je nach Thema/Projekt **flexibel** nutzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen) und anerkennen, dass BürgerInnen als „ExpertInnen" vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung einzelner Projekte;
- die Vorstellungen der BürgerInnen in den Entscheidungsprozessen so weit wie nur möglich berücksichtigen;
- eine breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen anstreben und immer wieder kritisch hinterfragen, ob diese auch gewährleistet ist;
- bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer „étude préparatoire") die BürgerInnen über die Anforderungen des Gesetzes hinaus einbinden;
- Finanzmittel für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorsehen.

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, sollte die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderatoren zurückgreifen.
Dies damit z.B. auch eine wirkliche Abwägung bzw. ein konstruktiver Austausch der verschiedenen Standpunkte erfolgen kann und nicht nur eine Aneinanderreihung von Wortmeldungen gegeben ist.

07

JUGENDLECHER A KANNER STÄERKEN!

Die Gemeinde soll eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen betreiben und diese aktiv in die Gestaltung von kleineren und größeren Projekten der Gemeinde einbinden.

- Es soll eine **Anlaufstelle** geben, an die sich **Jugendliche und Kinder** richten können, die Initiativen und Projekte angehen wollen (und sich eine Unterstützung wünschen) oder aber, die der Gemeinde ihre Anliegen mitteilen möchten. Dies kann die bereits mehrfach genannte „Projektagentur - Anlaufstelle“ sein, oder aber auch der Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde.

- Kinder und Jugendliche sollen bei **klar umrissenen Projekten** direkt in die Planung eingebunden werden (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses).

- Ein **Kinder -/Jugendgemeinderat oder -forum** soll eine Selbstverständlichkeit für eine Gemeinde sein.

- **Diskussionsrunden** zwischen Kindern/ Jugendlichen und dem Gemeinderat sollen bewusst seitens der Gemeinde initiiert werden.

- Kinder sollen **angeregt werden aktiv zu werden** - ihre Vorschläge aber auch ernst genommen werden, z.B. unter dem Motto „Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg”.

- Kindern/Jugendlichen sollte die Chance gegeben werden Teile des **„Buets“ mitzugestalten.**

- Ein **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche, in dem sie ihre Ideen einbringen können, soll angebracht werden. Dieser Ideenbriefkasten soll regelmäßig in aller Transparenz ausgewertet und die Vorstellungen wenn möglich umgesetzt – zumindest aber diskutiert werden.

- Die Gemeinde wird, auch gemäß den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen (Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung der Maßnahmen...).

- Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird, um den Aktionsplan „participation des jeunes“ umzusetzen, eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche nutzen zu können sowie eine Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung zu erhalten.

08

VERÄNNERUNG „VUN ËNNEN“: NEIE SOZIALEN INITIATIVEN VIRUN HËLLEFEN

Neuen sozialen Initiativen/Projekten gehört die Zukunft. Immer mehr Menschen möchten mittels auch kleinerer Projekte auf lokaler/regionaler Ebene Akzente im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzen. Dabei bietet sich eine Vielzahl von Projekten an, die die Gemeinde - insofern erwünscht - aktiv begleiten und unterstützen soll: Von Tauschringen über die Nachbarschaftshilfe bis zu Gemeinschaftsgärten.

Wie bereits erwähnt, kann dies durch eine Anlaufstelle erfolgen, an die BürgerInnen ihre Ideen einreichen können: sei es die Anregung zum Aufbau kleinerer Service- und Reparaturdienste, die Organisation von Konferenzen, Initiativen zur Förderung regionaler Lebensmittel, die Schaffung eines Gemeinschaftsgartens, die Einrichtung kollektiver Solaranlagen auf einem öffentlichen Gebäude, die Schaffung eines Fußweges u.a.m.

Warum nicht auch jungen Menschen zeitlich befristete Stipendien für die Durchführung derartiger Projekte geben, damit sie Erfahrungen sammeln, häufig Positives in die Wege leiten können und dabei aber materiell abgesichert sind?

Sehr gezielt sollten auch Kinder und Jugendliche in die Entwicklung von für sie bedeutungsvollen Projekten sowie in den Gemeindealltag eingebunden werden.

09

GUTT GEMAACHTEN INFORMATIOUNS-KAMPAGNEN: WICHTEG FROEN BEWOSST ZUM THEMA MAACHEN

Die Gemeinde soll Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den wichtigen unterschiedlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung organisieren, von der Gesundheitspolitik bis zum Energiesparen.

Deshalb sollen

- regelmäßig **Informationskampagnen** zu Themen organisiert werden, dies nach Rücksprache mit beratenden Kommissionen;
- **Sensibilisierungswochen** lanciert werden (z.B. zum Thema „gesunde Gemeinde");
- eine punktuelle oder aber kontinuierliche **Beratung** der BürgerInnen gewährleistet sein (z.B. im Energiebereich, durch das Einrichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Beratern);
- regelmäßig **„portes ouvertes"** organisiert werden (Tage der offenen Tür von Projekten, des Gemeindehauses selbst, der gemeindeeigenen Kläranlage), damit sich die BürgerInnen mit ihrer Region und Gemeinde identifizieren.

Diese und andere Aktionen sollen in enger Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort erfolgen.

10

ENG OFFER AN DER ERWUESSENEBILDUNG: VERSTÄERKT OCH ENG AUFGAB VUN DER GEMENG

Zu einer zukunftsfähigen Gemeindepolitik zählt auch, dass die Gemeinde für ihre BürgerInnen, GemeindepolitikerInnen usw. Bildungsangebote organisiert und/oder Angebote lokaler Vereine und Institutionen unterstützt. Die Gemeinde kann selbst aktiv werden und Akteure gezielt ansprechen bzw. BürgerInnen unterstützen.

In fast allen Gemeinden gibt es BürgerInnen, die Konferenzen, Vorträge, Workshops u.a.m. in bestimmten Bereichen anbieten können. Die Gemeinde soll hier beratend - organisatorisch zur Seite stehen.

Aber selbstverständlich drängt es sich auf, ebenfalls auf regionaler Ebene Kooperationen einzugehen.

2

Finanzen

Eng „nohalteg" Finanzpolitik: DAT Instrument fir gesellschaftlech Prioritéite mat Liewen ze fëllen!

AKTUELLER STAND

Gemeinden hängen in ihren Finanzen noch immer sehr stark von den Staatsfinanzen ab.

Eigeneinnahmen der Gemeinden sind vielfach recht begrenzt, auch weil die Gemeinden selbst zögern aktiver zu werden, indem sie beispielsweise verstärkt Gebühren für leerstehende Wohnungen einführen oder die Preiswahrheit umsetzen würden (z.B. im Wasserbereich). Dass noch immer keine Reform der Grundsteuer stattgefunden hat, die den Gemeinden neue finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen würde, ist zudem problematisch.

Vor allem scheint die Chance noch nicht ausreichend erkannt, dass z.T. mit wenig Investitionen in Menschen und Ideen viel bewegt und erreicht werden kann.

ZIEL IST...

- Die Frage nach der wünschenswerten Zukunftsvision der Gemeinde in den Fokus zu stellen und daraus Schlussfolgerungen für die Bevölkerungsentwicklung zu ziehen (diese sollte nicht aufgrund vermeintlicher finanzieller Vorteile erfolgen);
- An die kommenden Generationen zu denken. Dies bedeutet in finanzieller Sicht keine untragbaren Erbschaften in Form von Schuldenbergen auf die kommenden Generationen zu übertragen und die Ausgabenpolitik entsprechend zu gestalten;
- Mittels konkreter Prioritäten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu investieren, d.h. gezielt soziale, ökologische und entwicklungspolitische Akzente zu setzen, zur Förderung der Demokratie, einer sanften Mobilität...
- Investitionen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien zu unterwerfen;
- Das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip anzuwenden: Gelder, die im Falle einer Nichtkostendeckung von der Gemeinde aufgebracht werden müssen, fehlen für andere Projekte, ggf. auch im sozialen Bereich. Dabei sollte die Gemeinde aber gezielt Initiativen im Sinne von Haushalten mit weniger Einkommen treffen;
- Vermehrt in Menschen statt in Infrastrukturen zu investieren;
- Die regionale Kooperation zu pflegen und auf diese Weise u.a. eine rationelle Verwendung von Geldern zu gewährleisten;
- BürgerInnen und Interessengruppen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung materiell und personell zu unterstützen.

UNSERE VISION

Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet zunächst einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern, so dass auch die nächsten Generationen ihre Entscheidungen ohne Schuldenberg treffen können.

Es geht jedoch um vieles mehr: die Finanzen sollen ganz bewusst in den Dienst einer sich ändernden Gesellschaft gestellt werden: Projekte von und für Menschen aller Alters- und sozialen Schichten, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sind, soziale und kulturelle Initiativen... gilt es zu unterstützen. Es bedarf Investitionen in die Zukunft im Interesse der kommenden Generationen, die einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert erzielen.

Bei den ordinären Ausgaben sollten bewusst Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden (z.B. indem eine gesundheits- und umweltschonende Beschaffungspolitik erfolgt).

Dabei sollte die Gemeinde auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Notwendigkeit des Wachstums kritisch hinterfragen. Soziale Netze, Integration aller BürgerInnen, Bildung und Weiterbildung, Lebensqualität vor Ort: dies sind prioritäre Investitionen, für die kein stetes (Gemeinde)wachstum notwendig ist.

Die Vision ist eine Gemeinde, die sehr bewusst ihre Finanzmittel noch stärker in den Dienst dieser Entwicklung stellt.

01

DUERCH ENG GUTT REGIONAL ZESUMMENAARBECHT MÉI MAACHE MAT MANNER GELD

Die Zeiten der „Kierchtuermspolitik", in denen jede Gemeinde glaubte, „ihre eigene Suppe" kochen zu müssen bzw. zu können, sollten - auch auf der Ebene der Finanzpolitik - einer Phase der Kooperation weichen.

Dies trifft für zahlreiche Bereiche zu, in denen Kooperationen mit anderen Gemeinden sowohl eine effizientere Verwendung der Gelder ermöglichen, als auch eine bessere Durchführung von Projekten: Naturschutz, Kulturpolitik, Mobilität... So entstehen zudem Finanzvorteile für die Gemeinden, da der Staat bereits heute (wenn auch noch nicht ausreichend) regionale Projekte stärker bezuschusst bzw. dies in Zukunft wohl noch vermehrt tun will.

Investitionen regionaler Strukturen müssen dabei unbedingt einer Kontrolle durch die jeweiligen Partnergemeinden obliegen; Transparenz - sowohl für den Gemeinderat, wie auch für die BürgerInnen - muss gegeben sein.

Deshalb soll die Gemeinde:

- sehr bewusst bei **Projekten** (seien es Infrastrukturprojekte, Sensibilisierungskampagnen, kulturelle Angebote u.ä.) überlegen, ob es nicht sinnvoller und wirksamer ist, das **Projekt gemeinsam mit einer Nachbargemeinde oder aber innerhalb der Region** durchzuführen;
- **spezifische Budgetposten** zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit Nachbargemeinden in Beratungsangebote für BürgerInnen, in technische Zusammenarbeit oder in kulturelle Animation zu investieren.

Durch Zusammenarbeit kann die Gemeinde somit für noch mehr Dynamik und zukunftsweisende Projekte sorgen.

02

E GUTT IWWERLUECHTE BUDGET: E WICHTEGEN HIEWEL FIR ENG NOHALTEG ENTWÉCKLUNG

Es liegt auf der Hand: durch ihre finanziellen Entscheidungen kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung setzen... oder das Gegenteil erreichen. Häufig geht es dabei ganz einfach darum, ob die Gemeinde eine Investition, die sie tätigt - z.B. für Reinigungsmittel, Lebensmittel... - im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ausrichtet, oder nicht.

Die Gemeinde sollte hier alle Möglichkeiten ausschöpfen, um durch ein bewusstes Einsetzen ihrer Gelder bei bestehenden Ausgaben die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

→ **Das ordinäre Budget auf „nicht nachhaltige" Investitionen überprüfen**

Häufig hat sich über die Jahre eine Routine eingestellt: bestehende Budgetposten im ordinären Haushalt werden kaum hinterfragt, ob sie in dieser Form sinnvoll sind. Dabei wäre es gerade wichtig regelmäßig zu untersuchen, ob nicht durch gewisse „Korrekturen" im ordinären Haushalt ohne Mehrausgaben deutliche Akzente im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden können.

Es geht eben nicht nur darum, neue Finanzmittel für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen, sondern heutige Budgetposten zu identifizieren, die aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung kontraproduktiv sind oder auch solche, die gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umgewidmet/neu ausgerichtet werden könnten. Beispiele:

- Energieeffizienz in öffentlichen Bauten und im Fuhrpark spart ebenfalls Geld, schont die Umwelt. Gibt es hier weitere Handlungsmöglichkeiten in der Gemeinde?
- Noch immer gibt es Lecks im Trinkwassernetz, dabei ist es effizienter diese ein für alle Mal zu reparieren als ggf. immer wieder für die Wasserverluste zu zahlen. Analysen können helfen...
- Kauft man für Feste regionale Lebensmittel, wird ein Mehrwert für die Region erreicht.
- Werden z.B. weniger umweltbelastende Putzmittel

eingesetzt, kann auch an dieser Stelle Geld durch eine umweltschonendere Vorgehensweise eingespart werden (z.B. indem überflüssige Desinfektionsmittel nicht mehr benutzt werden, die Anzahl der Reinigungsmittel begrenzt wird).

Die Gemeinde sollte deshalb ihr ordinäres Budget in diesem Sinne untersuchen oder untersuchen lassen. Es versteht sich von selbst, dass hierbei eine Transparenz gegenüber den BürgerInnen gewährleistet werden soll.

→ Ausgaben und Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien ausrichten

Mit der Orientierung ihrer Ausgaben soll die Gemeinde ökologische, soziale und fair gehandelte Produkte gezielt fördern

- einerseits hilft sie so, den Marktanteil dieser Produkte wesentlich zu erhöhen,
- andererseits übernimmt sie eine wichtige Vorbildfunktion.

Deshalb soll die Gemeinde sehr bewusst ihre Beschaffung nach folgenden Kriterien ausrichten:

- Bei Ausschreibungen, in der Beschaffungspraxis... werden u.a. langlebige, energiesparende, gesundheits- und umweltschonende, sozial gerechte sowie fair gehandelte Produkte bevorzugt;
- gegenüber Dritten werden gezielte Auflagen im Sinne einer ökologischen Beschaffung gemacht (Lieferungen für Schulen, Kantinen u.a.m.);
- Projekte im Bereich des „nachsorgenden" Umweltschutzes werden kritisch hinterfragt, ob nicht eine Investition im Sinne eines präventiven Umweltschutzes sinnvoller wäre (z.B. statt des Baus eines Rückhaltebeckens eher eine natürliche Versickerung gewährleisten).

→ „Placements financiers": auf alternative und solidarische Sparkonten setzen

Bei Geldanlagen soll die Gemeinde die Möglichkeiten der alternativen und solidarischen Sparkonten nutzen. Damit zeigt sie, dass es neben der Gewinnmaximierung auch andere Kriterien für Geldanlagen gibt: Ökologie, soziale Solidarität, Nord-Süd-Gerechtigkeit. Die Gemeinde soll ihre EinwohnerInnen über eine derartige Initiative informieren und somit andere anregen, ihrem Vorbild zu folgen.

→ Neue Wege gehen: Die Idee des „Bürgerhaushalts"

Beim „Bürgerhaushalt" können BürgerInnen selbst Vorschläge machen, welche Projekte die Gemeinde prioritär im Rahmen des „extraordinären Budgets" unterstützen soll und in welchen Bereichen ggf. gespart werden könnte. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine vorausgehende transparente Darstellung des heutigen Budgets. Die Vorschläge der BürgerInnen werden gesammelt und in einer zweiten Phase ggf. erneut von ihnen einer Bewertung unterzogen.

Natürlich liegt die definitive Entscheidung über die Finanzprioritäten noch immer beim Gemeinderat, doch gelingt es mit diesem Instrument einerseits die BürgerInnen in die Politikgestaltung einzubinden und andererseits auch den Abwägungsprozess, welche Projekte prioritär unterstützt werden sollen oder nicht, breiter zu gestalten. Wichtig ist, dass nach der Entscheidung des Gemeinderates (oder ggf. vorher) eine Rückkoppelung mit den BürgerInnen erfolgt: Warum wurde ein Vorschlag aufgegriffen und ein anderer evtl. nicht? *Weitere Infos: www.buergerhaushalt.org.*

Dabei sei aber angemerkt, dass nach Ansicht des Mouvement Ecologique der Bürgerhaushalt nicht unbedingt das „einfachste" Beteiligungsinstrument ist. Er macht wohl vor allem in Gemeinden Sinn, in welchen es bereits erste Beteiligungsprojekte gibt.

Durch eine nachhaltige Beschaffungs- und Finanzpolitik kann - ohne Zusatzausgabe - eine gleiche Summe auf „nachhaltige Art und Weise" eingesetzt werden, dies z.B. durch die Nutzung energieeffizienter Geräte und Bauweisen oder durch regionale und Biolebensmittel.

03

DUERCH INVESTITIOUNEN AN E „MÉI UN DEMOKRATIE“ FIR ENG NEI DYNAMIK SUERGEN!

Mit recht bescheidenen Finanzmitteln kann die Gemeinde sehr wichtige Akzente im Sinne eines „Mehr an Demokratie” setzen und somit ebenfalls den Austausch und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde fördern sowie zukunftsweisende Ideen aufgreifen. Deshalb sollte die Gemeinde u.a. Budgetposten (sowohl im ordinären als auch im extraordinären Haushalt) für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung vorsehen. U.a. folgende unterstützenswerte Ideen, stellvertretend für andere, seien genannt:

→ Gelder werden vorgesehen, um **gute Beteiligungsprozesse** in wichtigen Dossiers zu ermöglichen. Denn eine gute Bürgerbeteiligung geht über eine einmalige Informationsveranstaltung hinaus... Es geht um einen ganzen Prozess: Dieser reicht gegebenenfalls von der Organisation von Veranstaltungen/Beteiligungsforen, einer spezifischen Rubrik auf der Homepage, Kosten für Publikationen/Aufrufe, über die Bezahlung professioneller Moderatoren bis hin zur Organisation von Festen des Austauschs u.a.m.

→ Grundsätzlich werden Budgetmittel eingesetzt, um **Initiativen** von engagierten Personen oder Gruppen in der Gemeinde flexibel und spontan zu unterstützen (z.B. Projekte von Jugendlichen).

→ **Beratende Kommissionen** können - nach Rücksprache mit dem Schöffenrat - auf einen spezifischen Budgetposten zurückgreifen, um Projekte zu entwerfen und ggf. durchzuführen, ExerpertInnen zu Rate ziehen u.a.m.

→ Es gibt einen spezifischen Budgetposten für die **Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen**. So werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der beratenden Kommissionen, wie auch Angestellte der Gemeinde bzw. Verantwortliche von lokalen Vereinigungen, unterstützt, wenn sie z.B. an Tagungen teilnehmen wollen.

04

DE BUDGET ALS MOTOR FIR NEI SOZIAL INITIATIVEN – E BESSEREN ZESUMMENHALT A MATENEEN!

Eine der sinnvollsten und wohl auch besonders lohnenswertesten Aufgaben der Gemeinden ist es, BürgerInnen und Interessengruppen, die Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung planen oder umsetzen wollen, ganz bewusst zu unterstützen. Denn es sind gerade diese oft lokalen, kleineren Initiativen, die neue Wege des Miteinanders, der Regionalität, des nachhaltigen Lebensstils vermitteln. Deshalb soll die Gemeinde gezielt Finanzmittel für solche Projekte zur Verfügung stellen:

→ **Gezielt Gelder für Projekte und Ideen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung vorsehen**

Mehr und mehr Menschen möchten auf lokaler Ebene konkrete Projekte vorleben, in denen unsere Gesellschaft „von unten“ nachhaltiger, demokratischer und sozialer gestaltet wird. Dies können Projekte sehr unterschiedlicher Natur sein: Tauschbörse, Reparaturladen, Projektwerkstatt, Aufbau eines Nachbarschaftshilfekonzepts, Tauschring, Car-Sharing, soziale Hilfestellung...

Die Gemeinde soll solche Projekte, bei denen häufig mit recht geringen Finanzmitteln bereits sehr viel geholfen werden kann, sowohl ideell, wie auch infrastrukturell, organisatorisch und finanziell unterstützen. Dies jedoch selbstverständlich ohne die Autonomie dieser Projekte in Frage zu stellen.

Häufig entsteht mehr Leben, Miteinander und Austausch durch derartige Projekte... die zudem von den BürgerInnen auch „für die Gemeinde“ gestaltet werden.

→ **In die Beratung und Sensibilisierung investieren**

Die Beratung und Sensibilisierung von BürgerInnen ist wohl heute, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wichtiger denn je. Die Gemeinde soll dabei ihre Verantwortung übernehmen:

- z.B. neue Beratungsangebote für Haushalte und Betriebe auf kommunaler und regionaler Ebene, „Mitmach-Aktionen“ zur gesunden Ernährung oder zur Förderung des Energiesparens, Subventionen für die Jugendbetreuung in Vereinen, Aus- und Weiterbildung für die eigenen Angestellten...;

Finanzen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen bedeutet auch, sehr gezielt und verstärkt Gelder für zukunftsweisende Projekte zur Verfügung zu stellen: vom Sanierungsbedarf des Kanalnetzes oder dem Ausbau der Kläranlage über eine grünere Gestaltung der Ortschaft, dem Ermöglichen von Bürgerprojekten bis hin zur Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung.

- derart können an anderer Stelle mittel- bis langfristig Gelder eingespart werden: z.B. kann ein guter Energieberater helfen in Gemeindeinfrastrukturen Energiekosten zu reduzieren, ein Umweltberater einen Beitrag leisten, um langfristig Entsorgungskosten u.ä. zu minimieren.

05

MAT DEM VERURSAACHERPRINZIP AN DER KÄSCHTEWOURECHT WICHTEG POLITESCH AKZENTER SETZEN

→ Kostendeckende Gebühren gewährleisten

Die Anwendung des Verursacherprinzips führt zu einer Kostenwahrheit, die Sinn macht, da sie umweltbelastendes Verhalten gegenüber umwelt- und ressourcenschonendem Verhalten benachteiligt. Die Kostendeckung kommunaler Leistungen trägt zudem dazu bei, den Spielraum für eine eigenständige kommunale Politik zu vergrößern, natürlich auch im sozialen Bereich.

Zu niedrige Entgelte für kommunale Leistungen und Arbeiten begünstigen auch die finanzstarken Haushalte und führen zu Defiziten in den Gemeindebudgets. Sie müssen mit Mitteln gestopft werden, die dann für die Bereitstellung allgemeiner Angebote fehlen, wie sie oft gerade von weniger Verdienenden im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung usw. dringend gebraucht werden.

Deshalb sollte die Kostenwahrheit - die häufig zudem gesetzlich vorgeschrieben ist - unbedingt gegeben sein, wobei problematische Kostenbelastungen für finanzschwache Haushalte gezielt über die sozialpolitischen Instrumente auszugleichen sind.

→ Finanzielle Folgekosten berücksichtigen

Vor allem auch Investitionen und Unterhaltsarbeiten im Siedlungsbereich sind mit hohen Kosten verbunden und erfordern eine sorgsame Finanzplanung. Gemeinden sollen bei neuen Bauprojekten ausführlich untersuchen, welche Folgekosten aus diesen Projekten entstehen, inwiefern diese finanzierbar sind und spätere Einnahmen hervorrufen (im Bereich Schulinfrastrukturen, Kläranlagen usw.).
Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich im Gesetz betreffend die Bebauung von 2004 angeführt.

Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht zudem bereits seit 2004 (heutiger Artikel 24) vor, dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine **„taxe d'infrastructure"** (für die Einrichtung von Bürgersteigen, von Straßen, des Kanalsystems...) definiert. Dieses Reglement sollte umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet werden (falls dies noch nicht der Fall ist) und kostendeckend gestaltet sein.

Dies trifft auch für die im Gesetz (Artikel 24) vorgesehene „taxe d'équipement" zu. Ggf. soll eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Abgaben ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung durch den Bauträger (z.B. Promotor) am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen).

Im Falle von Teilbebauungsplänen (PAPs) sind die finanziellen Folgekosten im Rahmen der Konventionen zwischen Gemeinde und Promotor im Sinne der Interessen der Allgemeinheit eindeutig zu klären.

→ **Finanzielle Steuerungsmöglichkeiten der Siedlungsentwicklung nutzen**

Die nachhaltige Siedlungsentwicklung kann auch durch Instrumente, die der „pacte logement" vorsieht, gefördert werden. Gemeinden können bestehende Abgaben im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erhöhen bzw. einführen, auch diese Chance sollte genutzt werden:

- **Grundsteuer in den Dienst der nachhaltigen Siedlung stellen:** Der „pacte logement" erlaubt explizit die Gestaltung einer differenzierten Grundsteuer. Dabei gilt es, jene Flächen weitaus höher zu besteuern, die zwar als Bauland ausgewiesen sind, jedoch keiner Nutzung zugeführt werden (Baulücken u.a.). Die Gemeinde sollte diese Möglichkeit nutzen und eine entsprechende Modulierung der Grundsteuer ins Auge fassen.

- **Abgabe für unbebautes Bauland/auf leer stehenden Immobilien:** Die Gemeinde kann ebenfalls eine Sonderabgabe für unbebaute, aber als Bauland ausgewiesene Flächen, erheben, falls diese nach einem festgelegten Zeitrahmen (z.B. 3-4 Jahre oder mehr) nicht bebaut werden. Dies mit dem Ziel der Baulandmobilisierung. Das Gleiche gilt für leer stehende Immobilien. An den Gemeinden, ihren Mut zusammenzunehmen und auch hier aktiv zu werden!

Sowohl bei der Reform der Grundsteuer als auch bei der Abgabe für unbebautes Bauland - leer stehende Immobilien, wäre eigentlich vor allem auch der Staat gefordert. Die Reform der Grundsteuer ist überfällig – und für die Abgaben für unbebautes Bauland - leerstehende Immobilien, hätte der Staat einen „règlement type" entwerfen müssen. Die Gemeinde sollte diese beiden so wichtigen Initiativen beim Staat einklagen - jedoch „en attendant" ihre eigenen Möglichkeiten stärker nutzen.

06

NACH MÉI GEZIELT BUDGETSMËTTELE FIR ZUKUNFTSAUSGABE VIRGESINN

In zahlreichen Bereichen, die in dieser Broschüre angeführt werden, muss die Gemeinde zudem sehr bewusst ausreichende Finanzmittel vorsehen. Eine Budgetplanung über Jahre hinaus mit klaren Prioritäten ist unabdingbar. So z.B. für folgende Investitionen - die jedoch nur stellvertretend für andere stehen:

- Investitionen in die Wassernetze, Trinkwasserschutzzonen, Kläranlagen usw.;
- Umbauten von öffentlichen Plätzen/des Straßenraums zur weitgehenden Verkehrsberuhigung und zur Schaffung sozialer Begegnungsräume;
- Graduelle Sanierung öffentlicher Gebäude auch aus energetischer Sicht;
- Anlage von Rad- und Fußwegen;
- Durchgrünungsmaßnahmen der Ortschaft.

07

ËMWELTSCHOUNEND VERHALEN AN INVESTITIOUNEN MAT FINANZIELLEN UREIZER ËNNERSTËTZEN

Die Gemeinde kann ihre BürgerInnen durch gezielte Anreize in ihrem umwelt- und ressourcenschonenden Verhalten unterstützen bzw. anregen.

Derartige Hilfestellungen können zeitlich begrenzt werden (wenn z.B. über eine gezielte Kampagne auf die Vorteile dieser oder jener Maßnahme aufmerksam gemacht wird). Sie können aber auch länger-

fristig ausgerichtet sein, vor allem auch wenn eine ökologische Maßnahme für den Einzelnen mit relativ hohen zusätzlichen Ausgaben verbunden wäre.

→ **Mögliche Anreize für Privathaushalte (z.T. zusätzlich zu staatlichen Hilfen):**

- Bau von Solaranlagen, vor allem auch von Gemeinschaftsanlagen;
- Einrichtung von Regen-Rückgewinnungsanlagen;
- Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen;
- Anpflanzung von Hochstammobstbäumen, auch innerhalb der Ortschaften;
- Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten (Prämiensparprogramme);
- Begrünung von Flachdächern;
- Energiesparmaßnahmen beim Neubau, falls die Zielwerte der Wärmeschutzverordnung unterschritten werden bzw. ein Passivhaus-Standard respektiert wird;
- Sanierung von Altbauten bei Privathaushalten.

→ **Mögliche Anreize für Betriebe**

Darüber hinaus sollte die Gemeinde auch landwirtschaftlichen bzw. mittelständischen Betrieben eine finanzielle und/oder organisatorische Hilfestellung bei Projekten auf der Ebene des Naturschutzes, im Energiebereich, im Tourismus… anbieten. (Weitere Anregungen: siehe separate Kapitel)

08

DEM STAAT KEE GELD SCHENKEN - STAATLECH HËLLEFE FIR ËMSETZUNG VU PRIORITÉITEN NOTZEN

Auf staatlicher Ebene gibt es Unterstützungsprogramme für Initiativen von Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinden diese ausschöpfen sollten. Einige Beispiele:

→ Die Gemeinde sollte **die finanzielle Unterstützung** nutzen, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird.

→ **Förderprogramme des Nachhaltigkeitsministeriums** im Bereich des Naturschutzes, der Energie, der Mobilität… sollten ausgeschöpft werden.

→ **Kooperationen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus** mit dem Wohnungsbauministerium sollten genutzt werden.

→ **Fördergelder sind auch auf EU-Ebene** für bestimmte Projektbereiche, u.a. auf regionaler oder grenzüberschreitender Ebene, möglich (Regionalfonds, Interreg…).

09

DE STAAT AN D'VERANTWORTUNG HUELEN - NOBESSERUNGEN BETREFFEND GEMENGEFINANZEN A STAATLECH HËLLEFE SI NÉIDEG!

Trotz der rezent durchgeführten „Gemeindefinanzreform" ist der Handlungsbedarf auf nationaler Ebene nach wie vor sehr hoch. Die Gemeinde sollte vom Staat bessere Rahmenbedingungen für Gemeinden, klarere Vorgaben und Anregungen einfordern. So z.B.

- ein Monitoring innerhalb von 2 Jahren der 2016 durchgeführten Gemeindefinanzreform;
- eine Durchsicht heutiger Subventionen für Gemeinden, ob diese nicht verstärkt regional ausgerichtet werden können;
- das Fordern der Erstellung von „règlements types" seitens des Innenministeriums in bestimmten Bereichen, z.B. der Besteuerung leerstehender Gebäude u.a.m.

Grundlage hierfür soll eine klare Aufteilung der Aufgaben von Staat, Gemeinden und regionalen Strukturen in den verschiedenen Handlungsbereichen der Politik sein. Auch diese lässt nach wie vor auf sich warten!

Unerlässlich bleibt darüber hinaus weiterhin eine transparente Darstellung aller staatlichen Hilfen an die Gemeinden, an der es nach wie vor mangelt (trotz Zusagen im Koalitionsvertrag).

3

Siedlungs-entwécklung

Eng attraktiv Gemeng mat de BiergerInnen plangen a gestalten!

Siedlungsentwécklung

AKTUELLER STAND

Wohl alle BürgerInnen wünschen sich, dass sie in ihrer Gemeinde „gut leben" können: dass die Ortschaften durchgrünt sind, es attraktive öffentliche Plätze und Grundversorgungs-infrastrukturen gibt, einen guten öffentlichen Transport, Naherholungsgebiete, attraktive und erschwingliche Wohnmöglichkeiten...

Leider ist dies aber nicht immer gegeben.
Durch eine unkohärente Entwicklung von Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten gingen allzu oft attraktive Ortskerne verloren, entstanden z.T. Schlafgemeinden, entwickelten sich Ortschaften vielerorts „spinnbeinartig" in die Grünzone hinein entlang von unattraktiven Straßen. Neue Siedlungsteile waren nicht immer an die bestehende Ortschaft angepasst, Begegnungsräume wurden vielfach dem Individualverkehr geopfert...

Kommt hinzu, dass in Luxemburg ein erdrückender Mangel an erschwinglichem Wohnraum - auch zur Miete - besteht.

In vielen Gemeinden wird versucht dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Es gilt nun in den kommenden Jahren verstärkt Nägel mit Köpfen zu machen, um eine wirklich nachhaltige Siedlungsentwicklung - unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten - zu ermöglichen! Sei es im Rahmen der Überarbeitung ihres Flächennutzungsplanes (falls diese noch nicht abgeschlossen ist) oder aber durch weitere Initiativen im Rahmen der Siedlungsentwicklung und Bebauung.

Eine gezielte Vorgehensweise ist umso wichtiger, als die Bevölkerung Luxemburgs - ebenso wie die Anzahl der Arbeitsplätze - weiterhin anwächst und somit der Handlungsdruck stetig steigt.

ZIEL IST...

- gemeinsam mit den BürgerInnen Visionen zu erstellen, wie sich die Gemeinde entwickeln sollte, wobei unterschiedliche Altersklassen, Bevölkerungsgruppen und soziale Schichten in die Diskussionen über die Entwicklung eingebunden sein sollten. Dabei sollte auch die Frage des anstrebenswerten Bevölkerungswachstums angegangen werden;
- eine kohärente Entwicklung der Gemeinden zu verfolgen, auch unter Wahrung der Prinzipien der Landes- und Regionalplanung;
- lebendige Gemeinden und Regionen zu erhalten, mit einem attraktiven Angebot an dezentralen Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Versorgungsinfrastrukturen, kulturellen Aktivitäten, begrünten Ortschaften, attraktivem Ortskern...;
- in diesem Sinne eine Funktionsmischung (wohnen - arbeiten - sich versorgen - sich erholen...) durch entsprechende Vorgaben bewusst zu fördern;
- eine Gemeinde darzustellen, die eine aktive Rolle im Bereich der Wohnungsbaupolitik übernimmt;
- intergenerationelles Wohnen und neue Wohnformen zu unterstützen;
- bestehende Baulandreserven zu nutzen und soweit wie möglich die Neuausweisung von Bauland zu minimieren;
- eine attraktive und vielfältige Naturlandschaft zu erhalten bzw. wieder herzustellen sowie der Zersiedlung Einhalt zu gebieten;
- mit den Gemeinden der Region an gemeinsamen Ideen zu arbeiten.

UNSERE VISION

Unser Traum ist... eine Gemeinde, die sich für eine weitsichtige Planung gemeinsam mit den BürgerInnen einsetzt, um eine harmonische Entwicklung der einzelnen Ortschaften bzw. der ganzen Gemeinde zu ermöglichen.

Dazu gehören eine attraktive Gestaltung der Wohnviertel, lebendige durchgrünte Ortschaften und Ortskerne, ausreichende Nahversorgungsmöglichkeiten, die Einbettung in eine attraktive Landschaft, gesunde Luft und wenig Lärm... sowie Ortschaften/Viertel, mit ausreichend Begegnungsmöglichkeiten, wenig Verkehr und attraktiven Fuß- und Radwegen.

Eine Gemeinde, in der es wohl tut, in einer Gemeinschaft zu leben, die auch durch neue Wohnformen sowie Formen der Siedlungsentwicklung attraktiv für die BürgerInnen ist und ein gutes Lebensumfeld bietet.

I.
MAT DE BIERGER D'GEMENG VU MUER AN D'WEE LEEDEN

01
BIERGERBEDEELEGUNG: ENG VIRAUSSETZUNG FIR ENG HARMONESCH ENTWÉCKLUNG VUN DER GEMENG

Im Kapitel „Demokratie" dieser Veröffentlichung wird die Bedeutung einer weitgehenden Bürgerbeteiligung sowie die Anwendung angepasster Beteiligungsformen im Detail dargelegt.

Diese Bürgerbeteiligung ist gerade in Bezug auf die zukünftige Siedlungsentwicklung von herausragender Bedeutung. Soziologische Analysen zeigen auf, dass die Qualität ihres direkten Lebensumfeldes das „Wohlbefinden" der Menschen ganz entscheidend prägt.

So wichtig auch die Schaffung, z.B. von neuem Wohnungsraum, ist: im Vordergrund muss die Integration neuer Projekte in ein Gesamtkonzept der Entwicklung stehen: dies sowohl was die Durchmischung von Funktionen (wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich erholen...) betrifft, als auch die Lebensqualität der aktuellen und zukünftigen EinwohnerInnen.

Statt einer „schleichenden" Entwicklung durch eine Vielfalt isolierter Teilprojekte gilt es diese in eine ganzheitlichere Sichtweise einzubetten: dazu braucht man die BürgerInnen als Partner und als „Experten in eigener Sache".

BürgerInnen sollten:

- im Rahmen der Erstellung der „étude préparatoire" des PAG (und nicht erst im Rahmen der öffentlichen Prozedur) eingebunden werden;
- bei neuen Projekten - sei es die Planung neuer Siedlungsteile bzw. die Umgestaltung bestehender Bausubstanz, die Gestaltung von öffentlichen Räumen, die Umgestaltung des Straßenraumes im Rahmen einer Verkehrsberuhigung, die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs - die in angepasster Form eingebunden werden.

Dabei sollten u.a. folgende Überlegungen einfließen:

- unterschiedliche Formen der Beteiligung sollten genutzt werden, um somit auch unterschiedliche Bevölkerungskreise zu erreichen (cf. Kapitel Demokratie);
- ein Ansprechen bestimmter Zielgruppen (auf Viertelebene oder aber Altersgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Berufsgruppen...) sollte in ein zielorientiertes Vorgehen einfließen;
- diese Beteiligung sollte so dynamisch und nachvollziehbar wie möglich gestaltet werden (z.B. auch durch die Begleitung auf der kommunalen Internetseite, ein „kick off"-Event, eine regelmäßige Berichterstattung);
- neue Wege der Beteiligung gehen: So kann es - um dieses Beispiel anzuführen - sinnvoll sein, im Rahmen der Planung neuer Siedlungen, im Besonderen auch die angrenzenden BewohnerInnen miteinzubeziehen, um somit u.a. eine Integration in die bestehende Ortschaft/in das Viertel zu gewährleisten. So legitim die Interessen von Promotoren auch sein mögen oder auch solche der Gemeinde an neuem Wohnraum: neue Siedlungen (und die Umgestaltung bestehender) sollten auch einen Mehrwert für die Allgemeinheit ergeben! Eine Einbindung der BürgerInnen kann in dieser Hinsicht einen konstruktiven Beitrag leisten (und nebenbei auch potentielle Konflikte z.B. aus Mobilitätssicht) mindern oder aus der Welt schaffen).

II.
KOOPERATIOUN MAM STAAT AN NOPESCHGEMENGEN: DE KADER FIR D'KOMMUNAL ENTWECKLUNG

02
ZESUMME MÉI STAARK - GEMENGEN HUELEN ZESUMMEN A MAM STAAT HIR ENTWÉCKLUNG AN D'HAND

Das Ineinandergreifen der nationalen Landesplanung mit der regionalen und kommunalen Planung ist eine unverzichtbare Voraussetzung, damit sich unser Land, unsere Regionen und Gemeinden im Positiven entwickeln können.

Aufgabe der Landesplanung ist es, in Absprache mit den Ministerien und anderen Akteuren, nationale

Leitlinien zu erstellen, für eine koordinierte Vorgehensweise zu sorgen und die notwendigen Umsetzungsinstrumente sicherzustellen.

Nationale Vorgaben benötigen jedoch auch die Akzeptanz der Gemeinden (und BürgerInnen). Deshalb ist es unerlässlich, dass der Staat die Gemeinden aktiv in die Erstellung von Entwicklungskonzepten einbindet - und sich die Gemeinden ihrerseits wiederum auch aktiv einbringen und sicherstellen, dass sie dafür „gewappnet" sind (d.h. z.B. über das notwendige Personal verfügen).

→ **Die Gemeinde soll sich aktiv - ggf. zusammen mit Nachbargemeinden oder Gemeinden der Region in die Erstellung der sektoriellen Pläne der Landesplanung sowie in die Wachstumsdebatte einbringen!**

Die Gemeinde soll sich aktiv in die Gestaltung der Landesplanung einbringen und auch ihre BürgerInnen in den Prozess einbeziehen. Immerhin geht es um die Frage, wie sich unser Land und unsere Gemeinden entwickeln sollen. Hierzu bietet es sich an, u.a. einen Austausch in beratenden Kommissionen, in Bürgerforen und mit Nachbargemeinden zu organisieren (z.B. im Rahmen eines Konventionsgebietes oder eines interkommunalen Syndikates). Zwei wichtige Diskussionsrahmen bieten sich zu Beginn der neuen Mandatsperiode dazu im Besonderen an:

- Im Rahmen der definitiven Entscheidung über die sektoriellen Pläne der Landesplanung zu den Themen „Wohnungsbau" - „Mobilität" - „Aktivitätszonen" - „Geschützte Landschaften", werden den Gemeinden die überarbeiteten Entwürfe vorgestellt werden und diese aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben;
- gleiches gilt in Zusammenhang mit den Debatten und Dialogforen, die die Regierung unter Federführung des Landesplanungsministeriums in den verschiedenen Regionen des Landes zur anstrebenswerten Entwicklung des Landes in die Wege leiten soll.

→ **Gemeinden gehen Herausforderungen gemeinsam an...**

Gemeinden einer Region können zudem zahlreiche Herausforderungen gemeinsam besser angehen, als wenn sie dies alleine tun wollten (z.B. die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes oder den Gewässerschutz u.a.m.). Eine derartige Zusammenarbeit ist bereits heute häufig der Fall, aber noch ausbaufähig. Folgende Initiativen kann die Gemeinde u.a. ergreifen:

- Bei **größeren kommunalen Projekten** sollte grundsätzlich eine Absprache mit den anderen Gemeinden erfolgen (z.B. beim Neubau einer Schule/ eines Kulturzentrums, den schulischen Angeboten, der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen). Dabei sollte eine offene Diskussion darüber geführt werden, in welcher Gemeinde, welche Struktur am sinnvollsten angesiedelt werden soll.
- Die Gemeinde sollte ihre **Entwicklung mit den Nachbargemeinden** bzw. im **regionalen Rahmen** abstimmen: dies sowohl was die Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Aktivitäts- und Erholungszonen anbelangt, als auch z.B. kulturelle Aktivitäten. Eine derartige gemeinsame Planung erlaubt es außerdem als Region die Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und nicht vom Staat vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.
- Falls diese Planung im Rahmen eines Syndikates oder eines Konventionsgebietes erfolgt, sollte sich die Gemeinde dort **aktiv einbringen**. Dabei sollte sie auch sicherstellen, dass der **Gemeinderat bzw. die zuständigen beratenden Kommissionen über die Aktivitäten in der regionalen Struktur informiert** sind und sich derart in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbringen können (siehe hierzu auch Kapitel Demokratie).
- Aufgaben, bei denen eine **Zusammenarbeit zwischen Gemeinden einer Region von Vorteil** sein kann, sollten gemeinsam angegangen werden, so z.B. die Einrichtung einer Energieberatungsstelle, eine Zusammenarbeit in einem Naturschutzsyndikat, die Gewährleistung eines regionalen Mobilitätskonzeptes, der Aufbau regionaler Versorgungsinfrastrukturen, eine verbesserte Vermarktung regionaler Produkte, die Erstellung eines gemeinsamen touristischen Projektes, die Ausweitung der Kulturpolitik...
- Die Gemeinde sollte sich in **Regionalstrukturen**, die eine bessere Vorgehensweise in der Region ermöglichen, einbringen, z.B. in Naturschutzsyndikaten oder im Rahmen von Flußpartnerschaften. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit in Konventionsgebieten (Gemeinden des Südwestens bzw. Ostens der Stadt Luxemburg, Alzettetal und „Nordstad"). Diese Zusammenarbeit wird im Übrigen auch häufig vom Staat finanziell unterstützt. Allerdings bedarf es eines stärkeren Engagements der einzelnen Gemeinden aber auch des Staates bzw. weiterer Anreize, um diese Form der Zusammenarbeit mit Leben zu füllen.

III.
GEMENG ALS AKTIVEN AKTEUR UM WUNNENGSMAART

03
ENG AKTIV KOMMUNAL WUNNENGSBAUPOLITIK BEDREIWEN

Wohnungsnot ist ein hochaktuelles und drängendes Thema in Luxemburg...

Eine Gemeinde muss in dieser sozialen Frage ihre volle Verantwortung übernehmen und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum für alle zu einer politischen Priorität machen.

Um besonders jüngeren und weniger finanzstarken MitbürgerInnen eine Chance zum Erwerb von erschwinglichem Bauland bzw. Wohnungen zu geben, kann die Gemeinde u.a. durch folgende Initiativen - die auch überwiegend im Gesetz zum „pacte logement" vorgesehen sind - ihre Verantwortung übernehmen:

- durch den Aufkauf von Bauland **die Schaffung von Baulandreserven sicherstellen** (Artikel 97 des *„pacte logement"* ermöglicht den Gemeinden sehr bewusst die Schaffung von *„zones de réserves foncières"*);
- das **Vorkaufsrecht** aufgrund des „pacte logement" soweit wie möglich ausschöpfen; die Maßnahme des „pacte logement" nutzen, um im Rahmen eines **Erbpacht- oder Bodennutzungsrechtes** in den Genuß einer staatlichen Förderung von 50% des Erwebspreises einer Fläche zu kommen (*„pacte logement"*);
- die Förderung **der Renovierung von Altbauten**, über die Möglichkeiten des Wohnungsbaugesetzes vom 25. Februar 1979 hinaus, nutzen;
- die Schaffung von **sozialem Wohnungsbau** mit Hilfe des Wohnungsbauministeriums auf Gemeindeebene gewährleisten.

Die Umsetzung solcher Maßnahmen bedingt natürlich entsprechende Budgetposten und personelle Ressourcen. Doch: es ist im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Wohnungsbaumarkt nicht mehr in dem heutigen Ausmaß fast ausschließlich von privaten Promotoren bestimmt wird. Und: die heute getätigten Ausgaben werden ja - im Falle eines Weiterverkaufs oder Vermietung - von den Gemeinden wieder eingenommen!

Wobei häufig sogar ein Mehrwert für die Gemeinde entstehen kann.

→ **Größere Gemeinden sollten sich mit der Idee tragen, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen** (ggf. auf regionaler Ebene)

Wie die Erfahrungen im Ausland aufzeigen, lohnt es sich, wenn die Gemeinde *„selwer d'Saach an d'Hand hëlt"*. Die Gemeinde kann derart u.a.:

- in Eigenregie verstärkt Siedlungsprojekte vorantreiben;
- erschwingliche Eigentums- und Mietwohnungen vor Ort schaffen;
- somit dazu beitragen der Preisspirale Einhalt zu gebieten und
- selbst Vorgaben der konkreten Siedlungsentwicklung bestimmen und umsetzen.

→ **Mietraum von öffentlichen Strukturen fördern** (ggf. mit einer Nachbargemeinde)

Es ist bekannt, dass bestehende Wohngebäude vielfach während Jahren leer stehen, da Besitzer davor zurückschrecken, selbst die Verantwortung für die Vermietung oder Instandsetzung zu übernehmen. Die Gemeinden sollten hier unterstützend vorgehen, z.B. indem sie eine kommunale oder regionale „agence immobilière (sociale)" o.ä. gestalten.

Die Gemeinde kann und soll verstärkt eine Verantwortung bei der Beschaffung von erschwinglichem Wohnraum übernehmen: Indem sie selbst Baulandreserven schafft, im Rahmen einer Wohnungsbaugesellschaft (z.B. auf regionaler Ebene) auch potentielle Bauherren berät, neue Wohnformen (z.B. kooperatives Wohnen) unterstützt u.a.m...

04

MOBILISÉIERUNG VU BAULAND A NOTZUNG VUN EIDELSTOENDEN HAISER: ENG POLITESCH PRIORITÉIT

→ **Sensibilisieren – informieren – motivieren: Wichtige Initiativen, um Bauland innerhalb der Bauperimeter zu mobilisieren**

Es braucht die verschiedensten Anreize um Menschen davon zu überzeugen, Bauland innerhalb des Bauperimeters für die Bebauung reell freizugeben. Es braucht wohl z.T. „härtere Maßnahmen", wie z.B. das Umklassieren in Grünzone, wenn Bauland während einer längeren Frist brach liegt. Doch auch „sanftere" Methoden greifen. Hierzu gehören z.B.

- **Direkte Ansprache von Eigentümern:** Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die direkte Ansprache verschiedene Besitzer motivieren kann, ihr Bauland zur Verfügung zu stellen, wenn sie den Eindruck haben, es ist im Interesse der Allgemeinheit;
- **Hilfestellung bei der Erschließung:** Mancher Eigentümer dürfte auch davor zurückschrecken, das Bauland selbst zu erschließen. Wenn es sich um Areale handelt, die für die Gemeinde von Bedeutung sind, sollte sie unterstützend vorgehen;
- **Erstellen eines Baulückenkatasters:** Das Erstellen eines Baulückenkatasters, der zudem öffentlich zugänglich ist, kann eine wichtige Hilfestellung sein, um Interessenten und Besitzer zusammen zu bringen.
- **Erfassung leerstehender Häuser:** Ebenfalls sollte eine Erfassung der leerstehenden Häuser stattfinden, verbunden mit einer direkten Ansprache der Besitzer.

→ **Wer nicht hören will muss fühlen: Abgaben einführen!**

Die Gemeinde sollte die Umsetzung der im „pacte logement" vorgesehenen Instrumente zur Mobilisierung von Bauland/dem Schließen von Baulücken bzw. der Renovierung leerstehender Wohnungen konsequent nutzen (somit erschließen sich, auch wenn das nicht das Hauptziel ist, ggf. auch finanzielle staatliche Hilfen für die Gemeinde).

So sieht z.B. Artikel 16 des „pacte logement" vor, dass jeweils eine spezifische Taxe eingeführt werden kann, wenn ein Gebäude über einen längeren Zeitraum leer steht oder als Bauzone ausgewiesenes Land nach 3 Jahren immer noch keiner Bebauung zugeführt wurde.

Es ist gewusst, dass derartige Finanzinstrumente durchaus einen gewissen Anreiz bieten, um entweder eine Bebauung in die Wege zu leiten oder leerstehende Häuser endlich zu renovieren oder zu verkaufen: an den Gemeinden, ihren Mut zusammenzunehmen und auch hier aktiv zu werden!

→ **Kostenwahrheit gewährleisten**

Die Gemeinde sollte im Rahmen ihrer Abgabenpolitik gewährleisten, dass auch in der Bautenpolitik eine gewisse Kostenwahrheit gewährleistet ist.

- Das Gesetz betreffend die Flächennutzung sieht vor (derzeitiger Artikel 24), dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine **„taxe d'infrastructure"** (für die Einrichtung von Bürgersteigen, Straßen, Kanalsystem...) definiert. Ein solches Reglement sollte - falls noch nicht erfolgt - seitens der Gemeinde verabschiedet werden, dabei gilt es zu gewährleisten, dass bei Bauvorhaben den reellen Kosten für die Allgemeinheit Rechnung getragen wird.
- Darüber hinaus sollte die Gemeinde die Möglichkeit von Artikel 24 des Gesetzes nutzen der vorsieht, dass die Gemeinde eine **„taxe d'équipement"** einführen kann. Ggf. sollte eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Taxe ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten ist eine derartige Beteiligung am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen), gesichert.

IV.
ENG ZUKUNFTSVISIOUN ALS GRONDLAG FIR D'GEMENG VU MUER

05

DE FLÄCHENOTZUNGSPLANG: AM DÉNGSCHT VUN DER LIEWESQUALITÉIT!

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde (PAG) ist der wichtigste Plan einer Gemeinde, da er den Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde setzt und diese somit maßgeblich bestimmt.

Deshalb sollte die Gemeinde den PAG optimal als Instrument der Zukunftsgestaltung nutzen und ihn gemeinsam mit den BürgerInnen erstellen.

Die Grundlage für den PAG stellt die obligatorisch zu erstellende „étude préparatoire" dar. Sie soll - basierend auf der Ist-Situation - in allen zentralen Bereichen der Gemeinde aufzeigen, welche Entwicklung für die Gemeinde wünschenswert ist: von der Siedlungsentwicklung über öffentliche, soziale und gewerbliche Infrastrukturen bis hin zur Ausweisung von Schutzgebieten. Die „étude préparatoire" ist DAS Instrument zur Planung der Zukunftsvision einer Gemeinde schlechthin.

Das sogenannte „Omnibus-Gesetz" hat 2017 den Rahmen dieser „étude préparatoire" enger gefasst: so ist es nicht mehr notwendig, mögliche Szenarien der kommunalen Entwicklung vorzusehen (um eine Wahl zwischen unterschiedlichen Zukunftsvarianten aufzuzeigen). Die Essenz selbst der vorbereitenden Studie ist jedoch nach wie vor gewahrt. Im Übrigen kann jede Gemeinde über die gesetzlichen Mindestanforderungen zum vorgegebenen Inhalt der „étude préparatoire" hinaus, ihre eigenen zusätzlichen Anforderungen an diese Vorstudie stellen.

Zahlreiche Gemeinden verfügen bereits - im Rahmen der Überarbeitung ihres Flächennutzungsplanes - über eine derartige „étude préparatoire". In jenen Gemeinden, wo sie noch nicht abgeschlossen ist, sollte sie demokratisch diskutiert werden. In den anderen Gemeinden, in denen dieser Prozess schon abgeschlossen ist, sollte sie bei einer anstehenden Änderung bzw. erneuten Überarbeitung des PAG aktualisiert und dann als Grundlage für eine öffentliche Diskussion dienen.

Außerdem sollte sie auch im Laufe der Umsetzung des PAG als begleitendes Instrument genutzt werden. In der Tat ist es von besonderer Bedeutung, dass die Erstellung so demokratisch wie möglich gestaltet wird, wobei die Gemeinde über einen breiten Spielraum verfügt. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben sollte die Gemeinde folgende Beteiligungsmöglichkeiten gewährleisten:

- Die Gemeinde sollte in den **frühen Phasen der Erstellung der Studie eine breitest mögliche Einbindung der EinwohnerInnen** - auch der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten - sicherstellen: Wo sehen die EinwohnerInnen Schwächen und Stärken ihrer Gemeinde? Welche Prioritäten wünschen sie sich? Hierzu bieten sich zahlreiche Möglichkeiten an: Durchführung von Bürgerversammlungen auf den verschiedenen Ebenen der Planung, aktive Beteiligung der Bevölkerung bei der Bildung von Arbeitsgruppen/ Zukunftswerkstätten, Veröffentlichung von Kurzfassungen und Zwischenresultaten der Arbeiten sowie des Endberichtes, Ortsteilbegehungen (diese Form der Beteiligung spricht andere Bevölkerungsschichten an), Unterredungen mit bestimmten Zielpublika (z.B. Geschäftsleuten, Kindern, Schulverantwortlichen...).
- Gleichzeitig sollten die beratenden Kommissionen in die Erstellung eingebunden werden.
- Das Gesetz schreibt des Weiteren die Erstellung einer Reihe von Basisdokumenten im Rahmen der „étude préparatoire" vor. Diese sollte unbedingt mit der entsprechenden Sorgfalt erfolgen, d.h. eine Bestandsaufnahme der erneuerungsbedürftigen Gebäude und Ortsteile sollte ebenso erfolgen wie die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes u.a.m.... Nach einer Entscheidung sollten diese Dokumente weiterhin als „Guideline" für die Arbeiten der Gemeinde dienen. Alle diese Dokumente sollten auch für die BürgerInnen u.a. auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein, dies auch nachdem der PAG abgeschlossen ist. Es versteht sich von selbst, dass die „étude préparatoire" - auch nach der Verabschiedung des PAG - zu jeder Zeit gemeinsam mit dem PAG auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein soll, auch weil sie als Grundsatzdokument für die Entwicklung der Gemeinde dient.

06

DE FLÄCHENOTZUNGSPLANG (PAG) A SENG RAIMLECH VIRGABEN AM DÉNGSCHT VUN ENGER ATTRAKTIVER GEMENG

Der Flächennutzungsplan ist, wie bereits erwähnt, das Planungsinstrument schlechthin, welches die Entwicklung einer Gemeinde prägt, indem er die räumliche Nutzung (wo-was-wie-wann?) festlegt.

Insofern sollte die Gemeinde den PAG als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Entwicklung und der bereits mehrfach genannten Visionen nutzen (Gleiches gilt für den PAP „plan d'aménagement particulier", der für einzelne Areale die Vorgaben des PAG konkretisiert, siehe nächstes Kapitel).

Folgende zentrale Elemente sollten im Rahmen des PAG angegangen werden:

→ Zentralen Prinzipien der Landesplanung Rechnung tragen

Im „Programme Directeur" der Landesplanung werden verschiedene Vorgaben gemacht, welche Kriterien bei einer guten kommunalen Planung berücksichtigt werden sollen: z.B. das Ausschöpfen bestehender Reserven innerhalb des Bauperimeters vor einer Erweiterung des Perimeters („Innen- vor Außenentwicklung"), das Gestalten einer Ortschaft der „kurzen Wege", die Funktionsmischung, die Möglichkeit einer sinnvollen und angepassten Nachverdichtung bestehender Wohnsubstanz u.a.m. Da das „Programme Directeur" der Landesplanung derzeit überarbeitet wird, kann es durchaus sein, dass die Gemeinde nach dessen Verabschiedung nicht mehr in allen Punkten konform zu diesem Programm ist. Falls dies bei einem zentralen Punkt der Gemeindeentwicklung der Fall wäre, sollte die Gemeinde ihren PAG in diesem Punkt/in diesen Punkten nachbessern.

→ Grünzone – Bauland: Bewusste Entscheidungen für die Zuordnung treffen!

Das Gemeindeterritorium wird im PAG - je nach Nutzungsart - in Siedlungszonen unterschiedlicher Nutzung sowie in nicht bebaubare Bereiche (zone verte) eingeteilt. In einer Reihe von Gemeinden sind noch immer Zonen im PAG als Bauland ausgewiesen sind, die eigentlich aus Naturschutzsicht erhaltenswert wären, d.h. als Grün- bzw. als Erholungszone ausgewiesen sein müssten. Dies gilt für die Randbereiche der Ortschaften, aber auch für einzelne Flächen bzw. Elemente im Siedlungsbereich (z.B. Kaltluftschneisen, potentielle Grünkorridore, Freiräume zu Erholungszwecken, ortsbildprägende Streuobstwiesen, landschaftsprägende Steilhänge u.a.m.). Auf nationaler Ebene besteht ein Biotopkataster, der aufgrund eines einheitlichen Rasters seitens des Umweltministeriums für alle Gemeinden die schützenswerten Elemente im **Außenbereich** enthält. Im innerörtlichen Bereich gibt es jedoch kein einheitliches Inventar. In manchen Gemeinden wurden bereits in der Vergangenheit kommunale Biotopkataster aufgestellt, aber erst mit dem neuen Kommunalplanungsgesetz von 2004 ist dies in allen Gemeinden erforderlich. Dabei gibt es aber keine einheitlichen Kriterien, so dass die Qualität dieses Katasters recht stark von Gemeinde zu Gemeinde differenziert.

Die Gemeinde sollte bei der Überarbeitung ihres Flächennutzungsplanes

- untersuchen, welche Areale - aufgrund u.a. ihres Naherholungswertes, ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Landschaftschutzsicht - als **Grünzone** ausgewiesen werden sollen;
- sehr gezielt überlegen, ob eine evtl. beabsichtigte Ausweitung des Bauperimeters tatsächlich sinnvoll ist oder ob nicht sogar ggf. eine **Reduzierung des Bauperimeters** aufgrund der naturschützerischen Bestandsaufnahmen durchzuführen ist.

Dabei sollte die Gemeinde ebenfalls ins Auge fassen, ausgewiesene Bauzonen, die augenscheinlich von den Besitzern nicht als Bauland genutzt werden, erneut in Grünzone umzuklassieren. So ist der PAG dann auch ein Spiegelbild des reell verfügbaren Wohnraumes.

Siedlungsentwécklung

Die Einbindung der BürgerInnen in die Entwicklung ihrer Gemeinde ist ein „Must": sowohl bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes (PAG) oder eines Mobilitätskonzeptes als auch bei konkreten Projekten. Dabei sollte die Vielfalt der Beteiligungsformen genutzt und die verschiedenen Bevölkerungskreise eingebunden werden.

→ **Aktivitätszonen als Bereicherung und nicht als Belastung der Gemeinde gestalten**

Regionale Aktivitätszonen sind notwendig, nicht nur aus der Sicht der Gemeindefinanzen, sondern auch um eine regionale Verteilung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Neue rein kommunale Zonen sollten jedoch nur bedingt eingesetzt werden. Vielmehr gilt es eine kohärente Planung der Zonen in der Region zu gewährleisten und der Zersiedlung Einhalt zu gebieten.

Zudem sollten die Gemeinden, soweit wie möglich, versuchen diese Zonen derart zu gestalten, dass ihr Impakt für Mensch und Umwelt reduziert wird. Hierzu gehören folgende Schritte bei der Planung der Zone:

- **Gute Abschirmung bzw. Distanzen gegenüber der Siedlung** gewährleisten, um somit die Akzeptanz auch bei den EinwohnerInnen zu erhöhen;

- **Mobilitätsaspekte sollten als integraler Bestandteil der Planung einer Aktivitätszone gelten.** Dies erlaubt ggf. nicht nur, die Belastungen für die AnwohnerInnen in den Gemeinden zu reduzieren, sondern auch gute Anbindungen für die Beschäftigten zu gewährleisten. Auch können die Verantwortlichen der Betriebe Geld einsparen, da z.B. die Notwendigkeit an Parkplätzen reduziert wird. Nicht zuletzt nutzt ein solches Vorgehen der Umwelt und dem Klimaschutz: demnach eine „Win-Win"- Situation. Deshalb sollten folgende Bedingungen berücksichtigt werden:

  - (Neue) Aktivitätszonen müssen zwingend an den **öffentlichen Transport angebunden sein**.
  - Die Gemeinde regt Betriebe an - ggf. mit der Unterstützung des Verkehrsverbundes - ein spezifisch auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Menschen ausgerichtetes **Gesamtmobilitätskonzept umzusetzen** bzw. soziale Infrastrukturen (z.B. Crèche) in den Gebieten vorzusehen.
  - Entsprechend werden im Rahmen des PAG auch Auflagen betreffend die erforderliche Anzahl von Parkplätzen vorgesehen. In diesem Rahmen kann, zur Förderung des öffentlichen Transports, auch eine **maximal zulässige Anzahl von Parkplätzen** festgelegt werden.

- **Versiegelung reduzieren/Grüngestaltung vorschreiben:** Im Hinblick auf eine attraktivere Gestaltung der Aktivitätszonen bzw. ihrer Integration in das Umfeld, sollte die Gemeinde konkrete Auflagen vorschreiben, wie z.B.: Versickerung der Oberflächengewässer, Nutzung von Regenwasseranlagen, einheimische Grünflächen (25%-Regelung), Fassadenbegrünung, Begrünung zur Ortschaft hin.

In eine Gemeinde gehört Leben! Attraktive öffentliche Plätze und Straßenräume, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht, eine gute Durchmischung der verschiedenen Funktionen (Wohnen, Freizeit, Arbeiten, Erholen...) sind einige der Voraussetzungen dafür.

→ Schutz von ortsbildprägenden Strukturen gewährleisten

Das Gesetz betreffend die Bebauung sieht vor, dass die Gemeinde schützenswerte Elemente auch entsprechend ausweisen soll. Hierzu gehört einerseits der städtebauliche Denkmalschutz, andererseits aber auch der kommunale Natur- und Landschaftsschutz.

Diesem Schutz sollte im Rahmen der Überarbeitung des PAG eine Priorität zukommen, u.a. durch

- die Ausweisung von kommunalen Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten;
- die Festlegung von Naturdenkmälern (z.B. besonders ortsbildprägende Solitärbäume, Streuobstwiesen oder Alleen);
- die Ausweisung von schützenswerten Ortskernen oder sonstigen schützenswerten Gebäuden als „secteur protégé d'intérêt communal" sowie als geschützte Gebäude;
- die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Absprache mit dem Staat;
- generell eine Ausweisung von nicht bebaubaren Flächen, wie z.B. Überschwemmungsgebieten, geologisch problematischen Flächen, Frischluft- und Kaltluftschneisen.

→ Exkurs: Baulandverträge sind kein Selbstzweck!

Zur Beschaffung von neuem Bauland wurde das Instrument der Baulandverträge geschaffen. Dabei geht es darum, dass neue Flächen in den PAG aufgenommen werden, falls die Besitzer einer Bebauung in einem festgelegten Zeitrahmen zustimmen. In einem sehr engen Rahmen kann dies sinnvoll sein, da immerhin ein Baugebot für diese Areale besteht.

Allerdings: weiterhin muss die Regel gelten: Innen- vor Außenentwicklung! Wenn innerhalb des bestehenden Perimeters noch ausreichend Bauland verfügbar ist, müssen zuallererst alle Anstrengungen zur Mobilisierung dieser Flächen ergriffen werden - erst in einer weiteren Phase kann ggf. an den Einsatz des Instrumentes der Baulandverträge gedacht werden! Und im Rahmen solcher Verträge sollen seitens der Gemeinde auch nur solche Flächen ausgewiesen werden, deren Besiedlung - im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes - wirklich sinnvoll und wünschenswert und aus Natur- und Landschaftsschutzsicht vertretbar ist.

07

DE SPILLRAUM VUN DER GEMENG BEI PAG/PAP AN DER ËMGESTALTUNG VU BESTOENDER BAUSUBSTANZ NOTZEN!

→ **Den Rahmen im Flächennutzungsplan klar festlegen**

Bei der Erstellung des PAG müssen die Gemeinden auch generelle Leitlinien für neue Siedlungsgebiete erstellen. Diese werden in „Schémas Directeurs" festgehalten, welche als Lastenheft für die künftige Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten für Neubaugebiete angesehen werden können. Dabei verfügen sie über einen großen Spielraum, um Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung einzubringen. Diesen sollten sie nutzen, um bereits von vorne herein klare Bedingungen für PAPs festzulegen.

Bei der Gestaltung von neuen Siedlungen (bzw. zum Teil bei Erneuerungsprojekten), die im Rahmen eines PAP erfolgen, gilt es aktuellen urbanistischen, ökologischen und energetischen Standards Rechnung zu tragen. Der Rahmen hierzu wird im PAG abgesteckt und die Gemeinde sollte diesbezüglich u.a. folgende Akzente setzen:

- Die **Mischnutzung** (Wohnen, kleinere Betriebe, soziale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten) in den einzelnen Vierteln wird bewusst gefördert.
- Für die einzelnen Zonen der Gemeinde werden städtebauliche Dichten („coefficients") festgelegt, über die z.B. eine **flächensparende Bauweise** gefördert werden kann.
- **Generelle Vorgaben zur Verringerung des Flächenverbrauchs umfassen** eine Verbesserung der sozialen Mischung, die Reduktion von freistehenden Häusern zugunsten von dichteren Bauformen, die Förderung von neuen Siedlungsformen (z.B. autofreies Wohnen, intergenerationelle Wohnformen).
- **Spezifische städtebauliche Auflagen** können festgehalten werden, z.B. betreffend die Integration der Gebäude in das Gelände (keine „Maulwurfshügel"); die Integration in die bestehende Bausubstanz u.a. durch die Festlegung des Volumens, der Dachformen, der Fassadengestaltung und Traufhöhen nach ortstypischen Merkmalen, die Verwendung der Baumaterialien aus der Region.
- Entsprechend gilt es auch Vorgaben über die an die **Gemeinde angepasste Bauweise im Sinne einer Integration in die bestehende Bausubstanz** festzulegen, z.B. was die Höhe der Bauten, die Orientierung der Gebäulichkeiten (z.B. optimale Sonnenausnutzung) betrifft. Auch Vorgaben betreffend die Reduktion der Bodenversiegelung sollen gemacht werden.
- Es wird eine optimale Durchgrünung sichergestellt, z.B. indem bei neuen Siedlungsprojekten bestehende **Grünstrukturen** überwiegend erhalten werden (z.B. Obstbäume, Hecken), die Art der Begrünung empfohlen (z.B. mit einheimischen Arten) und ein systematisches Durchgrünungskonzept unverzichtbarer Teil des Projektes wird.
- Eine **gute Gestaltung der Siedlungsgebiete zur freien Landschaft** hin (Begrünung u.a.m.), wird vorgeschrieben.
- Aufbauend auf das im Rahmen des PAG zu erstellende Mobilitätskonzept, sollte die Gemeinde klare Vorgaben für **eine verkehrsberuhigte Straßengestaltung** (z.B. durch eine geringere Straßenbreite, die kohärente Anlage von Fuß- und Radwegen, auch in Anbindung an angrenzende Siedlungsgebiete), Auflagen betreffend die Anlage von Rad- und Fußwegen... erstellen.
- Bei größeren Vorhaben sollte eine **Einteilung in Realisierungsphasen** vorgeschrieben werden (Phase 1 der Bebauung muss abgeschlossen sein, bevor Phase 2 realisiert wird).

→ **Konkrete Umsetzungsinstrumente in den PAPs selbst nutzen**

Bei der Erstellung der PAPs im Konkreten sollte die Gemeinde darüber hinausgehende Instrumente nutzen:

Im Falle bestehender Siedlungsbereiche (*„quartiers existants"*) kann die Gemeinde, wie dies ja auch schon mancherorts erfolgt ist, sehr wohl Maßnahmen

in Eigenverantwortung bzw. in Zusammenarbeit mit Eigentümern in die Wege leiten, um ein lebenswerteres Umfeld zu schaffen.

In neuen Vierteln stehen der Gemeinde neben dem PAP weitere Instrumente zur Verfügung, um die Umsetzung einzelner Maßnahmen sicherzustellen:

- Grundlage der Umsetzung von PAPs ist eine **Konvention der Gemeinde mit Bauherren**. In diesem Vertrag kann eine Vielzahl von Maßnahmen festgehalten und die Umsetzung einzelner Aspekte des Bebauungskonzeptes konkretisiert werden.

- Im Rahmen von PAPs werden öffentliche Infrastrukturen durch den Bauherren gestaltet und kostenlos an die Gemeinde übertragen. Es ist sinnvoll, hierbei nicht nur technische Aspekte der Siedlungen zu betrachten, sondern auch **attraktive und begrünte öffentliche Räume** vorzusehen.

  U.a. folgende Ideen sind für die Umgestaltung bestehender oder die Planung neuer Viertel zukunftsweisend, sie können und sollen aber auch bei bestehenden Vierteln angegangen werden:

- **Öffentliche Räume** sind in erster Linie ein **sozialer Begegnungsraum**: ihnen wird auch bei neuen Siedlungen ein besonderer Wert u.a. durch eine ansprechende Gestaltung zugewiesen;

- Eine **abwechslungsreiche Durchgrünung** steigert die Wohnqualität, trägt wesentlich zu einem besseren Mikroklima und zu einer hohen Attraktivität bei. Ihr sollte deshalb eine Priorität beigemessen werden.

- Konsequente **Maßnahmen zur Minderung des Individualverkehrs** werden ergriffen: z.B. Tempo 30, Tempo 20 bzw. *„zône résidentielle“*. Die Beruhigung des Verkehrs und die Einrichtung von autofreien Bereichen erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, verringert die Lärmbelastung und erhöht die Wohnqualität. Damit zusammen, hängt eine entsprechende Gestaltung der Straßen und Plätze in den Wohngebieten.

- Eine **optimale Anbindung an den öffentlichen Transport** (auch City-Bus, Rufbus...) ist erforderlich.

  Nachhaltige Mobilitätskonzepte wie z.B. Car-Sharing oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge werden von vorneherein mit eingeplant (z.B. durch Vorgaben zur Freihaltung von Stellplätzen).

- Die Berücksichtigung einer **sozialen Vielfalt** sowie die **Mischung von Wohnformen** im Sinne einer intergenerationellen Nutzung und der Haushaltsformen (Familien, Alleinerziehende, Senioren bzw. behinderte Mitbürger) entspricht nicht nur veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen, sondern fördert auch sinnvolle soziale Kontakte.

- Die **Nahversorgung** wird über wohnortnahe Angebote im Einzelhandel sowie kurze Wege zu öffentlichen Einrichtungen sichergestellt.

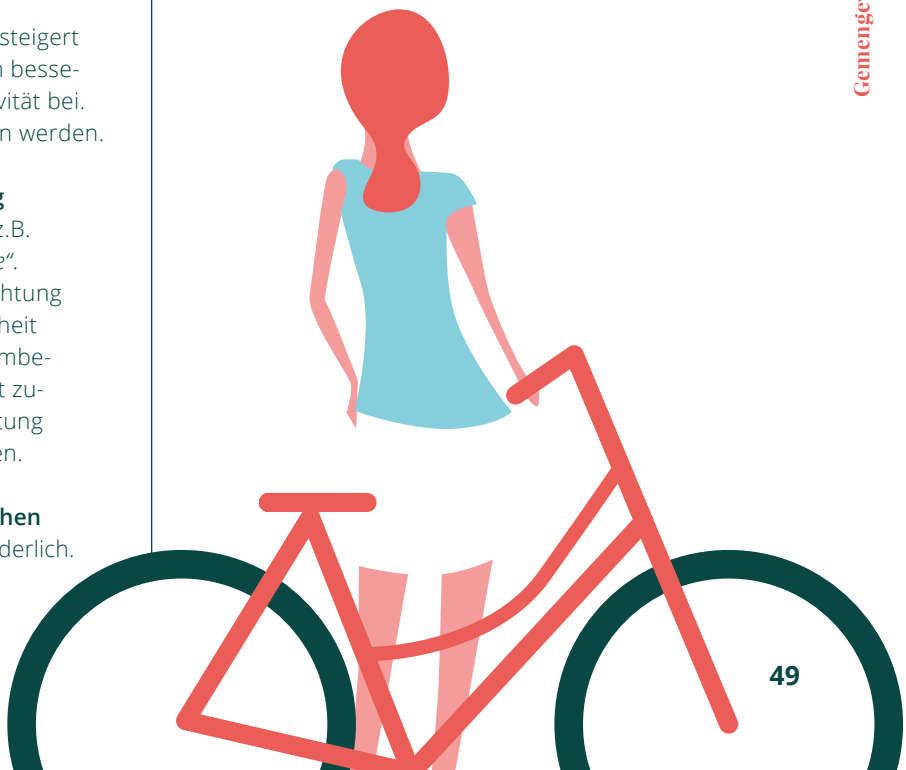

V.

NEI WEEËR GOEN

08

FLÄCHESPUEREND A SOZIAL WUNNFORMEN: VISIOUN VUM BAUE VU MUER

Es besteht ein weitreichender Konsens, dass innovativeren und verdichteten Wohnformen - als Alternative zum freistehenden Einfamilienhaus mit einer Grasfläche links und rechts von 3 Metern - die Zukunft gehört. Nicht nur, dass sie aus Sicht der Reduktion des Flächenverbrauchs unerlässlich sind, zudem beinhalten sie zahlreiche Vorteile auch aus sozialer Sicht.

→ **Urbanistische Vorgaben als Grundlage für neue Wohnformen**

Flächensparende, entsprechend auch billigere Wohnformen, können bewusst von der Gemeinde gefördert werden, durch

- entsprechende **Vorgaben im PAG**, was die Baudichte betrifft sowie im Besonderen in den Teilbebauungsplänen (PAP);
- das **Anlegen eines Baulückeninventars**, so wie dies auch gesetzlich vorgeschrieben ist;
- das **Ausschreiben von urbanistischen Wettbewerben** für neue Siedlungsgebiete;
- die **Besichtigung von vorbildlichen Projekten** von verdichteten Bauweisen im Rahmen einer gemeindeinternen Weiterbildung;
- eine **Bewusstseinsbildung** bei den Gemeindeverantwortlichen sowie der Bevölkerung darüber, wie interessant und attraktiv diese Wohnformen sind, welche Vorteile sie gegenüber klassischen haben.

→ **Innovative Wohnformen sollen den sozialen Austausch, u.a. durch die Gestaltung von gemeinsamen, öffentlichen Räumen, fördern. Stichworte sind: gemeinschaftliches Wohnen, Wohnkooperativen, Baugruppen...**

Die Gemeinde sollte offen für derartige Visionen und bereit sein, neue Wege in der Gestaltung von Siedlungen zu gehen.

Parallel zur Förderung flächensparender Bauweisen sollte die Gemeinde deshalb ebenfalls **die sozialen Funktionen** in den Wohnbereichen fördern (siehe Kapitel 2).

09

GRÉNG UERTSCHAFTEN FIR MÉI LIEWESQUALITÉIT

Eine konsequente Durchgrünung bestehender und neuer Siedlungen/Ortsteile, ist eine unabdingbare Voraussetzung für Lebensqualität und zudem auch ein wichtiger Bestandteil einer vorsorgenden Gesundheitspolitik. Deshalb sollte die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen:

- gemeinsam mit den BürgerInnen ein **Durchgrünungskonzept** für den Ortskern, die einzelnen Straßen, öffentliche Räume, die Integration in die Landschaft... erstellen;
- graduell die Schaffung von regelrechten **grünen Verbindungen innerhalb der Ortschaft sowie zwischen den Ortschaften** sicherstellen (coulées vertes);
- bei **neuen Siedlungen** auf eine gute Durchgrünung und die Verwendung einheimischer Arten gegenüber Eigentümern und Promotoren bestehen;
- im Rahmen des Bautenreglementes den **BürgerInnen Anpflanzungen erleichtern** (z.B. auch Erlaubnis der Nutzung von Teilen des Bürgersteiges, wenn ansonsten eine Begrünung von Häusern nicht möglich ist);
- die **gemeindeeigenen Flächen** mit einheimischen Gehölzen bepflanzen und naturnah bewirtschaften;
- die **Versiegelung** des Bodens im Siedlungsbereich (auch in öffentlichen Räumen) konsequent verhindern bzw. mindern...;
- **Sensibilisierungsaktionen** durchführen, damit auch die EinwohnerInnen Ihre Anlagen „grün gestalten" (z.B. Blumen statt Kiesel...).

10

EISEN NATIERLECHEN A KULTURELLE PATRIMOINE ERHALEN A VALORISÉIEREN

Das natürliche und kulturelle Patrimonium prägen die Identität einer Gemeinde und die Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrer Gemeinde...

Entsprechend ist es wichtig, über ihre Bedeutung zu informieren und sie unter Schutz zu stellen. Besonders wichtig ist dabei ein Flächennutzungsplan, der vor allem eine angemessene Grünzone definiert sowie Zonen mit, aus denkmalschützerischer Sicht, wichtigen Arealen/Einzelbauten (siehe Kapitel 3). Darüber hinaus sollte die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

→ **Kein Schutz ohne Bestandsaufnahme:**

Die Schätze der Gemeinde erkennen und wahren Die Gemeinde sollte (im Rahmen des PAG aber ggf. losgelöst davon) eine Bestandsaufnahme der aus denkmalschützerischer Sicht zu erhaltenden Einzelobjekte und „Ensembles" kulturhistorischer Bausubstanz (Arbeitersiedlung, Industriekultur...) durchführen.

→ **Wertvolle Güter: es gibt fachliche und emotionale Gründe zum Erhalt**

Wenn es um kulturelle und natürliche „Denkmäler" geht, gibt es rein fachliche, objektive Kriterien. Es gibt aber auch die andere Dimension: der subjektive Bezug zu einzelnen Objekten seitens der BürgerInnen. Es kann sein, dass ein Bau zwar aus Denkmalschutzsicht weniger bedeutungsvoll ist, er aber aus der Sicht der BürgerInnen so prägend für die Gemeinde ist, dass er unbedingt erhalten bleiben soll. Deshalb sollte jede fachliche Erfassung der erhaltenswerten Güter durch eine Befragung der BürgerInnen ergänzt werden und deren Motive auch berücksichtigt werden.

→ **Wertvolle oder identitätsstiftende Güter der Gemeinde schützen. Als Konsequenz dieser Bestandsaufnahme müsste die Gemeinde**

Die Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrer Gemeinde erfolgt auch über die natürlichen und kulturellen Eigenarten. Die Gemeinde soll deren Schutz sicherstellen und ihre EinwohnerInnen dafür sensibilisieren.

- **die Klassierung gewisser** Zonen bzw. **wertvoller Kulturdenkmäler** beim Staat im Rahmen der vorgesehenen Klassierungsprozedur als nationales Monument einklagen (Festschreibung auf der diesbezüglichen Schutzliste);
- zudem sollte sie selbst eine Ausweisung der schützenswerten Zonen/Einzelobjekte als ***„secteur protégé"*** im Rahmen des PAG mit detaillierten Schutzbestimmungen im Bautenreglement durchführen.

→ **BürgerInnen für den Erhalt der Eigenarten der Gemeinde gewinnen**

Zudem sollten Privateigentümer für die Idee gewonnen werden, ihre Verantwortung mit zu übernehmen, wie z.B. durch:

- eine zusätzliche **Fassadenprämie** seitens der Gemeinde (gleicher Anteil wie „Sites et Monuments");
- eine **Beratung** bei Renovierungsarbeiten durch Fachleute;
- eine **generelle Informationspolitik** der Gemeinde, die besonderes Gewicht auch auf die Bedeutung dieser Elemente legt,
- eine **Darstellung der Gemeinde nach außen**, in welcher Wert auf die kulturellen Eigenarten gelegt wird.

4

Natur a Landschaft

als Séil vun enger Gemeng erhalen a schützen

AKTUELLER STAND

In den vergangenen Jahren wurde der Naturschutz verstärkt als wichtiges Thema anerkannt, auch auf kommunaler Ebene.

Langsam scheint sich das Bewusstsein durchzusetzen, dass der Schutz von Natur und Landschaft und die Artenvielfalt wichtige Faktoren der Lebensqualität und des Wohlbefindens für uns Menschen sind, ebenso wie naturnahe Naherholungsräume. Erkannt wird zudem, dass Naturräume ebenfalls einen wichtigen „sanften" Wirtschaftsfaktor darstellen.

Und doch: trotz dieser Erkenntnis konnte weder das Artensterben gebremst noch der Biodiversitätsverlust gestoppt werden. Die Zersiedlung der Landschaft geht weiter, ebenso die Intensivierung der Lanwirtschaft u.v.a.m. Der Verlust der Diversität ist dabei ein schleichender Prozess, der nicht für alle erkennbar ist. Es ist die Vielzahl an Eingriffen (von der Zerstörung von grünen Korridoren bis zum Einsatz von Pestiziden), die das Problem darstellt.

Es ist deshalb begrüßenswert, dass es einen 2. nationalen „Aktionsplan Naturschutz" gibt, der im Konsens aller Akteure erstellt wurde und den Arten- und Biotopverlust bremsen soll. Es wäre von großer Bedeutung, dass sich auch die Gemeinden mit doppelter Schlagkraft in seine Umsetzung einbringen und noch stärker als in der Vergangenheit ihre so wichtige Rolle im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wahrnehmen. Es ist dabei auch an ihnen, dem Staat und den BürgerInnen vorzuleben, wie aktiver Naturschutz vor Ort aussehen kann.

Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums nimmt der Druck auf den doch begrenzten Raum in vielen Regionen zunehmend zu. Will man Naturschutzbelange wirksam durchsetzen, so gilt es diese verstärkt in die Gemeindeplanung (PAG, PAP) zu integrieren.

ZIEL IST...

- die Gemeinde erkennt den hohen Wert von Natur und Landschaft an und ordnet ihm ggf. andere Ziele - wie z.B. den Bau weiterer Siedlungen in wertvollen Gebieten - unter;
- die Gemeinde erkennt ihre wichtige Rolle im Bereich der Biodiversität an und leistet einen konkreten Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Lebensräume einheimischer Arten auf lokaler Ebene;
- Naherholungsgebiete werden erhalten, im Naturschutzinteresse, aber auch im Interesse der EinwohnerInnen;
- die Zersiedlung der Landschaft wird gestoppt und der Landverbrauch gebremst;
- auch innerhalb der Ortschaften werden attraktive Grünflächen erhalten sowie ein Grüngürtel geschaffen (z.B. von Obstbäumen um die Ortschaften);
- dank einer Zusammenarbeit mit den Landwirten wird eine regionale Wertschöpfung ermöglicht und die Ziele des Erhaltes der Diversität sowie einer zukunftsorientierten Landwirtschaft unter einen Hut gebracht.

UNSERE VISION

Wir träumen von Ortschaften und Stadtvierteln, eingebettet in eine naturnahe Kultur- und Erholungslandschaft mit Feldhecken, Baumreihen und anderen natürlichen Lebensräumen... mit einer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen, wobei auch gefährdete Arten und Standorte geschützt und erhalten werden. Dies im Sinne des Erhaltes der Diversität.

Wir träumen von Gemeinden, deren Siedlungen, Straßenräume und öffentliche Plätze von Grünflächen geprägt sind und eine hohe Lebensqualität für den Menschen sowie Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten bieten. Ortschaften, in denen der Mensch und die Natur im Fokus stehen, und nicht Wagen, zubetonierte Plätze...

Ziel soll ein Miteinander von Natur und Mensch sein, in dem die Natur in ihrem Eigenwert anerkannt und geschützt wird... und der Mensch einen hohen Mehrwert für seine Lebensqualität erhält.

Mit der Sicherstellung von „barrières à l'urbanisation" im Rahmen des PAG gewährleistet die Gemeinde, dass Ortschaftsteile nicht übermäßig in die Natur hinein wuchern und der Naherholung erhalten bleiben.

01

ZESUMME MÉI STAARK - SYNDIKATER BRÉNGEN DE NATURSCHUTZ KONKRET VIRUN!

Die Mehrzahl der Luxemburger Gemeinden hat sich mittlerweile einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat angeschlossen. Weitere Gemeinden haben einen Kooperationsvertrag mit einem bestehenden Syndikat abgeschlossen, so dass mittlerweile 80% der Landesfläche durch derartige Zusammenschlüsse abgedeckt sind.

Die Vollmitgliedschaft in einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique das A und O einer guten kommunalen Naturschutzpolitik. So können Gemeinden gemeinsam fachlich kompetentes Personal einstellen (mit Fach- und Ortskenntnissen) und durch gemeinschaftlich genutzte Maschinen/gemeinsame Planungen kostengünstig zusammenarbeiten. Zudem ist somit eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende kommunale kohärente Naturschutzpolitik möglich, wobei natürlich jede Gemeinde weiterhin selbst entscheiden kann, welche Projekte auf ihrem Gebiet durchgeführt werden sollen oder aber nicht. Aus diesen Gründen unterstützt der Staat auch gezielt sowohl die Schaffung dieser Syndikate, als auch deren Arbeiten. Gemeinden, die einem Syndikat angeschlossen sind, erhalten für zahlreiche Maßnahmen im Naturschutzbereich mehr Gelder als jene, die „für sich alleine" vorgehen.

Deshalb sollten Gemeinden, die noch keinem Syndikat angehören, aber auch jene, die bisher erst einen Kooperationsvertrag unterschrieben haben, sich um eine Aufnahme in ein bestehendes Syndikat bemühen. Das Dokument des Nachhaltigkeitsministeriums zum zweiten Nationalen Naturschutzplan enthält einen Vorschlag, wie die geographische Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden aussehen könnte.

Grundsätzlich sollen dabei folgende Regeln gelten:

- der Gemeinderat sowie die beratende **Umweltkommission** sollen regelmäßig über die Aktivitäten des Syndikates informiert werden;
- alle **Dokumente über Prioritäten und Arbeiten** des Syndikates sollen zu jedem Zeitpunkt für alle **Gemeinderatsmitglieder** sowie die Mitglieder der beratenden Umweltkommission einsehbar sein;
- die **BürgerInnen** sollen konsequent über die Arbeiten und die Resultate dieser **Arbeiten auf dem Laufenden gehalten** werden (z.B. durch Begehung vor Ort);
- eine **informative Internetseite** soll zudem eine Selbstverständlichkeit für jedes Syndikat sein!

02

D'GEMENG AN DER PFLICHT FIR DEN ERHALT VUN DE SCHUTZGEBIDDER ALS ZONEN VUN DER BESONNESCH WERTVOLLER DIVERSITÉIT!

Die Gemeinde hat eine wichtige Verantwortung, dass besonders wertvolle Areale auf ihrem Gebiet wirklich geschützt werden, ebenso wie gefährdete Arten. Nur wenn jede Gemeinde den „Wert" ihrer Natur und Landschaft erkennt und daraus die notwendigen Konsequenzen zu deren Schutz zieht, können wir attraktive Landschaften und Natur erhalten.

Die Gemeinde soll deshalb sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen:

→ **aus europäischer oder nationaler Sicht besonders wertvolle und häufig auch für die Menschen attraktive Gebiete (die sogenannten NATURA 2000-Gebiete, die Habitat- und Vogelschutzzonen) auf dem Gemeindegebiet erhalten und schützen.**

Folgende Maßnahmen sollen zu ihrem Schutz getroffen werden:

- die vom Staat aufgrund von EU-Vorgaben festgelegten NATURA 2000-Schutzgebiete sollen von den Gemeinden in den Flächennutzungsplänen aufgenommen werden. Unter Natura 2000-Gebieten versteht man jene Areale, die gemäß Habitat- und Vogelschutzdirektive auf europäischer Ebene als schützenswert klassiert sind und europaweit gefährdete Arten und Habitate der Vogelschutz- resp. Habitatrichtlinie beherbergen;
- ebenso müssen die Gemeinden die nationalen Naturschutzgebiete, die aufgrund nationaler Kriterien festgelegt werden, in ihrem Flächennutzungsplan (PAG) ausweisen.

Die Gemeinde soll zudem ihren Beitrag zum Erhalt dieser Areale leisten und:

- sich an der Ausarbeitung der Managementpläne dieser Gebiete durch das Nachhaltigkeitsministerium/die Natur- und Forstverwaltung aktiv beteiligen und damit zu der Konsensfindung zwischen den verschiedenen Akteuren beitragen;
- sich beim Umweltministerium über die Finanzierungshilfen im Rahmen des Biodiversitätsreglementes sowie über weitere Finanz-instrumente für bestimmte Maßnahmen erkundigen und diese Finanzmittel nutzen;
- sich an der konkreten Umsetzung der Programme beteiligen;
- die EinwohnerInnen und BesitzerInnen über die Bedeutung dieser Gebiete informieren.

→ **wertvolle Gebiete aus lokaler Sicht als kommunale Schutzgebiete ausweisen**

Darüber hinaus hat die Gemeinde auch die Möglichkeit kommunale Schutzgebiete von biologischer oder landschaftlicher Bedeutung auszuweisen, entweder im Rahmen des Flächennutzungsplanes oder nach einer, im zukünftigen Naturschutzgesetz speziell vorgesehenen, Prozedur. Ziel ist es, Areale, die vielleicht nicht die Bedeutung eines nationalen Schutzgebietes haben und doch erhaltenswert sind, als kommunale Schutzgebiete anzuerkennen und somit auch eine besondere Pflege zu ermöglichen. Vielfach machen solche ggf. kleinen Areale von lokaler Bedeutung ja die historische und kulturelle Identität einer Gemeinde aus.

Dem Erhalt der Biodiversität auf kommunaler Ebene kommt eine verstärkte Bedeutung zu. Die Gemeinde kann ihre Verantwortung übernehmen, z.B. über die Ausweisung kommunaler Naturschutzgebiete oder über eine verstärkte Zusammenarbeit mit Landwirten vor Ort im Rahmen eines Naturschutzsyndikates.

03

PAG A PAP: PLANUNG AN DER GEMENG AN DEN DÉNGSCHT VUM NATURSCHUTZ STELLEN!

Ein qualitativ hochwertiger Flächennutzungsplan ist ein sehr wichtiges Instrument, um die Zersiedlung der Ortschaften zu reduzieren bzw. zu vermeiden, wertvolle Biotope, Landschaftsstrukturen und Arten zu erhalten und somit auch Lebensqualität zu sichern.

Folgende Schritte drängen sich auf:

→ **Naturschutzaspekten im Rahmen der „étude préparatoire" einen hohen Stellenwert einräumen**

Das Gesetz zur Flächennutzung schreibt den Gemeinden vor, dass sie eine sogenannte „étude préparatoire" im Rahmen des PAG erstellen müssen. Diese „étude préparatoire", die bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans ebenfalls überarbeitet werden muss, soll Ziele und Wege für die künftige Entwicklung der Gemeinde darlegen (siehe hierzu auch Kapitel „Landesplanung"). Dabei soll sie auch einen Schutz von der Natur und der Landschaft gewährleisten. Die Gemeinde sollte entsprechend im Rahmen der „étude préparatoire"

- eine fachlich qualifizierte aktuelle Bestandsaufnahme ihrer natürlichen Güter (auch innerhalb des Siedlungsbereiches!) durchführen lassen;
- (potentielle) Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Interessen aufzeigen und Lösungswege vorschlagen und
- ein kohärentes kommunales Grün- und Naturschutzkonzept erstellen.

Die „étude préparatoire" ist somit eine wichtige Basis für die Planung in der Gemeinde...

→ **Naturschutz: ein Grundkriterium bei der Ausweisung der PAG-Zonen**

Dabei gilt es aus der Sicht des Mouvement Ecologique folgende Hierarchie zu beachten:

- **Ausweisung besonders wertvoller Areale als Schutzgebiete**
  - Besonders wertvolle Gebiete aus europäischer Sicht (die in Punkt 1 genannten NATURA 2000-Gebiete, die Habitat- und Vogelschutzzonen) sowie nationaler Sicht müssen im Flächennutzungsplan übernommen werden (siehe Punkt 1);
  - die Gemeinde kann zudem wertvolle Gebiete aus kommunaler Sicht, die vielleicht nicht von europäischem oder nationalem Interesse sind, und dennoch eine große Artenvielfalt aufweisen oder aus anderen Gründen für die Gemeinde wichtig sind (z.B. auch als Orte der Identifikation), als kommunale Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausweisen;
- **Flächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität entsprechend im PAG ausweisen**
  - Basis für die Arbeiten muss eine **gute Bestandsaufnahme** sein. Aufgrund einer Initiative des Umweltministeriums wurden - im Rahmen der Erstellung des Biotopkatasters - in allen Gemeinden naturschützerisch wertvolle Flächen und Strukturen **außerhalb** des Bauperimeters nach festgelegten Kriterien erfasst. Leider fehlt es in einzelnen Gemeinden an einer derartigen guten Bestandsaufnahme innerhalb des Bauperimeters. Doch nur wenn man die wertvollen Flächen kennt, kann man sie auch schützen. Falls die Gemeinde noch nicht über eine gute derartige Erfassung der Areale innerhalb des Bauperimeters verfügt, sollte sie diese unbedingt erstellen lassen;
  - dies auch, da gewusst ist, dass in einer Reihe von Gemeinden in den PAGs leider immer noch Flächen als Bauland ausgewiesen sind, die aufgrund ihrer naturschützerischen Bedeutung als Grünzone klassiert sein müssten. In einem solchen Fall gilt es - auf der Grundlage der genannten Bestandsaufnahme und einer fundierten Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) - den politischen Mut zu haben ggf. eine Reklassierung der betroffenen Areale in Grünzone vorzunehmen!;
  - zusätzlich soll die Gemeinde überlegen, welche dieser Flächen aufgrund Ihrer Bedeutung aus Naturschutzsicht oder aber als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft, als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen;
  - die Möglicheit, mithilfe des PAG-Gesetzes **„servitudes d'urbanisation"** auszuweisen, um die genannten wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern, sollte konsequent genutzt werden. Dieses Instrument sollte auch genutzt werden, um eine kohärente Durchgrünung der Siedlungsbereiche zu erreichen. Größere Areale sollten in die öffentliche Hand überführt und als Grünzone ausgewiesen werden.

- **Flächensparendes Bauen fördern - die Versiegelung eingrenzen**

  Der Erhalt unserer Natur und Landschaft erfolgt verständlicherweise primär auch, indem bestehende Räume nicht verbaut werden. Deshalb soll die Gemeinde flächensparende Bauformen fördern - im PAG verankern - sowie Vorgaben zur Reduktion der Versiegelung machen (siehe hierzu auch Kapitel „Siedlungsentwicklung").

- **Freiräume erhalten und schaffen!**

  Besonderes Augenmerk sollte die Gemeinde zudem darauf legen, Freiräume zu erhalten, dies sowohl innerhalb als auch außerhalb des Siedlungsbereiches. Außerhalb der Ortschaften vermeiden derartige Freiräume als **„barrières à l'urbanisation"** ein Ineinanderwachsen der Ortschaften. **Freiräume innerhalb der Ortschaften** haben eine hohe mikroklimatische Bedeutung (z.B. zum Luftaustausch).

- **Möglichkeiten zur Gestaltung grüner Ortschaften im Rahmen der PAPs ausschöpfen**

  - die Gemeinde soll bei den PAPs (Teilbebauungsplänen) eine gute **Durchgrünung** der Ortschaften sicherstellen. Hier gilt es, die im PAG festgelegten Servituden („servitudes d'urbanisation"- siehe oben) konkret umzusetzen.
    Der Entwickler des PAP muss gemäß Gesetz bis zu **25% der Fläche für kollektive Zwecke** an die Gemeinde abtreten. Dabei kann die Gemeinde durchaus einfordern, dass diese 25% auch zu einem großen Teil zur Durchgrünung genutzt werden. Hierzu soll die Gemeinde in der Konvention mit dem Promotor den Erhalt bestehender Biotope sowie Mindestkriterien bei der Bepflanzung vorschreiben.
  - im Rahmen des Bautenreglementes soll die **Versiegelungsfläche begrenzt** bzw. **Entsiegelungsmaßnahmen** vorgesehen, steuerliche Anreize für ökologische Parkplätze, Stellplätze und Dachbegrünung angeboten werden.
  - gemeindeeigene **Einzelbäume** sollen in einem Baumkataster erfasst und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz gestellt werden.
  - bei der Ausweisung von Neubaugebieten soll auf die **Anlage eines Grüngürtels** (z.B. Bongert, Kleingärten...) geachtet werden.

- **Erhalt von Strukturelementen im Bauperimeter**

  Dabei sollte auch berücksichtigt werden, ob es innerhalb des ausgewiesenen Baulandes Strukturelemente gibt, welche ebenfalls erhaltenswert sind, z.B. auch weil sie für BürgerInnen von besonderer Bedeutung sind (z.B. alte Einzelbäume, Landschaftshecken). Auch diese sollten im Rahmen der Neuerfassung des Baulandes als **Grünzone** oder **Naturdenkmal** ausgewiesen werden (was durchaus zulässig ist).

→ **Beteiligung an einem Flächenpool vorsehen**

Im neuen Naturschutzgesetz ist vorgesehen, dass in Zukunft die Zerstörung von Naturelementen zwingend kompensiert werden muss. Das bedeutet: Eingriffe in die Natur, die nicht vermieden werden können - sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bauperimeters - müssen in Zukunft durch konkrete biotopverbessernde Maßnahmen kompensiert werden. Diese Vorgabe soll in Zukunft nicht (so wie in der Vergangenheit) nur für größere Eingriffe in der Grünzone gelten, sondern auch für kleinere Siedlungserweiterungen usw.

Die Vergangenheit hat aber allzu häufig gezeigt, dass diese Kompensierungen z.T. wenig gebracht haben oder trotz juristischer Vorgaben nicht durchgeführt wurden, da keine geeignete Fläche verfügbar war.

Diese Schwachstellen sollen nun behoben werden, in dem sowohl nationale als auch regionale „Flächenpools" ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Gebiete, die im Besitz von Staat oder Gemeinden sind oder durch die öffentliche Hand aufgekauft werden sollen und auf denen es sich lohnt, bestimmte Initiativen im Naturschutzbereich zu ergreifen.

Die Gemeinde soll bewusst, gemeinsam mit dem Naturschutzsyndikat, geeignete Flächen für einen regionalen Flächenpool mitgestalten.

Durch eine Vielzahl von kleineren Initiativen kann die Biodiversität in der Gemeinde gefördert werden: vom Erhalt und Unterhalt von Hecken bzw. von Streuobstwiesen, bis hin zu naturgerechten Pflanzungen in öffentlichen Räumen.

04

BIODIVERSITÉIT AN DER GEMENG: EN ZESUMMESPILL VU VILLE MOOSSNAMEN AN AKTEUREN

Gerade die Vielzahl an konkreten Initiativen erlaubt es, Natur und Landschaft besser zu erhalten und zu schützen. Einige Beispiele, stellvertretend für andere, seien genannt:

→ **Hecken** gilt es systematisch zu erhalten und fachgerecht zu pflegen und ggf. in kommunales Eigentum zu überführen. Optimal für den Erhalt ist die Erstellung eines Heckenkatasters, der als Basis für die Pflege und Neuanpflanzung von Hecken dient.

→ **Feuchtwiesen, magere Heuwiesen sowie Trocken- und Magerrasen** sollen systematisch kartiert und durch eine angepasste Nutzung über die Biodiversitätsprogramme geschützt werden. Die wertvollsten Biotope sollen durch Aufkauf und anschließende Rückverpachtung an Landwirte mit entsprechenden Naturschutzauflagen gesichert werden; wichtige Extensivwiesenkomplexe sollen als kommunale Landschaftsschutzgebiete vor der Bebauung geschützt werden.

→ **Streuobstwiesen** können ihrerseits durch vielfältige Maßnahmen gefördert bzw. wiederhergestellt werden. U.a. durch folgende Maßnahmen:

- Kartierung der Streuobstwiesen in der Gemeinde, Anlegen eines lokalen Obstsortenregisters;
- eine Pflege der Altbestände außerhalb des Bauperimeters durch die Gemeinde;
- eine Anpflanzung von neuen Obstwiesen außerhalb des Bauperimeters (Grüngürtel), um Verluste durch Bebauung, Überalterung der Bestände und Absterben auszugleichen;
- eine extensive Nutzung über Bewirtschaftungsverträge (Biodiversitätsreglement);
- eine Unterstützung verschiedener Aktionen durch die Gemeinde, etwa Verkauf von Obst an Selbstpflücker, Herstellung und Vermarktung von Saft aus lokalem Obst, Sammelbestellungen von einheimischen Hochstammobstbäumen usw. (ggf. mit lokalem Verein), Anschaffung und Vermietung einer mobilen Apfelpressanlage; Förderung von Saft aus lokalem Obst bei öffentlichen Anlässen und Vereinsfesten;

→ **Bachrenaturierungen mit angrenzenden Uferrandstreifen** sollen durch ein Programm gezielt umgesetzt werden, dies in Absprache mit der Wasserverwaltung, z.B. indem

- Parzellen aufgekauft werden, die das Gewässer und die für die Bachrenaturierung notwendige Fläche umfassen;
- kleine Bäche seitens der Gemeinde durch Vereinbarungen mit Privateigentümern bzw. Pächtern eingezäunt werden können.

→ **besonders gefährdete Arten** (z.B. Fledermäuse, Steinkauz) und Gebäudebrüter (Schwalben, Mauersegler, Haussperling) müssen durch spezielle Artenschutzmaßnahmen und gezielte Biotopverbesserungen geschützt werden. Für die Gebäudebrüter sollen an allen kommunalen Gebäuden aber auch bei Wohnungsbauprojekten der Gemeinden Nistmöglichkeiten in die Gebäudehülle integriert werden, um somit Artenschutz und Wärmedämmung sinnvoll zu kombinieren.

→ **Privatleute einbeziehen:** Naturschutzarbeiten sollten sich aber nicht nur auf die gemeindeeigenen Flächen begrenzen. Die Gemeinde sollte die Möglichkeit nutzen auch Privatakteure einzubeziehen. Sicherlich kann ein Syndikat, in direkter Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern und Nutzern, hierbei am besten eine Prioritätenliste und eine Strategie zur Umsetzung von wichtigen Maßnahmen festlegen.

→ **Pestizideinsatz auf Pachtflächen der Gemeinde verbieten:** Auf gemeindeeigenen Flächen ist der Einsatz von Pestiziden bereits verboten. Die Gemeinde soll jedoch auch in Pachtverträgen ihrer Ländereien diesen Pestizideinsatz verbieten.

05

MÉI LIEWESQUALITÉIT DUERCH GRÉNG UERTSCHAFTEN

Wesentlich für die Lebensqualität in der Gemeinde ist eine konsequente Durchgrünung von Siedlungen, Straßenräumen und öffentlichen Plätzen. Eine gute Durchgrünung sorgt für bessere Luft, sorgt im Sommer für Abkühlung, leistet einen Beitrag zum Erhalt von Tieren und Lebensräumen... und ist vor allem ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Grüne Ortschaften laden zum Verweilen, zum Aufenthalt im Freien, zum Austausch und Miteinander auf öffentlichen Plätzen ein... und leisten einen Beitrag zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. Durchgrünte Ortschaften verschönern das Dorfbild, fördern die Aufenthaltsqualität, den sozialen Austausch, die sanfte Mobilität u.a.m.

Deshalb soll die Gemeinde für attraktive durchgrünte Ortschaften sorgen und einen Schutz von Arten und Lebensräumen auch im Siedlungsbereich sichern. Dabei kann sie u.a. folgende Initiativen ergreifen:

- analysieren, wenn möglich gemeinsam mit den EinwohnerInnen, wie **bestehende Viertel/ öffentliche Plätze/Straßen... grüner gestaltet werden können:** (Um)-Gestaltung des Ortskerns mit mehr Grün, attraktivere Bepflanzungen, „Grün statt Grau“. Ein regelrechter Plan zur Durchgrünung der Ortschaften wäre besonders lobenswert;
- **bestehende Grünstrukturen vernetzen**, d.h. sogenannte Korridore anlegen, damit ein Austausch zwischen Arten möglich ist und sich auch für die Menschen ein attraktives „grünes Band“ durch die Ortschaft zieht (wenn möglich entlang eines Fußweges oder einer Radpiste);
- **Zulassen von natürlicher „Wildnis“ - nicht jeder Quadratmeter muss „unkrautfrei“ sein.** Häufig entsteht in solchen Inselbereichen eine besondere Artenvielfalt - von ihnen geht eine besondere Lebendigkeit aus;
- **Biotope systematisch neu anlegen**, wie Hecken, Obstbäume;
- **Trockenmauern restaurieren**, anlegen, respektiv unterhalten;
- bei eigenen Anlagen lediglich **einheimische Arten** anpflanzen;
- **Naturwiesen** u.a. nährstoffarme Habitate anlegen und z.B. durch Mähen und Entfernen des Grünschnitts fördern;
- für mehr Vielfalt sorgen: das Konzept der **späten Mahd** bzw. der alternierenden Mahd mit Abtransport des Mähguts praktizieren, u.a. an allen kommunalen Wegrändern;
- **schonende Techniken** im Bereich der **Grünflächenpflege** einsetzen (keine Mulchgeräte, keine Saugmäher);
- bei gemeindeeigenen Gebäuden eine **Fassadenbegrünung** durchführen;
- eine systematische **Weiterbildung** der MitarbeiterInnen der technischen Dienste im Sinne einer naturnahen Gestaltung öffentlicher Flächen durchführen;
- den **Düngemitteleinsatz** bewusst **reduzieren**;
- wie es das Gesetz vorschreibt, generell auf Pestizide verzichten und zusätzlich bei der Verpachtung **kommunaler Landwirtschaftsflächen** einen Pestizideinsatz ausschließen;
- **Acker- und Uferrandstreifen** auf (evtl. verpachteten) gemeindeeigenen Flächen von der Nutzung ausnehmen bzw. wieder Feldraine anlegen;
- den **Baumschnitt fachgerecht** durchführen lassen;
- gemeindeeigene **Einzelbäume** in einem Baumkataster erfassen und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz stellen;
- warum auch nicht die Idee von Gemeinden wie Andernach aufgreifen und auf bestimmten Plätzen „essbare Pflanzen“ setzen, nach dem Motto der **„essbaren Stadt“**;
- **Schulhöfe** können ebenfalls – auch im Interesse der Kinder – „grüner“ gestaltet werden.

06

LEIT MAT OP DE WEE FIR DEN ERHALT VUN DER DIVERSITÉIT HUELEN, DE WERT VERMËTTELEN AN HIER ULEIES EECHT HUELEN

Ein „emotionaler Bezug" der EinwohnerInnen zu ihrer Gemeinde erfolgt sicherlich über soziale Integration, aber auch über die Natur- und Kulturlandschaft, in welcher man eingebettet ist. Diese tragen erheblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der BürgerInnen mit „ihrer" Gemeinde bei. Den BürgerInnen die Bedeutung, die Vielfalt dieser Eigenarten nahe zu bringen, soll entsprechend ein selbstverständliches Ziel der Gemeinde sein. So u.a. durch folgende Intiativen:

→ **BürgerInnen einbeziehen!**

Zahlreiche BürgerInnen sind betroffen von dem Verlust der Biodiversität, auch wenn sie ihn manchmal „lediglich" durch das Abholzen eines Baumes in ihrer Wohnumgebung bewusst wahrnehmen. Die Gemeinde soll diese Sensibilität überlegt aufgreifen:

- BürgerInnen z.B. bei der Erstellung des Durchgrünungskonzeptes sehr aktiv einbinden: BürgerInnen sollen ihre Gemeinde mitgestalten;
- über die Arbeiten im Naturschutzbereich der Gemeinde bzw. des Naturschutzsyndikates informieren und ggf. auch bereit sein, gewisse Initiativen kritisch zu hinterfragen (z.B. auch Wegeplanung im Wald);

→ **eine gute Kommunikation über den Wert der natürlichen Eigenarten der Gemeinde**

- die Vorstellung der Bestandsaufnahme über die Biotop- und Artenvielfalt in einer öffentlichen Versammlung, einer Informationsbroschüre;
- die Organisation von Besichtigungen/Wanderungen, in denen BürgerInnen interessante Lebensräume in ihrer Gemeinde vorgestellt werden, Aktionen wie z.B. Fotowettbewerbe zur Darstellung und Identifikation der Bevölkerung mit der Natur;

→ **spezifische Angebote für Kinder**

regelmäßige Exkursionen und Kinder/Jugendaktivitäten im Rahmen des Programmes „People for Nature" sollen der lokalen Bevölkerung die Schutzprojekte näher bringen;

→ **eine gute Information über staatliche und kommunale Hilfestellungen**

- die gezielte Information über finanzielle Hilfestellungen des Staates bzw. der Gemeinde beim Anpflanzen von Bäumen und Hecken in der Grünzone;
- eine finanzielle Hilfestellung der Gemeinde bei der Anpflanzung von Hochstammobstbäumen und einheimischen Hecken auch innerhalb des Bauperimeters;
- das Erstellen von Empfehlungen für die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes beim Erteilen einer Baugenehmigung;

→ **Praktische Hilfestellungen**

- das zur Verfügungstellen von ausleihbaren Holzhäckslern u.ä. an die BürgerInnen;
- das Einsammln von Grünschnitt – ggf. die Organisation von Sammelplätzen (gerade auch jetzt, nachdem das Verbrennungsverbot konsequenter verfolgt wird);
- das Verteilen von Kompost an Interessierte;
- die Organisation von Obstbaumschnittkursen. Zudem sollte die Möglichkeit der Förderung von Pflegemaßnahmen für Hochstammobstbäumen genutzt werden.

Vielfältige Sensibilisierungsaktionen, wie die Organisation von Führungen, Begrünungsaktionen oder aber eines Projektes „essbare Stadt" können zu einer verstärkten Identifikation von BürgerInnen mit ihrer natürlichen Umwelt beitragen.

Die Gemeinde sollte sehr bewusst ein „grünes Band" innerhalb des sog. „Bauperimeters" einplanen, d.h. siedlungsfreie Areale, die in Form von Grünkorridoren miteinander verbunden sind. Dies im Interesse und zur Verbindung von artenspezifischen Lebensräumen, aber auch zur Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde.

07

NEI WEEËR AN DER ENERGIEVERSUERGUNG GOEN – AM RESPEKT VUN NATURSCHUTZASPEKTER

Die Knappheit unserer Energiereserven zwingt unsere Gesellschaft über neue Formen der Energieversorgung nachzudenken! Es liegt auf der Hand, dass die Natur wertvolle Energiereserven bietet, wobei ein Ausgleich zwischen Naturschutz- und Energieinteressen gefunden werden muss. Die Energiegewinnung muss im Respekt von Natur und Umwelt erfolgen. Dies bedeutet im Klartext:

- es darf z.B. **keine Übernutzung** unserer kommunalen Wälder stattfinden: Holz unter 8 cm Durchmesser soll z.B. nicht mehr zur Energiegewinnung genutzt werden;
- es darf **kein Umbruch von wertvollen Landschaften/naturschützerisch wertvollen Arealen** zur Gewinnung von (auch aus energetischer Sicht) z.T. zweifelhaften Anbauformen erfolgen, z.B. Mais. Die Gemeinde soll entsprechend bei ihren Landwirten vorstellig werden.
- ein Ausbau der Windkraft ist notwendig, wobei **„no go areas"** aus der Sicht des Naturschutzes respektiert werden müssen. Anlagen, die aus der Sicht des Naturschutzes zu problematisch sind, sollte die Gemeinde ihre Zustimmung verweigern.

Dabei ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass trotz dieser Einschränkungen aus Naturschutzsicht ein erhebliches Potenzial im Ausbau der erneuerbaren Energien liegt.

5

Bësch

Eng bewosst Gestioun vum Gemengebësch: als Erhuelungsraum fir de Mënsch - als Liewensraum fir Déieren a Planzen

AKTUELLER STAND

Die Gemeinden besitzen ein Drittel der Luxemburger Wälder, sie haben deshalb eine besonders hohe Verantwortung für deren Entwicklung.

Heute ist das Waldsterben zwar kein Thema in der Öffentlichkeit mehr, der Zustand der Wälder ist jedoch noch immer besorgniserregend. Neue Herausforderungen, wie z.B. der Klimawandel, gefährden diesen Lebensraum zusätzlich.

Zentrales Problem aus wirtschaftlicher Sicht ist vor allem, dass das Holz unserer Wälder kaum noch veredelt und im Sinne einer Wertschöpfungskette genutzt wird (Stichwort Hausbau, Möbel...).
Vor allem das Holz der Rotbuche, unserer häufigsten Baumart, findet in Europa zur Zeit keine nachhaltige Verwendung und wird verheizt oder nach Asien exportiert. Dabei hat diese „minderwertige Nutzung“ - neben allen anderen Nachteilen, wie lange Transportwege usw. - erhebliche Auswirkungen auf das Waldbild und den Waldhaushalt.

Der wirtschaftliche Druck auf den Wald, besonders zur Gewinnung von Energie, nimmt immer mehr zu, die möglichst billige Ernte dieser Energieressource führt zu einer verstärkten Mechanisierung der Waldbewirtschaftung.

Die Funktionen unserer Wälder sind dabei vielfältig: Lebensraum für viele Arten, Erholungsraum für den Menschen, wirtschaftlicher Faktor, (mikro)klimatischer Einflussfaktor u.a.m.

Es gilt somit bewusst einen ganzheitlichen Ansatz für eine nachhaltige Waldpolitik zu verfolgen.

ZIEL IST...

- **Den Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und seine genetische Vielfalt zu schützen;**
- **Seine Erholungs- und Schutzfunktion anzuerkennen und seitens der Gemeinde verstärkt zu berücksichtigen;**
- **Die nachwachsende und umweltschonende Ressource „Holz", unter Einhaltung von Naturschutzkriterien, zu valorisieren und somit ebenfalls einen regionalen Mehrwert sowie Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, das Klima zu schützen;**
- **die stoffliche Produktion des Waldes vor allem auf die Gewinnung von wertvollem Stammholz auszurichten. Holz zur Energiegewinnung ist nur am Ende der Kaskadennutzung sinnvoll und sollte auf einige wenige Ausnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Lohhecken, Waldränder beschränkt bleiben.**

UNSERE VISION

Wälder sind ein eindrucksvoller Teil unserer Kulturlandschaft und prägen vielfach den Lebensraum unserer Gemeinden!

Wir träumen von abwechslungsreichen und naturnahen Wäldern mit einer hohen Artenvielfalt, die gerne von den Menschen für die Erholung genutzt werden und zum Verweilen, Spazierengehen, Staunen... einladen.

Der wertvolle Rohstoff Holz wird in Zukunft vor allem in der Region verarbeitet und in Wert gesetzt: im Baubereich, zur Herstellung von Möbeln... Es werden somit auch Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Eine wirtschaftliche Übernutzung des Waldes wird dabei vermieden. Holz ist auch ein Lieferant von Energie... was aber im Respekt von Naturschutzkriterien und unter dem Aspekt der Kaskadennutzung erfolgt.

Es wird aber auch verstärkt Waldareale geben, die sich selbst überlassen werden, in denen sich der Mensch nicht einmischt. Solche „Naturwälder" („réserves forestières intégrales") sind ein besonders wichtiges Refugium für bestimmte Arten, welche auch in unseren, naturnah bewirtschafteten Wäldern bedroht und deshalb äußerst wichtig für die Artenvielfalt sind.

Die Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder wird in unserer Vision maßgeblich von den Gemeinden selbst und den dort lebenden Menschen bestimmt.

01

DE WERTVOLLE GEMENGEBËSCH BESONNESCH SCHÜTZEN! ROU AN ERHUELUNG FIR DE MËNSCH - LIEWESRAUM FIR PLANZEN AN DÉIEREN

Rund ein Drittel unseres Landes ist von Wald bedeckt. Dieser übernimmt eine wichtige Funktion im gesamten Naturhaushalt. Auch für den Menschen ist der Wald ein wichtiger Bezugsort für Ruhe und Entspannung...

Die Gemeinde soll, zusätzlich zu einer generellen guten Bewirtschaftung ihrer Wälder, gezielt besonders wertvolle Waldflächen spezifisch unter Schutz stellen. Dies natürlich in enger Zusammenarbeit mit der beratenden Umweltkommission, der Natur- und Forstverwaltung und ggf. im gemeinsamen Gespräch mit den BürgerInnen.

→ **Durch ihre Zustimmung für die Ausweisung von Waldreservaten und besonders schützenswerten Waldbiotopen den Erhalt der Artenvielfalt gewährleisten**

Kommunale Waldreservate sowie Totholzinseln sind wichtige Refugien für seltene Pflanzen- und Tierarten bzw. Pflanzengesellschaften oder Sonderbiotope (wie z.B. Waldmardellen), da in ihnen jede waldbauliche Nutzung verboten ist. Die Gemeinde soll die Ausweisung von Waldreservaten seitens der Natur- und Forstverwaltung aktiv unterstützen (den Gemeindewald direkt entsprechend „klassieren“ - sich bei betroffenen Privatwaldbesitzern für eine derartige Ausweisung einsetzen).

Der Bewirtschaftungsplan für ein bestimmtes Waldreservat - der ein enges Netz von Alterungsflächen, Naturwaldinseln, Totholz- und Biotopbäumen beinhalten sollte - soll den interessierten Bürgern zugänglich sein. Und warum ihn nicht zusätzlich im Rahmen von Wanderungen vorstellen? So können die BürgerInnen einer Gemeinde noch besser über die Vielfalt „ihres“ Waldes informiert werden...

→ **Naturwaldreservate: als besonders wertvolle Areale ausweisen und schützen!**

Naturwaldreservate sind aus Sicht der Arten- und Pflanzenvielfalt besonders wichtige und schützenswerte Areale (dabei ist eine Mindestgröße von 50 ha, besser noch 100 ha, absolut erstrebenswert bzw. notwendig).

Es gibt bereits eine staatliche Liste, auf der Wälder als Naturwaldreservat/Naturwaldparzelle ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde soll jene Wälder, die sich auf ihrem Gebiet befinden, zügig einer Ausweisungsprozedur zuführen, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Staat. Diese Prozedur wird im Naturschutzgesetz geregelt.

Erinnert sei dabei daran, dass die Regierung vorgegeben hat, dass 5% der Waldfläche - mithin landesweit 4500 ha - als Naturwaldreservat ausgewiesen werden sollen. Da Naturwälder im Prinzip nur im Staats- und Gemeindewald ausgewiesen werden (d.h. also auf der Hälfte der Waldfläche des Landes), bedeutet dies, dass in 10 % des öffentlichen Waldes die forstliche Nutzung eingestellt wird und die Biodiversität hier absolute Priorität bekommt. Sollten sich geeignete Waldareale im Gemeindebesitz befinden, sollte die Ausweisung dieser Flächen proaktiv von der Gemeinde unterstützt werden.

In den laut FSC-Richtlinie bewirtschafteten Wäldern sind Altholzinseln vorgesehen, welche in der Regel um Habitatbäume und/oder Totholz angelegt werden. Entsprechende Maßnahmen sollten auch in nicht zertifizierten Gemeinden unternommen werden.

Die BürgerInnen sollten im Rahmen des Gemeindeinformationsblattes, einer Informationsversammlung oder einer Besichtigung vor Ort über die Bedeutung der ausgewiesenen Waldreservate informiert werden, damit ihre Identifikation mit „ihrem” Wald möglich bzw. verstärkt wird.

02

DE BËSCH AM RESPEKT VUN DE VERSCHIDDENE FUNKTIOUNEN BEWIRTSCHAFTEN

Der Wald wird immer stärker als Energie- und Ressourcenlieferant gesehen, was aus naturschützerischer Sicht problematisch sein kann (Verlust der auf alte und absterbende Bäume angewiesenen Arten).

Umso wichtiger ist eine klare Regelung der Gemeinde im Rahmen des „Forsteinrichtungsplanes", wie eine nachhaltige Nutzung ihrer Wälder erfolgen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Wälder in erster Linie als Energielieferanten oder aber als Freizeitkulisse angesehen werden… und sie durch eine Übernutzung ihre Vielfalt und somit auch ihre Schönheit und Attraktivität für den Menschen verlieren.

Die kommunalen Wälder sollen gemäß Naturschutzkriterien und im Interesse der BürgerInnen genutzt und erhalten werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig, bei deren Erstellung die beratende Umweltkommission und soweit wie möglich auch die BürgerInnen einbezogen werden sollten.

→ Der „Waldfunktionsplan": eine wichtige Grundlage für eine Waldnutzung im Interesse der EinwohnerInnen

Die Wälder der Gemeinde können nicht zeitgleich allen Anforderungen von Freizeit, Energienutzung und Naturschutz gerecht werden. Deshalb sollte die Gemeinde - gemeinsam mit den BürgerInnen und auf Basis von Naturschutzkriterien - überlegen, wie in Zukunft welche Waldteile genutzt werden. Dies soll im Rahmen eines kommunalen Waldfunktionsplanes erfolgen, in welchem Waldflächen mit besonderer Bedeutung u.a. für folgende Zwecke ausgewiesen werden:

- den Boden-, Wasser- und Klimaschutz (u.a. Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungen durch Luftaustausch) sowie ggf. Lärmschutz;
- die Erholung der Bevölkerung;
- ökologische Interessen (Schutz bestimmter Waldgesellschaften, Biodiversität);
- Artenschutzpläne („plans d'actions espèces" gemäß dem Nationalen Naturschutzplan);
- das Landschaftsbild.

Als Grundlage für die Waldfunktionskartierung sollen neben unterschiedlichem Kartenmaterial, wie Standort- und Waldbiotopkarten, auch der Forsteinrichtungsplan, der Nationale Naturschutzplan, Artenschutzpläne u.a.m. dienen.

Dabei sollen die Ziele gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen (Freizeit, Waldeigentümer, Naturschützer...) diskutiert und soweit wie möglich gemeinsam erstellt werden.

Der Plan soll im Rahmen einer Informations- und Diskussionsversammlung den interessierten BürgerInnen vorgestellt werden. Der definitiv zurückbehaltene Plan soll in ansprechender Form veröffentlicht werden (u.a. auch per Internet) und erneut mittels z.B. Begehungen den EinwohnerInnen und allen Interessierten näher gebracht werden.

→ Forsteinrichtungsplan als wichtiges Handlungsinstrument

Dieser Waldfunktionsplan stellt die Basis für einen „Forsteinrichtungsplan" dar. Wenn man weiss, wo der Wald wie genutzt werden soll, können die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden.

Ziel dieses Planes ist es, für 10 Jahre eine Strategie für die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen des Gemeindewaldes festzulegen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Natur- und Forstverwaltung erfolgen, jedoch unter der Verantwortung der Gemeinde.

U.a. sollten im Forsteinrichtungsplan folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- die Erfassung und der graduelle Ersatz nicht standortgerechter Bäume/Bestände,
- Initiativen zur Überführung von artenarmen und gleichaltrigen Laubholzwäldern in stufige Mischwälder
- die Entfichtung von Bachläufen u.a.m.

Aufgabe der Gemeinde ist es u.a. einen guten „Waldfunktions"- und „Forsteinrichtungsplan" zu erstellen sowie Kriterien festzulegen, die sowohl die Biodiversität des Waldes erhalten, als auch den Wald in seiner Erholungsfunktion für den Menschen anerkennen. Dabei soll die Gestaltung der Waldwege im Respekt des Naturschutzes erfolgen.

→ Kriterien der Bewirtschaftung festlegen

Die Gemeinde soll Holzeinschlag nur dann genehmigen, wenn explizit eine regionale Nutzung vorgesehen ist. Der Verkauf von Wertholz nach Asien soll unterbunden werden. In diesem Sinne soll eine Verlängerung der Umtriebsdauer für Buchenwälder auf 180 Jahre angestrebt werden.

In der Konsequenz bedeutet dies: findet sich kein lokaler/regionaler Absatz für das im Bebauungsplan vorgesehene Holz, wird kein Baum gefällt. Die Bäume bleiben im Wald bis geeignete Käufer gefunden sind.

Aus Naturschutzsicht darf dem Wald lediglich Holz ab 7 cm Durchmesser entnommen werden. Diese Vorgabe muss von der Gemeinde strikt eingehalten werden, vor allem aber auch den privaten Eigenwerbern bewusst sein bzw. gemacht werden und gegebenenfalls vom Förster kontrolliert werden.

→ die Waldwege im Respekt des Naturschutzes und der Erholungsfunktion einrichten

Die Gestaltung der Waldwege interessiert viele Menschen, wobei vielerorts die Anlage großer Waldwege, wie sie in den vergangenen Jahren vielerorts erfolgten, bedauert wird. Die breiten Waldwege sind eine Konsequenz der intensiven Waldnutzung und der Tatsache, dass sie vor allem auch mit großen Maschinen („Harvester") bewirtschaftet werden. Dies mit verheerenden Folgen für das Ökosystem Wald: die Böden verdichten u.a.m.

Die Gemeinde soll sicherstellen, dass neue Waldwege und Forststraßen nur nach Rücksprache mit der Umweltkommission angelegt werden und maximal 3 m breit sind. Die Gemeinde soll deshalb den Einsatz von Holzerntemaschinen nur in Ausnahmefällen erlauben, der Einsatz von Arbeitspferden zum Vorrücken soll systematisch gefördert werden. Die hierzu nötigen Rückegassen dürfen auch nur unter Vorbehalt geeigneter klimatischer Bedingungen genutzt werden.

Grundsätzlich muss die Anlage oder Erneuerung des Waldwegenetzes, die Dichte der Rückegassen sowie die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes (Biotop- und Artenschutzpläne), gemeinsam mit der Umweltkommission und wenn möglich beim Aufstellen der Waldfunktionskarte festgelegt werden.

→ Wald-„Remembrement" auch im Interesse des Naturschutzes gestalten

U.a. um eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen, arbeiten einige Gemeinden derzeit an einer Flurneuordnung/„Remembrement" des Waldes. Der Mouvement Ecologique stellt

sich nicht kategorisch gegen diese Flurneuordnung, knüpft sie jedoch an bestimmte Bedingungen. Auf nationaler Ebene muss das „Remembrement"-Gesetz endlich überarbeitet und dabei den BürgerInnen ein, in einer Demokratie würdiges, Mitspracherecht garantiert werden. Doch auch ohne ein derartiges Gesetz und klare Vorschriften kann die Gemeinde u.a. die BürgerInnen bereits auf freiwilliger Ebene enger einbeziehen.

Die Gemeinde soll deshalb bei „Remembrement"-Projekten, welche sie ebenfalls betreffen, folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ein Projekt darf nur dann durchgeführt werden, wenn auch aus Naturschutzsicht Vorteile, zumindest aber keine Nachteile entstehen. Hierzu ist ein Monitoring des Waldzustandes erforderlich, damit der Remembrement aufgrund von Fakten aus Naturschutzsicht durchgeführt wird;
- Eine Kosten-Nutzenrechnung muss aufzeigen, dass der ökonomische Nutzen wirklich gegeben ist und ein reeller Mehrwert entsteht.

→ Gemeindeeigene Wälder FSC zertifizieren

Jede Gemeinde soll ihre Wälder gemäß den Kriterien des FSC-Labels unterhalten und zertifizieren lassen. Denn das FSC-Label erlaubt nicht nur exemplarisch soziale, ökologische und ökonomische Interessen sowie diejenigen der Länder des Südens partnerschaftlich zu berücksichtigen, sondern eröffnet auch neue Vermarktungschancen für den Rohstoff Holz. Zu den wichtigen Richtlinien des Labels zählen u.a.:

- das Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes über 10 Jahre,
- naturnahe Wälder als Leitbild zu definieren,
- ungleichaltrige Mischwälder mit standortgerechten, einheimischen Arten anzulegen/zu erhalten,
- eine Erhöhung des Laubwaldanteiles durch Umbau von Nadelholzbeständen herbei zu führen,
- eine Naturverjüngung zu gewährleisten,
- eine landschaftspflegerische Erschließung des Waldes (behutsame Wegeplanung) zu sichern,
- den Schutz von Brutplätzen und das Belassen von Totholz im Wald zu garantieren,
- naturnahe und strukturreiche Waldränder zu erhalten bzw. aufzubauen,
- gezielte Maßnahmen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten sowie von Sonderbiotopen zu treffen.

Deshalb soll die Gemeinde mittels entsprechendem Gemeinderatsbeschluss festlegen, dass ihre Wälder nach dem FSC-Standard betrieben und ausgewiesen werden. Eine Beteiligung an einer sogenannten Gruppenzertifizierung mit anderen Luxemburger Gemeinden sollte hierbei angestrebt werden. Die Kosten für die Zertifizierung werden seitens des Nachhaltigkeitsministeriums mit 50% subventioniert. Die Natur- und Forstverwaltung übernimmt ebenfalls die mit der Zertifizierung verbundenen Maßnahmen.

Die Gemeinde sollte ihre wertvollen Wälder besonders schützen, z.B. durch die Ausweisung von Waldreservaten. Die FSC-Zertifizierung aller Wälder sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

→ Staatliche Fördermittel nutzen

Der nationale Forstplan enthält zahlreiche finanzielle Förderprogramme für eine gute Bewirtschaftung der Wälder durch Gemeinden. Diese reichen von einer Unterstützung bei der Naturverjüngung von Laub- und Nadelwäldern bis zur Jungwaldpflege in Laubwäldern, der Umwandlung von Niederwäldern, Waldschutzmaßnahmen… bis zur Waldflächenerhaltung. Die Gemeinde sollte diese Unterstützungsprogramme bewusst nutzen.

03

HOLZ - DÉI NATIERLECH RESSOURCE BEWOSST AM INTERESSI VUN DER REGIOUN NOTZEN!

Holz ist eine äußerst wertvolle regionale Ressource. Sie wächst nach, erlaubt es Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, Häuser und Möbel zu bauen, deren Nutzung schont das Klima u.a.m... Während Holz vor Jahrzehnten noch recht viel in unseren Regionen verarbeitet und veredelt wurde, werden unsere Wälder heute in einem erheblichen Ausmaß exportiert - und wir importieren wiederum Tropenholz oder greifen auf Kunststoff zurück. Oder aber wir verbrennen unseren so wertvollen Rohstoff.

Die Gemeinde muss ihren Beitrag leisten, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Zur Schaffung eines regionalen Mehrwertes, von Arbeitsplätzen... aber auch im Interesse der Bewirtschaftung des Waldes. Denn die Vermarktung des Waldes für den Export und als Energielieferant gehen auch auf Kosten einer guten Waldbewirtschaftung.

Bei der Nutzung des Rohstoffes Holz sollen folgende Prinzipien gelten:

→ **Das Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsministerium zur raschen Erstellung eines Holzclusters motivieren und begleiten**

Derzeit wird im Auftrag der beiden Ministerien ein sogenanntes „Holzcluster" erstellt. In diesem Cluster sollen in Zusammenarbeit aller Akteure - im Rahmen von Bewirtschaftungskriterien des Waldes - neue Valorisierungspotenziale für Holz ausgelotet werden. Dies bedeutet auch neue Absatzwege zu finden, ggf. den Ausbau oder die Neuansiedlung von Firmen im holzverarbeitenden Bereich in der Region zu fördern. Auch wenn die Erstellung des Holzclusters eine nationale Aufgabe ist: sie betrifft die Gemeinden und ihre Waldgestion sehr stark. Deshalb sollte die Gemeinde die Ministerien auf die Erstellung des Holzclusters ansprechen, ihre Anregungen einbringen und auf eine rasche Fertigstellung drängen.

→ **Holz prioritär zur Weiterverarbeitung und Veredelung nutzen**

Die Gemeinde soll eine sogenannte „Kaskadennutzung" sicherstellen: Holz soll prioritär im Rahmen einer Weiterverarbeitung und Veredelung (z.B. zur Herstellung von Möbeln, im Holzbau) genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entsprechende Vorgaben erstellt und in ihrer Beschaffungspolitik festlegt, dass sie auf regionale Hölzer zurückgreift.

Holz als Energieressource soll nur in einer zweiten Phase und begrenzt ins Auge gefasst und eine Übernutzung der Wälder zu diesem Zweck vermieden werden.

→ **Verwendung von regionalem (FSC-) Holz fördern**

Die Gemeinde sollte vor allem regionales und heimisches Holz verwenden und ihre BürgerInnen ebenfalls hierfür sensibilisieren. Dies u.a. durch:

- Den Verzicht auf nordische und tropische Hölzer bei sämtlichen Bau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Gemeinde - es sei denn von FSC-zertifizierten Hölzern;
- Die Verwendung von einheimischem Holz beim Ausbau, Bau und Sanierung öffentlicher Gebäude;
- Die gezielte Förderung von öffentlichen Bauten als Holzbaukonstruktion.

Als Großverbraucher soll die Gemeinde selbst beim Einkauf und bei der Ausschreibung von Holzprodukten denjenigen mit FSC-Label den Vorzug geben.

In der Beschaffungspolitik wird übrigens vorgegeben, dass Gemeinden zertifiziertes Holz ausschreiben müssen.

→ **Verwendung von Holz im Bautenreglement erlauben**

Verschiedene Gemeinden verbieten die Verwendung von Holz beim Gebäudebau mittels Bautenreglement (diese Vorschrift entstand wohl, um die Brandgefahr zu vermindern). Heute ist diese Bestimmung in dieser Form überflüssig. Deshalb sollte der Einsatz von Holz nicht mehr verboten werden, im Gegenteil: es gilt Holzkonstruktionen zu fördern.

Dem Totholz in unseren Wäldern kommt eine große Bedeutung als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zu. Die Nutzung des Holzes als nachwachsende Ressource darf nicht zu Lasten der Biodiversität erfolgen.

04

ENG NOHALTEG BËSCHGESTIOUN AN ZESUMMENAARBECHT OCH MAT DE PRIVATBËSCHBESËTZER

Hohe Anteile der Waldfläche sind in Privatbesitz (etwa 50%). Deshalb ist im Sinne einer nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung auf kommunaler Ebene soweit wie möglich eine Kooperation mit den Waldbesitzern anzustreben:

→ in Zusammenarbeit mit der Naturverwaltung und FSC Lëtzeburg ist privaten Waldbesitzern eine Hilfestellung bei der naturnahen Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Waldbestände zu geben. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde organisatorische und finanzielle Anreize für eine sog. FSC-Gruppenzertifizierung der Privatwaldbesitzer anbieten.

→ Privatwaldbesitzer sollten von der Gemeinde ebenfalls über mögliche staatliche Hilfen bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Privatwald (z.B. Totholzinseln) im Rahmen des Biodiversitätsreglementes informiert werden.

05

OCH MAT DE JUEGDPÄCHTER ZESUMMESCHAFFEN – AM INTERESSI VUN ALLEN

In den vergangenen Jahren wurden vielfach Tiere gefüttert und für die Jagd angelockt. Das Resultat: eine überhöhte Wilddichte, die eine große Gefährdung für den Aufbau von naturnahen Wäldern bedeutet.

Das neue Jagdgesetz verbietet deshalb eine solche Fütterung. Die Kontrolle des Verbotes soll eine wichtige Aufgabe des Revierförsters sein, ebenso wie die Anlage von sogenannten Weiserflächen (dies in Zusammenarbeit mit Wildbiologen).

Weiserflächen sind kleinflächige eingezäunte Areale, die zeigen, wie sich ein Wald entwickeln würde, wenn weniger Verbissschäden (hervorgerufen durch eine besonders hohe Tierdichte) vorkämen. Sie können somit als „Zeigerflächen“ fungieren, aufgrund derer besser festgelegt werden kann, ob ein Bedarf nach einer Reduktion des Wildbestandes besteht.

Sind die Schäden am Waldbestand hoch und bleibt trotz Aufforderung eine entsprechende Verminderung des Wildbestandes aus, sollte die Gemeinde die Verpachtung der Jagdreviere selbst übernehmen und für eine angemessene Wilddichte sorgen.
In der laufenden Pachtzeit sollte die Gemeinde die Durchführung von sogenannten Polizeijagden fordern, falls der Jagdpächter uneinsichtig bleibt.

Der Rohstoff Holz ist grundsätzlich zu wertvoll, um ihn primär zu Energiezwecken zu nutzen. Auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region sollte er vor allem weiterverarbeitet werden, im Gebäudebau, für Möbel u.a.m.

6

Mobilitéit

D’Strooss soll erëm dem Mënsch gehéieren! Prioritéit fir eng douce Mobilitéit a fir attraktiv ëffentlech Raim

AKTUELLER STAND

Das Angebot des öffentlichen Transportes, die Entwicklung des Individualverkehrs, die allgemeine Mobilitätssituation werden im Allgemeinen besonders stark von der nationalen Politik beeinflusst.

Und doch: auch Gemeinden verfügen über weitreichende Instrumente, um sich in die Organisation der Mobilität einzumischen. Sie können vor Ort deutliche Akzente im Sinne des Umweltverbundes, der sanften Mobilität setzen … und gegenüber den staatlichen Behörden aufzeigen, „wo es langgehen soll".

Dies im Interesse des Klimas, der Natur und Landschaft sowie der Umwelt… aber vor allem auch der Lebensqualität vor Ort.

Dabei sollten Gemeinden verstärkt die Chance nutzen, um besonders den Rad- und Fußgängerverkehr konsequent zu fördern sowie - durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen - das gesamte Bild der Ortschaft lebendiger und geprägt von den Menschen, die sich darin bewegen, zu gestalten.

ZIEL IST...

- Den „modal split", d.h. den Anteil vom Fahrradverkehr und Fußgängern sowie öffentlichem Transport, auf über 25% anzuheben (d.h. stärker als derzeit auf der Ebene der Landesplanung vorgesehen);
- Den Straßenraum - als sozialen Begegnungsort - weitaus attraktiver für ein Miteinander von Menschen zu gestalten als für den Individualverkehr;
- Es den BürgerInnen zu ermöglichen, sich attraktiv und bequem zu Fuß, mit dem Rad oder ggf. auch mit dem Bus innerhalb ihrer Gemeinde und darüber hinaus fortzubewegen;
- Den öffentlichen Transport derart zu organisieren, dass ein Bürger auch ohne Pkw mobil ist;
- Dazu gehören auch sogenannte flexible Angebote des öffentlichen Transportes;
- Entsprechend auch die Verkehrssicherheit für die verschiedenen Bevölkerungsschichten in den Vordergrund zu stellen;
- Bei allen wichtigen Planungsprojekten der Gemeinde diesen Prinzipien Rechnung zu tragen, die BürgerInnen beim Planungsprozess mit einzubinden und auch auf regionaler Ebene ein entsprechendes Mobilitätskonzept in die Wege zu leiten.

UNSERE VISION

Wir träumen von Dörfern und Stadtvierteln, in denen der Straßenraum und öffentliche Plätze Lebens- und Begegnungsräume für Menschen sind: Gemeinden, in denen man sich bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewegen kann, wo Kinder „im öffentlichen Raum" ausreichend Möglichkeiten zum spielen haben, eine hohe Wohnqualität besteht. Sanfte Mobilität und Priorität für Zug, Bus, Fahrrad und Fußgänger ist unsere Vision der Ortschaften von morgen. Die Menschen im Fokus – nicht das Automobil.

Anstelle eines weiter zunehmenden Individualverkehrs, der Menschen auf enge Bürgersteige verdrängt oder „öffentlichen" Plätzen, die von Beton, „Petersilien-Grün" oder Parkplätzen bestimmt werden... möchten wir für uns und besonders auch für unsere Kinder lebendige Ortschaften und soziale Straßenräume für den Menschen.

Auch bei der Planung von Projekten im Bereich der Mobilität gilt: Die BürgerInnen wissen am Besten, wo der „Schuh drückt": es gilt sie demnach konsequent einzubinden, nicht nur bei der Verkehrsberuhigung von Straßen und Vierteln, sondern auch bei der Erstellung eines kommunalen oder regionalen Mobilitätskonzeptes.

01

LËTZEBUERG UM WEE AN ENG MÉI MËNSCHEFRËNDLECH MOBILITÉITS-POLITIK: D'GEMENG AN DE STAAT SCHAFFEN AN ENG RICHTUNG!

Auf nationaler Ebene werden die grundsätzlichen Weichen für die generelle Verkehrspolitik gesetzt. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass gerade in der nationalen Mobilitätsplanung die richtigen Akzente gesetzt werden: weg von einer vom motorisierten Individualverkehr geprägten Mobilitätspolitik, hin zu einer, die Gesundheit, Lebensqualität und soziale Bedürfnisse der Menschen in den Fokus rückt. Was bedeutet: lebenswerte Ortschaften u.a. dank einer generellen Verkehrsberuhigung und Förderung der sanften Mobilität.

Die nationalen Akzente der Mobilitätspolitik werden in dem Programm der Landesplanung (das in Überarbeitung ist) und dem sektoriellen Plan „Transport" festgelegt. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden ihre Stimme erheben, was die Ausrichtung dieser Dokumente betrifft.

Doch auch auf regionaler Ebene wird z.T. an Prioritäten im Bereich der Mobilität sowie Mobilitätskonzepten gearbeitet, z.B. im Rahmen von Konventionsgebieten (d.h. Kooperationsgebieten von mehreren Gemeinden gemeinsam mit dem Staat). Die Gemeinden sollten hierbei ihre Verantwortung übernehmen und sich bewusst einbringen!

→ **Den sektoriellen Plan „Transport" in den Dienst einer menschenfreundlichen Mobilitätsplanung stellen**

Damit die Stimme der Gemeinde im Rahmen der Konsultationen zum neuen Programm der Landesplanung bzw. zum sektoriellen Plan „Transport" Gehör findet, ruft der Mouvement Ecologique die Gemeinden dazu auf:

- den neuen Entwurf des Plans in den verschiedenen beratenden Kommissionen der Gemeinde zur Diskussion zu stellen;
- eine öffentliche Versammlung mit einer Vorstellung des Plans zu organisieren und den BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, konkrete Anregungen zu formulieren;
- ihre Planungsbüros einzubinden und deren Gutachten anzufragen;
- sich mit Gemeinden aus der Region/Nachbargemeinden zusammenzuschließen, um eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf abzusprechen.

Dabei muss sich die Gemeinde aus ihrer Sicht für klare Prioritäten in der Organisation des Transportes im Sinne des Umweltverbundes aussprechen. Auch dem Parkraum-Management kommt in größeren Ortschaften eine zentrale Bedeutung zu.

→ Regionale „Mobilitätskonferenzen": ein Instrument der Konsultation mit BürgerInnen und Nachbargemeinden

Die Gemeinden sollten sich bewusst in die Gestaltung der Mobilität auf regionaler Ebene einbringen und dabei auch ihre BürgerInnen verstärkt einbinden. Dies vor allem in folgenden zwei Bereichen:

Gremium zur Mobilität schaffen: „regionale Verkehrskonferenzen" einberufen:

Das Gesetz über die Organisation des öffentlichen Transportes sieht vor, dass sogenannte regionale Verkehrskonferenzen eingesetzt werden sollen. Der Ausdruck „Mobilitätskonferenz" mag hier etwas irritierend sein, es handelt sich dabei nicht um eine „Konferenz" im klassischen Sinne („Vortrag"). Ein noch zu erarbeitendes Reglement des zuständigen Ministers soll beschreiben, wie die Organisation ablaufen soll und welche Partner (staatliche Instanzen, Gemeinden, BürgerInnen...) in welcher Form einbezogen werden, um an der Verbesserung des öffentlichen Transports zu arbeiten. Leider wurden seitens des Nachhaltigkeitsministeriums bisher keine derartigen Konferenzen einberufen/zusammengestellt. Die Gemeinden sollten - ggf. gemeinsam mit Nachbargemeinden aus der Region - die Einberufung dieser Verkehrskonferenzen aktiv gegenüber dem Staat bzw. dem Nachhaltigkeitsministerium einfordern.

Mitwirken an den Mobilitätskonzepten im Rahmen der Konventionsgebiete

Vor allem in den sogenannten Konventionsgebieten sollte prioritär an der Erstellung regionaler Mobilitätskonzepte gearbeitet werden. Die Gemeinde soll dabei eine dynamische Rolle übernehmen, sich einbringen, BürgerInnen (auch bestimmte Zielgruppen wie Kinder, ältere Menschen...) und beratende Kommissionen einbeziehen. Die Gemeinde soll zudem dazu beitragen, dass regelmäßig über die Fortentwicklung der Arbeiten u.a. im Gemeinderat und in den beratenden Kommissionen berichtet wird.

Der Schwerpunkt des Engagements der Gemeinden sollte dabei auch auf der Verbesserung des öffentlichen Transportes liegen, der gemeindeübergreifenden Planung von Fahrradwegen, der Verkehrsberuhigung auch von zentralen Verkehrsachsen u.a.m.

→ Sich bei der Planung und Gestaltung der „multimodalen Plattformen" sowie der Park&Rides einbringen

In naher Zukunft werden in nahezu allen Regionen des Landes neue multimodale Plattformen entstehen (d.h. Umsteigeplattformen zwischen Autos, Bus, Zug und Tram), z.T. mit Park&Ride-Anlagen. Die Gemeinden sollten sich hier aktiv einbringen, damit die Standorte richtig gewählt werden, die Fahrpläne perfekt aufeinander abgestimmt sind und die Plattformen auch kundenfreundlich gestaltet werden.

→ Keine Fahrplangestaltung von Zug und Bus ohne Input der Gemeinden!

Die Fahrpläne von Bus und Zug sind besser als ihr Ruf; dennoch besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Fahrzeiten von Bus und Zug sind z.B. nicht immer optimal aufeinander abgestimmt.

Auch gibt es Nachholbedarf, was eine kohärente Mobilitätsplanung in einer Region betrifft: Allzu oft ist das „sanfte" Angebot nicht ausreichend ausgebaut, sind die Busdienste zu einseitig auf die Stadt Luxemburg oder sonstige Zentren ausgerichtet, statt dass ebenfalls ansprechende interregionale Angebote bestehen würden u.a.m.

Die landesweite Umfrage zum Mobilitätsverhalten, die 2017 vom Nachhaltigkeitsministerium initiiert wurde, wird sicherlich eine gute Basis für Verbesserungen schaffen. Die Gemeinden sollen sich dennoch darüber hinaus - wenn möglich in regionaler Absprache - beim zuständigen Ministerium stark machen, damit ihre Belange berücksichtigt werden und die Planung nicht ohne sie erfolgt.

Dabei sollten ebenfalls unbedingt die BürgerInnen zeitnah eingebunden werden (siehe hierzu auch folgendes Kapitel).

02

BIERGER WËSSEN, WOU DE SCHONG DRÉCKT: BIERGERBEDEELEGUNG ASS UGESOT!

Eine wirklich gute Organisation des öffentlichen Transportes - ob auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene - ist nur dann wirklich effizient, wenn die BürgerInnen ganz konkret in die Planung eingebunden werden: sowohl diejenigen, die bereits heute den öffentlichen Transport nutzen als auch jene, die noch keine Kunden sind (und durch ein besseres, verstärkt auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot evtl. dafür gewonnen werden sollen).

In den vergangenen Jahren wurden durchaus erste positive Initiativen in diesem Sinne ergriffen (im Rahmen der Neuordnung des RGTR-Netzes). Neben den oben erwähnten regionalen Verkehrskonferenzen sollte die Gemeinde folgende Handlungspisten verfolgen :

→ **BürgerInnen als Experten der kommunalen Mobilitätsplanung anerkennen und entsprechend einbinden**

Die Gemeinde sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um BürgerInnen aktiv in die Mobilitätsplanung einzubinden. Denn BürgerInnen kennen ihre Ortschaft am besten und wissen häufig, wo der Schuh am meisten drückt, was getan werden müsste, um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten.

Wissen von BürgerInnen gepaart mit jenem von ExpertInnen ist die Voraussetzung für eine optimale Planung der Mobilität, wobei die BürgerInnen u.a. bei folgenden Projekten eingebunden werden können:

- **Gestaltung des öffentlichen Transportes:** von der Überarbeitung der Fahrpläne bis zur Einrichtung von spezifischen Angeboten wie City-Bus, Rufbus, Schulbus...;
- **Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes**, Erstellung eines kohärenten Gesamtkonzeptes (Fußwegeplan, Sicherung von gefährlichen oder unangepassten Wegteilen u.ä.);
- **Beteiligung bei größeren Planungen:** Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, Gestaltung von Straßenläufen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Einführung bzw. der Gestaltung von „shared space“ oder Tempo 30-Arealen;

Eine konsequente Verkehrsberuhigung erhöht die Lebensqualität der Anrainer, schafft mehr Verkehrssicherheit... und ermöglicht, dass sich Menschen wieder verstärkt „auf der Straße“ als einem sozialen Begegnungsraum aufhalten

- Die Art und Weise, wie diese Einbindung am besten erfolgt, hängt vom Projekt ab. Es sollte/n die jeweils angepasste/n Form/en der Beteiligungsform genutzt werden: Umfragen, Ad-Hoc Arbeitsgruppen, spezifische Befragung bestimmter Bevölkerungsgruppen (die sogenannte „aufsuchende“ und zielgruppenorientierte Beteiligung, z.B. Kinder, ältere MitbürgerInnen)... (siehe hierzu das Kapitel Demokratie).

→ **Transportbeauftragte(r) in der Gemeinde als Ansprechperson für BürgerInnen u.a. benennen**

Gemäß dem Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes muss jede Gemeinde einen Transportbeauftragten benennen. Sie sollte dann seiner Funktion auch eine notwendige Bedeutung beimessen. Entsprechend sollte der/die Transportbeauftragte der Gemeinde auch Ansprechperson für die BürgerInnen für alle Belange betreffend den öffentlichen Transport sein.
In größeren Gemeinden sollte sie dies verstärkt in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen tun. In der Konsequenz sollten Transportbeauftragte ggf. auch Beschwerden an nationale Stellen weiterleiten. Der/die Transportbeauftragte sollte den BürgerInnen vorgestellt werden und auch auf der Internetseite der Gemeinde vertreten sein.

→ **Beratende Mobilitätskommission/Gruppe einsetzen**

Eine beratende (Umwelt- und) Mobilitätskommission/Gruppe, die systematisch in die Mobilitätsplanung der Gemeinde eingebunden wird, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

03

SECH FIR ENG GUTT REGIONAL MOBILITÉITSPLANUNG ABRÉNGEN - KLOER VIRDEELER FIR D'GEMENG AN HIER AWUNNERINNEN

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes im Bereich Mobilität (sanfte Mobilität, öffentlicher Transport, Individualverkehr) mit klaren Zielen und Instrumenten stellt den idealen Handlungsrahmen für die Gemeinde dar. So wie dies im Rahmen des Gesetzes zur Amenagierung und Entwicklung der Gemeinden sowie zur Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung im Rahmen der vorbereitenden Studie (étude préparatoire) vorgesehen ist.

Derartige kommunale und/oder regionale Planungsvorhaben werden vom Staat finanziell unterstützt.

Entsprechend sollte die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

→ **Erstellung eines regionalen bzw. kommunalen Mobilitätskonzeptes als Zukunftsvision**

Die Gemeinde soll gemeinsam mit den Nachbargemeinden/den Gemeinden der Region (ggf. auch grenzüberschreitend) ein regionales Mobilitätskonzept entwickeln, das die wesentlichen regionalen Mobilitätsaspekte regelt. Zusätzlich sollte sie - mit der Unterstützung eines Fachbüros - im Rahmen der „étude préparatoire" des kommunalen Flächennutzungsplanes (PAG) - ein kommunales Konzept entwickeln, das u.a. folgende Elemente enthält:

- Bestandsaufnahme aller bestehenden und in Planung befindlichen Straßen und Wege (Fuß- und Radwege) sowie des bestehenden Angebotes des öffentlichen Transportes;
- Analyse des Verkehrs mit Angaben (aufgrund von Zählungen) sowie „Modal split" des in der Gemeinde selbst durch die EinwohnerInnen entstehenden Verkehrs sowie des Durchgangverkehrs (Ziel- und Quellverkehr) (aus der Sicht von nachhaltigen Qualitätsanforderungen)
- Ableitung aus der Analyse heraus eines Maßnahmenkataloges mit klaren Zielen und Prioritäten betreffend die Organisation der Mobilität: mit dem angestrebten Anteil der verschiedenen Verkehre, einer Kalkulation der Auswirkungen auf die CO_2-Emissionen, einer Hierarchie der verschiedenen Verkehrswege, konkreten Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrs und zur Förderung des Umweltverbundes, einer Lenkung/Verringerung des Zuliefer- /Güterverkehrs. Hierbei sollen auch Betriebe und sonstige Infrastrukturen berücksichtigt werden, für welche ggf. spezifische Lösungen erstellt werden müssen;
- Es versteht sich von selbst, dass ein Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt werden soll.

Im Falle eines rein kommunalen Verkehrskonzeptes sollte die Gemeinde den Nachbargemeinden ihre Ideen vorstellen, damit evtl. Interessenkonflikte offen geklärt werden können.

→ **Aktive Einbindung und Information der BürgerInnen**

Unerlässlich ist dabei die verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung von Zielvorstellungen für die Mobilität in der Gemeinde einzubinden, denn sie haben auch verschiedene Ansprüche: ältere Personen benötigen ein anderes Angebot als Arbeitnehmer oder Kinder. Auch auf der Ebene der auf dem Gemeindeterritorium ansässigen Betriebe bzw. Aktivitätszonen gilt es spezifische Mobilitätskonzepte („plan de déplacement des salariés") im Dialog zu erarbeiten (siehe weiter unten).

→ **Staatliche Stellen vor ihre Verantwortung stellen**

Einzelne Aspekte des Konzeptes können ohne Zweifel nur in Zusammenarbeit mit dem Staat angegangen werden, wie z.B. die Verkehrsberuhigung auf den Nationalstraßen. Die Gemeinde sollte an die verantwortlichen staatlichen Stellen appellieren, damit diese ihre Verantwortung übernehmen und jene Aspekte des Verkehrskonzeptes, die unter ihre Kompetenz fallen, umsetzen.

→ **Regelmäßige Erfolgskontrolle durchführen**

Eine regelmäßige Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen ist durchzuführen und natürlich zu veröffentlichen.

04

BEI DER SIEDLUNGSENTWÉCKLUNG, DER GESTALTUNG VUN ËFFENTLECHE PLAZEN A STROOSSEN: DE MËNSCH DUERCH DÉI RICHTEG PRIORITÉITEN AN DE FOKUS STELLEN!

Die Gemeinde kann durch eine angepasste vorsorgende Siedlungsentwicklung und die Gestaltung ihrer Ortschaften/Stadtviertel einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass motorisierter Verkehr von vorneherein vermieden, die sanfte Mobilität gefördert und eine Ortschaft der kurzen Wege entsteht. Damit kann so manches Problem von vorneherein verhindert, die Lebensqualität gewährleistet werden. Stichworte sind: verkehrsfreie Zonen, direkte, sichere und attraktive Verbindungswege, begrünte Straßenräume u.a.m. sowohl innerhalb als auch zwischen den Ortschaften.

Im Konkreten sollte die Gemeinde Vorgaben in der Bautenplanung zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und zur Förderung einer attraktiven Gestaltung der Ortschaften treffen:

→ **Neue Wege bei der Ausrichtung der Bautenpolitik gehen:**

- Die Gemeinde soll überlegen, ob das Konzept des **„shared space“**, das mehr und mehr Anklang findet, für bestimmte Ortsteile sinnvoll ist. Die Idee ist u.a., dass der Verkehr innerhalb von Ortschaften nicht primär über die zig unübersichtlichen Verkehrsschilder geregelt werden muss, sondern dass es auch ohne Schilderwald geht. D.h. dass Menschen - seien sie Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger, Nutzer der öffentlichen Transportmittel – untereinander ohne Verkehrsschilder und gleichberechtigt - kommunizieren. „Shared Space“ ist deshalb mehr als nur eine Idee der Verkehrsorganisation, sie ist auch im Sinne des sozialen Austauschs und des Miteinanders, statt mehr und mehr Verordnungen. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Gemeinde gemeinsam mit ihren BürgerInnen und der Unterstützung eines Fachbüros überlegt, ob die Einführung von „shared space“ auf Teilen ihres Straßennetzes/in ihrem Ortskern wünschenswert und umsetzbar ist.

- Die Idee des **„autofreien Wohnens“** sollte bei der Ausweisung von neuen Siedlungen in dicht bebauten Ortsteilen ins Auge gefasst und bewusst im Rahmen der Erstellung von „plans directeurs“ gefördert werden.

- Die Idee, private Stellplätze nicht mehr direkt am Wohnhaus einzurichten, sondern in **zentraleren Parkräumen am Rande** eines Viertels oder Neubaugebietes, soll ebenso von der Gemeinde untersucht werden.

→ **Sanfte Mobilität und öffentlicher Transport als zentrales Element in den Flächennutzungsplan und die Teilbebauungspläne integrieren**

Bei der Grundausrichtung des Flächennutzungsplanes (PAG) sowie den Teilbebauungsplänen (PAP) sollte ein besonderes Augenmerk auf die Mobilität gerichtet werden, z.B.:

- die Straßenräume werden verkehrsberuhigt gestaltet;
- die Schaffung von „shared spaces“ wird je nach Situation ins Auge gefasst;
- Tempo-30-Zonen/Spielstraßen werden geschaffen;
- zusammenhängende Fuß- und Radwege (inner- und überörtlich) werden gezielt eingeplant;
- die öffentlichen Transportmittel werden in die Planung einbezogen (Haltestellen u.a.m.)
- ein entsprechendes Parkraummanagment, das den Individualverkehr bewusst eingrenzt, sollte erstellt werden...

In den „quartiers nouveaux“ sollte bei den Teilbebauungsplänen (PAP)- im Rahmen der vorgeschriebenen 25% der Fläche, die der Bauherr an die Gemeinde für öffentliche Zwecke abtreten muss - vor allem auch die sanfte Mobilität gefördert werden. In den „quartiers existants“ also z.B. bei der Bebauung von Baulücken, sollten die 5% der Fläche, die an die Gemeinde abgegeben werden müssen, vor allem in den Dienst der sanften Mobilität, d.h. von Fuß- und Radwegen, gestellt werden, insofern dies sinnvoll ist.

- Die Gemeinde führt das Konzept einer **Durchmischung der Aktivitäten (Arbeiten, Wohnen, sich versorgen, sich erholen...) im Sinne der Ermöglichung „kurzer Wege“** durch, d.h. bestimmte Handwerksbetriebe sollen auch innerorts arbeiten können, die innerörtliche Ansiedlung von Geschäftsinfrastrukturen wird unterstützt (durch ein entsprechendes Bautenreglement, durch zur Verfügungstellung von Lokalen u.a.m.). Dies bringt Leben in die Gemeinde und verkürzt Transportwege.

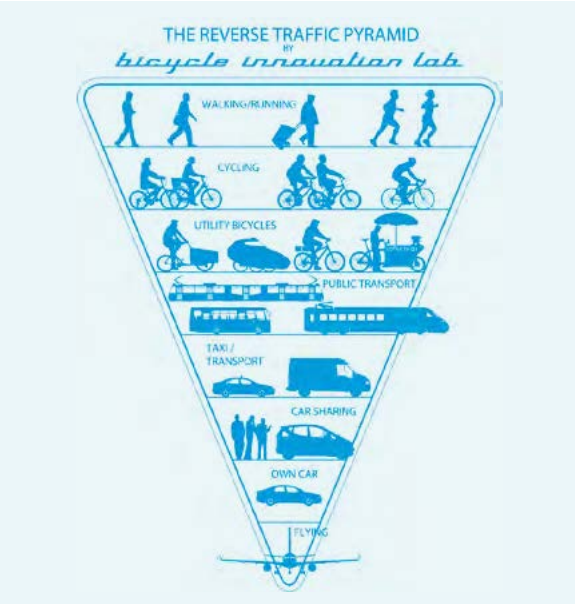

Die Mobilitätspyramide illustriert, welche Prioritäten die Mobilitätsplanung der Gemeinde berücksichtigen sollte.

- **Neue oder aber der Ausbau bestehender Aktivitätszonen ebenso wie neue Siedlungen** werden nur zugelassen, wenn ein angepasstes Mobilitätskonzept vorliegt. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass die Ansiedlung der Betriebe keine unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung für andere Viertel nach sich zieht bzw. ein Anschluss an den öffentlichen Transport möglich ist (u.a. durch gut erreichbare Haltestellen oder die Errichtung neuer Haltestellen auf Bus- oder Bahnstrecken).

  Die Ansiedlung neuer Betriebe mit Schwerverkehr wird nur gestattet, wenn der Verkehr die Ortschaft nicht belastet bzw. wenn er über die Schiene erfolgen kann.

→ **Parkraumbewirtschaftung als Steuerungsinstrument nutzen**

Die Gemeinde verfolgt eine rigorose Parkraumbewirtschaftung. Dies in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (damit der Verkehr nicht von einer Gemeinde auf die nächste verlagert wird). Ziel ist es dabei, durch eine rigorosere Parkraumbewirtschaftung mehr und mehr BürgerInnen zu gewinnen, die - statt Parkgebühren zu zahlen - öffentliche Transportmittel nutzen wollen. Das bedeutet im Konkreten:

- Wie bereits angeführt sollen **autofreie Siedlungen** – zentrale **„Parkräume/Parkhäuser"**, in Fällen, in denen nicht gänzlich aufs Auto verzichtet, aber autofreie Siedlungen erwünscht sind, geplant werden.

- Derzeit werden in zahlreichen Gemeinden im Rahmen der Bautenreglements immer noch eine zu hohe Anzahl an **Stellplätzen vorgeschrieben** (sei es bei Wohnungen oder Betrieben). Die Gemeinde sollte untersuchen, ob diese Vorgaben noch angebracht sind (wenn z.B. eine gute Anbindung an den öffentlichen Transport gegeben ist, oder Betriebe angeregt werden betriebliche Mobilitätskonzepte zu erstellen, die von öffentlicher Hand Unterstützung erfahren...). Hier kann z.B. auch Betrieben die Möglichkeit geboten werden, weniger Parkplätze anzubieten, falls sie über ein gutes Mobilitätskonzept verfügen (und umsetzen). Dies ist eine Win-Win-Situation: weniger Verkehr - geringere Ausgaben für den Betrieb, da weniger teures Bauland für Parkplätze verwendet werden muss - gutes Angebot im öffentlichen Transport für Arbeitnehmer (und Kunden).

- **Parkplätze bei öffentlichen Einrichtungen** werden (zumindest teilweise) durch Fahrradabstellplätze sowie Grünflächen ersetzt, wenn eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln garantiert ist – neue Fahrradstellplätze geschaffen und ggf. vorgeschrieben.

- Parkplätze sollten verstärkt auch für **Pflegedienste** zur Verfügung gestellt werden (ähnlich der Stellplätze für Behinderte).

Was nützt ein zufriedenstellendes Angebot des öffentlichen Transportes wenn die Information dazu mangelhaft ist? Auch die Gemeinde steht hier in der Verantwortung!

05

ENG KONSEQUENT VERKÉIERSBEROUEGUNG FIR MÉI LIEWESQUALITÉIT, MANNER KAMÉIDI, MÉI SÉCHERHEET... ENG KOMMUNAL PRIORITÉIT!

Eine generelle Verkehrsberuhigung ist ein sehr wichtiger Schritt, um ein Mehr an Lebensqualität in der Gemeinde zu erreichen, da der Straßenraum so, zumindest teilweise, als sozialer Begegnungsort wiedergewonnen wird. Hierzu soll die Gemeinde u.a. folgende Initiativen ergreifen:

→ **Ein mehrjähriger Prioritätenplan mit konkreten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollte von der Gemeinde in Auftrag gegeben und gemeinsam mit den BürgerInnen erstellt werden:**

- die Einrichtung und entsprechende Gestaltung (!) eines flächendeckenden Netzes von tempobegrenzten Zonen sowie Begegnungszonen - Tempo-20- oder Tempo-30-Zonen (dies ggf. im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes sowie des Flächennutzungsplanes (PAG));
- eine generelle Verkehrsberuhigung des Straßenraumes und der bewusste Rückbau der Straßen;
- Eine bürgerfreundliche, geschwindigkeitsdrosselnde Straßenführung der Nationalstraßen innerhalb der Ortschaften: geschwindigkeitsdrosselnde Maßnahmen und optische Gestaltungen wie Torsimulation an der Einfahrt, Umgestaltung der Fahrfläche, z.B. Fahrbahnerhöhung, „gendarmes dormants"...).

→ Besonderes Augenmerk wird bei der Verkehrsplanung dem **„sicheren Schulweg"** gewidmet; dabei sollen auch die Kinder selbst eingebunden werden, denn sie kennen die Probleme auf ihrem Schulweg wohl am Besten.

06

STROOSSEN A PLAZE FIR DE FOUSSGÄNGER - FIR D'LEIT DÉI DO WUNNEN!

Das Zufußgehen bereichert das soziale Leben in einer Gemeinde und kann über sehr leicht umsetzbare Maßnahmen von der Gemeinde gefördert werden.

Gemeinden sollen in ihrem Flächennutzungsplan, bei der Gestaltung von (neuen) Siedlungen, der Ansiedlung neuer Infrastrukturen... bewusst kurze, sichere und attraktive Fußwege einplanen: zur Schule, zu Einkaufseinrichtungen, kulturellen Zentren.... Doch auch losgelöst vom Flächennutzungsplan kann und soll die Gemeinde am Ausbau des Fußwegenetzes arbeiten.

→ **Interessen der Fußgänger stärker bei der Erstellung oder Änderung von PAG und PAPs berücksichtigen!**

Im Rahmen der „plans directeurs" von neuen Siedlungen (PAP) oder neuer kommunaler Einrichtungen werden Fußwege von vornherein vorgeschrieben/mit eingeplant und eine Verbindung mit bestehenden Infrastrukturen gewährleistet. Dies auch gemäß dem Konzept der „desired lines", d.h. der bevorzugten Wegestrecken von Fußgängern (von der Schule zum Bus u.a.m.).

→ **Fußgängercheck als wichtiges kommunales Instrument durchführen**

Besonders wichtiges Instrument zur Gestaltung der Fußwege ist der „Fußgängercheck". Dabei werden mit den BürgerInnen (sei es mittels Umfrage nach festgelegtem Fragebogen oder durch Begehungen u.a.m.) konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Fußgängers erstellt. Die Maßnahmen reichen von der Abflachung der Bürgersteige über die attraktive Gestaltung der Fußwege (z.B. begrünte Fußwege) bis hin zur Schaffung neuer Fußwege. Dabei ist es wichtig, sogenannte „Zielorte" (d.h. Schulen, Ortszentren...) besser für den Fußgänger zugänglich zu machen.

Vor allem Kinder und ältere Menschen soll die Gemeinde bei diesen Fußgängerchecks einbinden. Denn wenn diese Bevölkerungsgruppen mit der Fußwegeplanung „zufrieden" sind, gilt dies auch tendenziell für andere Gruppen.

Der Fußgängercheck erlaubt es auf optimale Art und Weise, die Gemeinde im Sinne der Fußgänger zu entwickeln.

Die Gemeinde sollte den Staat ansprechen, dass er die Erstellung des Fußgängerchecks auch finanziell unterstützt (sowohl die Erstellung des Checks als auch die Umsetzung der Maßnahmen).

→ **Bestehende Fußwege verbessern - neue Wege gestalten - die Gemeinde generell attraktiver für den Fußgänger gestalten: einzelne Ideen**

- Im Rahmen der Erstellung eines allgemeinen Fußgänger-Konzeptes gewährleistet die Gemeinde, z.B. auf der Grundlage der erwähnten Checks, eine fußgängerfreundliche Gestaltung auch **bestehender Wege**, besonders entlang gefährlicher und vielbefahrener Straßen.
- Fußwege werden besonders **attraktiv gestaltet**, z.B. durch eine gewisse Begrünung, eine attraktive optische Gestaltung, Ruhebänke, ggf. auch Trinkwasserbrunnen u.a.m.
- (Öffentliche bzw. private) **Fußgängerpfade**, die seit alters her als Abkürzung in den Ortschaften genutzt werden (und teilweise nicht mehr zugänglich sind), werden erhalten bzw. wieder instand gesetzt. Fehlende Fußgängerwege zwischen den Ortschaften werden eingeplant.
- **Ampelschaltungen** werden zugunsten der FußgängerInnen geregelt. Der Einsatz von „Bettelampeln" sollte sich auf Straßen mit sehr geringem (und wenig potentiellem) Fußgängerverkehr beschränken.
- Die **Mobilitätsbelange verschiedener Bevölkerungsgruppen** gilt es besonders zu berücksichtigen (z.B. von behinderten Personen, Kindern). Diese sollen angeregt werden, selbst Vorschläge zur Verbesserung ihrer Mobilität zu unterbreiten (Stichwort: „Kinder planen ihren Schulweg").
- Die Gemeinde informiert regelmäßig im **„Gemengebuet"**, auf der Internetseite oder in spezifischen Faltblättern über den Sinn und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie über die Erfolge oder aber auch ggf. über Misserfolge und Probleme.

→ **Für Schulwege innerhalb einer Ortschaft soll der Einsatz des Pedibus erwogen werden.**

Ein zusammenhängendes Fahrradnetz innerhalb der Gemeinde sowie zwischen den Ortschaften müsste schon fast eine Selbstverständlichkeit und eine oberste Priorität der Gemeinde sein.

07

DE VËLO – PRÄSENT AN DER GEMENG A GUTT NOTZBAR FIR ALL BIERGERINNEN

Das Fahrrad kann ein reelles Transportmittel für den Alltag, aber auch eine attraktive Freizeitgestaltung sein. Dabei ist es ein optimales Transportmittel: gesund, klimafreundlich, platzsparend... Dies erfordert jedoch sichere und angepasste Radwege. Die Gemeinde soll entsprechend ihrer Möglichkeiten die Förderung des Radverkehrs vollends ausschöpfen:

→ **Straßenraum konsequent im Sinne des Radverkehrs gestalten**

Die Gemeinde soll eine optimale Gestaltung des Straßenraumes für den Radverkehr verwirklichen:

- Sich für **Radschnellverbindungen** einsetzen, die Ortschaften untereinander mit einem verkehrssicheren Radweg verbinden, auf dem die Radfahrer an Kreuzungen Priorität gegenüber dem Autoverkehr genießen. Solche Radschnellverbindungen sind eine attraktive Alternative für Berufspendler, besonders wenn sie mit E-Mobilität genutzt werden. Sie ergeben allerdings nur Sinn, wenn mehrere Gemeinden sich zusammen tun und der Staat im Vorfeld die Gesetzgebung anpasst.

- **Tempo-20 und Tempo-30-Gebiete** sind ebenso wie **„shared space" Räume** förderlich für den Radverkehr, und sollen auch aus diesem Grund - je nach Situation - eingeführt werden. Dabei soll die notwendige Umgestaltung des Straßenraumes angegangen werden (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Durchgrünung, Verengung des Straßenraumes...).

- Ein **Radverkehrsplan - Radwegenetz**, der vor allem eine gute Erreichbarkeit der wichtigen Zentren der Ortschaft sicherstellt (Gemeinde, Schule, Geschäfte, Bahnhof, Post, Industriezonen, Sportseinrichtungen, Vereinslokale...), soll für die Gemeinde erstellt werden.

- Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes oder einer allgemeinen Verkehrsplanung sollten in größeren Gemeinden regelrechte **Fahrradstraßen** angelegt werden, in denen das Fahrrad Priorität genießt.

- **Einbahnstraßen** (hauptsächlich innerhalb der Ortschaften) gilt es für den Radverkehr, sofern sinnvoll, in Gegenrichtung zu öffnen.

- Ein **Anschluss** des lokalen **Radverkehrsnetzes** - mit einer entsprechenden Kennzeichnung - an ein regionales bzw. an das nationale Fahrradnetz ist ein Muss.

- Ergänzend zum Mobilitätskonzept soll die Gemeinde gemeinsam mit den BürgerInnen einen sog. **Widerstandskataster** im Rad- und Fußverkehr erstellen. Jeder noch so kleine „Widerstand" wird aufgelistet und eine Prioritätenliste zur Beseitigung der Mängel erstellt (von einem den Radfahrer störenden Gullideckel bis zu einer schwer zu überquerenden Kreuzung oder einer für die sanfte Mobilität ungünstigen Ampelschaltung). Dabei soll den Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen besonders Rechnung getragen werden;

- Durch das Einrichten ausreichend breiter Radstreifen, von der normalen Straße optisch getrennt, soll eine **fahrradgerechte Aufteilung der Fahrbahn** erfolgen, und zwar dort wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 nicht möglich ist;

- **Radverkehrswege** sollen optimal gestaltet werden, sowohl was die Qualität des Radweges selbst als auch die Beschilderung (Richtung, Distanz) anbelangt (ausreichende Größe der Schilder, Angabe der Distanzen...);

- Im **Bautenreglement** gilt es festzulegen, dass jedes neue Mehrfamilienhaus („résidence") über eine entsprechende Mindestzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten und Platz für Kinderwagen pro Wohneinheit (ebenerdig) innerhalb des Gebäudes verfügt.

→ Gute Fahrradparkplätze gewährleisten

- Bei allen **öffentlichen Einrichtungen** sollen qualitativ hochwertige Fahrradparkplätze eingerichtet werden, die u.a. folgenden Kriterien gerecht werden: gute Abschließbarkeit/diebstahlsicher, Überdachung/wetterfest, „soziale Sicherheit" (d.h. gute Sichtbarkeit).

- An zentralen Stellen sollen zudem sogenannte **„M-Boxen"** mit der CFL aufgerichtet werden (d.h. Käfige, in denen die Fahrräder diebstahlsicher, und witterungsgeschützt abgestellt werden). Dies trifft vor allem auf Bahnhöfe, P&Ride-Anlagen, größere öffentliche Infrastrukturen und Altstadtviertel zu, in denen die Einwohner keinen Platz im Wohnhaus selbst haben, um ihre Fahrräder abzustellen;

- Auch an Bahnhalten soll die Gemeinde **Bike & Ride Anlagen oder M-Boxen** einrichten, dies in Zusammenarbeit mit der CFL.

- Die Gemeinde soll zudem **andere Akteure motivieren**, ebenfalls **Fahrradparkplätze** einzurichten (Einkaufszentren, kulturelle Einrichtungen...).

→ Vielzahl an Detail-Maßnahmen im Sinne des Fahrrads ergreifen

Generell soll die Gemeinde eine Reihe von **Detail-Initiativen zur Förderung des Radverkehrs** selbst treffen bzw. unterstützen. Hierzu gehören:

- Die Gemeinde soll an zentralen Stellen Ladestellen für **E-Bikes** und Aushilfspumpen vorsehen.

- Die Gemeinde erstellt ein **Faltblatt** mit dem Fahrradwegenetz.

- Die Gemeinde stellt den **Bediensteten** der Gemeinde Fahrräder zur Verfügung.

- Die Gemeinde setzt sich - auch regional gemeinsam mit Nachbargemeinden - bei den **lokalen/regionalen Betrieben/Geschäften** für eine fahrradfreundliche Politik ein, durch u.a.: einen Anschluss an das Fahrradnetz, überdachte und abschließbare Fahrradständer.

- Bei **Festen** in der Gemeinde werden seitens der Gemeinde spezielle Fahrradabstellanlagen zur Verfügung gestellt.

- In größeren Gemeinden unterstützt die Gemeinde bewusst die **Einrichtung von Fahrradwerkstätten** (z.B. durch zur Verfügungstellen von Lokalitäten, Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen).

- Bei **Umleitungen** wegen Straßenbauarbeiten wird den Radfahrern ein bequemer, geschützter Weg zur Verfügung gestellt, der gut für Autofahrer und Radfahrer gekennzeichnet ist.

08

DEN ËFFENTLECHEN TRANSPORT PERFORMANT AN ATTRAKTIV ALS REELL ALTERNATIV ZUM AUTO ENTWÉCKELEN!

Die Bedeutung ganz konkreter Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Transportes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eigentlich erfordern derartige Maßnahmen in der Regel verhältnismäßig geringe Finanzinvestitionen. Um das Recht der Bürger auf Mobilität zu garantieren soll die Gemeinde u.a. folgende Initiativen ergreifen:

→ **Basis-Angebot des öffentlichen Transportes verbessern**

- Generell soll sich die Gemeinde beim Staat für Maßnahmen zur **Erhöhung der Attraktivität** der öffentlichen Transportmittel einsetzen, d.h. u.a. für die Einrichtung von Busspuren, das Ersetzen der Busbuchten durch Buskaphaltestellen (dort, wo dies sinnvoll ist), die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Bushaltestellen, eine sinnvolle Linienführung u.a.m.

- Die Gemeinde soll sich (ggf. auch im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenzen, die im Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes vorgesehen sind) gemeinsam mit Nachbargemeinden beim Nachhaltigkeitsministerium für eine Verbesserung von **Takt, Verbindungen und Qualität** der öffentlichen Transportmittel und Infrastrukturen einsetzen (dies unter Beteiligung der BürgerInnen).

- Seitens der Gemeinde sollte eine regelmäßige **Evaluation** der bestehenden **Linienführung** der öffentlichen Transportmittel und eine Anpassung des Linientakts an die Bedürfnisse der BewohnerInnen initiiert werden, dies auf Grundlage einer Befragung der EinwohnerInnen. Vor allem kleinere Gemeinden können dies wohl alleine unternehmen, doch sollten sie bei dem Verkehrsverbund und dem Ministerium in diesem Sinne vorstellig werden – bzw. mit den Nachbargemeinden, wenn möglich im Rahmen der regionalen Mobilitätskonferenz, aktiv werden.

- Über klassische Buslinien hinaus sollte seitens der Gemeinde ein **attraktiver, flexibler öffentlicher Transport** angeboten werden:

  - **Shuttle-Busdienste** sollen verstärkt eingesetzt werden zum Erreichen öffentlicher Gebäude, wie z.B. Schwimmbäder, Gemeindehaus, Kulturzentrum oder als direkter Zubringer zur Bahn;
  - je nach Größe der Gemeinde soll ein **City-Bus** eingesetzt werden;
  - Vereine sollen von ihrer Gemeinde finanziell unterstützt werden, wenn sie mit Bussen zu ihren Veranstaltungen (Match, Training, Proben, usw.) fahren. Eventuell können gemeindeeigene Kleinbusse zur Verfügung gestellt werden
  - **Veranstaltungen** innerhalb der Gemeinden sollen gut mit öffentlichen Transportmitteln erreichbar sein (Vereine werden aktiv angesprochen und z.B. aufgefordert, Buspendeldienste einzusetzen; bei gemeindeeigenen Festen wird ein spezieller Bus-Service angeboten, bei besonderen Gelegenheiten, z.B. einem regionalem Markt, organisiert die Gemeinde Sonderfahrten usw.);
  - **besondere Angebote** sollen geschaffen werden (Rufbusse, Jugendbusse, Sammeltaxis...);
  - die Gemeinde sollte sich an einem flexiblen öffentlichen Transportsystem beteiligen, z.B. regionaler Rufbus für Zielgruppen (für Senioren zum Einkauf und Arztbesuch und für Kinder für Freizeitaktivitäten) und zu Tagesrandzeiten, zu denen die regionalen Busse nicht verkehren;
  - die Gemeinde soll die Möglichkeit der Einführung von **„Late-Night-Bussen"** untersuchen oder regionale diesbezügliche Initiativen unterstützen.

- Ein sicherer **Schülertransport** für Primärschulkinder ist zu gewährleisten (Begleitpersonal u.a.m.). Die Gemeinde soll sich beim Transportministerium dafür einsetzen, dass der Transport zu den Postprimärschulen über ausreichend Kapazität verfügt, nicht nur für SchülerInnen, sondern auch für LehrerInnen und andere Berufstätige.

→ **Für eine attraktive Gestaltung von Bahnhöfen sowie Zug- und Bushaltestellen sorgen**

Die Gemeinde gewährleistet den ordnungsgemäßen Unterhalt von Zug- und Bushaltestellen:

- Gemäß dem Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes sind die Gemeinden für die Instandhaltung der **Bahnhaltestellen verantwortlich** (Ausnahme: Bahnhaltestellen bei Sekundärschulen und regionalen P&R-Anlagen). Die Gemeinde soll sich dieser Verantwortung stellen und attraktive Haltestellen gewährleisten (der Staat bezuschusst die Arbeiten gemäß Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes mit bis zu 50%).

- Ebenso sind die Gemeinden verantwortlich für die **Gestaltung und den Unterhalt der Bushaltestellen**. Diese sollten kundenfreundlich eingerichtet sein, u.a. durch eine sichere Gestaltung für ein- und aussteigende Fahrgäste (vor allem hinsichtlich der Fahrbahnüberquerung), Witterungsschutz, Sauberkeit, gute Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, freundliches Design, gute Sicht auf die anfahrenden Busse, ggf. ohne Einbuchtung (direkt im Straßenraum angesiedelt), Fahrradabstellanlage.

- Generell soll eine **attraktive Gestaltung der Umsteigemöglichkeiten Bus/Bus bzw. Bus/Bahn** durch kurze Wege, leichte Erkennbarkeit, eine Überdachung usw. gegeben sein.

- Alle **nötigen Informationen** sollen gut sichtbar (und beleuchtet) sowie leicht verständlich angebracht werden, bei größeren Gemeinden sollen ergänzend Lautsprecheranlagen und elektronische Anzeigetafeln mit Echtzeitanzeigen an wichtigen Zug- und/oder Bus-Haltestellen (Verspätungen, Fahrplanänderungen) angebracht werden.

→ **Spezifische flexible Angebote für besondere Bedürfnisse anbieten**

- Ebenso unterstützt die Gemeinde (ggf. bei lokalen Vereinen auch finanziell) die Organisation von **flexiblen Busangeboten bei Freizeitveranstaltungen.**

- Ggf. sollen bei Veranstaltungen **spezielle Tarife für Nutzer der öffentlichen Transportmittel** eingeführt werden (Kombi-Tickets = Eintrittskarte inkl. Fahrschein).

- Betreiber **kultureller und sportlicher Infrastrukturen** soll die Gemeinde motivieren, verbilligte Eintrittspreise für die Nutzer der öffentlichen Transportmittel anzubieten. Dies würde sich ebenfalls für kommunale Infrastrukturen (z.B. Schwimmbad) anbieten.

- Die Gemeinde führt **gezielte Sensibilisierungsaktionen** in Betrieben, Schulen, Bahnhöfen, an öffentlichen Plätzen u.a.m. durch (z.B. Vorstellung neuer Fahrpläne, Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit", Informationen im Zusammenhang mit der Einführung eines Schnuppertickets).

- Größere Gemeinden sollen die Einrichtung von attraktiven **Paket-Aufbewahrungsstellen** unterstützen bzw. durchführen.

→ **Die Gemeinde als glaubwürdiger Akteur: Job-Tickets für Gemeindebedienstete anbieten**

Die Gemeinde soll zudem ein deutliches Signal setzen und ihrem Personal „Job-Tickets – Mpass" zur Verfügung stellen (hier erhält die Gemeinde als Arbeitgeber von der Mobilitätszentrale vergünstigte Ganzjahresabonnements für die Benutzung aller öffentlichen Transportmittel), ebenso wie Dienstfahrräder.

→ **Optimale Information über das Angebot gewährleisten**

- **Fahrpläne** der öffentlichen Transportmittel (mit dem genauen Netzplan) sollen an allen **Haltestellen**, in kommunalen Gebäuden, an öffentlichen Plätzen, in lokalen Geschäften... aushängen, sowie auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein.

- Bei Veranstaltungen und auf dem Briefpapier der Gemeinde usw. sollte immer die Erreichbarkeit mit dem Bus oder dem Zug angegeben sein. Generell sollte die Gemeinde bei allen **kommunalen Veranstaltungen** eine Information über die öffentlichen Transportmittel gewährleisten (Hinweise über An- und Abfahrtzeiten auf Flugblättern u.a., ggf. Einsatz spezifischer Busse).

- In größeren Gemeinden gilt es **spezifische Informationsstellen** über die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. am Bahnhof, in der Fußgängerzone) einzurichten.

Änderungen im Mobilitätsverhalten können durch eine Vielzahl an Initiativen von der Gemeinde gefördert werden, z.B. durch eine Information über das Angebot des öffentlichen Transportes, Sensibilisierungsaktionen, die Organisation autofreier Tage, die Beteiligung an Aktionen wie „Tour du Duerf" oder „Mam Vëlo op d'Schaff" u.a.m.

Die Gemeinde sollte mithelfen, dass ein gemeinsames Mobilitätskonzept mit den Betrieben einer Aktivitätszone erstellt wird. Ausgehend von den Bedürfnissen der Angestellten und des Betriebes selbst gilt es, u.a ein Angebot an öffentlichem Transport bzw. auch an Mitfahrtgelegenheiten zu erstellen, das direkt auf die ArbeitnehmerInnen in der Zone zugeschnitten ist.

09

NEI WEEËR AN DER MOBILITÉIT – OCH FIR BETRIBER AN AKTIVITÉITSZONEN!

Eine zukunftsorientierte Mobilität setzt voraus, dass Mobilitätskonzepte auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Dies trifft im Besonderen auch auf Aktivitätszonen zu, in denen klassische Buslinien nicht immer die richtige Lösung sind. Auch hier gilt es, die sehr spezifischen Anforderungen der dort arbeitenden Personen stärker aufzugreifen. Die Mobilitätszentrale spricht in verschiedenen Regionen Betriebe an - doch auch die Gemeinde sollte aktiv werden, denn die Mobilitätszentrale alleine schafft diese Aufgabe nicht.

→ Die Gemeinde sollte sich im Rahmen der **Betriebsgenehmigung** für Auflagen betreffend die Mobilitätsplanung einsetzen - ihrerseits soll sie die bestmöglichen Bestimmungen in den **Flächennutzungsplan** PAG aufnehmen.

→ Die Gemeinde soll deshalb **die Betriebe** auffordern - in enger Zusammenarbeit mit der Mobilitätszentrale sowie der Gemeinde - ein eigenes **Mobilitätskonzept (ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbarbetrieben bzw. im Rahmen einer Zusammenarbeit innerhalb einer Aktivitätszone)** zu entwickeln. Dieses Konzept sollte u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Erhebung der Wohnorte/Arbeitszeiten der Angestellten
- **Analyse der bestehenden öffentlichen Transportmittel**
- **Suche nach spezifischen Lösungen**, die auf die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen zugeschnitten sind, z.B. Anpassung der öffentlichen Transportmittel an die reellen Bedürfnisse, Werbung für Fahrgemeinschaften, Einsetzen von Zielbussen, Gewähren von Jobtickets, Organisation eines „Car-Pools", Nutzung von Car-Sharing oder Fahrrädern für Dienstfahrten, Parkplatzbewirtschaftung nach Nachhaltigkeitskriterien.

→ Betriebe sollen seitens der Gemeinde angeregt werden, wenn möglich einen **Anschluss an die Schiene** anzustreben bzw. die Dienste der Schiene zu nutzen.

→ Die Gemeinde soll die **Betriebe offensiv beraten**, damit sie ein zeitgemäßes **Parkraummanagement** durchführen, d.h. weniger Parkplätze vorsehen, aber stattdessen die für den Parkraum vorgesehenen Gelder in eine spezifische Organisation eines öffentlichen Transports investieren.

10

NEI ENTWÉCKLUNGEN OPGRÄIFEN, ËNNERSTËTZEN A SENSIBILISÉIEREN!

In der Organisation der Mobilität festigen sich Trends der vergangenen Jahre. Analysen zeigen auf, dass vor allem auch junge Menschen immer weniger Bedarf haben, über ein eigenes Auto zu verfügen, es für sie vielmehr wichtig ist, bei Bedarf auf einen passenden PKW zurückgreifen zu können. Oder aber: mehr und mehr Menschen erachten Autokolonnen als widersinnig, in denen in jedem Fahrzeug eine oder vielleicht zwei Personen sitzen. Die Bereitschaft, sich an einer Fahrgemeinschaft zu beteiligen ist gestiegen. Auch machen sich neue Konzepte des „Miteinanders" der verschiedenen Transportträger im Rahmen einer regelrechten „Transportkette" breit.

Die Gemeinde sollte offen für die neuen Trends in der Gesellschaft sein, es seien dabei nur zwei unter vielen anderen potentiellen hervorgehoben:

- Gemeinsam mit Nachbargemeinden (in dichten Siedlungsgebieten und größeren Gemeinden), unter Abstimmung mit den nationalen Strukturen, sollte überlegt werden einen **Car-Sharing** Dienst anzubieten sowie den **Aufbau einer Mitfahrerorganisation** zu unterstützen.
- Auch Initiativen wie **„autofreie Erlebnistage"** sollten seitens der Gemeinde – optimalerweise erneut in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden – ins Auge gefasst werden.

7

Energie a Klima

Eng Gemeng, déi Klima- an Energieziler an alle Beräicher konsequent virun dreiwt!

Energie a Klima

AKTUELLER STAND

Die Energie- und Klimapolitik in den Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren dank des Klimapakts vielerorts stark verbessert.

Der Klimapakt hat nicht nur eine einheitliche Vorgehensweise mit einem konkreten Ideenkatalog dank eea („european energy award") eingeführt, sondern er stellt den Gemeinden durch die Klimaberater auch einen Teil der benötigten Manpower für die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Der Umweltfonds des Nachhaltigkeitsministeriums (MDDI) sieht zusätzliche staatliche Fördermittel für Klima-Projekte der Gemeinden vor.

Den Gemeinden wird immer bewusster, dass Aktionen und Investitionen in diesem Bereich nicht nur gut für das Klima, sondern auch für die regionale Wertschöpfung und den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen sind, und dass hiermit auch die Lebensqualität gefördert wird. Der Erfolg der Aktionen hängt dabei von vielen Faktoren ab: Glaubwürdigkeit, Kohärenz, Aufbau eines kommunalen/regionalen Netzwerks, Einbeziehung der BürgerInnen und Betriebe, der Blick über-den-Tellerrand der Gemeinde hin zur regionalen Zusammenarbeit...

Dabei gilt immer noch der Grundsatz, dass jene Energie die sauberste ist, die nicht gebraucht wird - egal ob in der Mobilität, bei Gebäuden oder in den Betrieben. Die dennoch benötigte Energie muss verstärkt vor Ort aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie erzeugt werden. Nur der „Restbedarf" soll danach noch durch den Import von „grünem" Strom und „grüner" Wärme abgedeckt werden.

Der Weg in eine solche, klimafreundliche Energienutzung kann allerdings nur gelingen, wenn alle Akteure innerhalb der Gemeinde/der Region einbezogen werden, also neben der kommunalen Verwaltung auch die BürgerInnen und die ansässigen Betriebe. Auch ist es vielfach nötig, den Aktionsradius auszuweiten und z.B. auch die Beschaffung und Verteilung von Gütern oder die Produktion und den Konsum von Lebensmitteln mit in die kommunale Klimapolitik einzubeziehen, neben den „klassischen" Bereichen wie z.B. der Sanierung des Gebäudebestands, der Förderung von effizienten Haushaltsgeräten oder der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.

Kommunale Klimapolitik wird deswegen immer einem Mosaik aus vielen verschiedenen Ideen, Projekten und Akteuren ähneln.

ZIEL IST...

- Auf Gemeindeebene einen deutlichen Beitrag zur Reduktion der CO_2-Emissionen zu leisten. Dabei sollen die Gemeinden bereit sein, sich die wissenschaftlich geforderte Reduktion der Treibhausgase von 80-95% bis zum Jahre 2050 zum Ziel zu setzen. Das Zwischenziel mit Horizont 2030 soll wenigstens dem der EU entsprechen (z.B. -40% CO_2 gegenüber 1990);

- Sowohl die Ziele als auch die Beweggründe der kommunalen Klima- und Energiepolitik deutlich und kontinuierlich zu kommunizieren. Bilanzen (CO_2-Emissionen, Anteil der Erneuerbaren Energien, Steigerung der Effizienz...) sollen regelmäßig veröffentlicht werden und aufzeigen, inwiefern die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist. Bei Bedarf soll nachgesteuert werden. Die Gemeinde veröffentlicht einen jährlichen Klima- und Energiebericht, der im Gemeinderat diskutiert wird;

- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in allen Bereichen (Wohnen/Arbeiten, Mobilität, Lebensmittelproduktion...) soweit wie möglich zu reduzieren und die Gemeinde sowohl in ihrer Rolle als Verbraucher als auch in ihrer Vorbildfunktion auf Energiesparen und rationelle Energienutzung umzustellen;

- Nicht nur durch eigene Projekte, sondern auch durch die Unterstützung von Initiativen von BürgerInnen und Betrieben, die erneuerbare Energieproduktion auszubauen und einen regionalen Mehrwert zu schaffen. Die Ansprechpartner innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie des Schöffen- und Gemeinderates sollen festgelegt und den BürgerInnen kommuniziert werden;

- Alle BürgerInnen (unabhängig von deren Finanzsituation) und Betriebe zu motivieren und zu beraten, damit auch sie in diesem Bereich aktiv werden und somit langfristig Kosten einsparen;

- Kooperationen auf regionalem/sektoriellem Niveau einzugehen, um von den Erfahrungswerten der Partner zu profitieren, Kosten einzusparen und auf breiter Front aktiv zu sein.

UNSERE VISION

Wir träumen... von einer Gemeinde, die sich als oberstes Ziel setzt, durch Energieeinsparung und effiziente Energienutzung ihren eigenen Verbrauch und denjenigen ihrer BürgerInnen und Betriebe erheblich zu reduzieren.

Einer Gemeinde, die mit aller Konsequenz daran arbeitet, den verbleibenden Energiebedarf durch Strom und Wärme aus erneuerbaren regionalen Energiequellen abzudecken. So trägt die Gemeinde zu einer regionalen Wertschöpfung sowie zum Erhalt oder gar Ausbau von Arbeitsplätzen bei.

Dabei unterstützt die Gemeinde ebenfalls ihre BürgerInnen und Betriebe auf diesem Weg. Sie lässt vor allem Haushalte, die über weniger finanzielle Mittel verfügen, nicht alleine.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass gerade neue „Initiativen von unten“ ein wichtiger Hebel sind, um die Trendwende im Energiebereich anzukurbeln. Deshalb unterstützt sie derartige Initiativen von Vereinen und Menschen – fördert kooperative Modelle des Wirtschaftens und gewährleistet eine praxisorientierte Beratung sowie gezielte finanzielle und logistische Hilfestellungen.

01

D'GEMENG: E WICHTEGEN AKTEUR FIR D'ENERGIE- A KLIMAPOLITIK DUERCH AMBITIONNÉIERT PROGRAMMER

Der Klimapakt hat die meisten Gemeinden angeregt, sich ein Energie- und Klimaschutzprogramm zu geben. Vorangegangen ist in den meisten Fällen eine Analyse des Ist-Zustandes des Energieverbrauchs in der Gemeinde sowie der verfügbaren Einspar- und Erneuerbare Energien-Potenziale. Diese Bestandsaufnahme erfolgte häufig mit der fachlichen Hilfe eines Studienbüros.

Der Mouvement Ecologique begrüßt den Klimapakt ausdrücklich. Dennoch bleiben die daraus resultierenden Ziele, vor allem bei den Energieeinsparungen und der Reduktion der CO_2-Emissionen, angesichts der Herausforderungen noch recht zaghaft. Sie stehen - bei allen Bemühungen - nicht im Einklang weder mit den neuesten Klimazielen der EU bis 2030 (Senkung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf mindestens 27 %, Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %), noch mit den, weitaus drastischeren Notwendigkeiten, die sich aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zum Klimawandel ergeben. Nämlich einer völligen Dekarbonisierung aller Bereiche bis spätestens 2050.

Deswegen soll das kommunale Energie- und Klimakonzept zu Anfang der neuen Legislaturperiode in der Gemeinde überprüft und aktualisiert werden. Dabei soll sich die Gemeinde wirklich ambitiöse Ziele in allen für den Klimaschutz relevanten Bereichen geben. Denn nur mit starken Zielen vor Augen wird es auch eine starke Politik in diesem Sinne geben. Auch sollte der daraus resultierende, mehrjährige Aktionsplan unbedingt Prioritäten festlegen, die möglichst viele Bereiche abdecken und eine Dynamik in der Gemeinde auslösen.

→ **Dabei gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, z.B.**

- Berechnung von Einsparpotenzialen bei Gebäuden und Beleuchtung nicht nur für die kommunalen Infrastrukturen, sondern auch für Haushalte und kleinere bis mittlere Betriebe - darauf aufbauend Entwicklung eines Maßnahmenprogrammes;
- Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Betrieben (Solarkataster, kollektive PV-Anlagen, Nahwärmenetze, Absprachen mit Lanwirten und Waldbesitzern...);
- Projekte im Energie-Einsparbereich gemeinsam mit lokalen/regionalen Vereinen und Organisationen (Thermographie-Kampagnen ...);
- Maßnahmen im Verkehrsbereich (sanfte Mobilität & öffentlicher Nahverkehr) auf kommunaler und regionaler Ebene. (Siehe dazu auch die konkreten Vorschläge zum Thema in dieser Broschüre im Kapitel „Mobilität").

Die aktualisierten Klimaschutz- und Energiepläne sollen - mitsamt der prioritären Maßnahmen - von einem mehrjährigen Finanzplan begleitet werden. Neben den nationalen Fördertöpfen (z.B. Fonds pour l'Environnement) sollen die Luxemburger Gemeinden zudem verstärkt darüber nachdenken, von europäischen Förderprogrammen zu profitieren (Interreg, Horizon 2020...), dies im Verbund mit anderen Gemeinden/Regionen.

Wichtig ist es auch, dieses Gesamtkonzept **mit Hilfe von allen beratenden Kommissionen sowie den Gemeindemitarbeitern zu erarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen** sowie in der Folgezeit immer wieder über den Stand der Umsetzung zu berichten.

02

STAARK DUERCH KOOPERATIOUN AN NETZWIERKAARBECHT

→ **Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Lëtzebuerg – gerade jetzt ein Muss!**

Auch wenn natürlich jede Initiative für den Klimaschutz begrüßenswert ist, haben gemeindeübergreifende Projekte meistens die Nase vorn: Die Kooperation innerhalb eines Netzwerkes erlaubt es, besonders effizient zu arbeiten, vorhandene Gelder optimal zu nutzen, kohärente Projekte zu entwickeln sowie einen Erfahrungsaustausch zu systematisieren.

Deshalb wurde 1995 die Struktur des „Klima-Bündnis Lëtzebuerg" geschaffen, ein Zusammenschluss von mittlerweile 37 Kommunen und 2 NGO's, ASTM und Mouvement Ecologique. Im Klima-Bündnis werden der Klimaschutz und die Nord-Süd Arbeit zu einem gemeinsamen Ziel verbunden: Klimaschutz bei uns - und darüber hinaus Verständnis für Nord-Süd Zusammenhänge, wie zum Beispiel zwischen unserem Ressourcenverbrauch und seinen Auswirkungen auf die Menschenrechte.

Mit einem Beitritt zum Klima-Bündnis verpflichten sich die Gemeinden u.a. zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen um 10% alle 5 Jahre, zu einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990) sowie zum Schutz der Regenwälder und der Rechte ihrer indigenen Bewohner. Alles Ziele, die im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel stehen.

Jede Gemeinde sollte sich, zusätzlich zum Klimapakt, auch im Klima-Bündnis Lëtzebuerg engagieren. Und dies nicht nur, weil Klima-Bündnis-Gemeinden es in der Regel leichter haben, sich im Klimapakt gut zu positionieren: Sie profitieren hierbei von konkreten Projekten und Aktionen, die das Netzwerk z.B. zu Themen wie sanfte Mobilität, erneuerbare Energien oder lokale Lebensmittelproduktion zur Verfügung stellt, oder auch von pädagogischen Modulen für Schulen, Maisons relais und Jugendhäuser. Sondern auch weil dieses Netzwerk ein Sprachrohr der Gemeinden in Sachen Energie- und Klimapolitik gegenüber dem Staat und der EU-Politik ist. Dazu kommt noch der Austausch auf nationaler und europäischer Ebene: Mehr als 1700 Gemeinden sind quer durch Europa dem Klima-Bündnis beigetreten, gemeinsam stellen sie das größte kommunale Netzwerk für Klimaschutz in Europa dar.

→ Erfolgreich dank guter Energieberatungsstrukturen

Eine Beratung, die nahe an den BürgerInnen und den lokalen Betrieben ist, erzielt die besten Resultate. Dabei darf sich eine Beratung nicht darauf begrenzen, dass stundenweise ein Berater auf Abruf zur Verfügung steht. Die bisherigen „info-points“ unter der Regie von myenergy haben aber vielerorts nur begrenzt Erfolg. Dies wohl auch, da sie nicht nahe genug am „Gemeindeleben“ dran sind. Die Gemeinden sollen sich deshalb neue, dynamischere Formen der Energieberatung ausdenken.

Notwendig ist eine Beratung, die in der Gemeinde oder der Region selbst verankert ist, die auf die BürgerInnen und Betriebe zugeht und den Anliegen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Gruppen Rechnung trägt. So sollen z.B. Aktionen durchgeführt werden, die den BürgerInnen verdeutlichen, wie hoch das Einsparpotenzial in ihrem Wohnbereich ist (vielen EinwohnerInnen ist das nicht einmal bewusst). Haus-zu-Haus Aktionen, in denen Privathaushalte motiviert werden sich „energiesparend” fortzuentwickeln oder auch gezielte Aktionen gegenüber bestimmten Bevölkerungs- und Sprachkreisen (z.B. für portugiesische EinwohnerInnen).

Genauso gilt es in den Gewerbe- und Industriezonen der Gemeinde durch gezielte Beratung und gemeinsame Projekte die bestehenden Einsparpotenziale zu mobilisieren. Die Gemeinde - alleine oder besser noch im regionalen Verbund - kann hier für eine gewisse Aufbruchstimmung sorgen und gleichzeitig beratend zur Seite stehen.

→ Dynamik dank konkreter Projekte - Partnerschaften eingehen

Eine Trendwende in der Energiepolitik braucht zahlreiche Menschen, Vereine und Betriebe, die Ideen mit Leben füllen. Deshalb soll die Gemeinde sehr bewusst derartige Projekte/Strukturen/Ideen unterstützen oder soweit wie möglich sogar mitinitiieren: Diese können reichen von Betrieben, die sich zu Kompetenzpools zusammenschließen oder gemeinsam ein Nahwärmenetz betreiben möchten bis hin zu BürgerInnen, die durch regionale Lebensmittelproduktion einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Oder aber es kann sich um einen Zusammenschluss von Personen und Vereinen handeln, die eine gemeinschaftliche Solaranlage auf dem Schuldach einrichten wollen...

Es sind gerade derartige Initiativen, die - vor allem wenn sie nach außen hin sichtbar werden - eine kommunale Dynamik hervorrufen und wiederum neue Akzente setzen. Rolle der Gemeinde ist es Wegbereiter zu sein, damit sich solche Ideen zu konkreten Projekten entwickeln können.

03

DUERCH NEI SOZIAL INITIATIVEN – NEI GESELLSCHAFTLECH A WIRTSCHAFTLECH MODELLER DE KLIMASCHUTZ BESONNESCH VIRU BRÉNGEN

Klimaschutz und eine nachhaltige Energiepolitik bedeuten sicherlich Energie sparen, diese effizient zu nutzen und erneuerbare Quellen fördern. Klimaschutz bedeutet aber auch, neue Lebens- und Gesellschaftsmodelle zu fördern, die eben gerade die Energie-Transition im Alltag in die Wege leiten. Zahlreiche Menschen haben dies erkannt und setzen sich in Kooperativen für neue Formen des Miteinanders (z.B. Gemeinschaftsgärten, solidarische Landwirtschaft) ein, und helfen so eine Gesellschaft aufzubauen, die weniger energieintensiv ist (Stichwort: kurze Transportwege, u.v.m...). Hiervon profitiert dann nicht nur das Klima, sondern auch der Zusammenhalt in der Gemeinde, der dabei häufig gefördert wird. Die Gemeinde soll derartige Initiativen bewusst unterstützen, u.a. durch folgende Schritte:

Neue soziale Initiativen können auch im Klima- und Energiebereich viel bewegen, wie z.B. Kooperativen von Solaranlagen, und parallel eine ökonomische Aktivität in der Region sicher-stellen. Die Gemeinde sollte diese aktiv unterstützen.

→ Projekte von BürgerInnen unterstützen und begleiten

Die Gemeinde soll ganz bewusst BürgerInnen unterstützen, wenn sie Ideen im Sinne neuer wirtschaftlicher Kooperationen haben. Reparaturwerkstätten, Tauschringe... sie alle helfen die CO_2-Emissionen zu reduzieren und sogar Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Durch derartige Initiativen kann graduell ein wesentlicher Beitrag zu einem neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell geleistet werden – die Gemeinde soll die BürgerInnen deshalb unterstützen. Die Hilfestellung kann reichen von einer gewissen juristischen Beratung (z.B. bei der Schaffung einer Kooperative) bis hin zur Hilfe bei der Werbung. Es soll zudem ein Ansprechpartner für derartige Initiativen in der Gemeinde genannt werden.

→ Sich an Projekten von BürgerInnen direkt beteiligen

Die Gemeinde soll sich – wenn es sinnvoll und möglich ist – direkt an derartigen Projekten beteiligen. Wenn es z.B. ein Projekt zur solidarischen Landwirtschaft gibt, soll sie dort Mitglied werden und das angebaute Gemüse/Obst gemeindeintern verwenden.

→ Über neue Lebensstile informieren

Es ist bekannt, dass die besten technischen Optimierungen – die sogenannte Effizienzsteigerung – nicht ausreichend sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Wir brauchen auch eine sogenannte Suffizienzsteigerung, d.h. „anders leben und konsumieren“. Nicht den Konsum in den Fokus rücken, sondern andere Werte des „guten Lebens“. Denn auch wenn ein Produkt ökologischer produziert wird: wenn der Konsum anwächst, wird diese Einsparung wieder „aufgefressen“. Die Gemeinde soll deshalb bewusst auch die Notwendigkeit eines anderen Lebenstils aufgreifen (z.B. auch beim Fleischkonsum).

04

LOTISSEMENTER INTELLIGENT PLANGEN A BAUEN ASS „DIE HALBE MIETE“

Bereits auf der Ebene der Planung von Siedlungen erfolgt eine wichtige Vorentscheidung für die zukünftige Energieversorgung und den Energieverbrauch. Die Gemeinde soll deshalb sowohl bei der Erstellung des allgemeinen Flächennutzungsplanes (PAG) als auch von Teilbebauungsplänen (PAP) u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

→ Bei neuen Siedlungen - aber auch parallel zu sowieso notwendigen großen Infrastrukturarbeiten in bestehenden Vierteln/Ortskernen - wird die Möglichkeit der **Schaffung einer zentralen Energieversorgung mit Nahwärmenetz** auf Basis von erneuerbaren Energiequellen geprüft. Falls ein solches Nahwärmenetz sinnvoll ist, erteilt die Gemeinde dem Promotor im Rahmen der gemeinsamen Konvention die Auflage, dieses Netz zu schaffen. Oder aber die Gemeinde wird selbst aktiv.

→ Die Gemeinde wird eine **optimale Südausrichtung der Wohnungen und Gebäude** gewährleisten. So können bereits von vorneherein bis zu 15% und mehr Energie eingespart werden.

→ Ein **kompakter Wohnungsbau** wird gewährleistet. Dieser hat neben den flächensparenden Eigenschaften auch energetische Vorteile: geringerer Energieverbrauch als alleinstehende Gebäude, die Möglichkeit der Schaffung eines Wärmenetzes und somit einer effizienten Energieversorgung.

→ Die **Integration von Solaranlagen** (Photovoltaik und/oder thermisch) wird bei Neubauten empfohlen.

→ Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde eine **Vorreiterrolle bei gemeindeeigenem Bauland,** auf welchem sowohl neue, kompakte Wohnformen als auch der Einsatz von besonders nachhaltigen und energieeffizienten Baumaterialien vorgeschrieben sein sollen.

05

DÉI BESCHTEN ENERGIE AS DÉI DÉI NET GEBRAUCHT GËTT: SPUEREN AN EFFIZIENT SINN

→ **Weniger Energieverbrauch dank einer Energiebuchhaltung**

Eine intelligente Energiebuchhaltung, d.h. die regelmäßige Buchführung über den Verbrauch von Heizenergie und Strom (sowie Wasser), soll - nach dem Modell des EnerCoach - für jedes kommunale Gebäude und jede öffentliche Einrichtung/Infrastruktur erstellt und aktualisiert werden. Nur so kann man Energiefallen, Einsparpotenziale usw. erkennen und Konsequenzen ziehen. Diese Maßnahme soll auch in Infrastrukturen, die nicht im Rahmen des Klimapakts begutachtet werden, ergriffen werden.

→ **Energetische Optimierung von bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden als „Win-win“-Situation**

Die Gemeinde soll, nach Auswertung der EnerCoach-Daten, einen mehrjährigen Prioritätenkatalog mit Finanzierungsplan erstellen, nach welchem die gemeindeeigenen Gebäude & Infrastrukturen energetisch optimiert werden. Diese Arbeiten werden übrigens auch vom Nachhaltigkeitsministerium bezuschusst. Dabei ist bei der Sanierung bestehender Gebäude zumindest der Niedrigenergie-Standard anzustreben.

→ **Energiesparen durch neue Verfahren**

Hier bieten sich zahlreiche Maßnahmen an. Als Beispiel, stellvertretend für andere: Da die Straßenbeleuchtung einen hohen Anteil am Stromverbrauch einer Gemeinde darstellt, soll die Gemeinde einerseits auf eine LED-Straßenbeleuchtung umschalten und andererseits analysieren, inwiefern die Außenbeleuchtung von Kirchen, Gebäuden und Monumenten sowohl zeitlich als auch was die Intensität anbelangt eingeschränkt werden kann. Beim Umstellen der öffentlichen Beleuchtung soll auch das Problem der Lichtverschmutzung angegangen werden, indem z.B. das Abstrahlen nach oben verhindert wird. Bei der Neuanschaffung von Geräten und Fahrzeugen für die Services techniques oder von Informatikmaterial für die Verwaltung muss die Energieeffizienz Priorität genießen.

Eingesparte Energie muss nicht produziert werden! Dies ist immer noch die ökologischste Lösung... Energiesparen und Energieeffizenz müssen deshalb auch für die Gemeinden DIE Prioritäten darstellen.

→ Energiesparen durch Einbeziehen des Gemeindepersonals

Für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen/Initiativen ist die Beteiligung der Menschen, die tagtäglich in und mit den kommunalen Gebäuden zu tun haben, unerlässlich (Pförtner, Hausmeister, Gemeindemitarbeiter, LehrerInnen...). Die Gemeinde:

- soll sie deshalb gezielt in die Erstellung des Konzeptes (Vorstellung der Maßnahmen, Erläuterungen über deren Sinn und Zweck...) u.a. Projekte einbinden;
- gemeinsam mit dem Gemeindepersonal überlegen, wo generell Energie eingespart werden kann;
- allgemeine Motivationskampagnen zum Energiesparen durch das Gemeindepersonal organisieren (siehe das Konzept E-Light von KB Lëtzebuerg und ebl).

→ Kreativ durch Kooperation mit Schulen

Pädagogische Projekte in Schulen sollen durchgeführt werden, z.B. Projekt „Kinder als Energiedetektive“, Thema „Energie“ im Schulunterricht, ein thematischer Projekttag... Als Herausforderung und Anreiz können die finanziellen Einsparungen von der Gemeinde den Schulen für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Beispiele dazu gibt es auch in Luxemburger Gemeinden, z.B. Düdelingen.

→ Contracting-Möglichkeiten prüfen

Die Gemeinde soll darüber hinaus die Möglichkeit in Betracht ziehen, nicht direkt selbst, sondern mittels „contracting” im Energiebereich investieren zu lassen. Hierbei geht es darum, dass nicht mehr die Gemeinde selbst die Investitionen und Energiesparmaßnahmen zahlt, sondern ein privates Unternehmen. Dabei gibt es verschiedene Modelle:

- Das Anlagencontracting: hierbei übernimmt das Unternehmen die Investitionen, im Gegenzug verrechnet es die Unterhaltskosten/Wärmelieferkosten an die Gemeinde. Die Gemeinde kauft Wärme anstatt Technik und Brennstoffe (‘Anlagencontracting’). Der Vorteil für die Umwelt: Die Firma hat ein Interesse, die Energie so rationell wie möglich herzustellen und setzt daher die beste Technik ein.
- Das Einsparcontracting: Hierbei übernimmt die Firma bei Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden alle Investitionen zum Energiesparen (Regelung, Wärmeschutzmaßnahmen...). Im Gegenzug zahlt die Gemeinde die alten, also höheren, Energiekosten an die Firma solange, bis sich die Investitionen rentabilisiert haben.

Contracting ist kein Allheilmittel und es ist wichtig, dass die Gemeinde Energiesparziele definiert, damit auch „aufwendigere” und evtl. weniger lukrative Maßnahmen durchgeführt werden. Energiesparen muss also nicht an reduzierten Budgetmitteln der Gemeinden scheitern. Beim ‘Contracting’ verteilen sich die Kosten für die Gemeinden über mehrere Jahre.

06

SELWER STROUM PRODUZÉIEREN: FIR DE KLIMA AN AARBECHTSPLAZEN AN DER REGIOUN

Die Energiepolitik der Zukunft liegt bei den Gemeinden/den Regionen. Indem sie selbst in der Energieproduktion aktiv werden, können sie ein deutliches Signal für eine Energiewende setzen. Statt Öl oder Gas für teures Geld im Ausland einzukaufen (samt der damit verbundenen Abhängigkeit) kann sie so, unabhängig von ausländischen Lieferanten, das Geld in der Region halten, einen regionalen Mehrwert schaffen, Arbeitsplätze erhalten und z.B. landwirtschaftliche Aktivitäten unterstützen.

→ Solarenergie: den Zugang erleichtern!

In vielen Gemeinden kann ein Bürger mittlerweile „mit einem Klick" erfahren, ob sein Dach für die Installation einer Solaranlage - sei es thermisch oder Photovoltaik - geeignet ist. Da die Solarenergie ein wichtiger Baustein in der Energieversorgung von morgen darstellt - und von den Anschaffungskosten her für viele BürgerInnen erschwinglich ist - sind solche „kommunalen Solarkataster" sinnvoll. Natürlich unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde über die Resultate ausreichend und mehrfach kommuniziert, z.B. via Informationsveranstaltungen, „Gemengebuet" oder Internetauftritt.

- Die Gemeinde soll - eventuell im Verbund mit anderen Kommunen um die Kosten zu senken untersuchen lassen, welche privaten Dachflächen besonders für die Solarenergienutzung geeignet sind und - im optimalen Fall - die betreffenden Haushalte darüber informieren. Somit ist zumindest eine Voraussetzung für einen stärkeren systematischen Ausbau der Solarenergie geschaffen.

- Darüber hinaus soll die Gemeinde die Dachflächen ihrer Gebäude einer Vereinigung von lokalen BürgerInnen (z. B. Kooperativen oder Sociétés civiles) zur Verfügung stellen, damit diese den Bau von Photovoltaikanlagen in die Hand nehmen. Somit braucht die Gemeinde nicht selbst zu investieren und Haushalte, die keine geeignete Dachfläche besitzen, können sich trotzdem an einer Photovoltaikanlage beteiligen. Die Breitenwirkung einer solchen Maßnahme in der Bevölkerung ist zudem äußerst positiv.

Die weitestmögliche Einrichtung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindehaus, Schulen...) soll - falls die Orientierung und die Statik der Gebäude es erlauben - eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

→ Sinnvolle Nutzung der Biomasse fördern

Die energetische Nutzung von Biomasse ist nicht immer unumstritten. Befürchtet wird, dass sich Projekte, die auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, nach einer Abwägung der Argumente (z.B. Lebensmittelproduktion versus energetischer Nutzung von Biomasse - Naturschutzaspekte – Energieeffizienz u.a.m.) als eher problematisch erweisen. Dies trifft z.B. auf den Anbau von Mais zur gezielten Nutzung in Biogasanlagen zu: sein verstärkter Ausbau ist aus Naturschutzsicht nicht zu vertreten und energetisch umstritten (es muss im Verhältnis zur produzierten Energie relativ viel „graue" Energie, z.B. mittels Dünger, aufgewandt werden).

Biomasse ist und bleibt aber eine wichtige Energiequelle der Zukunft. Deshalb soll die Gemeinde diese auch - unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien - fördern. Sie soll gemeinsam mit den Nachbargemeinden und Landwirten ein Konzept der Biomasseverwertung entwickeln, das festgelegten Basiskriterien Rechnung trägt (wie angeführt: Energieeffizienz u.a.m.). Dazu gehört vor allem die prioritäre Nutzung von organischen Abfällen, Grünschnitt und in begrenztem Ausmaß auch von Holz aus umliegenden (gemeindeeigenen) Wäldern, wobei eine Übernutzung der Wälder verhindert werden muss.

Diese Potenziale soll eine Gemeinde bei eigenen Projekten ausnutzen (Holzhackschnitzel, Biogasanlage, Holzvergasung...). Eine effiziente Nutzung durch Wärme-Kraft-Kopplung und/oder Nahwärmenetz soll immer auch vorab geprüft werden.

→ Opportunität der Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde/Region untersuchen

Nicht in allen Gemeinden ist es möglich, Windräder zu errichten. Sei es aufgrund der Windverhältnisse oder der Standortbedingungen. Die Gemeinde soll beim Staat (MDDI) einen Blick in die Windkartei werfen, ob der Ansiedlung von Anlagen in ihrer Gemeinde/Region aus naturschützerischer/landschaftlicher Sicht nichts im Wege steht.
Sind die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Windkraftanlage günstig, soll sie sich überlegen, z.B. im Rahmen einer Bürgerkooperative Windräder zu errichten.

→ (Kleine) Wärme-Kraft-Kopplung fördern

Wärme-Kraft-Kopplung - auch in kleinen dezentralen Anlagen - erlaubt eine effiziente Nutzung von regional erzeugter Biomasse, da diese einen hohen Wirkungsgrad erzielt. Gemeinden sollen sie gezielt einsetzen.

07

ALS INNOVATIV GEMENG BETRIBER FIR DEN THEMA „KLIMA AN ENERGIE“ GEWANNEN

Obwohl die Möglichkeiten einer Gemeinde auf Betriebe einzuwirken begrenzt sind, wirken sich die Aktivitäten einer Gemeinde auch auf diese aus. Falls die Gemeinde durch eigene Aktionen und die Beteiligung der Haushalte eine positive Stimmung hervorruft, fühlen sich auch Betriebe angesprochen. Mitmachen gehört dann für lokale Unternehmen zum guten Ton. Natürlich sollten die Gemeinden neben der Sensibilisierung ebenfalls die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

→ „Circular economy“ unterstützen

Ziel der „Circular economy“ ist es geschlossene Kreisläufe zu fördern. Das bedeutet z.B. für Aktivitätszonen, dass Betriebe sich gemeinsam zusammentun und ihre Energieversorgung planen. Ein Betrieb hat z.B. vielleicht einen Wärmeüberschuss, den ein anderer Betrieb benötigen könnte. Die Gemeinde soll den Austausch zwischen den Betrieben in diesem Sinne fördern.

→ Gute Vorgaben im Rahmen der Kommodo-Inkommodo-Genehmigung verankern

Im Rahmen der Kommodo-Inkommodo-Prozedur soll die Gemeinde für energiesparende Arbeitsabläufe und die Nutzung erneuerbarer Energien eintreten. Sie kann in ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Auflagen machen oder bei der Umweltverwaltung solche einfordern. Ebenso soll ggf. der Zwang eines Anschlusses an ein Nahwärmenetz vorgeschrieben werden.

→ Betriebe für Energiesparen und erneuerbare Energien gewinnen

Die Gemeinde soll Kontakt zu Betrieben aufnehmen, um über das Thema „Energie“ zu sprechen. Dies ist besonders wirkungsvoll im Rahmen von kommunalen Energiesparkampagnen, in die auch Unternehmen eingebunden werden können. Dabei sollen alle relevanten Themen der Energieversorgung angegangen werden: vom Energiesparen, der verstärkten Energieproduktion bis hin zum Einkauf von grünem Strom.

→ Wärmenetze fördern

Gerade in Gewerbe- und Industriezonen liegen oft Betriebe nebeneinander, die im Energiebereich durchaus ausgleichend sein könnten. So z.B. wenn eine Firma Wärme als Heizenergie braucht und nebenan ein produzierender Betrieb seinerseits zu viel Abwärme hat. Ein Zusammenbringen aller Akteure in einer Gewerbezone, z.B. an einem regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“, ermöglicht solche Formen der Zusammenarbeit. Die Gemeinde soll auch bereit sein, etwaige Machbarkeitsstudien für derartige Projekte mitzufinanzieren.

08

KLIMASCHUTZ NO VIR BRÉNGEN: DUERCH ENG GUTT BERODUNG AN INFORMATIOUN AN DÉI RICHTEG UREIZER

Die Sanierung von bestehenden Gebäuden ist in vielfacher Hinsicht ein Gewinn: erstens, weil eine bessere Wohnqualität geschaffen wird und zweitens da die Energiekosten reduziert werden. Drittens für die Umwelt, da Energie eingespart wird. Und nicht zuletzt werden auch noch regionale Arbeitsplätze gefördert, anstatt dass Gelder für Erdöl und -gas an Dritt-Staaten überwiesen werden. Deshalb gewährt das Nachhaltigkeitsministerium eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung bestehender Gebäude, sowohl an Privatpersonen/Haushalte als auch an Gemeinden.

Das Wissen um die Vorteile und die Möglichkeiten des Energiesparens sowie der erneuerbaren Energien ist dabei eine Voraussetzung für ein energie- und umweltbewusstes Verhalten der Bevölkerung. Allzu oft weiß ein Privathaushalt nicht einmal um das erhebliche Einsparpotenzial, über das er verfügt. Folgende Initiativen drängen sich in diesem Zusammenhang auf:

→ Energieberatung gewährleisten

Um die BürgerInnen (aber auch Betriebe) reell für die Idee des Energiesparens sowie für die Förderung der erneuerbaren Energien zu gewinnen und eine direkte Beratung über längere Zeit zu gewährleisten, wäre eine professionelle Beratungsstruktur auf kommunaler oder regionaler Basis dringend geboten (siehe Punkt 1).

Eine gute Beratung der BürgerInnen braucht mehr als „gute Broschüren". Die EinwohnerInnen sollten direkt angesprochen werden, z.B. mittels „Haus zu Haus"-Beratung.

→ Kreative Wege in der Beratung und Sensibilisierung gehen

Eine große Bandbreite von Möglichkeiten erlaubt es, BürgerInnen für eine zukunftsweisende Energiepolitik zu gewinnen.

- Die Gemeinde soll ihre eigenen **langfristigen Einsparziele** veröffentlichen und die erzielten Einsparergebnisse in regelmäßigen Abständen publizieren.
- Eine Energieberatung bei der Erteilung einer **Baugenehmigung** (sei es mittels Informationsschriften oder aber optimalerweise dank eines Energieberaters) soll sichergestellt sein.
- Zusammen mit anderen Gemeinden soll die Gemeinde eine **Energiesparkampagne** für private Haushalte über einen längeren Zeitraum hinweg durchführen (1-2 Jahre). Derartige Kampagnen haben sich als besonders sinnvoll erwiesen. Bei solchen Kampagnen können alle nachfolgenden Punkte Berücksichtigung finden.
- Die Gemeinde soll generell für die **Sanierung von privaten Wohnungen** werben und Informationsmaterial zur Verfügung stellen, das ebenfalls auf die staatlichen Programme hinweist.
- Zudem soll die Gemeinde **neue Wege in der Kommunikation und der Beratung** gehen, auch über klassische Informationsschriften hinaus. Warum nicht Haus-zu-Haus-Besichtigungen anbieten, bestimmte Zielgruppen ansprechen (z.B. Do-it-yourself-Renovierer), bewusst auch Bevölkerungskreise verschiedener Nationalitäten und Sprachen ansprechen, Aktionswochen durchführen u.a.m.
- **Eine öffentliche Anerkennung** von privaten Energiesparern stellt nach wie vor einen guten Motivationsschub für andere dar. In diesem Sinne sollen kommunale Wettbewerbe mit Auszeichnungen und Preisen organisiert werden, da sie die Bereitschaft erhöhen, im eigenen Bereich aktiv zu werden.
- Regelmäßige Informationen über Energiesparmöglichkeiten im **„Gemengebuet" bzw. per Internet** müssten eigentlich Standard sein.
- Thematische **Informationstage in der Gemeinde** zum Thema 'Energie' sind außerdem sinnvoll.
- **Ein kommunales Projekt** (z.B. Schulneubau) kann dazu genutzt werden, das Thema „Energie" mit den Benutzern des Gebäudes zu thematisieren.
- In den **Grundschulen** werden Energiesparaktionen durchgeführt.

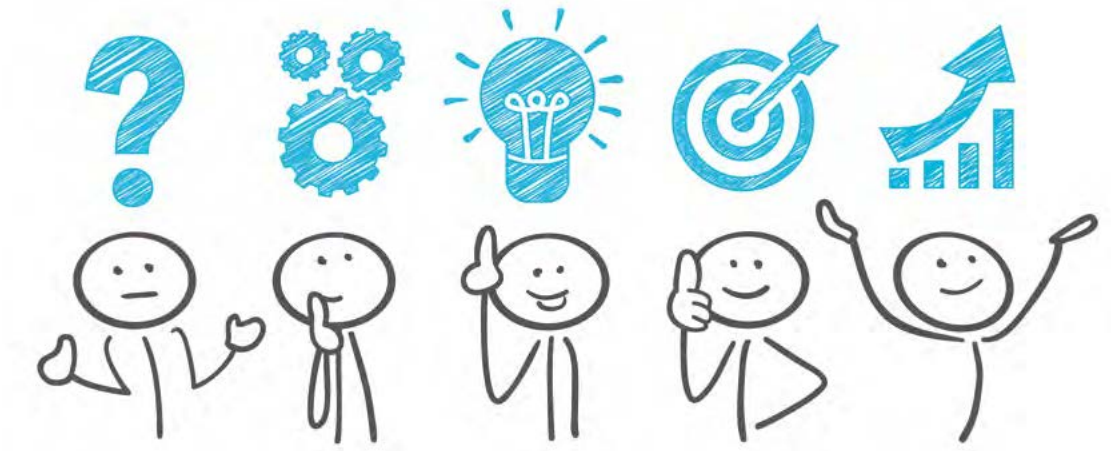

Eine gute Energie- und Klimapolitik ist ein Mosaik aus vielen verschiedenen Ideen, Projekten und Akteuren.
Die Gemeinde selbst sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel voll ausschöpfen.

→ Zusätzliche finanzielle kommunale Anreize vorsehen

Private Investitionen in die energetische Sanierung rechnen sich meistens erst nach längerer Zeit. Die staatlichen Programme, wie z.B. die „Klimabank“, die zinsvergünstigte Darlehen anbietet oder die „PrimeHouse“-Subsidien, erhöhen diese Rentabilität deutlich und können durch kommunale Subventionen und Anreize noch interessanter gemacht werden.

- Dabei soll die Gemeinde überlegen, Haushalten mit weniger Einkommen gesondert unter die Arme zu greifen. So wird mancherorts z.B. die „allocation à la vie chère“ dazu genutzt, die energetische Sanierung von Wohnungen einkommensschwacher Haushalte anzukurbeln.
- Kommunale Subventionen für energiesparende Haushaltsapparate liefern die Möglichkeit auf positive Art und Weise das Thema zu behandeln.
- Subventionen für thermische Solaranlagen mit Heizungsunterstützung oder für Pelletkessel erhöhen die Akzeptanz für diese Technik.
- Da der Mobilitätsbereich energetisch besonders wichtig ist, sind auch hier finanzielle Anreize sinnvoll: Subventionen beim Kauf eines Pedelec, kommunaler Bus für Vereine, Organisation oder Unterstützung von Wettbewerben mit Preisen („Mam Vëlo op d’Schaff“, „Kannermeilen“, „Tour du Duerf“...)

→ Kooperation mit Handwerkskreisen anstreben

Die Gemeinde soll alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um einerseits das lokale/regionale Handwerk zu motivieren in den Bereichen Energiesparen/Energieeffizienz – Erneuerbare Energien aktiv zu werden (z.B. selbst grünen Strom einzukaufen, Solaranlagen zu errichten) und andererseits die Handwerksbetriebe zu unterstützen, indem z.B. „Sanierungstage“ mit regionalen Handwerkern organisiert werden, Vorzeigeobjekte promoviert, „Cluster” (Zusammenschlüsse) von im Hausbau und Energiebereich aktiven Betrieben auf regionaler Ebene gebildet werden... Dabei soll gewährleistet werden, dass die Handwerker in diesem Bereich eine spezielle Qualifikation aufweisen können.

09

KLIMASCHUTZ DUERCH ENG VIELFALT VUN INITIATIVEN – IWWERT DE BERÄICH ENERGIE ERAUS

Die Gemeinde soll sich bewusst sein, dass vor allem die „graue Energie", d.h. die benötigte Energie für die Produktion von Waren und Dienstleistungen, entscheidend für den Klimaschutz und eine richtige Klimabilanz ist.

Die Gemeinde soll deshalb in ihrer Beschaffungspolitik, ihrer Kommunikationsstrategie usw. immer wieder auch diese Aspekte berücksichtigen. Einige Beispiele:

→ Die **Ernährung** ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz. Deshalb soll die Gemeinde in ihren Strukturen (Kantine...), bei Empfängen regionale, saisonale und wenn möglich biologisch erzeugte Produkte anbieten. Dabei gilt es auch verstärkt darüber zu informieren, dass der heutige hohe Fleischkonsum aus Klimasicht problematisch ist und reduziert werden muss. Wie gut vegetarische Küche sein kann, soll die Gemeinde bei ihren Empfängen usw. demonstrieren. Warum sich nicht auch Initiativen im Ausland anschließen und sogenannte „Veggie-Days", u.a. mit lokalen Restaurationsbetrieben, organisieren?

→ Da **Aluminium** bei der Herstellung viel Energie verbraucht und dessen Abbau Probleme in den Entwicklungländern hervorruft, werden kurzlebige Aluminiumprodukte und vor allem Verpackungen durch andere Produkte bei der Anschaffung ersetzt.

→ Bei der Verwendung von **Holz** gilt: Priorität für Holz der kurzen Wege, also für einheimisches Holz, am besten FSC zertifiziert. Falls Tropenholz, dann nur FSC zertifiziert, wobei aber in fast allen Fällen auf Tropenholz verzichtet werden kann. Ausschreibungen berücksichtigen diese Priorität. Bei Papierprodukten wie Toilettenpapier, Papierservietten oder auch Kopier- und Druckerpapier sollen nur Recyclingprodukte mit z.B. dem „Blauen Engel-Logo" eingekauft werden.

→ **Elektro- und Hybridautos** sind sparsamer, energieeffizienter als Diesel- oder Benzinwagen. Deshalb soll die Gemeinde bei ihrem eigenen Fuhrpark verstärkt auf Elektrowagen zurückgreifen und nationale Initiativen zur Förderung der Elektromobilität unterstützen. Dabei muss jedoch klar sein, dass hierbei die Verwendung von erneuerbaren Energien, also von grünem Strom, ein Musst ist!

→ Viel graue Energie steckt auch z.B. in **Baumaterialien.** Je nach Bauart kann mehr Energie in die Herstellung der Materialien gesteckt werden als das Haus selbst in 100 Jahren verbraucht. Die Gemeinde soll sehr bewusst immer wieder ökologische Materialien einsetzen, die mit dem geringstmöglichen Energieaufwand produziert wurden und leicht wiederzuverwerten sind.

Energie- und Klimaschutz umfassen eine Panoplie an Aktionsmöglichkeiten. Als Beispiel: nicht nur die energetische Sanierung von Gebäuden ist wichtig, sondern auch die Auswahl der Materialien. Hier sollte z.B. auf ökologische Materialien zurückgegriffen werden und nicht auf Styropor.

8

Regional Wirtschaft

Duerch nei Weeër an der Wirtschaft nei sozial an ekologesch Akzenter setzen – de Matenee förderen

AKTUELLER STAND

Die Stärkung überschaubarer, regionaler Märkte ist eines der zentralsten Themen einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen bedeutet, neben einer verstärkten Identifikation der BürgerInnen mit der eigenen Region, kurze Wege (von der Erzeugung zum Verbrauch) und damit ein geringerer Transportaufwand. Produktion, Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben in der Region. Besonders in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft können bäuerliche Betriebe rentabler arbeiten und den direkten Kontakt zum Konsumenten wieder herstellen. Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk können durch das Angebot regionaler Waren neue Marktsegmente erschließen.

Allerdings: Die Potenziale zum Aufbau und zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe werden in Luxemburg ohne Zweifel noch nicht ausreichend genutzt.

Dabei ist es äußerst positiv, dass in den vergangenen Jahren auch in Luxemburg, neben den „klassischen" ökonomischen Aktivitäten, verstärkt neue Initiativen von engagierten BürgerInnen ins Leben gerufen wurden, wie z.B. die solidarische Landwirtschaft.

Die Schaffung regionaler Labels u.a. im landwirtschaftlichen Bereich kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Fortschritt darstellen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie von den Konsumenten nachvollziehbar ist und - im Sinne der Glaubwürdigkeit - die Grundprinzipien einer nachhaltigen Bewirtschaftung berücksichtigt.

ZIEL IST...

- **Regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, welche vor allem aus sozialer Sicht sowie wegen des Ressourcen- und Klimaschutzes wichtig sind;**
- **Über eher klassische ökonomische Arbeitsfelder hinaus zusätzlich neuere Projekte sowie kooperative Formen des Wirtschaftens, auch im Bereich der informellen Arbeit, zu unterstützen: Projektwerkstätten, Tauschringe u.a.m. Diese erlauben nicht nur neue wirtschaftliche Aktivitäten in der Region, sondern bringen vor allem auch Menschen zusammen. Die Gemeinde als „Bilder von Netzwerken";**
- **Das soziale Leben in der Gemeinde zu stärken sowie lokale und regionale Projekte zu fördern und zu unterstützen;**
- **Entsprechend regionale Arbeitsplätze zu fördern und einen regionalen Mehrwert zu schaffen.**

UNSERE VISION

Wir träumen von Regionen, in denen regionale Akteure zunehmend aktiv im wirtschaftlichen Bereich werden. Stichworte sind: Altbausanierung statt Import von Energieressourcen aus Drittländern; Förderung des Tourismus, regionale Reparaturstätten statt gesteigertem Kauf von Wegwerfwaren international produzierender Firmen, regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung hochwertiger Lebensmittel...

Wir träumen aber auch davon, dass in den Regionen mehr und mehr alternative sowie kooperative Modelle des Wirtschaftens aufgenommen werden, die vor allem auch zum Ziel haben, Menschen zusammenzubringen. Stichworte sind: Förderung von Kooperativen, Projekte wie jene der solidarischen Landwirtschaft, Unterstützung von Initiativen des sozialen Austauschs („Sharing"-Initiativen usw.).

Derartige Aktivitäten stärken nicht nur die Wirtschaftskraft, sondern auch Sozialstrukturen: regionale Arbeitsplätze sind stabiler gegenüber den Globalisierungsmärkten, überschaubar und nachvollziehbar für BürgerInnen, Arbeitsplätze vor Ort zeichnen sich in der Regel durch eine sozialere Gesinnung aus als jene in globalisierten Unternehmen, schaffen einen konkreten Mehrwert vor Ort und bringen Leben und sozialen Austausch in die Gemeinden.

Darüber hinaus erlauben sie z.T. auch einen sorgsameren Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Regional hergestellte Produkte zeichnen sich durch kurze Transportwege, ggf. eine bessere Reparaturfähigkeit u.a.m. aus.

01

D'GEMENG: ËNNERSTËTZER A FÖRDERER VU REGIONALE BETRIBER AM INTERESSI VUN DEN AARBECHTS-PLAZEN AN DER REGIOUN, DEM SOZIALE LIEWEN, DER EKOLOGIE...

Gemeinden sollen sich als dynamische „Akteure" zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft sehen, und nicht nur als Zuschauer, Verwalter. D.h. im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen sie regionale Aktivitäten im Sinne der Förderung der nachhaltigen Entwicklung unterstützen:

→ Die Gemeinde soll sehr bewusst das regionale Handwerk bei **Ausschreibungen/der Beschaffung** in der Gemeinde fördern. Es gibt ausreichende Mittel, um beim Bau bzw. bei Inneneinrichtungen Produkte aus regionaler Herkunft/Produktion im Lastenheft vorzuschreiben und lokale Handwerksbetriebe einzubinden u.a.m. (die Gesetzgebung zur Ausschreibung erlaubt es z.B. durchaus, kurze Transportwege/wenige CO_2-Emissionen u.a. vorzuschreiben und somit direkt den lokalen und regionalen Handel zu fördern). Die Gemeinde soll dies als erklärtes Ziel ihrer Beschaffungspolitik festschreiben. Umwelt- und Sozialstandards bei Ausschreibungen der Gemeinde müssen eine Selbstverständlichkeit sein.

→ Die Gemeinde durchforstet ihren Haushalt, in welchen Sektoren **regionale Produkte sowie die regionale Produktion** gezielt gestärkt werden können, z.B. auch in der Valorisierung des wertvollen Rohstoffes **Holz** für den Hausbau, Möbel usw.

→ Generell soll die Gemeinde bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Bedeutung **regionaler Produkte** hervorheben, z.B. durch gezielte Informationskampagnen sowie eine administrative und organisatorische Unterstützung lokaler Betriebe (z.B. im Bereich Werbung).

→ Die **Gemeinde, vor allem kleinere Gemeinden** oder aber auch größere in verschiedenen Stadtvierteln, soll die Einrichtung von **neuen Läden im Dorf/Stadtviertel** unterstützen, da diese von großer Bedeutung für die Primärversorgung der EinwohnerInnen sind und das soziale Leben fördern. Ggf. soll die Gemeinde:

- Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
- organisatorische/administrative Hilfestellung bei der Einrichtung geben.

→ Die Gemeinde soll zudem **multifunktionale Treffpunkte in kleineren Ortschaften/Stadtvierteln fördern**, da diese Orte des Austauschs, der Begegnung sind und zudem (Grund-) Bedürfnisse abdecken: Lebensmittelladen, Verkauf von Tickets der öffentlichen Transportmittel, Zeitungsladen u.a.m... Auch diese Initiativen kann die Gemeinden durch das zur Verfügungstellen von Räumlichleiten u.a.m. unterstützen.

→ Eine **zukunftsweisende Energiepolitik** erlaubt es **Arbeitsplätze** in der Region zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Z.B. im Bereich

- der Altbausanierung;
- der Entwicklung von Solar- und Windenergie;
- von Beratungsprojekten zum Energiesparen;
- der Biomasse in Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Forstwirtschaft (Holz, Biogas);
- der Gestaltung von Nahwärmenetzen.

→ Die Gemeinde soll zudem bewusst organisatorisch Betriebe fördern, die **umweltschonend produzieren**, z.B. durch die Vermittlung von Kontakten mit Beratungsstellen, das bewusste Zurückgreifen auf ökologisch arbeitende Betriebe, die Promotion im Rahmen von regionalen/kommunalen Messen und Festen. Die ökologische Modernisierung bestehender Betriebe soll zudem durch eine systematische Sensibilisierung gefördert werden.

→ Regelmäßig (z.B. 1-2 pro Jahr) sollen **Versammlungen mit Betrieben** aus der Gemeinde oder der Region organisiert werden, um in einem offenen Austausch über deren Anliegen zu diskutieren und ggf. zu klären, ob die Gemeinde eine Unterstützung gewähren kann.

→ Die Gemeinde soll die Betriebe motivieren, **SchülerInnen/Jugendlichen** einen Zugang zu ihren Räumen zu erlauben, Besichtigungen durchzuführen... so dass Jugendlichen das Handwerk wieder näher gebracht wird.

→ Die Gemeinde soll die Betriebe in ihrem **Mobilitätsmanagement** unterstützen, indem sie einen Beitrag zur Erstellung von Mobilitätskonzepten für eine gesamte Aktivitätszone leistet, so dass der öffentliche Transport oder gezielte Angebote verstärkt auf diese Belange orientiert werden u.a.m. (z.B. durch Zusammenführen der Betriebe untereinander sowie mit der Mobilitätszentrale u.a.m.). Eine gute Mobilität ist ein wesentlicher Standortfaktor.

02

NEI KOOPERATIV WIRTSCHAFTS-MODELLER FËRDEREN - D'GEMENG ALS INITIATOR VUN ENGEM NEIE GESELLSCHAFTSMODELL

Mehr und mehr Menschen hinterfragen die Ausrichtung unseres heutigen Wirtschaftsmodells und bauen neue Formen des Wirtschaftens auf - bzw. unterstützen diese. Diese neuen Modelle werden wichtige Träger der zukünftigen Wirtschaft sein und hoffentlich grundsätzlich generell unsere Wirtschaftsstrukturen verändern, im Sinne von mehr Kooperation, einer stärkeren regionalen Verankerung, einer Förderung des sozialen Austauschs in der Region u.a.m.

Die Gemeinde hat die Pflicht, diese wichtige gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen und auch in ihrer Bedeutung anzuerkennen. Nicht zuletzt kann durch sie ein wichtiger Mehrwert für die Region geschaffen werden: sowohl was die Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung der Identität der Region, das soziale Miteinander als auch den Umwelt- und Klimaschutz betrifft.

An der Gemeinde liegt es ihren Beitrag zu leisten, damit hier eine gewisse Aufbruchstimmung entsteht – dass die Gemeinde ein Inkubator neuer Ideen wird, die Schaffung von Netzwerken fördert!

Folgende Projekte, die die Gemeinde unterstützen kann, seien stellvertretend für andere angeführt:

→ **Hilfestellung von BürgerInnen, die Projekte initiieren möchten**

Oberstes Ziel der Gemeinde muss sein, ihre Einwohner zu motivieren selbst aktiv zu werden... und sie dabei aktiv unterstützen. So soll die Gemeinde:

- durch **regelmäßige Berichte** über diese neuen Formen des Wirtschaftens informieren (z.B. im „Gemengebuet");
- bewusst entscheiden BürgerInnen bei derartigen Projekten zu unterstützen und dies auch kommunizieren (z.B. indem im „Gemengebuet" immer wieder darauf hingewiesen wird). Dies kann sowohl bei der Klärung juristischer Fragen sein (z.B. betreffend die Haftung), beim Aufbau eines Konzeptes oder eines Businessplans, bei der Suche nach einem geeigneten Standort (z.B. „Gemeinschaftsgaart") u.a.m.
- natürlich, insofern machbar, sich direkt an den Projekten beteiligen, z.B. indem sie auch Gegenstände in der Reparaturwerkstatt reparieren lässt usw.

→ **Als Gemeinde neue Projekte initiieren**

In einem gewissen Ausmaß kann die Gemeinde auch selbst Projekte mit initiieren. Z.B. in dem sie:

- mit **Arbeitsloseninitiativen** zusammenarbeitet und diese motiviert lokale Projekte durchzuführen. Z.B. im Bereich der Obstvermarktung, des Natur- und Landschaftsschutzes, oder aber zum Aufbau von Dienstleistungen, die vielleicht für Betriebe weniger von Interesse sind (z.B. unter dem Motto: Verleihen statt kaufen - Verleihen von Häcksler statt Kauf)?
- ein **Reparaturzentrum** „ausschreibt": indem sie nach außen mitteilt, ihr Ziel sei die Schaffung eines Zentrums und versucht Akteuren dafür zu gewinnen, ggf. auch durch das Angebot einer Formation, das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten. Dies kann seitens interessierter BürgerInnen erfolgen oder in Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen. Die Reparatur von Fahrrädern, elektrischen Geräten... hilft Geld und Ressourcen zu sparen, aber auch soziale Netzwerke in einer Region zu fördern.
- Spannend ist der Aufbau **regionaler Netzwerke, wie z.B. ein Tauschring**. Hier kann die Gemeinde mit relativ wenig Arbeit seitens der Gemeinde ein wichtiges Signal im Sinne einer Regionalisierung und eines neuen Miteinanders/neuer gesellschaftlicher Modelle setzen. Auch der Tausch von Dienstleistungen (im Sinne von „biete Nachhilfe", „suche Gartenhilfe") ist zu fördern. Oder die Einrichtung von „Mietzentralen" ist zu unterstützen (d.h. statt dass jeder Einzelne einen Rasenmäher, Häcksler usw. kauft, könnten diese zum Verleihen angeboten werden),

→ **Inklusion fördern**

Zu neuen Formen des Wirtschaftens gehört auch eine verstärkte Inklusion zu gewährleisten, z.B. von Menschen mit Behinderung. Die Gemeinde soll in den Gemeindediensten selbst behinderte Menschen anstellen (dass der Zugang zu Gebäuden sichergestellt sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit) aber auch Betriebe darauf ansprechen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen oder sogar darüber hinaus gehen, was die Anstellungsquote von Menschen mit Behinderung betrifft.

03

REGIONALT HANDWIERK AN HANDEL BEWOSST AM KADER VUM BEBAUUNGSPLANG (PAG) FÖRDEREN!

Über ihren PAG kann die Gemeinde sehr bewusst den Erhalt/die Ansiedlung auch von regionalen Handwerkern fördern.

→ Die Gemeinde soll die **Ansiedlung kleiner und mittlerer Betriebe innerhalb der Ortschaften ermöglichen,** indem sie im Rahmen des Bebauungsplanes und des Bautenreglementes erlaubt, dass kleine und mittlere Betriebe sowie Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Ortschaft angesiedelt werden können. Dies im Sinne einer gut verstandenen Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

→ Im Falle, wo Betriebe Probleme haben ihre Aktivitäten auf dem bestehenden Standort in der Gemeinde auszuüben (z.B. keine Ausdehnungsmöglichkeiten), soll die Gemeinde die B**etriebe in ihrem Bemühen einen neuen Standort zu finden unterstützen**. So sollte sie in Absprache mit Gemeinden aus der Region untersuchen, welche neuen Standorte in Frage kommen. Auch die Schaffung einer regionalen Aktivitätszone, welche konform zu den Entwürfen der sektoriellen Pläne über geschützte Landschaften, Aktivitäten und Mobilität ist, kann dabei unter Umstäden ins Auge gefasst werden.

→ In diesem Kontext soll die Förderung von **regionalen Wirtschaftszentren** einerseits das Sprießen zahlloser Aktivitätszonen vielerorts eindämmen und andererseits die zu starke Konzentration auf einen einzelnen Wirtschaftsstandort verhindern. Die Konzentration auf wenige regionale Wirtschaftszentren erlaubt ein effizientes öffentliches Transportangebot in diesen Zentren, die Reduzierung der Fahrtwege zur Arbeit und eine Belebung des regionalen Lebens.

→ Der **Handel in Städten und Ortskernen** soll gegenüber Einkaufszentren auf der grünen Wiese gefördert werden. Den schleichenden Strukturwandel mit einer zunehmenden Auslagerung des Einzelhandels aus den Ortskernen hin zu einer Ansiedlung auf grünen Wiesen gefährdet nicht nur oftmals historische Ortskerne durch steigenden Leerstand, sondern stellt auch aus mobilitätstechnischer und landesplanerischer Sicht ein großes Problem dar, ebenso wie aus der Sicht des Konzeptes lebendiger Orte. Das zunehmende Aussterben des Einzelhandels in vielen kleineren und mittleren Ortskernen hat zudem eine Sogwirkung auf viele andere Dienstleistungsanbieter, wodurch die Proximität zwischen Wohnort und Einkaufs- und Dienstleistungsangebot zunehmend schwindet. Die Gemeinden sollen demnach aktiv dazu beitragen, attraktive Ortskerne zu erhalten, z.B. durch den Kauf und die Vermietung entsprechender Räumlichkeiten, und nicht konforme Handelsstandorte bezüglich den Vorgaben der Landesplanung auf der grünen Wiese zu verhindern/nicht zuzulassen.

→ Die Gemeinde sollte soweit wie möglich den Ausbau der „circular economy" unterstützen. Dies z.B. indem sie hilft Betriebe zusammenzubringen, die sich gegenseitig ergänzen können (z.B. gibt es Betriebe die zuviel Abwärme produzieren, die ggf. von einem angrenzenden Betrieb genutzt werden könnte).

Der Förderung neuer sozialer und wirtschaftlicher Projekte sollte die Gemeinde ein besonderes Augenmerk schenken: Sie sind häufig auch mit neuen zukunftstragenden Gesellschaftsmodellen verbunden. Die „Solidarische Landwirtschaft" ist in diesem Sinne ein wichtiges Beispiel. Ein anderes wären die „Repair Cafés" im Rahmen multifunktionaler offener Treffpunkte.

04

NOHALTEGEN TOURISMUS: ENG INTERESSANT ENTWÉCKLUNGS-MEIGLECHKEET FIR ENG GEMENG

Der Tourismusbereich ist ein wichtiger Eckstein der regionalen Wirtschaft. Auch hier verfügt die Gemeinde über zahlreiche Initiativmöglichkeiten. Dabei sollte jeweils die Bevölkerung eingebunden werden.

→ Stark durch regionale Zusammenarbeit

Mehr und Mehr setzt sich das Konzept der regionalen Zusammenarbeit im Tourismusbereich durch. Und doch, es werden noch allzu viele Mittel und Projekte auf rein kommunaler Ebene angegangen, obwohl dies auf regionaler Ebene weitaus sinnvoller wäre. Kommunale Faltblätter z.B. sollten grundsätzlich der Vergangenheit angehören.

Größere Tourismuszentren sind zudem umso attraktiver, je mehr sie auch die Trümpfe der Nachbargemeinden hervorheben. Touristen fühlen sich eher angesprochen mehrere Tage im Land zu verbringen, wenn ihnen die gesamte Region/das ganze Land nahe gebracht wird. Die Gemeinde sollte deshalb die regionale Zusammenarbeit als erste Priorität sehen, gemeinsam mit Nachbargemeinden die Identität der Region auch aus touristischer Sicht definieren, in die Weiterbildung der Akteure investieren, einen gemeinsamen mehrjährigen Investitionsplan erstellen sowie eine gute regionale Kommunikation (zeitgemäße Verteilersysteme usw.) gewährleisten.

Stark ist die Region aber auch durch gute Beherbergungsbetriebe. Die Gemeinden sollten diese anregen, Mitglied im Ecolabel zu werden.

→ Valorisierung der natürlichen und kulturellen Eigenarten

Anerkanntermaßen sind die natürlichen und kulturellen Eigenarten die zentralen Trümpfe Luxemburgs im Tourismusbereich. Entsprechend sollten sie von der Gemeinde auch erhalten/valorisiert werden, wenn möglich gemeinsam mit den Nachbargemeinden. U.a. folgende Instrumente bieten sich an:

- die Erfassung des Potenzials und eine gezielte Strategie zur Valorisierung dieser Eigenarten;
- der Schutz von wichtigen Bauten/Ortschaftsteilen/Naturräumen;
- darauf basierend die Entwicklung einer touristischen Vision.

Aber auch ein attraktives Ortsbild, begrünte Flächen usw. sind zentral für die touristische Attraktivität.

→ Gewährleistung eines attraktiven Angebotes

Zahlreiche Initiativen können von der Gemeinde durchgeführt, initiiert oder unterstützt werden:

- Organisation eigener Veranstaltungen oder Unterstützung von Initiativen der Horeca-Betriebe, Vereine, ggf. Veröffentlichung eines Veranstaltungsprogrammes mit Nachbargemeinden;
- Gut ausgebautes und beschildertes Wander- und Radwegenetz (ggf. thematisch ausgerichtet), Einrichtung einer Verleihzentrale für Fahrräder (ebenfalls von E-Bikes);
- Förderung von aktiven Tourismusformen, wie z.B. Wandern ohne Gepäck, Fahrradfahren ohne Gepäck, geführte Wanderungen, Organisation von Spielnachmittagen, Tagesprogramme für Familienaufenthalte, spezifisches Angebot für behinderte Personen, Veranstaltungen rund um das Thema „Natur und Kultur“, interaktive Lern- und Erlebnispfade;
- Unterstützung der Vermarktung des lokalen Handwerks;
- Öffnung sportlicher Infrastrukturen für Touristen/Verbesserung des „Indoor-Angebotes“.

→ Gute Informationspolitik und Zugang zu öffentlichen Transportmitteln: ein Must!

Wichtiger Beitrag der Gemeinde ist eine gute Informationspolitik. z.B.:

- einheitliche Kennzeichnung/gute Beschilderung des Angebotes;
- Beteiligung an einem regionalen „Info-Blatt“ über aktuelle Angebote in der Region/Erstellung einer Gästezeitung;
- Möglichkeit der Gratis-Werbung für Vereine auf kommunalen Flächen für Feste/Veranstaltungen in der Region;
- zur Verfügungstellen von Informationen zur Luxembourg Card;
- damit verbunden eine gute Informationspolitik über den öffentlichen Transport für Touristen/evtl. Tourismusbetriebe motivieren verbilligte Fahrkarten an BesucherInnen weiterzuleiten.

05

ENG NOHALTEG LANDWIRTSCHAFT: EN ZENTRALT ELEMENT FIR ENG GEMENG VU MUER

Die Landwirtschaft übernimmt eine wichtige Funktion als Lebensmittellieferant, zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, aus sozialer Sicht sowie zur Schaffung eines Mehrwertes in der Region. Anstrengungen zur Förderung einer regionalen Landwirtschaft sollten seitens der Gemeinde deshalb als zentrales Aktivitätsfeld anerkannt werden.

Deshalb soll die Gemeinde eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen und vor allem auch den Biolandbau unterstützen:

→ **Vermarktung regionaler und biologischer Produkte als absolute Priorität**

Die Gemeinde soll alles in ihrem Bereich mögliche tun, um regionale und wenn möglich biologische Produkte zu fördern. Dies bedeutet u.a.:

- Die Gemeinde gewährt eine **finanzielle und organisatorische Hilfestellung bei der Direktvermarktung** biologischer bzw. regionaler Qualitätsprodukte durch:
  - die Verwendung dieser Lebensmittel in öffentlichen Strukturen;
  - die Vermittlung von Räumlichkeiten, für den Vertrieb dieser Produkte usw.;
  - eine gezielte Unterstützung bei der Werbung.
- Die Gemeinde unterstützt oder initiiert die Organisation eines regelmäßigen **Marktes** mit biologischen und regionalen Erzeugnissen und ggf. den Aufbau eines regionalen Erzeugerverbandes.
- Beim **Einkauf von biologischen und regionalen Produkten** übernimmt die Gemeinde eine Vorreiterrolle und greift bei gemeindeeigenen Veranstaltungen bzw. in der Schulkantine, den „maisons-relais" usw. systematisch auf solche Produkte zurück.
- Initiativen von **Selbstvermarktungsstrukturen** für eine bessere Vermarktung von regionalen Qualitätsprodukten werden unterstützt.

→ **Diversifizierung der Landwirtschaft fördern**

Die Gemeinde unterstützt Landwirte bei der Diversifizierung ihrer Produktionsbereiche, dies im Interesse u.a. der regionalen Wertschöpfung bzw. des Schutzes der natürlichen Umwelt.

- Die Gemeinde unterstützt Landwirte bei der Inangriffnahme von **neuen Produktionsrichtungen** bzw. bei der Wiederaufnahme von in Vergessenheit geratenen, ehemals für die Region typischen Produktionen.
- Die Gemeinde fördert Projekte der **solidarischen Landwirtschaft**. Dabei ist die Grundidee folgende: Ein landwirtschaftlicher Betrieb oder eine Gärtnerei schließt sich mit Menschen aus der Region zusammen. Der Betrieb produziert nun nicht mehr (nur) für den freien und anonymen Weltmarkt, sondern für seinen Mitgliederkreis. Dieser finanziert durch einen Beitrag direkt die Produktion einer Saison. Im Gegenzug erhalten die Mitglieder die Erzeugnisse dieser Kooperation. Somit werden auch der Konsument und der Bauer wieder zusammengebracht. Von diesem persönlichen Bezug profitieren Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen. Die Gemeinde soll derartige Initiativen unterstützen, sei es indem sie Land zur Verfügung stellt, selbst Kunde bei einem Projekt wird, ihre BürgerInnen darüber informiert u.a.m.
- Landwirte sollen seitens der Gemeinde sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Verwendung von **Biomasse** zu Energiezwecken unterstützt werden, da Biogas eine sinnvolle Einnahmequelle für die Landwirtschaft darstellt (dies aber nur für solche Anlagen, welche Naturschutzkriterien gerecht werden und auch energetisch sinnvoll sind, siehe hierzu auch die Kapitel Energie und Naturschutz).

→ **Landwirte in einem ökologischen Anbau direkt unterstützen**

Die Gemeinde unterstützt ebenfalls:

- die **Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten sowie die Beratung und ggf. Ausgleichszahlungen an die Landwirte;**
- **spezifische Naturschutzleistungen** der Landwirte im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen (z.B. extensive Bewirtschaftung von Wiesen);

Die Förderung einer regionalen Produktion sowie der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Die Verantwortung einer Gemeindeführung ist es auch, für gute Standortbedingungen für lokales Handwerk und regionalen Handel zu sorgen und unsere Ortschaften so lebendig zu gestalten.

- die Pflanzung und Pflege von **ökologisch wertvollen Landschaftselementen** (Streuobstbäume/-wiesen, Hecken, Grüngürtel an Ortsrändern) durch Landwirte;
- den Erhalt der **Artenvielfalt** in der Landwirtschaft;
- Bauernbetriebe, in welchen nach den Kriterien **des Biolandbaus** gearbeitet wird.

→ **Öffentliches Bewusstsein über die Bedeutung der Landwirtschaft stärken**

Die Gemeinde soll zur Schaffung eines gesteigerten öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Landwirtschaft als primärem wirtschaftlichen Sektor, als Lieferant qualitativ hochwertiger Nahrungsmitteln und als wesentliches Element der ländlichen Entwicklung beitragen.

- Wenn regionale Lebensmittel bei spezifischen **Veranstaltungen** in der Gemeinde genutzt werden, soll die Gemeinde die Gelegenheit nutzen und ihre Motivationen, warum spezifisch regionale Produkte angeboten werden, darlegen. Auch in kommunalen Infrastrukturen, in welchen regionale Lebensmittel angeboten werden, soll regelmäßig über deren Bedeutung informiert werden bzw. die Namen der Lieferanten für alle ersichtlich sein.
- Schulklassen soll von der Gemeinde die Möglichkeit geboten werden, entsprechend dem Lehrplan, einen Bauernhof zu besuchen, um so die große Bedeutung der Landwirtschaft zu erfahren oder aber handwerkliche Betriebe aus der Region kennenzulernen.
- Die Gemeinde sollte Landwirte unterstützen, die sich im Bereich der **„Ferien auf dem Bauernhof"** engagieren möchten.
- Die Gemeinde fördert generell die Partnerschaft der Landwirtschaft im **pädagogischen Bereich** („Schulklassen auf dem Bauernhof").

9

Ëmwelt- a Ressourceschutz

Gemengen aktiv am Ressourceschutz a fir eng gesond a liewenswäert Ëmwelt

AKTUELLER STAND

Trotz aller Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte ist die umweltpolitische Situation nach wie vor leider recht unzufriedenstellend.

Eine ausreichende Verbesserung konnte in den vergangenen Jahrzehnten kaum erreicht werden. So hat z.B. die Belastung durch Schwermetalle zwar abgenommen, jene durch Feinstaub aber eher zugenommen. Auch auf der Ebene der Lärmbelastung o.ä. merkt wohl jeder Einzelne, dass unsere Umgebung heute verlärmter ist, als noch in den 90er Jahren.

Ähnlich sieht es leider mit dem Verbrauch an Ressourcen aus. Wohl achten viele VerbraucherInnen mehr auf die Qualität der Produkte und es wird in gewissen Bereichen auch effizienter produziert; insgesamt aber konsumieren wir alle heute mehr als noch vor Jahren. Der sogenannte Rebound-Effekt wirkt: da angenommen wird, ein Produkt wäre weniger umweltbelastender als früher, wird mehr konsumiert.

Allerdings hat sich ein gewisses Bewusstsein breit gemacht: mehr und mehr BürgerInnen setzen auf neue Wege des Miteinanders und weniger Konsum (z.B. tauschen statt kaufen) und helfen dabei auch die Umwelt zu schonen.

Und auch wenn in der Praxis noch nicht genug unternommen wurde, rückt die Notwendigkeit des Lärmschutzes mehr und mehr in den Fokus. Es ist z.B. gewusst, dass es dabei auch um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit geht: Denn derzeit leiden vor allem Personen mit weniger finanziellen Mitteln besonders unter schlechter Luftqualität (da sie an vielbefahrenen Straßen wohnen) u.a.m.

ZIEL IST...

- ein aktiver Schutz der Ressourcen, damit diese auch noch kommenden Generationen zur Verfügung stehen;
- allen EinwohnerInnen - unabhängig davon wo sie wohnen (z.B. an einer Hauptstraße) und welches ihre soziale Situation ist - ein gutes Wohnumfeld zu bieten;
- dank dieses präventiven Umweltschutzes auch einen vorsorgenden Gesundheitsschutz zu betreiben;
- als Vorreiter BürgerInnen zu motivieren, sich umwelt- und ressourcenschonender zu verhalten und Initiativen von BürgerInnen in diesem Sinne zu stärken und zu unterstützen;
- durch eine konsequente Bürgerbeteiligung diese motivieren, sich über ihre legitimen Eigeninteressen hinaus, für eine Verbesserung der Lebensqualität vor Ort einzusetzen.

UNSERE VISION

Wir wünschen uns eine Gemeinde, in der die Wohn- und Lebensqualität und die Gesundheitsvorsorge sehr hoch sind und diese allen EinwohnerInnen zu Gute kommen.

Und wir wünschen uns eine Gemeinde, die durch einen sorgsamen Umgang mit den begrenzten Ressourcen ihren Beitrag dazu leistet, dass wir auch den kommenden Generationen noch eine lebenswerte Zukunft überlassen.

Lebensqualität muss verstärkt, als Resultat von vielen Schritten in sehr unterschiedlichen Bereichen gesehen werden. Deshalb träumen wir auch davon, dass wir gemeinsam - im Dialog zwischen unterschiedlichen Meinungen - den Mut aufbringen, vermeintliche Sachzwänge in Frage zu stellen und neue Wege u.a. in der Mobilitätspolitik zu gehen. Anstelle Statt unsere Ortschaften und Stadtviertel z.B. dem Individualverkehr und den damit einher gehenden Umweltbelastungen zu opfern, setzen wir uns für eine menschengerechte Planung ein.

Für uns stellen nachvollziehbare Umweltauflagen für Betriebe „sanfte Standortfaktoren“ dar, welche die Attraktivität der Gemeinde nicht mindern, sondern erhöhen.

01

ZESUMME MAT DE LEIT EN ËMWELT-AKTIOUNSPLANG ENTWÉCKELEN AN ËMSETZEN!

Zahlreiche punktuelle Maßnahmen von Gemeinden im Umweltbereich sind sinnvoll und wichtig. Der „Klimapakt" trägt zudem dazu bei, dass Gemeinden aufgrund einer Maßnahmenliste Initiativen im Sinne des Klimaschutzes bündeln.

Und doch: allzu häufig besteht die Gefahr, dass die Gemeinden zwar Initiativen ergreifen und auch aktiv an der Umsetzung des Klimapaktes arbeiten, z.B. indem sie bei der Beschaffung Umweltkriterien Rechnung tragen, und trotzdem konkrete Ziele in der Luft- oder Lärmqualität u.a.m. nicht erreicht werden.

Die Gemeinde sollte deshalb - zu Beginn der Legislaturperiode - gemeinsam mit ihren BürgerInnen und soweit wie möglich auch basierend auf Fakten (z.B. Analysen über die Luftbelastung seitens des Nachhaltigkeitsministeriums) überlegen, in welchen Bereichen sie - aufgrund ihrer spezifischen Situation - in den kommenden Jahren vor allem aktiv werden will. Dabei soll sie sich auch klare Ziele geben und Verantwortliche benennen.

Nur so kann erreicht werden, dass nicht nur hier und da begrüßenswerte isolierte Initiativen ergriffen, sondern auch konkretere Ziele erreicht werden. Folgende Initiativen drängen sich u.a. auf (wobei natürlich eine Kooperation mit der Umweltverwaltung erfolgen soll):

→ **Mit den BürgerInnen die Ist-Situation erfassen und Zukunftsvisionen entwickeln**

An erster Stelle müsste eine Analyse stehen, in welcher erfasst wird, wo die Gemeinde heute im Bereich der natürlichen und menschlichen Umwelt steht. Dies in allen Hinsichten: Wie steht es mit der Lärmbelastung? Wie mit der Luftqualität (Feinstaubbelastung, Schadstoff-Emissionen, Immissions-Situation...)? Wie hoch ist der Ressourcenverbrauch in der Gemeinde? Was sind die Quellen der Belastung? Es gilt objektive Fakten zusammenzustellen, auch dank fachlicher Analysen und Messungen.

In einer zweiten Phase sollte ebenfalls die subjektivere Sichtweise der BürgerInnen einfließen: Wie belastend empfinden sie die Situation? Wo wünschen sie sich Verbesserungen? Wie stellen sie sich eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität vor?

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollten Fachleute gemeinsam mit den BürgerInnen Bilder für die Zukunft und Prioritäten entwickeln sowie konkrete Ziele festlegen!

→ **Dank mehrjährigem Plan an der Umsetzung der Ideen arbeiten**

Diese Bestandsaufnahme sollte die Basis für ein mehrjähriges Umweltprogramm mit klaren umweltpolitischen Zielen und Prioritäten in den wesentlichen Bereichen sein: Abfall - Wasser (Trinkwasser, Abwasser, Flusspartnerschaften) - Luft/Klimaschutz - Schutz vor Lichtverschmutzung - Mobilität - Siedlungs- und Dorfentwicklung - Energie - Naturschutz - Forstwirtschaft - Landwirtschaft - Gesundheit - Beschaffungspolitik (Einkauf, Materialauswahl). Für deren Umsetzung müssen Finanzmittel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte eine regelmäßige Evaluation der getroffenen Maßnahmen bzw. eine Überarbeitung erfolgen.

→ **Eine Verbesserung der Wohnqualität - auch dank Umweltbeauftragtem**

Es liegt auf der Hand: wenn die Gemeinde über eine(n) Umweltbeauftragte(n) verfügt, kann sie ihre Umweltziele umso effizienter umsetzen. Eine ganze Reihe von Gemeinden verfügt mittlerweile über derartige Umweltberater. Wäre es nicht an der Zeit (bei kleineren Gemeinden ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden) einen Umweltbeauftragten einzustellen, falls dies noch nicht der Fall ist?

Ein(e) Umweltbeauftragte(r) könnte zudem bei generellen Planungen der Gemeinde, in denen es ebenfalls gilt umweltpolitische Akzente zu berücksichtigen, eingebunden werden (z.B. bei der Neuansiedlung von Betrieben, der Durchgrünung von Straßenräumen und öffentlichen Plätzen, der Mobilitätsplanung, der Abfallberatung, der ökologischen Beschaffung, u.a.m.).

→ **Engagement und Kreativität der BürgerInnen nutzen**

Die BürgerInnen sollten unbedingt in diese Aktivitäten eingebunden werden und auch die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Häufig haben Menschen Lust sich zu engagieren, Projekte zu begleiten und so auch die Gemeinde zu entlasten. Diese Chance sollte genutzt werden!

Die Gemeinde sollte zu Beginn der neuen Amtszeit einen regelrechten Aktionsplan „Ëmwelt" erstellen, mit konkreten Zielen, die sie im Lärmschutz, der Lufreinhaltung usw. erreichen will. Nur so kann sichergestellt werden, dass „nicht nur" positive Initiativen ergriffen, sondern die wirklich notwendigen Verbesserungen erreicht werden.

02

A GEMENGE MAT HÉIJER ËMWELTQUALITÉIT LÉISST ET SECH GUTT LIEWEN

Medizinische Erkenntnisse sind eindeutig: die Lärmbelastung z.B. hat einen erheblichen Impakt auf die menschliche Gesundheit und Psyche und ist in der Zwischenzeit zu einer der größten Umwelt- und Gesundheitsbelastungen geworden.

Deshalb sollten die Gemeinden ihre Möglichkeiten nutzen, um den Schutz gegen Lärm voranzutreiben.

Ziel sollte dabei nicht nur sein, dass die maximal zulässigen Lärmpegel nicht überschritten werden, es gilt vielmehr soweit wie möglich auch das Recht auf Ruhe umzusetzen: Ortszentren, die nicht durch Autolärm gestört sind u.a.m. Gerade diese Ruhe bedeutet Lebensqualität. Auf nationaler Ebene ist der generelle Lärmschutz leider nur begrenzt ein Thema, da eigentlich nur an der Umsetzung der EU-Vorgaben gearbeitet wird und diese lediglich die Lärmbelastung auf besonders stark befahrenen Straßen und Schienentrassen sowie um das Flughafenareal regelt. Die wenigsten Straßen in Luxemburg fallen unter diese Bestimmung.

Umso wichtiger ist es, dass Gemeinden selbst generell aktiv werden!

Gleiches gilt für die Luftqualität. Europäische Direktiven, die in Luxemburger Recht umgesetzt wurden, sehen spezifische Grenzwerte für die Luftbelastung vor. Dabei werden aufgrund von EU-Recht ebenfalls nur die besonderen Brennpunkte erfasst, wie z.B. sehr stark befahrene Straßen, auf denen die Grenzwerte derzeit bekanntermaßen z.T. überschritten werden. Für andere Standorte mangelt es noch an Messungen, da es hier noch keine derart klaren Vorgaben seitens der EU gibt.

Angesichts der Bedeutung einer guten Luftqualität für die menschliche Gesundheit - aber auch für die Umwelt - sollte die Gemeinde deshalb über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ihre Möglichkeiten ausschöpfen, dies im Sinne des präventiven Umweltschutzes.

Ëmwelt- a Ressourceschutz

Die heutige „Umweltpolitik" ist weitaus breiter ausgerichtet als noch vor Jahren. Es geht nicht nur um das Einhalten von Grenzwerten, sondern auch um eine bessere Lebensqualität (Recht auf Ruhe...) sowie andere Lebens- und Konsummodelle (und einen entsprechenden Ressourcenschutz).

Es geht somit um eine Art Paradigmenwechsel: Vom Ausreizen der Grenzwerte bis zum reellen Umwelt- und Gesundheitsschutz, auch im Interesse der Lebensqualität.

Deshalb soll die Gemeinde in beiden Bereichen (in Zusammenhang oder separat vom genannten Umweltprogramm) aktiv vorgehen, u.a. mit folgenden Instrumenten:

→ **Erfassung und Veröffentlichung der heutigen Lärmbelastung - Entwicklung von Zielen**

Mit Fachleuten sollte eine Analyse der heutigen Lärmsituation durchgeführt werden. Ergänzt werden müsste diese durch die Sichtweise der BürgerInnen, an welchen Stellen sie den Lärm besonders belastend empfinden, sowie durch gemeinsam erstellte Ziele.
Münden sollten diese Arbeiten in einen Lärm- oder vielmehr Ruhekataster, der mittels Maßnahmenkatalog umgesetzt werden soll. Dabei sollten die angeführten Initiativen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bis hin zu baulichen Maßnahmen reichen. Die Bestandsaufnahme sollte transparent von der Gemeinde veröffentlicht werden und auch einsehbar sein.

→ **Umweltcheck für neue Projekte in der Gemeinde**

Bei allen kommunalen Entscheidungen sollte der Schutz vor Lärm, die Luftqualität… als wichtige Entscheidungskriterien einbezogen werden. Dies reicht vom Einkauf von Maschinen und Geräten (Laubsauger sind nicht nur ökologischer Unsinn, sondern verursachen auch einen völlig überflüssigen Lärm) bis hin zu größeren Infrastrukturprojekten.

→ **Schutz vor Lärm und Luftbelastungen auch durch Betriebe**

Bei Kommodo-Inkommodo-Prozeduren soll sich die Gemeinde (durch eigene Auflagen in ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. durch Intervenieren beim Staat im Falle einer staatlichen Genehmigungspflicht) ebenso für einen weitgehenden Schutz vor Lärm- und Luftbelastungen einsetzen bzw. ihre Verantwortung übernehmen, damit Lärm- und Luftgrenzwerte respektiert werden (z.B. auch durch Veranlassen regelmäßiger Kontrollen u.a.m.).

→ Den Flächennutzungsplan gezielt einsetzen

Der PAG sollte optimal im Sinne einer guten Umweltqualität von der Gemeinde ausgenutzt werden, denn hier können durch recht einfache Maßnahmen wichtige Ziele erreicht werden. So sollten z.B. aus mikroklimatischen Gründen im PAG Kalt- und Frischluftschneisen in der Landschaft vor jeder Bebauung sichergestellt sein. Deren Erhalt in der Bebauung ist in der Tat äußerst wichtig für eine bessere Luftqualität. Gerade in belasteten Gebieten oder an Orten, wo der „Luftaustausch" ansonsten schwierig wäre, müssen sie unbedingt erhalten werden. Dies ist umso wichtiger, wenn man an die nicht mehr zu vermeidende Klimaveränderung denkt. Die Gemeinde sollte mit Fachleuten die Schneisen der Gemeinde erfassen und im PAG ausweisen.

→ Gute Luftqualität – ein Must!

Generell soll die Gemeinde Maßnahmen zur Erhaltung einer guten Luftqualität treffen und:

- ggf. **Messungen** der Luftqualität durchführen lassen sowie, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv werden, um diese zu beheben;
- **Immissionsmessungen** in der Nachbarschaft von (potentiell) schadstoffemittierenden Betrieben durchführen (z.B. Messung von Schwermetallen in Gemüse nach der Biomonitoring-Methode);
- eine **Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden in die Wege leiten, da diese ebenfalls zur Verbesserung der Luftqualität beitragen;
- eine **Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenraumes und der öffentlichen Plätze in die Wege leiten;
- Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffe durch den **Verkehr** treffen, da Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs aus den innerörtlichen Bereichen zu einer erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase führt...

→ Aktiv gegen Lichtverschmutzung!

Das Thema Lichtverschmutzung kam erst in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein von zahlreichen Menschen. Diese stellt nicht nur eine Energieverschwendung dar, sondern ist zudem äußerst problematisch aus Naturschutzsicht (z.B. für nachtaktive Tiere) und häufig sehr lästig und zum Teil auch gesundheitsgefährdend für nahe an den Lichtquellen wohnende Menschen. Deshalb sollte die Gemeinde dieses Thema ernst nehmen und:

- prüfen, welche Lichtquellen schlichtweg überflüssig sind, zeitlich begrenzt bzw. ersetzt werden können;
- vor allem die Steuerung der Straßenbeleuchtung bzw. die Beleuchtung von bestimmten Monumenten derart programmieren, dass sie nachts ausgeschaltet sind sowie auf sparsamere Leuchtsysteme umsteigen;
- ein kommunales Reglement zur Regelung von Werbeschildern verabschieden, das einen konsequenten Schutz sowohl vor Lichtverschmutzung als im Übrigen auch vor einer Werbeflut beinhaltet.

→ Schutz vor Strahlenbelastung

Mobilfunk-Antennen (GSM-Basisstationen) können je nach Leistung und Standort mit Gesundheitsproblemen verbunden sein. Nicht umsonst wurde deshalb in der Luxemburger Gesetzgebung eine maximal zulässige Belastung festgelegt. Nicht zufriedenstellend geregelt ist jedoch, wenn die Bevölkerung der Bestrahlung mehrerer Antennen ausgesetzt wird bzw. die Überwachung der Auflagen zum Schutz der AnwohnerInnen. Die Gemeinde sollte:

- in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein sogenanntes Standortkonzept für die Ansiedlung von GSM-Basisstationen aufstellen lassen (hierin wird die Immissionssituation aller Antennen erfasst und eventuelle Verbesserungsvorschläge erstellt);
- selbst auf ihren eigenen Dachflächen nur dann neue Antennen zulassen, wenn die Immissionssituation geklärt ist und auch die Kriterien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes respektiert werden;
- die Verwaltung auffordern, periodisch Messungen durchzuführen, ob auch die Vorgaben der Kommodo-Genehmigungen respektiert werden, sowie ob die Belastungen der Bevölkerung durch mehrere Antennen nicht die zumutbaren Bereiche übersteigt;
- den Gebrauch von Mobiltelefonen in bestimmten Arealen, z.B. durch SchülerInnen in den Grundschulgebäuden (école fondamentale), verbieten.

→ **Eine effiziente Abfallwirtschaft als Aufgabe**

- Die Gemeinde sollte sich klare Ziele in der Abfallpolitik geben und - gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates - regelmäßig eine **aktualisierte Bestandsaufnahme** durchführen:
  - eine **Analyse der Abfallmenge** (Haushalte) pro EinwohnerIn in der Gemeinde erstellen, ebenso wie eine Bestandsaufnahme der Abfälle aus den eigenen Gemeindebetrieben (Verwaltung, technische Dienste, Schule...).
  - daraufhin **Ziele und konkrete Instrumente festlegen**, in welchem Zeitrahmen die unterschiedlichen Abfallmengen der Gemeinde sowie der Privathaushalte reduziert werden sollen. Ein Maßnahmenkatalog soll das Erreichen dieser Ziele gewährleisten.
- Ein **aktualisiertes kommunales Reglement** zur Abfallwirtschaft soll - in Absprache mit dem regionalen Syndikat- generell abfallarmes Verhalten belohnen.
- Eine **getrennte und bürgernahe Einsammlung verschiedener Abfallarten** soll durchgeführt werden (Holsystem): Glas, Papier, Grünschnitt, Sperrmüll, Sondermüll. Zusätzlich soll die Gemeinde - ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden - **einem Recyclingzentrum angeschlossen sein**, das als Ergänzung zum direkten Holsystem in der Gemeinde für Glas, Papier und Grünschnitt genutzt wird. In diesem Zentrum wird auch Sperrmüll und Bauschutt ggf. gegen Gebühr angenommen.

Abfalltrennung und Recycling sind gut: weitaus besser aber ist die Abfallvermeidung. Auch hier setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass nicht nur technische Maßnahmen den Erfolg der Umweltpolitik ausmachen, sondern auch ein anderes Gesellschaftsmodell.

- Die Gemeinde sollte **die Eigenkompostierung** in den Privathaushalten fördern, durch
  - an die Abfallmengen gekoppelte Abfallgebühren;
  - eine Beihilfe beim Kauf eines Kompostbehälters;
  - zur Verfügungstellung eines Häckselapparates;
  - eine konkrete Beratung der interessierten BürgerInnen.
- **Neuere Ideen der Abfallvermeidung** sollten von der Gemeinde aufgegriffen werden:

  Die **abfallarme Organisation von lokalen Festen** wird dabei u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützt:
  - bei Festen der Gemeinde werden generell Richtlinien der Abfallvermeidung berücksichtigt - die Gemeinde erstellt eine „Charta" für die Vereine, an denen diese sich orientieren können;
  - die Gemeinde verfügt, in Zusammenarbeit mit Vereinen oder Nachbargemeinden, über einen „Spullweenchen", der bei der Organisation von Festen Interessierten günstig zur Verfügung gestellt wird;
  - im Abfallreglement oder einem sonstigen kommunalen Reglement wird festgeschrieben, dass im öffentlichen Raum nur abfallarme Veranstaltungen organisiert werden können (z.B. obligatorische Nutzung von Mehrwegbechern).
  - Die Gemeinde fördert organisatorisch und finanziell **neue Initiativen, die darauf abzielen, das „Verleihen" von Produkten anzuregen statt den Neukauf (z.B. Rasenmäher, Häcksler) oder aber das „Tauschen"** in den Fokus rücken.

  Die Gemeinde sollte beim Ministerium vorstellig werden, damit gemeinsam **der nationale Altlastenkataster** unter die Lupe genommen und untersucht wird, an welchen Standorten in der Gemeinde ggf. ein prioritärer Sanierungsbedarf besteht.

03

NEI GESELLSCHAFTLECH STRÉIMUNGEN AM SËNN VUN DER ËMWELTPOLITIK - KREATIV IDDIEN UGOEN!

In den vergangenen Jahren hat sich der klassische Begriff des „Umweltschutzes" in einem gewissen Sinne ausgeweitet. Er beinhaltet immer weniger den ausschließlichen Fokus auf Normen zu legen. Vielmehr geht es darum, durch neue Lebens- und Gesellschaftsmodelle - neue Werteeinstellungen - Ressourcen zu sparen und somit auch Belastungen zu reduzieren und für gute Lebensbedingungen zu sorgen. Zahlreiche derartige Ideen sind in anderen Kapiteln dieser Broschüre dargelegt, da sie häufig z.B. mit neuen Initiativen im wirtschaftlichen Bereich oder aber der Mobilitätspolitik zusammenhängen. Zur Illustration seien jedoch folgende angeführt, stellvertretend für zahlreiche andere.

- **Neue Initiativen unterstützen:** Repaircafés, Tauschringe, Börsen, in denen Kleidung getauscht wird, Verleihstellen... Derartige Initiativen reduzieren den Ressourcenverbrauch und fördern das Miteinander vor Ort. Warum z.B. nicht auch im Ortszentrum oder in einzelnen Vierteln seitens der Gemeinde regelrechte „Begegnungsorte" - „Projektstätten" einrichten, wo solche Initiativen ihren Standort haben?

- **Einheimische Hölzer verwenden:** Die Gemeinden können einen sehr wichtigen Beitrag leisten, damit die einheimischen Hölzer veredelt werden. Sie sollte bei Ausschreibungen für Möbel und Gebäude jeweils der Verwendung von einheimischen Hölzern Vorrang geben;

- **Pedelecs, E-Bikes, Tickets des öffentlichen Transportes für Gemeindebeamte:** Die Gemeinde kann das Gemeindepersonal besonders ermuntern, auf den öffentlichen Transport umzusteigen oder aber das Fahrrad zu nutzen. Warum nicht einige E-Bikes für das Gemeindepersonal zur Verfügung stellen; den Mobilitätspass für jene kaufen, die ihn wollen... ?

- **Charta zum „gaspillage alimentaire" verabschieden:** Die Gemeinde sollte für sich eine Charta verabschieden, in der sie Maßnahmen zur Vermeidung des „gaspillage alimentaire" festhält.

Repaircafés, Tauschringe, die Verwendung regionaler Hölzer, keine Verschwendung von Lebensmitteln... all jene Aspekte sind elementar für eine gute Umweltpolitik und sollten von der Gemeinde gefördert werden.

- **Präventiv vorgehen:** Es ist natürlich am Besten, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden statt sie beseitigen zu müssen. D.h. lärmbelastende Betriebe sollten an Standorten, an denen bereits eine gewisse Belastung besteht, nicht zugelassen werden – die Gemeinde sollte in dem Sinne beim Ministerium vorstellig werden. Oder aber: der beste Bodenschutz ist, wenn man Flächen nicht versiegelt. Die Gemeinde sollte deshalb bei ihren Entscheidungen immer wieder hinterfragen, ob sie aus Sicht des Umweltschutzes und des Erhaltes der Lebensqualität angemessen sind.

- Den **Anbau von Obst und Gemüse vor Ort unterstützen**, sei es in Gemeinschaftsgärten, im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft oder aber gemeinsam mit sozialen Initiativen. Es lohnt sich auch die Vermarktung regionaler Produkte in einem hierfür vorgesehenen **Verkaufsladen** zu unterstützen.

04

EKOLOGESCH, BIOLOGESCH A REGIONAL QUALITÉITSPRODUITEN NOTZEN!

Eines der effizientesten Mittel für einen proaktiven Umweltschutz ist eine nachhaltige Beschaffungspolitik. Hier kann die Gemeinde Anbieter von ökologischeren Produkten unterstützen, helfen deren Markt zu fördern und zudem konkreten Umweltschutz leisten. Nicht zuletzt kann die Gemeinde somit auch eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen und ihre Glaubwürdigkeit, dass ihr reell an einer nachhaltigen Entwicklung gelegen ist, festigen.

Die neue EU-Beschaffungsrichtlinie fördert im übrigen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen respektiert werden sollen. Die Gemeinde sollte diese Möglichkeiten des nationalen Ausschreibungsgesetzes nutzen und ausschöpfen.

So sollte die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

→ **Thematische Arbeitsgruppen** einsetzen, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellt (in Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollen gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik erstellt werden.

→ Die **Ausschreibungen/Lastenhefte** und Arbeitsaufträge der Gemeinde sollten gemäß dieser Leitlinien überarbeitet und ökologische sowie soziale Kriterien integriert werden (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten).

→ Die Gemeinde soll **eine Entdieselung des kommunalen Fuhrparks** in die Wege leiten und soweit wie möglich die Elektromobilität fördern. Dies bewirkt eine substantielle Reduzierung der Feinstäube, die hauptsächlich von Dieselfahrzeugen emittiert werden.

→ Die Vorgehensweise einzelner **Verwaltungsdienste** sollte unter Umweltgesichtspunkten systematisch **überprüft** werden (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umweltschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können).

Die Verwendung regionaler Waren schafft Arbeitsplätze in der Region, schützt das Klima u.v.a.m. Dieser Tatsache sollte die Gemeinde Rechnung tragen: bei öffentlichen Ausschreibungen, in der Verwendung von Lebensmitteln bei Gemeindefesten oder in den „maisons relais“ u.a.m.

→ Es sollte zudem ein/e **Ansprechpartner/in** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene ernannt werden (z.B. der/die Umweltberater/in, ein/e Verantwortliche/r des Technischen Dienstes oder der/die Klimaberater/in).

→ **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, sollten festgelegt werden, damit auch diese ökologische Produkte und Verfahren verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbaufirmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...).

→ Eine **ökologische Erfolgskontrolle** der Maßnahmen sollte durchgeführt werden, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbedeutsamen Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie deren Entsorgung.

→ Den, mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befassten, Mitarbeitern sollte die Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) gewährleistet werden.

→ Entsprechend gilt es in den einzelnen Bereichen eine **ökologisch orientierte/ressourcensparende Beschaffungspolitik zu gewährleisten**, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromöbel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor und Autowäsche, Hochbauwesen (z.B. Schall- und Wärmedämmung, keine Verwendung von Styropor, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Klebstoffe, Bodenbeläge, Holzschutzmittel), rationelle Energiebewirtschaftung, Wärmerückgewinnungsanlagen, Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Armaturen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasch- und Reinigungsmittel, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Kantinenbewirtschaftung...

Im Rahmen dieser Beschaffungspolitik sollte ebenfalls soweit wie möglich dem Prinzip der **„circular economy“** Rechnung getragen werden.

→ In der Konsequenz versucht die Gemeinde **die Belastungen** durch Produkte soweit wie möglich zu reduzieren. Sie:

- verwendet lediglich regionale Hölzer oder ansonsten FSC-zertifiziertes Holz;
- verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte;
- verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen;
- nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis
- nutzt fairtrade gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...) – auch in „maisons relais“;
- u.a.m.

05

DE BIERGER MATHUELEN - DUERCH SENSIBILISÉIERUNG AN INFORMATIOUN

Der Sensibilisierung und Information kommt natürlich eine zentrale Bedeutung zu und die Gemeinde sollte - neben ihrer Vorbildfunktion - die BürgerInnen sehr konkret informieren und beraten. Dank ihrer Nähe zum Bürger ist sie hierzu besonders geeignet.

→ Die Erstellung und Umsetzung des in Punkt 1 genannten **Aktionsplanes erlaubt es - über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimapaktes hinaus** - über Erfolge, ggf. auch über den Stand der Umsetzung und anstehende Herausforderungen zu berichten.

→ **Analyse-Resultate** betreffend die Umweltqualität in der Gemeinde sollten zudem regelmäßig - auch online - veröffentlicht werden: dies im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz.

→ Die Gemeinde sollte BürgerInnen sowie Betriebe in ihrem umweltschonenden **Verhalten** unterstützen, u.a. mittels Ideen wie folgenden

- Informationskampagnen, in welchen über die Vorteile umweltschonender Produkte berichtet wird und Tipps zur Abfallvermeidung gegeben werden;
- einer Regelung, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
- der Beteiligung der Gemeinde an Kampagnen wie „umweltschonendes Schulmaterial“;

→ Beim **Verkauf kommunaler Grundstücke** als Bauplätze sollten soweit wie möglich mit den Käufern gewisse **Umweltkriterien** vertraglich vereinbart werden (optimierter Energiebedarf, Verkehrsrestriktionen, Freiflächengestaltung usw.).

→ Es werden konsequent **Bürgerversammlungen** bei Dossiers organisiert, die einen größeren Impakt im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impaktstudien angefertigt wurden, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden müssten).

→ Die Gemeinde führt z.B. ein **Pilotprojekt “Manner Offall an eiser Schoul”** in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft bzw. den Eltern durch, so wie dies im Lehrplan vorgeschlagen wird. Ähnliche Aktionen bieten sich in anderen Bereichen der Umweltpolitik an.

Die Umweltpolitik auf betrieblicher Ebene wird sehr stark national geprägt, und doch kann auch die Gemeinde ebenfalls hier aktiv werden, indem sie z.B. einen Austausch mit Betrieben sicherstellt und ein Augenmerk auf die Aktualität und Kontrolle von Umweltauflagen hat.

06

ZESUMME MAT DE BETRIBER FIR E PRÄVENTIVEN ËMWELTSCHUTZ

Dezentrale Arbeitsplätze, auch im handwerklichen und industriellen Sektor, sind von großer Bedeutung für eine kohärente Regionalentwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der Gemeinde von herausragender Bedeutung.

Die Gemeinde sollte Betriebe dort unterstützen, wo es möglich ist, aber auch ihre Verantwortung übernehmen, damit die von den Betrieben ausgehenden Belastungen minimiert werden.

→ **Austausch der Gemeinde mit den Betrieben und unter den Betrieben fördern**

Sinnvoll kann es sein, Arbeitssitzungen mit allen Betrieben der kommunalen/regionalen Zone(n) zu organisieren, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

→ **Flächennutzungsplan als Partner**

Die Möglichkeiten des PAG, konkrete Auflagen für Aktivitätszonen festzulegen, sollten genutzt werden. Z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe betrifft.

→ **Kommodo-Gesetzgebung im Sinne des Umweltschutzes nutzen**

Leider liegt im Kommodo-Inkommodo-Bereich noch verschiedenes im Argen: die Auflagen von so manchem Betrieb sind veraltet (was auch nicht im Sinne der Betriebe ist), den Gemeinden liegen häufig nicht einmal die Betriebsgenehmigungen der auf ihrem Territorium ansässigen Betriebe vor, Auflagen werden nicht immer respektiert. Im Interesse aller Akteure sollten die Gemeinden die Möglichkeiten nutzen, um einen Beitrag zu einem Mehr an Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Die Gemeinde soll die beratende Umweltkommission in die Erstellung des **Kommodo-Inkommodo-Gutachtens** einbinden und soweit wie möglich im Rahmen der offiziellen Stellungnahme, die sie bei einem Antrag abgeben muss, berücksichtigen.
- **Einsprüche von interessierten BürgerInnen/ Organisationen** sollen beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigt werden.

- Bei besonders großen oder wichtigen Betrieben sollte die Gemeinde ggf. ein **fachliches Gutachten zum Dossier** erstellen lassen, inwiefern tatsächlich die bestmögliche Technologie zum Einsatz kommt und der Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist.

- Damit eine korrekte Einbindung der BürgerInnen gewährleistet ist, sollte die Gemeinde bei besonders wichtigen **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** öffentliche **Bürgerversammlungen** organisieren. Die Kommodo-Unterlagen sollten **elektronisch** auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung stehen.

- Für kommunale/regionale Industrie- sowie Aktivitätszonen sollte eine Kommodo-Inkommodo-Genehmigung für die **gesamte Zone** erstellt werden (was leider allzu häufig noch nicht der Fall ist). Die Gemeinde sollte hier aktiv werden indem sie:

  - im Falle einer fehlenden Genehmigung einer nationalen Industriezone bei den staatlichen Stellen interveniert, damit die Prozedur für diese gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung in die Wege geleitet wird;
  - im Falle einer kommunalen/regionalen Zone selbst die Initiative ergreift und ein Kommodo-Inkommodo-Dossier erstellen lässt;
  - interveniert, damit die Bestimmungen dieser Genehmigung den ökologischen Erfordernissen sowie den Interessen der BürgerInnen gerecht werden.

- In Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion sollte eine **Bestandsaufnahme** all jener **Betriebe** in der Gemeinde in Auftrag gegeben werden, die einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung unterliegen. Dabei soll kontrolliert werden, ob auch tatsächlich alle Betriebe über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genehmigung** verfügen.

  - Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet bzw. nicht mehr angepasst ist (zu hohe Grenzwerte o.ä.), soll die Gemeinde bei den Betrieben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, dafür Sorge tragen, dass diese überarbeitet wird. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
  - Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen und sie unter die Verantwortung der Gemeinde fallen, wird diese umgehend gewährleisten, dass eine Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird.
  - Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig, damit diese eine derartige Prozedur beim Betrieb einfordern.

- Zudem gewährleistet die Gemeinde, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde von interessierten BürgerInnen eingesehen werden können (Betriebe aller Klassen). Wie es das Gesetz über den freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich auch vorschreibt, fertigt die Gemeinde auf Anfrage von BürgerInnen auch Kopien dieser Genehmigung an.

- **Der Respekt der Auflagen** stellt leider bei bestimmten Betrieben ein Problem dar. Auch hier soll die Gemeinde ihre Verantwortung übernehmen und:

  - bei jenen Betrieben, die unter ihre Verantwortung fallen, die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig kontrollieren lassen;
  - bei jenen Betrieben, die nicht unter die direkte Kompetenz der Gemeinden fallen und bei denen der Verdacht besteht, dass Auflagen nicht respektiert werden oder überarbeitungswürdig sind, beim Betrieb vermitteln bzw. bei den zuständigen Instanzen einschreiten, damit die Probleme beseitigt werden.

→ **Recht auf Polizeigewalt nutzen**

Der/Die BürgermeisterIn sollte zudem ihr/sein Recht auf Polizeigewalt nutzen, falls er/sie Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung befürchtet.

10

Waasser als Liewesquell

Gemengen iwwerhuelen hier Verantwortung

Waasser als Liewesquell

AKTUELLER STAND

2008 wurde aufgrund einer EU-Direktive das Wasserwirtschaftsgesetz verabschiedet. Dieses legt konkrete Ziele für die Wasserwirtschaft fest: von einer guten Qualität des Trinkwassers bis hin zum Erreichen eines guten Zustandes von Oberflächen- und Grundwasser.

Seit 2015 liegt der „zweite Luxemburger Bewirtschaftungsplan“ vor, der ein Kernelement des Wasserwirtschaftsgesetzes ist. Dieser soll die Voraussetzungen schaffen, dass die aufgrund der EU-Vorgaben gesteckten Ziele - basierend auf einer Analyse der heutigen Situation - auch erreicht werden, so z.B. der gute Wasserzustand bis 2021, von dem wir derzeit weit entfernt sind (derzeit sind 2% der Fließgewässer sowie die Hälfte des Grundwassers in einem guten Zustand!).

In den vergangenen Jahren hat sich in der Wasserwirtschaft etwas getan, es steht allerdings noch sehr viel Arbeit an. Angesichts des Bevölkerungszuwachses und der aktuellen Landwirtschaftspolitik muss mit doppelter Kraft seitens des Staates und der Gemeinden an einem besseren Schutz und einem sorgsameren Umgang mit dem Element Wasser gearbeitet werden. Unsere Gewässer befinden sich noch zu sehr in einem schlechten Zustand. Der Eintrag von ungereinigtem oder unzureichend gereinigtem Abwasser sowie der Eintrag diffuser Belastungen ist nach wie vor hoch. Trinkwasserschutzgebiete sind noch nicht ausreichend ausgewiesen. Weiterhin mangelt es an Kläranlagen. Die Häufung der Anzahl von Verschmutzungen von Oberflächengewässern (bsp. Good Year, Shell Aire de Berchem, landwirtschaftliche Betriebe...), der Vorfall der PSM-Belastung im Trinkwasser aus Grundwasser und dem Obersauerstausee 2014 zeigen auf, wie wichtig ein noch systematischeres Handeln ist.

Es ist dabei geradezu beschämend, dass Luxemburg täglich tausende Euro Strafe zahlen muss, da wir den europäischen Vorgaben in Sachen Kläranlagen nicht nachkommen.

Der Zustand unseres Wassers ist besorgniserregend, umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden ihrer Verantwortung noch weitaus stärker als in der Vergangenheit gerecht werden.

ZIEL IST...

- durch eine nachhaltige Wasserwirtschaft die Ressource Wasser für die kommenden Generationen zu gewährleisten;
- die Qualität und die ausreichende Verfügbarkeit des Trinkwassers zu sichern;
- Schritte in die Wege zu leiten, um die von der EU vorgegebene Qualität des Oberflächen- und des Grundwassers zu erreichen;
- eine optimale Klärung der Abwässer zu gewährleisten;
- eine naturnahe Gestaltung der Oberflächengewässer zu sichern;
- präventive Maßnahmen zum Schutz und zum sorgsamen Umgang mit Wasser zu treffen;
- auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein gutes Management und eine gute Qualität der verfügbaren (Trink-)Wasserressourcen zu gewährleisten;
- die Ab- und Trinkwasserinfrastrukturen zu erhalten gegebenenfalls den neuen Standards anzupassen;
- dezentral aktuelle und potenzielle Trinkwasserreserven (vorwiegend Grundwasser) zu schützen;
- Quellbiotope zu erhalten und wiederherzustellen;
- die Oberflächengewässer wieder zugänglich für die Freizeitgestaltung, sprich das Schwimmen, zu machen;
- die Siedlungsentwicklung und die Wasserver- und -entsorgung aufeinander abzustimmen.

UNSERE VISION

Wir träumen von... einer Gemeinde, in welcher durch eine gute Wasserwirtschaft den kommenden Generationen die Ressource Wasser gesichert ist, in der durch einen guten Zustand der Gewässer auch der naturschützerische sowie der Erholungswert des Wassers erhalten bleibt... und wo Menschen wieder in den Bächen und Flüssen baden dürfen.

In einer solchen Gemeinde verfügen die BürgerInnen (weiterhin) über eine gute Trinkwasserqualität, Trinkwasser wird - sofern möglich - aus eigenen Quellen gewonnen. Dabei wird ein weitgehender Quellenschutz im Dialog und in Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten gewährleistet.

Die Abwassermenge wird durch gezielte Maßnahmen minimiert (getrennte Leitungssysteme, Regenwasserbecken, Vorgaben an Betriebe). Eine optimale Klärung der Abwässer (z.B. durch dezentrale Einheiten, wie eine Wurzelraumentsorgung) ist ein weiterer wichtiger Belang einer zukunftsorientierten kommunalen Wasserpolitik.

Bei den Diskussionen über das Bevölkerungswachstum, wird den verfügbaren Trinkwasserreserven, der sparsamen Nutzung von Trinkwasser sowie den vorhandenen Trink- und Abwasserinfrastrukturen Rechnung getragen.

Nicht zuletzt zeichnet sich die Gemeinde von morgen durch einen sorgsamen Umgang mit dem Element Wasser aus und motiviert ihre BürgerInnen und Betriebe in dieser Hinsicht.

01

ENG GUTT WAASSERWIRTSCHAFT BRAUCH GENUCH LEIT AN DÉI RICHTEG STRUKTUREN!

Sowohl der Staat als auch die Gemeinden können ihren Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn sie über die geeigneten Strukturen verfügen und ausreichend Personal an den Zielen und Projekten arbeiten kann.

Dies ist jedoch derzeit leider nur begrenzt gegeben. Sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und kommunaler Ebene gibt es Verbesserungsbedarf. Eine weitere verstärkte Professionalisierung im Wasserwirtschaftsbereich ist deshalb notwendig. Folgende Initiativen sollte die Gemeinde deshalb ergreifen:

→ **Verantwortlichen in der Gemeinde für die Wasserwirtschaft benennen!**

Die Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde im Wasserbereich ist erheblich: sie reicht von der Kontrolle des Unterhalts des Netzes bis hin zu Sensibilisierungsaktionen. Es braucht bei jedem Trinkwasser- und Abwasserversorger - sei es ein Gemeindesyndikat oder eine Gemeinde - konkrete Ansprechpartner und Personen, die entweder die Initiativen der Syndikate begleiten oder/ und kommunale Projekte angehen. Die Gemeinde sollte deshalb unbedingt dafür sorgen, dass innerhalb ihrer technischen Gemeindedienste qualifizierte Kontaktpersonen benannt werden. Diese sollen über einen konkreten Verantwortungsbereich in der Wasserwirtschaft verfügen, sowohl im Bereich Trinkwasser, als auch im Bereich der Abwässer. Die Namen dieser Person/Personen, sollten auch nach außen bekannt sein.

→ **Gut organisierte Trinkwassersyndikate als Basis einer guten Wasserwirtschaftspolitik!**

- Zahlreiche Arbeiten lassen sich nur oder zumindest weitaus besser auf regionaler Ebene angehen. Nur gemeinsam verfügt man über das notwendige Know-How u.a.m. Deshalb sollte die Gemeinde, falls dies nicht bereits der Fall ist, einem **Trinkwassersyndikat beitreten**. In Regionen in denen kein Trinkwassersyndikat besteht (z.B. Müllerthal) sollten Trinkwassernetze vermehrt miteinander verbunden werden und ein gemeinsames, interkommunales Management dieser Netze angestrebt werden.
- Die hohe Anzahl an heutigen Trinkwassersyndikaten ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinde sollte dazu beitragen, dass in „ihrem" Trinkwassersyndikat darüber diskutiert wird, ob nicht eine **Fusion/ Kooperation** mit einem oder mehreren anderen **Syndikaten** sinnvoll wäre. So werden Kompetenzen gebündelt. Dies ermöglicht eine effizientere Arbeit und einen verbesserten technischen Austausch. Luxemburg ist ein kleines Land, mehr als sechs Trinkwassersyndikate sind kaum sinnvoll.
- Die Syndikate sollten zudem beim Nachhaltigkeitsministerium/Wasserwirtschaftsamt vorstellig werden, damit sie vermehrt **aktiv in die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes zum Erreichen des guten Zustandes der Gewässer eingebunden werden** (Stichworte sind: Renaturierung, Fischdurchgängigkeiten, Hochwasserschutz auch entlang kleinerer Bachläufe (cf. Überschwemmungen 2016 in Weiler/Tour, Mondorf, Ernztal...)).
- Die **Aufgaben** der Trinkwassersyndikate sollten dabei nicht nur auf das Management der Infrastrukturen ausgerichtet sein, sondern umfassender einen vorsorgenden Trinkwasserschutz gewährleisten, z.B. durch:
  - die Einbindung der Gemeindeverantwortlichen bei der Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten. Laut Artikel 44 (10) des Wasserwirtschaftsgesetzes erstellen die Gemeindeverantwortlichen sogenannte Maßnahmenprogramme in Trinkwasserschutzgebieten. Beispielhaft könnten als Maßnahmen ein kompletter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlicher und häuslicher Ebene sowie die Unterstützung des Vertriebes von Produkten, welche unter trinkwasserschonenden Bedingungen angebaut wurden, gefördert werden.
  - die Durchführung von Sensibilisierungsaktionen (z.B. zum Thema Wassersparen).
  - die regionale Zusammenarbeit von Trinkwasserversorgern.
- Des Weiteren sollte die Gemeinde dafür eintreten, dass **spezifisch qualifiziertes Personal** in den Syndikaten eingestellt wird, wobei zusätzlich eine Weiterbildung dieser Personen (Klärwärter, Wassertechniker) erfolgen muss.
- Dabei ist eine verstärkte **Professionalisierung** der technischen Dienste im Bereich Trink- und Abwasser notwendig. Schulungen, z.B. in

Eine regionale Zusammenarbeit ist im Wasserwirtschaftsbereich die Grundlage des politischen Handelns. Ein konsequentes kommunales Engagement in interkommunalen Syndikaten sowie in Flusspartnerschaften ist somit Voraussetzung zum Erreichen eines guten Zustandes u.a. unserer Gewässer.

den Bereichen von Management und Unterhalt von Trinkwasserinfrastrukturen inklusive der Wasser-Probenahme, sind notwendig.

- Auf europäischer Ebene wird vermehrt ein **risikobasierendes Management von Trinkwasserverteilungsnetzen** durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Qualität der Versorgung nicht nur durch die gängigen Trinkwassernormen, wie Nitrate, Pestizide oder mikrobiologische Parameter, sondern auch durch den Zustand der Infrastrukturen und den Aufbau des Verteilungsnetzes bewertet wird. Auch in Luxemburg sollte dies vermehrt durchgeführt werden. Ein eingespieltes, reflexartiges Verhalten bei Notfallsituationen (bsp. Verschmutzungen) sollte eingeübt sein.

- Die Gemeinde sollte zudem gewährleisten, dass der Gemeinderat regelmäßig über die **Berichte der Sitzungen des Syndikates** informiert wird (z.B. durch die zur Verfügungstellung aller Sitzungsberichte und aller Unterlagen die im Syndikat ausgeteilt werden). Auch die beratende Umweltkommission sollte auf dem Laufenden gehalten werden.

→ **„Flusspartnerschaften“ - „Partenariats de cours d’eau“ als Hoffnungsträger für einen verbesserten Wasserschutz beitreten.**

Das Wasserwirtschaftsgesetz sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass sich Gemeinden mit Nachbargemeinden und anderen Akteuren zusammenschließen können, um über das Modell des „contrat de rivière” einen globalen Schutz eines Wasserlaufes und seiner Zuläufe in die Wege zu leiten. Gemeinden sollten diese Möglichkeit unbedingt nutzen und aktiv werden! Denn nur gemeinde- sowie länderübergreifend kann ein wirksamer Wasserschutz gewährleistet werden. Derartige Flusspartnerschaften werden auch vom Staat unterstützt. In Naturparken sollte diese Arbeit von den Naturparken - gemeinsam mit den vom Flusslauf betroffenen Gemeinden - übernommen werden.

Die Gemeinden müssen die nötigen Finanzmittel für eine gute Wasserwirtschaftspolitik zur Verfügung stellen!

02

KONKRET ZILER AM WAASSERBERÄICH FESTLEEËN - AN NÉIDEG FINANZE VIRGESINN

→ Strategie zur Umsetzung der zahlreichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes sowie des Bewirtschaftungsplanes

Mit dem Wasserwirtschaftsgesetz und dem daraus resultierenden Bewirtschaftungsplan ist eine Vielzahl an Verantwortlichkeiten auf die Gemeinden zugekommen. Wenn die Gemeinde „nur" hier und da einmal aktiv wird, wird sie ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht gerecht bzw. kann sie die festgelegten Ziele kaum/nicht erreichen. Die Gemeinde sollte sich deshalb - wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt - eine konkrete Strategie geben. Diese Strategie sollte aufweisen, welche Initiativen sie wann ergreifen will/muss, in welchem Timing sie diese durchführt, und wer für deren Umsetzung zuständig ist (sei es die Gemeinde selbst oder in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Büro oder im Rahmen des Syndikates). Nur eine derartige strukturierte Vorgehensweise erlaubt es der Gemeinde ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden und die Ziele des guten Trinkwasserschutzes und der guten Wasserqualität zu erreichen.

→ Erforderliche Finanzmittel zur Verfügung stellen

Tatsache ist: Gemeinden müssen in Zukunft wieder verstärkt Finanzmittel in die Wasser- und Abwasserinfrastrukturen investieren. Sei es um die Hausanschlüsse zu verbessern, das Kanalnetz instand zu halten, die Kläranlage dem Stand der Technik anzupassen. Des Weiteren ist die Erstellung und Umsetzung der Trinkwasserschutzgebiete ein sehr wichtiges Ziel. Sensibilisierungsmaßnahmen zum guten Umgang mit Wasser und Abwasser sollen durchgeführt werden u.a.m. Die Gemeinde sollte deshalb angesichts dieser Vielzahl an Verantwortlichkeiten - auch im Rahmen einer generellen Strategie zur Umsetzung des Wasserwirtschaftsgesetzes - weitaus konsequenter als bisher eine mehrjährige Finanzplanung nach Prioritäten für die Wasserwirtschaftsinfrastrukturen und -politik vorsehen. Gemeinden werden dieser Kernaufgabe derzeit allzu häufig nicht gerecht.

→ Kostenwahrheit gewährleisten

Der Wasserpreis sollte von der Gemeinde gemäß dem Verursacherprinzip festgelegt werden, d.h. kostendeckend sein. Die Gemeinde muss auch in diesem Bereich ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden.

03

DE PAG (BEBAUUNGSPLANG) AN D'BAUTEREGLEMENT AN DEN DÉNGSCHT VUN ENGER GUDDER WAASSERWIRTSCHAFT SETZEN!

Der Bebauungsplan und neue Bauprojekte prägen in erheblichem Ausmaß die Wasserwirtschaft in der Gemeinde. Immerhin muss einerseits eine ausreichende Trinkwasserversorgung und andererseits eine zufriedenstellende Klärung der Abwässer gewährleistet sein. Da bereits heute die Situation der Abwasserklärung vielerorts problematisch ist, wird diese z.T. durch neue Siedlungsprojekte noch verschärft. Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, einen ausgewogenen Wasserhaushalt in der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu bieten sich u.a. folgende Maßnahmen an:

→ Bei jedem **neuen Siedlungsprojekt** sollte die Gemeinde untersuchen, inwiefern langfristig die Trinkwasserversorgung gewährleistet ist und ob eine gute Klärung der Abwässer sichergestellt ist. Nur dann sollte das Siedlungsprojekt angegangen werden! Die Wassersituation muss vor einer Entscheidung über den Bau einer Siedlung geklärt sein und nicht erst nachher ggf. krampfhaft versucht werden, eine Lösung für bereits vorher bekannte Probleme herbeizuführen. Somit sollte die Gemeinde bei der Ausweisung **neuer kommunaler** Zonen (Siedlungen und Industriegebiete) der maximalen Kapazität der lokalen/regionalen Kläranlagen sowie der verfügbaren Trinkwasserressourcen Rechnung tragen.

→ **Die Gemeinde wird aktiv, um die Versiegelung soweit wie möglich zu reduzieren:** Auf Gemeindegebiet selbst versiegelt sie das Minimum, bei der Genehmigung von Neubaugebieten erwirkt sie klare Vorgaben über die Versiegelung, sie berät und informiert Privatpersonen.

→ Die Gemeinde soll - insofern dies nicht bereits geschehen ist - im Rahmen der **„étude préparatoire"** des Bebauungsplanes - oder auch losgelöst davon, eine detaillierte Erfassung der Wasserwirtschaftssituation gewährleisten, d.h. z.B.

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Quellen;
- Bestandsaufnahme und Analyse der Trinkwasserinfrastrukturen;
- Kapazitäten der Kläranlagen/des Abwassernetzes;
- Erfassung der Reservekapazitäten im Falle eines Anstiegs der Bevölkerungszahl.

Neben einem Inventar bestehender Strukturen in der Gemeinde sollte somit überlegt werden, welche weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde auch aus der Sicht der Trink- und Abwasserinfrastrukturen sinnvoll realisierbar ist.

→ In die „étude préparatoire" sollten auch **Hochwasserschutzmaßnahmen** einfließen. Die aktuellen Klimaentwicklungsdaten lassen auf eine Vermehrung der Hochwasserereignisse durch kurzzeitige Starkregen wie 2016 im Ernztal und anderen Regionen schließen. Im PAG muss dieser Situation Rechnung getragen werden.

→ Die Gemeinde sollte die „étude préparatoire" zudem nutzen, um den **EinwohnerInnen transparent darzulegen**, wie der Zustand der Infrastrukturen, aber vor allem auch die Qualität der Oberflächengewässer und des Trinkwassers in der Gemeinde ist und daraus dann konkrete Ziele ableiten. Dabei sollten die BürgerInnen soweit wie möglich einbezogen werden. Auf jeden Fall sollen alle Informationen für die EinwohnerInnen regelmäßig online einsehbar sein.

→ Die Gemeinde sollte die Möglichkeiten nutzen **Auflagen** betreffend einer dezentralen **Versickerung** des Oberflächenwassers zu erteilen (nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt).

→ Ein Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser muss bei Neubaugebieten sichergestellt sein. Optimalerweise wird diese Analyse im Rahmen der „étude préparatoire" des Bebauungsplanes erstellt. Erfolgte dies nicht auf zufriedenstellende Art und Weise, sollte die Gemeinde dennoch eine derartige Strategie für die kommunale Wasserwirtschaft erstellen, denn nur so kann sie sich eine regelrechte Strategie geben und die festgelegten Ziele erreichen.

→ Sie unterstützt den Staat bei der Festlegung der **Überschwemmungszonen** und weist diese entsprechend im PAG aus.

04

DRÉNKWAASSERSCHUTZ AN DÉI BESONNESCH WICHTEG DRÉNKWAASSERSCHUTZZONEN: GEMENGE GINN AKTIV!

Trinkwasserschutzzonen sind die Voraussetzung schlechthin zum Schutz des wertvollen Gutes „Wasser“ und die daraus resultierende, zumindest teilweise Versorgungsautonomie der Gemeinde. Dezentrale Quellen/gemeindeeigene Trinkwasserressourcen müssen deshalb unbedingt von der Gemeinde geschützt werden. Auch für bis dato nicht genutzte Quellen auf dem Gebiet der Gemeinde sollen Schutzzonen ausgewiesen werden. Nicht umsonst regt auch das Wasserwirtschaftsgesetz die Gemeinden an, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Die Verantwortung der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen liegt sowohl beim Staat, als auch bei den Gemeinden. Die Gemeinden müssen hier unbedingt ihren Beitrag leisten und nicht nur auf das Wasserwirtschaftsamt warten, denn der Schutz ihres Trinkwassers ist ja in ihrem ureigenen Interesse. Insofern sollten sie das Wasserwirtschaftsamt, das z.T. auch zeitlich und personnel überfordert ist, in ihren Anstrengungen aktiv unterstützen. Außerdem obliegt es gemäß Wasserwirtschaftsgesetz (Artikel 44) dem Nutzer eines Trinkwasserentnahmepunktes, die Ausweisung von Schutzzonen in den Einzugsbereichen anzugehen.

Und nicht zuletzt: gemäß Wasserwirtschaftsgesetz dürfen Trinkwasserquellen und -brunnen ab 2019 nur noch genutzt werden, falls sie sich in ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen befinden.
Die Gemeinde hat demnach großes Interesse daran, in diesem Dossier auch eine Mitverantwortung - zusätzlich zum Wasserwirtschaftsamt - zu übernehmen.

Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf sowohl bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen als auch bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Der Gemeinde kommt hier eine große Verantwortung zu, u.a. im Kontakt mit Eigentümern und Landwirten.

→ In jenen Fällen, in denen das Wasserwirtschaftsamt noch nicht konkret an der Ausweisung des/der kommunalen Trinkwasserschutzgebiete/s arbeitet, sollte die Gemeinde ein spezialisiertes Büro damit beauftragen, **eine Bestandsaufnahme der von ihr genutzten (oder nutzbaren) Quellen zu erstellen/ eine hydrogeologische Studie** in Auftrag zu geben, dies in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt. So kann sie die so wichtige Ausweisung ihrer Trinkwasserquellen zeitlich vorantreiben.

→ Die Gemeinde sollte zudem eine Hilfestellung leisten bzw. **Vereinbarungen** mit betroffenen Landnutzern (z.B. **Landwirten**) initiieren, damit diese eine gewässerschonende Bewirtschaftung durchführen (z.B. durch das Angebot einer landwirtschaftlichen Wasserschutzberatung). Eine regionale Zusammenarbeit zwischen Trinkwasserversorgern ist dabei unerlässlich.

→ Gemäß Gesetz besteht auf öffentlichen Flächen ein **Verbot des Pestizideinsatzes**. Die Gemeinde sollte diesen aber auch verbieten, wenn sie gemeindeeigene Flächen an einen Landwirt verpachtet.

→ Soweit wie möglich sollte die Gemeinde auch die **beratenden Kommissionen sowie die BürgerInnen** in die Prozedur einbinden.

→ Zur Erhöhung der Transparenz müssen **Trinkwasserschutzgebiete** im Bebauungsplan sowie im Bautenreglement verankert werden.

05

ENG GUTT GESTIOUN VUM DRÉNK-WAASSER(-NETZ) SÉCHERSTELLEN!

Neben den Trinkwasserschutzzonen ist eine gute Instandhaltung und Wartung der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen sehr wichtig. Dabei sollte die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

- Um die Potentiale im Bereich des Wassersparens auszuschöpfen, ist ein **gutes Management der Trinkwasserinfrastrukturen** vor allem während der Spitzenverbrauchszeiten notwendig. Dies beinhaltet unter anderem
- ein optimiertes Management von Trinkwasserbehältern;
- die Unterstützung von Wassersparmaßnahmen, sowohl auf Haushalts- und Gewerbe Ebene;
- und vor allem auch die Reduzierung von Verlusten in den Leitungsnetzen. Die Gemeinde sollte unbedingt die diesbezüglichen Dienste nutzen und ihre Netze regelmäßig kontrollieren, in einer Reihe von Gemeinden ist dies leider nicht der Fall.

- Das **Instandhalten aller Quellfassungen** durch die Gemeinde - auch der nicht genutzten - sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Hier sollte die Gemeinde ein Wartungs- und Instandhaltungsplanning erstellen und die dafür benötigten finanziellen Mittel für Ausbau/Sanierung/Instandhaltung bereit stellen. Dieses Budget sollte auch für die BürgerInnen einsehbar sein. Durch nationale Regelungen sollten sämtliche Grundwasserreserven, welche in Zukunft für Trinkwasserzwecke genutzt werden können, geschützt werden. Auch die Erhaltung und Wiederherstellung von Quellbiotopen ist unerlässlich.

- Gemäß Artikel 43 des Wasserwirtschaftsgesetzes müssen Gemeinden zudem innerhalb von 2 Jahren nach Verabschiedung des Gesetzes ein großherzogliches Reglement erlassen, in dem untersucht wurde, inwiefern die notwendigen **Anschlüsse** vorhanden sind und ob sie sich in einem guten Zustand befinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über dieses Reglement. Jede Gemeinde sollte - insofern dies noch nicht der Fall ist - ein entsprechendes Reglement erstellen und vor allem eine Strategie erarbeiten, wie Schwachstellen kurz- und mittelfristig beseitigt werden können.

- Eventuelle Verluste der **Trinkwasser-Leitungssysteme** müssen seitens der Gemeinde unbedingt festgestellt und gegebenenfalls müssen Sanierungsmaßnahmen getroffen werden. Auch hier gilt es ein regelrechtes Leckage-Suchprogramm mit entsprechendem Budget zu erstellen! Die Leckagen in einem Trinkwasserversorgungsnetz können sehr schnell mehr als 20% der Gesamtmenge betragen.

- Die Gemeindeverordnungen sollen Bestimmungen zur **artgerechten Verwendung von Trinkwassermaterialien** (u.a. Hausanschlüsse, öffentliche Gebäude) beinhalten. Vermehrt wurden in der Vergangenheit hausinterne Wasserbehandlungsanlagen (z.B. Aktivkohlefilter) von privaten Betreibern angeboten. Diese Anlagen sind nutzlos und können potentiell die Trinkwasserqualität gefährden.

- So wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sollte die Gemeinde **eine Kontrolle illegaler Wasserentnahmen aus dem Untergrund,** dem Verteilungsnetz oder Einleitungen in das Kanalnetz sowie den Untergrund durchführen und diese dem Wasserwirtschaftsamt mitteilen, damit dieses aktiv werden kann.

- Auch bei **Grundarbeiten** - z.B. Baustellen in der Gemeinde – sollte darauf geachtet werden, dass keine Verluste des wertvollen Gutes Trinkwasser erfolgen.

06

OPTIMAL KLÄRUNG VUM OFWAASSER SÉCHERSTELLEN

Der Staat hat ein mehrjähriges Investitionsprogramm für den Ausbau/die Optimierung von Kläranlagen erstellt, wobei der Handlungsbedarf augenscheinlich ist. Es ist beschämend, wie schlecht derzeit generell die Klärung der Abwässer in zahlreichen Regionen in einem der reichsten Länder der Welt ist. Die Gemeinde sollte deshalb alles Mögliche in ihrer Kompetenz stehende unternehmen, um ihren Beitrag zur optimalen Klärung der Abwässer sicherzustellen.

→ **Abwassermengen reduzieren**

Jedes nicht produzierte Abwasser muss auch nicht geklärt werden! Deshalb soll die Gemeinde ihr möglichstes tun, um die anfallenden Mengen an Abwässern zu reduzieren. Hierzu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- ein **aktualisiertes „Kanal"-Reglement (Abwasserverordnung),** das folgenden Kriterien gerecht wird:
- angepasste Abwassertaxe mit Berücksichtigung des Verursacherprinzips und gekoppelt an den Wasserverbrauch (konform zum Gesetz);
- die progressive Verwirklichung eines Trennsystems für Regen- bzw. Abwasser;
- Festlegen von Versickerungsflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes;
- eine **konsequente Instandhaltung des Kanalnetzes** (Vorgaben sollten auch im Rahmen des Flächennutzungsplanes erstellt werden);

→ **Optimale Klärung der Abwässer gewährleisten**

- Die Gemeinde sollte aber auch ihre im Wasserwirtschaftsgesetz festgelegte Verantwortung für die **Klärung der Abwässer übernehmen, indem sie über ein zeitgemäßes Inventar ihres Klärnetzes oder Kläranlage** verfügt.

  Hierzu gehört eine Bestandsaufnahme der Ortschaften oder Ortschaftsteile sowie der Gebäude und Anlagen, die ggf. **nicht an eine Kläranlage bzw. lediglich an eine nicht mehr zeitgemäße Kläranlage angeschlossen sind.**

  Daraufhin muss sie ein Investitionsprogramm zur Realisierung/Optimierung des Netzes bzw. der Kläranlagen beschließen (leider verfügen zahlreiche Gemeinden nicht über dieses Investitionsprogramm!). Dies auch gemäß Artikel 46 des Wasserwirtschaftsgesetzes, das einen Anschlusszwang innerhalb von 3 Jahren nach Verabschiedung des Wasserwirtschaftsgesetzes vorsieht.
  Die Gemeinde muss hier ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden.

- Generell sollte dabei auch **die Kontrolle illegaler Einleitungen** sichergestellt sein, so wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Gemeinde sollte eine Analyse der illegalen Einleitungen erstellen und diese - in Absprache mit den zuständigen nationalen Instanzen - unterbinden;

- Die Gemeinde soll dann auch (ggf. gemeinsam mit dem Syndikat) beim Staat dafür eintreten, dass der **Aus- bzw. Umbau bestehender Anlagen** zügig vorangetrieben wird, auch zur Erhöhung des Wirkungsgrades bestehender Anlagen.
  Die Gemeinde sollte ihrerseits mittels **mehrjährigem Investitionsprogramm „Kläranlage"** seinen Beitrag für eine schnelle Umsetzung leisten.

- Die Wasserentsorgung kleinerer Ortsteile oder isoliert gelegener Siedlungen oder spezifischer Anlagen (Campings, Aussiedlerhöfe...) muss die Gemeinde dabei ebenfalls gewährleisten. Hierzu muss **das Kanalnetz** schnellstmöglich nach Prioritätenplan und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgebaut werden oder aber auch alternative Klärverfahren (Pflanzenkläranlage usw.) ins Auge gefasst werden;

- **Eine Instandsetzung kleiner (mechanischer) Anlagen** ist zu gewährleisten (zusätzliches Einrichten einer natürlichen Reinigungsstufe, die sich aufgrund der Charakteristika der Abwässer in ländlichen Gebieten besonders bewährt hat;

- Die Kläranlage gilt es fachgerecht zu führen, u.a. mit einer systematischen Kontrolle **der Effizienz der Kläranlagen.**

- **Aussiedlerhöfe** müssen ebenfalls an das Klärsystem angebunden werden bzw. es muss eine alternative Klärung für diese erstellt werden.

→ **Unterhalt der Infrastrukturen gewährleisten**

- Die Gemeinde wird ggf. bei staatlichen Instanzen vorstellig, wenn eine **unkontrollierte/illegale Einleitung** in die Bäche/Flüsse erfolgt.

- Die Gemeinde übernimmt ihre Verantwortung im Bereich der **Kontrolle der Anschlüsse an die Kanalisation** (z.B. fachgerechter Anschluss bei Trennkanalisation) und ahndet Fehlanschlüsse.

- Die Gemeinde führt regelmäßige **Dichtigkeitsprüfungen ihrer Trink- und Abwassernetze** durch.

- **Gemeindeeigene Gebäude** sollen auch nachträglich mit **Rückgewinnungsanlagen für Regenwasser** ausgerüstet sowie sanitäre Einrichtungen mit Wasserspartasten versehen werden.

Leider gibt es noch zahlreiche illegale Einleitungen bzw. auch Lecks in den Netzen. Die Gemeinde sollte ihre Verantwortung übernehmen, z.B. in dem sie staatliche Instanzen auf illegale Situationen aufmerksam macht, Dichtheitsprüfungen durchführt u.a.m.

07

NATURNO WAASSERLEEF - LIEWENS-ODEREN AN DER LANDSCHAFT OCH FIR DE MËNSCH

Die Gemeinde soll Bach- und Flussläufe auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge tragen und die Wasserqualität gewährleisten.

→ Die Gemeinde wird ggf. bei den zuständigen Behörden vorstellig, um **Bach- und Flussläufe** auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung zu sorgen und die Wasserqualität zu wahren. Die Gemeinde sollte dies ebenfalls in Zusammenarbeit mit „ihrem" Naturschutzsyndikat bzw. dem Naturparksyndikat sicherstellen.

→ Dabei übernimmt die Gemeinde die im Wasserwirtschaftsgesetz im Artikel **„Entretien des eaux de surface"** beschriebene Verantwortung, mitzuarbeiten, damit die Qualität der Oberflächengewässer verbessert wird. Sie nutzt dabei auch die finanzielle Unterstützung, die vom Staat gewährt wird.

→ Die Gemeinde lässt, falls angebracht, in enger Zusammenarbeit mit Umwelt-, Innen- und Landwirtschaftsministerium

- ein Konzept zur Sicherung und zum Ausbau von **natürlichen Überflutungsflächen** erstellen: Kartierung der Auenbereiche, Freihaltung der Auenbereiche von Bebauung, Renaturierung der Niederungsflächen, Ufer-Randstreifenprogramm, Extensivierungsmaßnahmen;

- ein **Renaturierungskonzept** für ausgebaute (kanalartige, begradigte...) Gewässerstrecken erstellen (z.B. Zulassung und Förderung natürlicher Mäandrierung, nutzungsfreie Gewässerrandstreifen, Überflutungsflächen...), dies gemeinsam mit dem Naturschutzsyndikat im Rahmen des nationalen Programmes der Gewässerrenaturierungen, die aufgrund einer Gesamtevaluation und einer Prioritätensetzung erfolgen.

08

D'GEMENG ALS VIRBILD

Der Vorbildfunktion der Gemeinde kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Gemeinde sollte in folgendem Sinne aktiv werden:

→ In der **Beschaffungspolitik** der Gemeinde werden wasserbelastende Produkte vermieden (z.B. auch bestimmte Putzmittel) bzw. dem Wassersparen einen hohen Stellenwert eingeräumt.

→ Die Gemeinde verfügt über ein zeitgemäßes wassersparendes Bewässerungsmanagement ihrer **Grünflächen**.

→ Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle beim Schutz der Trinkwasserressourcen.

→ Die Gemeinde sollte bei den Ländereien, die sie an Landwirte verpachtet, die **Pacht** an klare Auflagen der Stickstoff- und Pestizidreduktion binden, sogar anstreben den Pestizideinsatz auf diesen Flächen grundsätzlich zu verbieten, beziehungsweise eine extensive Bewirtschaftung verlangen. Im Gegenzug unterstützt die Gemeinde die Vermarktung von regionalen Produkten, die wasserschutzgerecht gezüchtet wurden (bzw. Verwendung von Äpfeln und Gemüse in ihrer „maison relais" oder Kantinen).

→ Die Gemeinde führt regelmäßig - wie gemäß Kontrollprogramm „programmes de contrôle" vorgesehen - **Analysen des Trinkwassers** durch. Die Analyseresultate werden regelmäßig - auch in verständlicher Form, d.h. ggf. mit Erklärungen zu den Daten - veröffentlicht (warum nicht bei jeder Wasserrechnung?) und gegebenenfalls mit den nötigen Erklärungen und Verhaltensempfehlungen an die EinwohnerInnen gerichtet (u.a. auch per Internet).

→ Die Gemeinde bietet in Sitzungen, bei Veranstaltungen... **Leitungswasser** an, und weist so auf, wie qualitativ gut und erfrischend unser Leitungswasser ist und dass auch hier gilt: kurze Wege sind besser als von weit her gebrachten Flaschen.

→ Die Gemeinde entscheidet grundsätzlich beim Bau bzw. bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden **Rückgewinnungsanlagen** für Regenwasser zu installieren; es wird untersucht, ob Nachrüstungen sinnvoll sind.

→ In den Gemeindegebäuden gibt es **wassersparende Sanitäranlagen**.

→ Es erfolgt eine konsequente **Informationspolitik** (z.B. im Gemeindeinformationsblatt, bei der Zustellung der Wasserrechnungen) gegenüber der Bevölkerung. Periodisch werden, gemeinsam mit dem Syndikat, Informationskampagnen zum Thema Wassersparen und Wasserqualität organisiert.

→ Die Gemeinde sensibilisiert über das Thema „Trinkwasser". So wird z.B. auf konkrete Handlungsalternativen für den Einzelnen hingewiesen, damit **Trinkwasser eingespart** wird u.a.m. (Informationen über umweltschonende Reinigungsmittel, sparsamen Einsatz von Waschmitteln, Verwendung weniger umweltbelastender Produkte im Allgemeinen).

→ **Privathaushalte**, die eine Rückgewinnungsanlage für Regenwasser einrichten, unterstützt die Gemeinde finanziell. Diese Anlagen müssen jedoch unbedingt eine physische Trennung vom öffentlichen Versorgungsnetz aufweisen, um eine Rückspülung und daraus erfolgende Verunreinigungen im kommunalen Wassernetz zu verhindern.

→ Ein **Tag der "offenen Tür"** in der Kläranlage und ähnliche Sensibilisierungsmaßnahmen können eine sinnvolle Sensibilisierung der BürgerInnen darstellen.

Die Gemeinde sollte auch im Bereich der Wasserwirtschaft ihre Vorbildfunktion und ihre Informationspflicht übernehmen: dazu gehört, dass bei Verpachtung ihrer Ländereien z.B. Auflagen betreffend die Verwendung von Pestiziden vorgesehen werden und die Haushalte regelmäßig über die Qualität des Trinkwassers informiert werden...

09

OCH BETRIBER MUSSEN HIER VERANTWORTUNG IWWERHUELEN

Die Gemeinde sollte - neben den bereits genannten Maßnahmen im Bereich der Bautenpolitik - ihre Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Betrieben voll ausnutzen. Dies beinhaltet z.B. folgende Initiativen:

→ Im Rahmen ihres Gutachtens bei **Kommodo-Inkommodo -Verfahren** sollte die Gemeinde **Maßnahmen** zum sorgsamen Umgang mit dem Element Wasser auf der Ebene von Betrieben sicherstellen. Entweder soll sie diese beim Staat einfordern, wenn der Staat für die Erstellung der Betriebsgenehmigung zuständig ist, oder in der Genehmigung festschreiben, wenn die Gemeinde hierfür die Verantwortung trägt. Vorgeschrieben werden soll u.a. dass:

- Wassersparmaßnahmen vollständig ausgeschöpft werden;
- aktiver Trinkwasserschutz geleistet wird, falls die Betriebe in Trinkwasserschutzzonen liegen;
- bei der Festlegung der maximal zulässigen Frachten den Kapazitäten der Kläranlage Rechnung getragen wird;
- insofern möglich und sinnvoll, eine Vorklärung der Abwässer erfolgt.

→ Die Gemeinde sollte - sofern es in ihrer Kompetenz liegt - eine **finanzielle Mitbeteiligung der Betriebe** an den Kosten der Kläranlage gewährleisten (Bau und Unterhalt) im Verhältnis zu den notwendigen Einwohnergleichwerten (möglich über den Abwasserpreis für Betriebe), dies gemäß dem Kostendeckungsprinzip. Freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Trinkwasserressourcen (Schutzzonen) können, wenn diese gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt werden, durch den Staat („Fonds pour la gestion de l'eau") finanziell unterstützt werden.

→ Die Gemeinde sollte zudem, in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt, vor allem bei **Betrieben mit älteren Betriebsgenehmigungen** vorstellig werden, damit deren Betriebsgenehmigung überarbeitet und wasserschonende Produktionsprozesse bzw. eine Vorklärung der Abwässer u.ä. vorgeschrieben werden (zur Erklärung: in „älteren" Betriebsgenehmigungen wurde dem Aspekt der Wasserwirtschaft nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Obwohl es eigentlich Vorschrift ist, wurden diese Genehmigungen nicht immer überarbeitet). Hierbei sollte die Gemeinde durchaus die Möglichkeit des neuen Wasserwirtschaftsgesetzes nutzen, um das Einbringen hoher Schadstofffrachten in die Kläranlage zu unterbinden oder aber hohe Abwasser-Taxen hierfür zu verlangen.

11

Gesondheets-förderung

Präventive Gesondheetsschutz: och eng kommunal Erausfuerderung

AKTUELLER STAND

Ähnlich wie die Umweltpolitik, wird der Gesundheitsschutz sehr stark durch Entscheidungen in anderen Politikbereichen geprägt.

Die Verkehrspolitik z.B. hat direkte Konsequenzen auch im Gesundheitsbereich: Stark befahrene Straßen, ein hohes PKW-Aufkommen wirken sich negativ auf die Luftqualität aus, verursachen Feinstaub, Stickoxide, Lärmbelastungen u.a.m.

Unattraktive Lebensräume für Menschen führen dazu, dass Menschen sich weniger im Freien aufhalten, Kinder evtl. weniger draußen spielen, was natürlich aus Gesundheitssicht nicht wünschenswert ist.

Werden Kaltluftschneisen in Flächennutzungsplänen verbaut, verschlechtert sich der Luftaustausch.

Wird in Kantinen der Gemeinde keine ausgewogene Ernährung angeboten, oder nicht auf regionale / saisonale Produkte zurückgegriffen, so ist dies einer gesunden Ernährung und einer regionalen Produktion nicht gerade förderlich.

Konkrete Schritte im Umwelt-, Mobilitätsbereich usw. sind deshalb auch immer im Interesse der Menschen und ihrer Gesundheit. Aber auch im Interesse einer gewissen sozialen Gerechtigkeit: denn häufig sind es Leute mit weniger Einkommen, die an stark befahrenen Straßen wohnen...

Bei Gemeinden muss deshalb sehr bewusst bei allen Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen der präventive Gesundheitsschutz im Blickfeld stehen!

Aber noch weitaus mehr: Gemeinden sollen nicht nur aktiv sein, um Gesundheitsbelastungen zu reduzieren, sondern vor allem auch dafür Sorge tragen, dass eine reelle Gesundheitsförderung für alle BürgerInnen möglich ist: Menschen in ihren Bewegungsmöglichkeiten unterstützen, gesunde Lebensmittel in den Vordergrund stellen u.a.m.

ZIEL IST...

- Maßnahmen zu treffen, die das Wohlbefinden der Menschen verbessern, dieses reicht von der Gestaltung von Grünräumen bis hin zu attraktiven Freizeitangeboten;
- Bei kommunalen Entscheidungen - von der Siedlungsplanung bis zur öffentlichen Beschaffung - gesundheitsrelevante Kriterien einzubeziehen;
- Dank Planungen/Projekten der Gemeinde, den Menschen ein attraktives, gesundes Lebensumfeld zu bieten (wie z.B. eine nachhaltige Mobilitätsplanung, attraktive öffentliche Räume);
- Durch einen konkreten Umweltschutz einen Beitrag zum Gesundheitsschutz zu leisten;
- Durch gezielte Angebote, wie z.B. einer ausgewogenen Ernährung in kommunalen Einrichtungen (Kantinen von Schulen und maisons-relais...), eine Vorbildrolle zu übernehmen;
- BürgerInnen konkret bei Projekten im Sinne der Gesundheitsförderung zu unterstützen (z.B. Kochkurse u.a.m.), nach dem Prinzip der „Gesundheitsselbsthilfe/Selbsthilfeförderung";
- Durch eine gute Information bzw. Datenlage, BürgerInnen objektiv zu beraten.

UNSERE VISION

Wir träumen von Gemeinden, die Gesundheitsförderung als wichtiges Aktionsfeld der Gemeinde und als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der Gemeindepolitik ansehen: von einer menschengerechten Mobilitätspolitik und einer guten Beschaffungspolitik bis hin zur einer Vorreiterrolle in der Versorgung der Schulen und Kinderbetreuung.

„Gesunde Gemeinden" sind für uns auch solche, die sich eine gesundheitsfördernde Sensibilisierung und Beratung der BürgerInnen aller Bevölkerungsschichten als Ziele gesetzt haben.

Oberste Maxime dabei ist: es geht nicht nur darum Krankheiten zu verhindern, sondern durch attraktive Freizeitmöglichkeiten, Ortschaften zu gestalten, in denen man sich gerne bewegt... das Wohlbefinden und die Gesundheit gefördert wird und im Fokus steht.

EINE ANREGUNG FÜR LUXEMBURG? AKTIONSPLAN: „GESUNDE GEMEINDEN" – GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR ALLE BEVÖLKERUNGSSCHICHTEN

Hochinteressant ist die Definition des Begriffs„Gesunde Stadt" seitens der Weltgesundheitsorganisation:

„Was sollte eine Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten?"

Unsere Lebensumwelt beeinflusst in der Tat unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften usw. wirken sich ebenfalls positiv auf die menschliche Gesundheit aus.

Die Gemeinde sollte bewusst mit ihren BürgerInnen die Idee der „gesundheitsfördernden Lebenswelten-Gemeinden" aufgreifen und gemeinsam mit ihnen – in Workshops, Arbeitsgruppen... - daran arbeiten, die Idee mit Leben zu füllen.

Die Gemeinde sollte sich dem Konzept der „gesunden Gemeinden" verpflichten und eine regelrechte Strategie zur Gesundheitsförderung entwickeln.

1. Saubere und sichere physische Lebensbedingungen von hoher Qualität (einschließlich Wohnqualität).
2. Eine ökologisch gut ausgewogene Umwelt inmitten eines globalen Ökosystems, das sich auf lange Sicht selbst erhalten kann.
3. Starke, sich gegenseitig unterstützende, nicht ausnutzende Gemeinschaften.
4. Ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung und Kontrolle über Entscheidungen, die das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinflussen.
5. Gewährleistung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Wasser, Unterkunft, Einkommen, Sicherheit und Arbeit) für alle Bevölkerungsgruppen.
6. Zugang zu einer breiten Vielfalt an Erfahrungen und Ressourcen mit der Gelegenheit zu mannigfaltigen Kontakten, Interaktionen und Kommunikationsmöglichkeiten.
7. Eine vielfältige, vitale und ökologisch ausgerichtete städtische Wirtschaft.
8. Förderung der Verbundenheit mit der Vergangenheit, mit dem kulturellen und biologischen Erbe der Stadtbevölkerung wie auch anderer ethnischer Gruppen.
9. Eine städtische Verwaltungsform, die den oben erwähnten Kriterien entspricht und diese weiter fördert.
10. Ein optimales, jedermann (und jederfrau) zugängliches Maß an angemessener Gesundheits- und Krankheitsversorgung.
11. Ein hoher Gesundheitsstatus im Sinne eines hohen positiven Gesundheitszustandes (Wohlbefinden) und eines niedrigen Krankheitsstandes.

Ein gesundes Wohnumfeld ist von herausragender Bedeutung, auch für das Wohlbefinden der Menschen: geringe Lärmbelastung, das Recht auf Ruhe, eine gute Luftqualität, öffentliche Plätze als soziale Begegnungsräume...

01

GEMENGEN GINN NACH MÉI AKTIV AN DER FÖRDERUNG VUN DER GESONDHEET - DANK ENGER REEGELRECHTER STRATEGIE

Bis dato ergreifen zahlreiche Gemeinden zwar hier und da wichtige Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Diese alleine reichen jedoch, so wichtig sie sind, noch nicht für eine wirkliche Gesundheitsvorge aus.

Deshalb wäre es wichtig, dass sich die Gemeinde - gemeinsam mit den BürgerInnen und vielleicht gerade zu Beginn der neuen Legislaturperiode - eine regelrechte Strategie zur Gesundheitsförderung gibt, die alle relevanten Bereiche der Gesundheitsvorsorge umfasst.

Ein derartiges Programm kann nicht nur als Richtschnur während der Legislaturperiode dienen (wobei gewusst ist, dass selten alle Vorschläge einer Strategie umgesetzt werden), sondern trägt vor allem dazu bei, das Gesundheitsthema verstärkt ins Bewusstsein, sowohl der Gemeindeverantwortlichen als auch der Bevölkerung zu bringen. Zudem ist sie eine wichtige Voraussetzung, damit bei allen wichtigen Entscheidungen, die die Gesundheit betreffen, auch an diese gedacht wird.

Und nicht zuletzt: wenn die Strategie mit interessierten BürgerInnen erstellt wird, motiviert man häufig auch ehrenamtlich engagierte Leute, sich im Thema einzubringen und mitzumachen. Nicht alles muss von der Gemeinde selbst geleistet werden! Eine derartige Strategie könnte u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Außen- und Innenbereich;
- Verringerung der Lärmbelastungen;
- Förderung umwelt- und gesundheitsschonender Produkte;
- Kontrolle der Betriebsauflagen (entweder im Kompetenzbereich der Gemeinde oder als „Forderung" gegenüber dem Staat);
- Gute Durchgrünung der Ortschaft/Erhalt der Kaltluftschneisen;
- Reduktion der elektromagnetischen Felder, u.a. in Zusammenhang mit GSM-Antennen, Hochspannungsleitungen...

Ein derartiger Aktionsplan würde es zudem erlauben, dass die Gemeinde - gemeinsam mit EinwohnerInnen - Schritt für Schritt Verbesserungen erreicht (und nicht nur auf Belastungen reagiert). Es versteht sich von selbst, dass eine solche Strategie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Umso wichtiger ist ein Aktionsplan mit Prioritäten.

02

ENG ATTRAKTIV GEMENG - DEN „A“ AN „O“ FIR E GESOND LIEWENSËMFELD

Besonders entscheidend für die Lebensqualität und die Gesundheit ist das Umfeld, in dem man lebt. Jeder weiß es: Lärm, Betonflächen usw. reduzieren die Lebensqualität, schaden der Gesundheit; attraktive Ortschaften „tun uns gut“.

Die Gemeinde soll deshalb Anstrengungen im Sinne der „gesundheitsfördernden Lebenswelten“ treffen, d.h. attraktive Grünräume gestalten, Spielplätze anlegen usw. Dies selbstverständlich in Partizipation mit den BürgerInnen und z.T. des Planungsbüros der Gemeinde.

Ziel soll es sein, konkrete Projekte zu entwickeln und diese in einem Mehrjahresplan sowie im Rahmen des Flächennutzungsplanes umzusetzen.

Dabei ist es ganz wichtig zu erwähnen, dass derartige Projekte auch im Sinne der „Umwelt-Gerechtigkeit“ sind. Dabei geht man davon aus, dass vor allem Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen besonderen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. stärker befahrenen Straßen). Gerade hier kann eine gute Planung zumindest einige Nachteile abschwächen.

Einige Beispiele:

→ Die Wichtigkeit **des Erhaltes von attraktiven Naherholungsgebieten, der Grünzone, grüner Korridore** in der Gemeinde liegt auf der Hand.

→ Die Gemeinde soll **die Durchgrünung der Ortschaften** sicherstellen, dazu gehören neben attraktiven öffentlichen Plätzen auch begrünte Straßenabschnitte, Häuser u.a.m. Im „Bestand“ soll die Durchgrünung im allgemeinen soweit wie möglich verbessert - bei neuen Lotissementen vorgeschrieben werden. Eine gute Durchgrünung ist das „A und O“ für eine gute Lebensqualität, zur Förderung des Aufenthaltes im Freien und wichtig für die Luftqualität u.a.m.

→ **Kaltluftschneisen**, d.h. Schneisen innerhalb des Siedlungsbereiches, die den natürlichen Austausch von Luft ermöglichen, müssen unbedingt im Flächennutzungsplan definiert werden. Vor allem auch angesichts der Klimaveränderung sowie zur Verbesserung der Luft gewinnen sie an Bedeutung! Leider ist deren Bedeutung aber bei weitem noch nicht allen Gemeinden bekannt.

→ Die Gemeinde soll im Rahmen des Flächennutzungsplanes, des kommunalen Reglementes über die zulässige Werbung, beim Einkauf kommunaler Beleuchtungen usw. selbst **die Lichtverschmutzung** eindämmen, die nachgewiesenermaßen ebenfalls gesundheitsbelastend ist.

→ Die Gemeinde erstellt ein effizientes **Lärmreglement** bzw. einen **Lärmkataster**. Dort wo der Lärm nicht reduziert werden kann, setzt sie sich für Lärmschutzmaßnahmen ein. Dabei sollte es jedoch nicht nur Ziel sein, die Lärmbelastungen soweit wie möglich zu reduzieren, sondern regelrecht ein Recht auf „Ruhe“ sicherzustellen.

→ Die Gemeinde gewährleistet, u.a. im Dialog mit den zuständigen Stellen, durch eigene Analysen oder aber ggf. auch durch juristische Schritte, dass sich die Betriebe an die erteilten **Auflagen der Betriebsgenehmigungen** halten.

→ Im Rahmen einer Umänderung bzw. der Neuerstellung des Bebauungsplanes soll eine „zone non aedificandi” von 60 Metern beidseitig von **Hochspannungsleitungen** festgelegt werden, da ansonsten potentielle gesundheitliche Risiken bestehen. Die Gemeinde soll zudem darauf hinwirken, dass neue Hochspannungsleitungen im Siedlungsbereich **unterirdisch** verlegt bzw. bestehende Leitungen in direkter Nähe von Wohnhäusern nachträglich unterirdisch verlegt werden.

→ Bei neuen Siedlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Freiraum zum **kreativen Spielen und zur Bewegung** zur Verfügung steht, bei bestehenden Siedlungen wird soweit wie möglich versucht, derartige Gemeinschaftsräume, Fuß- und Radwege wiederherzustellen.

→ Die Gemeinde führt eine restriktive Handhabung betreffend die **GSM-Antennenstandorte** durch und schreibt Mindestdistanzen zu Wohnhäusern und vor allem zu sensiblen Gebieten vor (Krankenhaus, Schule, Altenheim...).

→ Die Gemeinde soll zusammen mit der **Baugenehmigung** ein Faltblatt mit Hinweisen über die Vorteile von **umweltverträglichen Materialien** (Bausteine, Farben, Lacke...) aushändigen.

03

DÉI WIERKSAMST STRATEGI: D'GEMENG ASS SELWER AKTIV WOU SE KANN – OCH ALS VIRBILD!

Indem die Gemeinde Vorreiter und Vorbild ist, leistet sie nicht nur selbst einen Beitrag zum Gesundheitsschutz, sondern kann auch verstärkt andere Akteure (Einwohner, Betriebe usw.) motivieren, selbst noch aktiver zu werden.

→ Gesundheitsförderung in öffentlichen Strukturen

Dies müsste an sich eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider nicht. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Gemeinde im Ernährungsbereich aktiv wird und eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten gewährleistet. In Schulen, bei „repas sur roues", in Altersheimen, Kliniken Schulkantinen, Maisons Relais usw... soll die Gemeinde Prinzipien einer gesunden und umweltbewussten Ernährung stärker in den Vordergrund stellen, z.B. durch:

- Verringerung des Fleischkonsums/Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau;
- Einräumen eines höheren Stellenwertes für regionale und saisonale Lebensmittel mit Qualitätskriterien;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

Dabei sollte sie mit Professionellen zusammenarbeiten, um die Speisepläne aufzustellen bzw. zu verbessern und an spezifische Bedürfnisse (Allergien, Krankheiten) anzupassen.

In Institutionen, in denen die Gemeinde selbst nicht die Verantwortung trägt, sollte sie entsprechend beim Staat vorstellig werden.

In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der Lebensmittelsicherheit respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder noch selbst kochen dürfen u.a.m. Dies ist durchaus erlaubt!

→ Durchforstet ihr Budget inwiefern der Gesundheitsschutz stärker in den Fokus gerückt werden kann

Die Gemeinde sollte ihr Budget (ordinär und „extraordinaire") durchforsten und analysieren, ob durch eine andere Ausgabepolitik (z.B. bei „Rezeptionen" vegetarische Bio-Häppchen statt der klassischen „geleeartigen" mit Crevetten usw.) ohne weitgehende Mehrausgaben nicht weitaus mehr für die Gesundheit erreicht werden kann. Häufig gilt es lediglich Gelder anders zu investieren, nicht immer sind Mehrausgaben erforderlich. Und wenn die Gemeinde z.B. auf gewisse überflüssige Waschmittel (Desinfektionsmittel z.B.) verzichtet, kann sie sogar Geld sparen.

→ Öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewussten Kriterien orientieren

Bei öffentlichen Ausschreibungen soll die Gemeinde unbedingt umwelt- und gesundheitsschonenden Produkten Vorrang geben. Sie muss entsprechende Vorgaben im Lastenheft verankern. Die EU erlaubt und empfiehlt dabei die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien (auch Labels). (Beim Staat sollte die Gemeinde die Erstellung eines modellhaften Lastenheftes einfordern. Bies zu diesem staatlichen Entwurf sollte die Gemeinde aber bereits unterdessen selbst aktiv werden).

Derartige Lastenhefte stellen nicht nur einen aktiven Beitrag zum Gesundheitsschutz dar, sondern auch für die Umwelt sowie die Wertschöpfung in der Region.

→ Gesunde Arbeitsplätze für das Personal der Gemeinde

Die Gemeinde soll, soweit in ihrem Kompetenzbereich, gesunde Arbeitsplätze sicherstellen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Die Gemeinde plant und verbessert die gemeindeeigenen Arbeitsplätze gemäß **gesundheitlichen und ergonomischen Kriterien** (Bürostühle, Schulbänke, Computerbildschirme, Beleuchtung, Material und Geräte, die rückenschonend sind, Kantine mit Angebot ausgewogener Ernährung. Falls keine Kantine: dem Personal die Möglichkeit geben ihre Mahlzeiten aufzubewahren und aufzuwärmen).
- Die Gemeinde achtet darauf, dass die **Arbeitsschutzbestimmungen** eingehalten werden.

04

D'BIERGERINNEN INFORMÉIEREN, ABANNEN... AN AN HIEREM ENGAGEMENT STÄERKEN

→ BürgerInnen in ihrem Engagement stärken

Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der BürgerInnen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche „bottom up"-Initiativen sind in Luxemburg (mit Ausnahme von Organisationen, die sich um die Beratung von Risikogruppen kümmern) noch äußerst unterentwickelt.

Die Gemeinde soll umso bewusster lokale Initiativen unterstützen und interessierten BürgerInnen, lokalen Vereinigungen zur Seite stehen bzw. sie organisatorisch unterstützen (z.B. bei der Organisation von Kursen zur gesunden Ernährung, der Durchführung von Aktionen zur Minderung von Belastungen wie Lärm und Schadstoffen).

→ Beratung auf regionaler/kommunaler Ebene gewährleisten

So manche Gemeinde hat erkannt, dass z.B. im Energiebereich Beratungsbedarf besteht. Weniger weit entwickelt ist jedoch das Bewusstsein, dass es einen ähnlichen Bedarf im Gesundheitsbereich gibt. Gemeinden sollen deshalb auf regionaler Ebene - ggf. mit dem Staat - eine gemeinsame Beratung in ihrer Region anbieten. Diese soll von der Beratung zur „Stressbelastung" über die Sport- bis zur Ernährungsberatung reichen.

→ Organisation von Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen

Gemeinden sollen mit lokalen Ärzten, LehrerInnen sowie Vereinigungen und Selbsthilfeorganisationen aus dem Gesundheitsbereich Veranstaltungen zum Thema organisieren bzw. diese Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen. Z.B. Konferenzen über eine ausgeglichene Ernährung (spezifisch zu jeder Alterskategorie), Vollwert-Kochkurse, Gesundheit im Alter, Workshops, Angebote von Einzelberatungen usw...

→ Veröffentlichung von konkreten Informationen über die Umweltsituation

Regelmäßig sollen Informationen über die Umweltsituation in der Gemeinde, die eine direkte Auswirkung auf die Gesundheit haben, veröffentlicht werden: Trinkwasseranalysen, Daten zur Luftqualität, Emissionsdaten von Betrieben, Herkunft der Lebensmittel, die in der „Maison Relais" angeboten werden. Dies nicht nur auf konkrete Nachfrage eines Bürgers oder einer Vereinigung hin, sondern als regelmäßige Kommunikationsstrategie der Gemeinde.

Generell gilt: alle **Umwelt- und Gesundheitsdaten** sollen transparent für alle BürgerInnen veröffentlicht werden (u.a. auf der Webseite, durch regelmäßige Berichterstattung im „Gemengebuet" usw.).

→ Bewusst Lifestyle-Fragen aufgreifen

Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht Halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele - am Beispiel der Ernährung - dienen:

- Verringerung des Fleischkonsums;
- Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel mit Qualitätskriterien;
- Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

→ Präkarisierung vermeiden

Darüber hinaus sollen spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, entwickelt werden, um den durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken.

Fakt ist, dass in Luxemburg - genau wie im Ausland - Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger übergewichtig sind und einen ungesunderen Lebensstil haben. Auch hier drängen sich gezielte Strategien in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen auf.

→ Krankenhäuser ggf. in die Strategie mit einbeziehen

Gemeinden mit Krankenhäusern und Altenheimen sollten diese in ihre Präventions- und Informationspolitik mit einbeziehen.

05

FRÄIZÄIT- A SPORT: WICHTEG FIR D'LIEWESQUALITÉIT AN D'GESONDHEET

Die Gemeinde kann durch die Förderung von Sport und Bewegung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der BürgerInnen beitragen. Dies u.a. durch folgende Projekte:

→ In der Gemeinde, oder bei kleineren Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, sollen die verschiedenen **Sportarten** - vom Yoga bis zum Turnen - als Freizeitsport für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angeboten werden. Die Gemeinde sollte derartige Projekte initiieren bzw. Projekte, die an sie herangetragen werden, unterstützen.

→ **Walking- und Joggingwege** in der Gemeinde sollen eingerichtet und ausgeschildert werden. Dabei soll gewährleistet werden, dass auf verschiedenen Wegen ein Miteinander der diversen Freizeitsportler (Reiter, Mountainbiker...) möglich ist. Warum nicht auch - in Grenzen – verschiedene Wege im Winter beleuchten, damit sie auch dann in den Abendstunden genutzt werden können?

→ **Sportinfrastrukturen** (Fußballfelder, Turnhalle...) sollen auch nicht föderierten Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

→ Außerhalb der geschlossenen Sportinfrastrukturen sollen **Bewegungsräume** eingerichtet werden, die allen Bürgern Anreiz zur Bewegung geben.

→ Durch die Gestaltung einer **fußgänger- und radfahrerfreundlichen Umgebung** kann die Gemeinde zudem einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zum Wohlbefinden leisten.

06

GESONDHEETSFÖRDERND SCHOULEN A „MAISONS-RELAIS" ALS ZIL

Die Gemeinde/Schulen haben im Bereich Gesundheitsförderung und Umweltbildung eine wichtige Vorbildfunktion. Deshalb sollen sie folgende Instrumente in die Wege leiten:

→ Die Gemeinde gewährleistet **ein naturnah gestaltetes Schulumfeld** mit kinderfreundlichem Schulhof/ einheimischen Arten/entsiegelten Flächen.

→ **Ein Schulgarten** wird eingerichtet (sofern auch eine Pflege in den Sommermonaten möglich ist).

→ Der Schulhof wird gemeinsam mit den Kindern derart gestaltet, dass er zur Bewegung anregt.

→ Das Konzept **„Ökologie im Alltag"** wird unterstützt, u.a. durch

- Promotion von Leitungswasser...;
- den Kauf von Umweltschutzpapier;
- eine umweltfreundliche Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Einrichtungen...);
- das Angebot von abfallarmen Getränken.

→ **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.:

- Angebot gesunder (vollwertiger, biologischer oder zumindest regionaler) Kost in der Schulkantine;
- das Angebot von Obst für die Pause;
- die Einrichtung eines Schulgartens.

→ Im Rahmen **der Ganztagsbetreuung** von Kindern werden Initiativen, u.a. auch zur Förderung des Gesundheitsverhaltens, in die Wege geleitet. Dabei lässt die Gemeinde zu bzw. fördert, dass Kinder „sich austoben" können, wenn möglich auch im Grünen. Dies ist nicht nur für die Entwicklung des Kindes wichtig, sondern stärkt ebenfalls das Immunsystem.

→ In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der **Lebensmittelsicherheit** respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder noch selbst kochen dürfen u.a.m. Dies ist durchaus erlaubt!

→ Ein sicherer, kinderfreundlicher, möglichst autofreier **Schulweg** wird angeboten und ggf. gemeinsam mit den Kindern erstellt.

→ Die Gemeinde beteiligt sich an Aktionen wie „umweltschonende und gesundheitsverträgliche **Schulmaterialien**", u.a. durch das Verteilen des Faltblattes „Ekologie an der Schoul" (Service Central des Imprimés de l'Etat) an die Eltern.

→ In Schulen und Schwimmbädern werden ausschließlich möglichst umwelt- und gesundheitsschonende **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** verwendet.

12

Schoul a Maison Relais

op d'Gesellschaft opmaachen – Kanner a Jugendlecher als gläichwäerteg Partner ugesinn

Schoul a Maison Relais

AKTUELLER STAND

Nachhaltige Entwicklung zielt auf eine gesellschaftliche Entwicklung hin, in der ein harmonisches Zusammenwirken von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt erfolgt.

Es soll allen heute lebenden Menschen erlauben ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Lebenschancen kommender Generationen zu beeinträchtigen.

Es handelt sich bei dieser Entwicklung demnach um einen **Prozess**, einen langen **Weg** hin zu nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsformen.
Ein **solcher Prozess bedarf der** Partizipation aller Bevölkerungsgruppen und im Besonderen auch der Träger der kommenden Generationen, der Kinder und der Jugendlichen von heute.

Da die Gesellschaft von morgen u.a. durch einen steigenden Umgang mit **Unsicherheiten** gekennzeichnet sein wird, steht die **Stärkung der Persönlichkeit** und die **Vermittlung von konkreten Handlungskompetenzen** im Vordergrund.

ZIEL IST...

- neben dem Wissen und Können auch die Persönlichkeit der Kinder weitestgehend zu fördern und auf diese Weise auch Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen zu entfalten;
- durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen als wesentliches Ziel Kinder zu verantwortungsbewussten, zufriedenen, kritischen, solidarischen und mündigen BürgerInnen, die aktiv an der Zukunftsgestaltung teilnehmen, heranzubilden;
- sich als Schule und „Maison Relais" der Gesellschaft zu öffnen und die gesellschaftliche Realität zu integrieren bzw. sich als Schulakteur aktiv, z.B. in das Leben der Gemeinde und der Region, einzubringen;
- in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Gemeinde, LehrerInnen/ErzieherInnen, Eltern, Kindern sowie gesellschaftlichen Kräften die Schule weiterzuentwickeln;
- demokratische, partizipative und ganzheitliche Handlungs- und Unterrichtsformen anzuwenden und dabei von den Erfahrungen und Sichtweisen der Kinder/Jugendlichen auszugehen;
- Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund und unterschiedlichen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten (Stichwort Inklusion) durch eine erfolgreiche Schulzeit zusammenzuführen und denZusammenhalt zu fördern;
- Kindern und Jugendlichen - ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend - Einsichten in einfache und komplexere Zusammenhänge zu ermöglichen und Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu sehen und fortzuschreiben.

UNSERE VISION

Wir träumen von einer Gemeinde..., für die Kinder und Jugendliche Teil der lokalen Gemeinschaft sind und deren Entwicklung einen sehr hohen Stellenwert und jedwede Unterstützung eingeräumt werden. Dies durch einen offenen Dialog mit allen Akteuren (LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern) und in erster Linie mit den Kindern und Jugendlichen selbst.

Unsere Vision ist die einer Gemeinde, die es versteht, Kinder und Jugendliche durch aktive Partizipation in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Meinungsbildung einzuführen und so ihren Teil dazu beiträgt, verantwortungsvolle, zufriedene, kritische und mündige BürgerInnen von morgen heranzubilden.

Wir wünschen uns BürgerInnen, die motiviert sind, sich aktiv und kompetent an einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung zu beteiligen, dies sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. BürgerInnen, die über die Bedeutung von lokalen, regionalen und nationalen Fragen hinaus lokale Lösungen mit globalen Herausforderungen verknüpfen können.

01

FÖRDERUNG VUN DER INTERNER SCHOULENTWÉCKLUNG UM NIVEAU VUN DER GEMENG

Die Gesetzesvorlage (Dezember 2016) zur Grundschulorganisation sieht vor, dass jede Schule – auf der Grundlage der verbindlich zu vermittelnden Kompetenzen – eine Art Schulprofil („plan de développement de l'établissement scolaire (PDS)") entwickelt. Jede Schule hat somit die Möglichkeit – unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten vor Ort – Wege zu definieren, um einer möglichst großen Anzahl von Kindern eine erfolgreiche Aneignung der notwendigen Kompetenzen zu ermöglichen.

Die Ausarbeitung erfolgt durch das „comité d'école" unter der Leitung des/der Schulpräsidenten/tin und bezieht alle Schulakteure ein: Lehrpersonal, pädagogische Fachkräfte, Elternvertreter, regionale Direktoren (bisher Inspektoren) und die Gemeindebehörden. Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte sollen bei der Ausarbeitung des PDS mitarbeiten und den Plan zur Schulentwicklung durch Abstimmung gutheißen. Die Schulkommission und der regionale Direktor geben dazu ein Gutachten ab. Der Gemeinderat fasst anschließend einen Beschluss und der Schulentwicklungsplan wird vom regionalen Direktor an das Erziehungsministerium zwecks Zustimmung weitergereicht. Die Wirkungsdauer beläuft sich auf 3 Schuljahre und begreift (a) eine Ist-Analyse der Schule, welche vor allem in einer Bedarfsanalyse im Hinblick auf die lokale Schulbevölkerung besteht, (b) die Beschreibung des Schulangebots und der pädagogischen Konzepte, (c) Umsetzungsmaßnahmen und Entwicklungsziele sowie die Fristen zur Umsetzung. In einem jährlichen Aktionsplan werden u.a. die Mittel zum Erreichen der Entwicklungsziele sowie die Verfahren zur Evaluierung festgehalten. Im Rahmen des Planes können die Schulen auf spezialisierte Lehrer in Schulentwicklung („instituteur spécialisé en développement scolaire") zurückgreifen.

Zukünftig sollen auch spezialisierte Lehrer zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf („instituteur spécialisé dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques") bereitgestellt werden, die die Schulen bei einem inklusiven Ansatz unterstützen sollen.

→ **Die Gemeinde:**

- unterstützt in einem offenen Dialog mit den Schulakteuren den **Prozess der Erarbeitung des „plan de développement de l'établissement scolaire"**;
- nutzt die Gelegenheit einer partizipativen Schulentwicklung und sorgt für die **Einbindung aller betroffenen Akteure**;
- nutzt den Autonomiegewinn durch den *„plan de développement de l'établissement scolaire"*, um den spezifischen Herausforderungen der Schulbevölkerung der Gemeinde gerecht zu werden, insbesondere was die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund angeht;
- unterstützt die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf und Beeinträchtigungen;
- trägt Sorge dafür, dass die **Interessen und Ansichten aller Akteure**, u.a. der Eltern und Kinder, berücksichtigt werden;
- bringt in den Prozess insbesondere **gesellschaftliche Interessen** ein (u.a. soziale Aspekte, Beteiligung von Kindern und Eltern, Berücksichtigung lokaler Ressourcen sowie gesellschaftlicher Herausforderungen);
- ermöglicht eine Information der BürgerInnen über die zurückbehaltenen schulischen Entwicklungsziele, dies im Sinne einer möglichst hohen **Identifikation der EinwohnerInnen der Gemeinde/des Stadtviertels mit „ihrer" Schule** („Gemengebuet", Internet-Seite, Informationsversammlung).

02

SELBSTVERSTÄNDNES A ROLL VUN DER SCHOULKOMMISSIOUN STÄERKEN

Die Partnerschaft zwischen dem Gemeinderat, dem Schulpersonal und den Eltern erfolgt im Rahmen der kommunalen Schulkommission („commission scolaire communale").

Es ist im Sinne aller Betroffenen, wenn wichtige Entscheidungen partnerschaftlich in diesem Rahmen getroffen werden.

→ **Dazu gehört auch, dass die Schulkommission und im Besonderen die Lehrerschaft eine (Mit-) Verantwortung trägt für:**

- den Bau bzw. die Umgestaltung und die materielle Ausstattung der Schulgebäude u.a. im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen;
- para- bzw. außerschulische Aktivitäten auch in Zusammenhang mit der „Maison Relais";
- das Initiieren und Durchführen von lokalen Schulprojekten (Deutsch als Fremdsprache, Schulaustausch in der Großregion mit Akzent auf Sprachen durch Familienaufenthalt, Muttersprachenangebot innerhalb der öffentlichen Schule, Ganztagsschule unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen wie Foyer, Sport- und Musikverein…).
- Informations- und Diskussionsabende für Eltern über erzieherische Fragen.

Eine Brücke zwischen Schule und Gemeinde schlagen: Die Gemeinde sollte die Lehrerschaft tatkräftig bei der Förderung handlungsaktiver Unterrichtsformen unterstützen, um den Kindern zu erlauben „ihre" Gemeinde zu entdecken: Besuch der Gemeindedienste, von lokalen Betrieben; Aufbereiten von didaktischen Materialien…

03

HANDLUNGSAKTIV UNTERRECHTS-FORMEN ËNNERSTËTZEN

Durch den Einsatz aktiver Unterrichtsmethoden lernen die Kinder nicht nur Arbeitsmethoden und -techniken, die sie immer wieder eigenständig anwenden können. Kinder lernen das Lernen, d.h. lernen ihre Arbeit im Hinblick auf das Erreichen eines Zieles einzuteilen, sich mit anderen auszutauschen, gemeinsam zu arbeiten, Menschen mit unterschiedlichen Möglichkeiten als gleichwertig zu achten, ihre Vorgehensweise immer wieder zu hinterfragen und eine Reflexion über ihre Arbeit zu machen. Diese Grundsätze stellen das A und O einer „Schule von morgen" dar, die im Übrigen auf die positive Motivation der Kinder setzt.

→ Die Gemeinde unterstützt die Durchführung von Lerngängen (Besichtigung von lokalen Betrieben, natürlichen Lebensräumen…) in den verschiedenen Klassen, so wie sie im Lehrplan u.a. im „éveil aux sciences"-Unterricht vorgesehen sind bzw. fördert mit ihren Möglichkeiten **fächerübergreifende Projekte**, die auch nach außen in die Gesellschaft hineingetragen werden.

→ Der Besuch von Klassen in **gemeindeansässigen Betrieben** wird unterstützt, um somit die Öffnung der Schule zur Gesellschaft vor Ort konkret zu fördern.

→ Die Gemeinde erstellt eine Liste in Form einer **Lehrerhandreichung**, mit einer Beschreibung und Darstellung von außerschulischen Lernorten, die von Klassen aufgesucht werden können (Naturstandorte, Betriebe, geschichtlich bedeutsame Orte…). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der „commission scolaire", interessierten BürgerInnen bzw. lokalen Vereinigungen.

→ **Aktive Lernformen** werden durch die Ausstattung der Schulen mit didaktischen Materialien (z.B. im „éveil aux sciences"-Bereich), mit Kinder- und Sachbüchern im Rahmen von Schul- und Klassenbibliotheken gefördert. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

→ Jedem Kind wird zumindest einmal in seiner Primärschulzeit die Möglichkeit eingeräumt, an einer **„classe verte"** teilzunehmen (Jugendherberge, ökologisches Zentrum Hollenfels…).

04

BILDUNG FIR ENG NOHALTEG ENTWÉCKLUNG ALS WICHTEGT ZIL

Im Kern der Idee „Nachhaltigkeit" ist die Frage der Zukunftsgestaltung und somit auch von wünschenswerten Visionen für die Zukunft enthalten.

Es geht demnach weniger um eine Thematisierung aktueller Umwelt- und globaler Probleme, sondern vielmehr darum Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Kompetenzen zu vemitteln, die ihnen erlauben sich:

- mit den **Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen** und
- **aktiv an einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung** zu beteiligen.

Der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kommt somit eine herausragende Rolle zu, dies nicht nur in Zusammenhang mit Ökologie, sondern auch mit Wirtschaft, Politik und Kultur.

Dies gilt auch - der Entwicklung der Kinder entsprechend - für die verschiedenen Zyklen der Grundschule. Kinder selbst haben ihre eigenen Vorstellungen - die es ernst zu nehmen gilt - und werden im Übrigen schon sehr früh, u.a. über die Medien, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansichten dazu konfrontiert.

→ Wesentliche **Themenbereiche auf der Ebene der Grundschule wie auch der „Maison Relais" sind aus Sicht der Bildung für nachhaltige Entwicklung** u.a.:

- die **Diskussion mit Kindern über Werte, unterschiedliche Meinungen und Anschauungen**;
- das **aktive Erforschen und Nutzen lokaler und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungen**, die ideale Anschauungsobjekte bilden, da sie den Kindern vertraut sind und viele Ressourcen (auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltung bzw. lokaler „Experten") bieten: hier kann das Zusammenspiel von geographischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und anderen Faktoren auf eine kindgerechte, anschauliche und doch anspruchsvolle Art und Weise erforscht und dargestellt sowie Visionen für eine zukünftige Entwicklung überlegt werden;

Die Integration des Konzeptes einer nachhaltigen Ernährung in die Grundschule sowie die „maisons relais" ist auch eine Verantwortung der Gemeinde. Die Nutzung von regional bzw. biologisch erzeugten Produkten in den Kantinen ist ebenso notwendig wie das Vermitteln der Bedeutung und der Rolle der Landwirtschaft.

- **aktuelle Herausforderungen**, die unter unterschiedlichen Perspektiven (z.B. auch lokaler und globaler sowie ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aspekt) und auf **niveau- und kindgerechte Art und Weise** behandelt werden, wie z.B. die Ernährung, die Mobilität, das Konsumverhalten, die Artenvielfalt in der Natur, das Wasser... Auch hier kann die Gemeinde in erster Linie Ressourcen vermitteln (vor Ort ansässige „Experten" oder „außerschulische Lernorte", Dokumentationen usw.).

  Die Gemeinde unterstützt eine für jeden Zyklus angepasste Verkehrserziehung im Sinne einer Bewusstseinsbildung von mehr und weniger nachhaltiger Mobilität und deren Konsequenzen (zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs, im Ort und auf Ausflügen).

  Bei der aktiven Erarbeitung dieser und anderer Themen, z.B. im Rahmen fächerübergreifender Projekte oder einer Projektwoche, gilt es auch lokale Fragen mit globalen Herausforderungen zu verknüpfen.

→ Diese unterstützende Rolle der Gemeinde gilt natürlich im Besonderen **für paraschulische Aktivitäten in den erwähnten Themenbereichen**.

05

BEDEELEGUNG VU KANNER: E MUST FIR ENG ZÄITGEMÉISS GEMENG

Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in „eigener Sache", eine enge Mitbeteiligung an Entscheidungsprozessen ist aus vielen Gründen sinnvoll:

- Kinder werden so auf das **„politische Erwachsenenleben"** vorbereitet.
- Ihre **Beteiligung** führt zu einer Belebung von Entscheidungsprozessen.
- **Partizipation** auch von Kindern führt zu einer besseren Qualität und Effizienz kommunaler Planungen und letztlich auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität.
- Der Grad der **Kinderfreundlichkeit** einer Gemeinde stellt einen wichtigen Standortfaktor auch aus wirtschaftlicher Sicht dar.

Die Gemeinde wird die Chancen nutzen, Kinder u.a. in folgenden Bereichen zu beteiligen:

- Gestaltung von Spielplätzen;
- Kinderfreundliche Dorf- und Stadtviertel-Entwicklung;
- Kindgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Siedlungen;
- Verkehrsplanung (Radwegplanung, sicherer Schulweg);
- Mitbestimmung bei Inhalten und Formen des Lernens in der Schule, gemeinsames Aufstellen von Regeln, Schulhofumgestaltung, Beteiligung an der Planung eines Schulneubaus;
- Angebote für Ferienaktivitäten oder andere para- bzw. außerschulische Angebote für Kinder.

Unterschiedliche Formen der Beteiligung von Kindern:

- **punktuelle Beteiligung**, z.B. Wunsch- und Meckerkasten im Gemeindehaus oder dem Schulgebäude oder Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters;
- **Beteiligung in Gremien**, z.B. Kindergemeinderat (wie z.B. in Lorentzweiler, Heffingen...), Kinderbürgermeister (mit Kompetenzen und Budget);
- **offene Versammlungsformen**, z.B. Kinder- oder Jugendforum;
- **projektorientierte Beteiligung**, z.B. Zukunftswerkstatt mit Kindern zur Schulhofgestaltung, Check der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde, Aktion „Kinder untersuchen ihren Schulweg", Erstellung eines Kinderstadtplanes durch die Kinder selbst;
- **Beteiligung von Kindern im Kommunikationsbereich**, z.B. Gestaltung eines lokalen Radioprogrammes, des „Gemenge-Buet", der Internetseite u.a.m.

→ Im Falle einer größeren Gemeinde oder aber in Zusammenarbeit mit Gemeinden in der Region kann die Schaffung eines **Kinderbeauftragten erfolgen** (wie z.B. in der Stadt Luxemburg) mit folgendem Aufgabengebiet:

- Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder (Kinderbüro);
- Anregung, Förderung und Koordination aller städtischen Bemühungen, um die Ortschaft kinderfreundlicher zu gestalten, z.B. aufgrund eines Kinderfreundlichkeits-Checks;
- Unterstützung und Begleitung der an Kindern orientierten Aktivitäten;
- Vorlage eines regelmäßigen Kinderberichtes.

→ **Die Gemeinde unterstützt die Idee einer Kinderzeitung, z.B. in der Schule.**

→ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule), wo diese ihre Ideen einbringen können, dieser wird auch unter Mitwirkung der Kinder ausgewertet, entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Kinder und Jugendliche sollten von der Gemeinde als gleichwertige Partner angesehen werden. Es sollte in der Gemeinde eine/n Ansprechpartner/inoder eine regelrechte Anlaufstelle geben, wo sie ihre Ideen einbringen können. Eine Einbindung in Projekte sollte zur Regel werden; wenn möglich, sollte ein Kinder- bzw. Jugendgemeinderat eingesetzt werden.

06

JONKER ALS GLÄICHWÄERTEG PARTNER UNERKENNEN

Die Gemeinde sollte gezielt Maßnahmen im Sinne der Jugendlichen treffen und dabei die entsprechenden Vorschläge des „Daachverband vun de Lëtzebuerger Jugendklibb" von 2011 berücksichtigen.

→ Es gibt in der Gemeinde eine **Jugendkommission**, die mehrheitlich aus Jugendlichen zusammengesetzt ist. Dabei sollte sichergestellt sein, dass in der Kommission Jugendliche unterschiedlicher Herkunft Mitglied sind sowie eine gleichberechtigte Vertretung von Mädchen und Jungen gegeben ist.

→ Die Gemeinde schafft eine **Anlaufstelle, bei welcher Jugendliche im Alltag Ideen und Projekte einbringen können** (z.B. zur Schaffung einer Skatepiste, Organisation einer Veranstaltung) und die die Jugendlichen dabei unterstützt.

→ Die Gemeinde unterstützt sowohl Jugendliche, die sich **weiterbilden** möchten, als auch Multiplikatoren in der Jugendarbeit.

→ Die Gemeinde stellt – falls dies noch nicht der Fall ist - den Jugendlichen ein **selbstverwaltetes Jugendhaus** oder zumindest eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. In diesen Räumlichkeiten haben die Jugendlichen auch die Möglichkeit mit neuen Medien zu arbeiten, sie verfügen über ein Freizeitangebot (Musik, sportliche Betätigungen…).

→ Die Gemeinde lässt - gemäß den Anregungen des zuständigen Ministeriums - einen **Jugendkommunalplan** erstellen mit: Bestandsaufnahme (Datenerhebung, Bedürfnismitteilung), Problembilanz, Zielbestimmung, Planung der Maßnahmen. Dazu gehört auch die Organisation von Jugendforen sowie Rundtischgesprächen zwischen Jugendlichen und Gemeindepolitikern. Wesentlich ist dabei, den Plan konsequent im Dialog mit den Jugendlichen umzusetzen und dafür die notwendige Begleitung und ggf. Ressourcen vorzusehen.

→ In der Gemeinde/Region wird eine **Anlaufstelle** für Jugendliche, die Informationen zu spezifischen Themen wollen, eingerichtet: von der Beratung über Studiengänge bis hin zu einer Hilfestellung in der Suchtprävention.

→ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Erziehungsministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird:

- Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans „participation des jeunes";
- Beteiligung an den Kosten für den Bau von Begegnungszentren für Jugendliche;
- Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung.

→ Die Gemeinde fördert die **Einbindung der** Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde, z.B. durch Mitwirkungsmöglichkeiten bei Projekten, die die Jugendlichen direkt betreffen, z.B.:

- die Einrichtung eines Fußballplatzes;
- die Schaffung eines permanenten Jugendforums;
- die Bereitstellung eines Budgetpostens für Projekte und Aktivitäten von Jugendlichen.

→ **Diskussionsrunden** zwischen Jugendlichen und Gemeinderäten werden initiiert, ein Jugend-Gemeinderat eingesetzt.

→ Die Gemeinde unterstützt gezielt Jugendliche aus **sozial schwächeren Familien**, damit diese an bestimmten Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Die Gemeinde ergreift Initiativen, um **erschwinglichen Wohnraum** für Jugendliche und junge Familien zu schaffen bzw. Jugendlichen den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern.

→ Die Gemeinde fördert Freizeitaktivitäten für Jugendliche, die die **Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen** sicherstellen sollen.

→ Die Gemeinde unternimmt Anstrengungen, um die **Inklusion von Flüchtlingen** sicherzustellen (Sprachkurse, Freizeitaktivitäten, multikulturelle Aktivitäten usw.).

→ Spezifische, auf die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher **zugeschnittene Mobilitätsangebote** (für bestimmte Veranstaltungen, an Wochenenden...) werden, z.B. aufgrund einer Umfrage erstellt.

→ Die Gemeinde organisiert **kreative Informationsveranstaltungen** zu Themen wie Berufsmöglichkeiten, Musik, Tanz, Drogen, spezielle Sportarten. Auch „Nicht-Vereinsmitgliedern" werden **Sportsäle** zur Verfügung gestellt.

→ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Jugendliche, wo diese ihre Ideen einbringen können. Dieser Kasten wird auch durch unabhängige Dritte ausgewertet und der Jugendkommission zwecks Bearbeitung zugestellt.

Die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten und die bessere Einbindung von Jugendlichen in Projekte der Gemeinde bieten der Gemeinde bessere Zukunftsperspektiven !

13

Nord-Süd-Politik

Global denken – lokal handelen!

AKTUELLER STAND

Obwohl Luxemburg jährlich mehr als 1% seines Bruttosozialproduktes für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt, darf nicht vergessen werden, dass alleine damit die Probleme nicht behoben werden können, die unser Lebens- und Wirtschaftsstil in anderen Regionen der Welt verursacht.

Dazu bedarf es einer Änderung unserer Konsumgewohnheiten sowie der internationalen Beziehungen, die einen verheerenden Einfluss auf das ökonomische und soziale Wohlbefinden der Mehrheit der Völker dieser Welt ausüben.

Der Staat übernimmt im Rahmen der Kooperations- und Klimapolitik einen Teil der Verantwortung, die unserem Land im Rahmen internationaler Verpflichtungen obliegt. Viele Gemeinden haben sich in den letzten Jahren verstärkt im Nord-Süd-Bereich in diesem Zusammenhang ebenfalls engagiert.

Dennoch: man wird das Gefühl nicht los, dass Luxemburg weiterhin mit seinem Konsumverhalten auf einer Art „Insel" lebt, weit weg von den Problemen vieler Menschen auf dieser Welt. Nicht zu Unrecht kommt eine Studie „Happy world index" (2017) zum Schluss, dass, wenn alle auf der Welt diesem Beispiel folgen würden, wir mehr als 9 Planeten bräuchten („The worst offender - Luxembourg - consumes the equivalent resources of more than nine planets").

Auch kommunales Engagement ist somit gefordert, um Luxemburgs Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen konkret zu gestalten und so zur Beseitigung der globalen Armut und des Hungers, der Steigerung der Lebensqualität aller Menschen, der Nutzung sauberer Energien und der Erhaltung der Biodiversität beizutragen.

ZIEL IST...

- **Die Mechanismen und Randbedingungen offenzulegen, die zum Nord/Süd-Gefälle führen und diese positiv zu beeinflussen;**
- **Den Einfluss unserer Lebensweise auf die Länder des Südens darzulegen;**
- **Das Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen zu wecken sowie eine objektive Bildungsarbeit über die tatsächliche „Nord/Süd-Problematik" zu leisten;**
- **Durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein gegenseitiges Kennenlernen sowie ein Bewusstsein für eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zu ermöglichen;**
- **Über die Unterstützung von Projekten in den Ländern der sogenannten Dritten Welt einen Beitrag für eine solidarischere Welt zu leisten;**
- **Das Verständnis für Konfliktursachen im Süden und die Verantwortung gegenüber ihren Opfern – wie z.B. Vertriebenen/Flüchtlingen - in unseren Gemeinden zu stärken und in der Gemeinde selbst die Integration von Flüchtlingen zu fördern.**

UNSERE VISION

Wir träumen... von Gemeinden, in denen dank der Aktivitäten der Gemeinde selbst, von Vereinen und BürgerInnen ein verstärktes Bewusstsein für die Lebensweise der Menschen des Südens entwickelt wird und die Gemeinde ihren Beitrag leistet, um einen gerechteren Austausch zwischen Nord und Süd zu gewährleisten.

Wünschenswert wäre es, wenn die Gemeinde - aber auch wir alle - durch kleine und größere Gesten im Alltag einen Beitrag für eine gerechtere Welt leisten würde.

Wir träumen von immer mehr Städte- und Gemeindepartnerschaften zwischen Norden und Süden, um das gegenseitige Verständnis zu verstärken und voneinander zu lernen. Wir sehen in schulischen und außerschulischen Projekten zum Thema „Eine Welt" die Chance, Kindern und Jugendlichen Wege zu einer fairen Partnerschaft aufzuzeigen.

Und: wir hoffen, dass auch unsere Gemeinderäte den Mut aufbringen werden, sich an nationalen und internationalen Initiativen zu beteiligen, welche die wahren Ursachen u.a. von Hunger, Konflikten und Flüchtlingswellen ansprechen und Alternativen dazu aufzuzeigen.

Nord-Süd-Politik

01

GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELEN!

Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen unverkennbar die Länder des Südens. Die Zeiten, in denen die Nord/Süd-Thematik lediglich aus der Optik der Entwicklungshilfe thematisiert wird, sollten deshalb vorbei sein. Vielmehr gilt es, die globalen Zusammenhänge darzustellen. Hierzu soll die Gemeinde einen Beitrag leisten:

→ Die Gemeinde soll gezielt **Informations- und Bildungskampagnen, die die globalen Zusammenhänge aufzeigen** (im Sinne der „éducation au développement"), unterstützen und ggf. initiieren.

→ Die Gemeinde soll die BürgerInnen darüber informieren, warum sie bei **Entscheidungen**, die eine Nord/Süd-Relevanz haben - Einkauf von fair gehandelten und damit sozial nachhaltigen Produkten, Kauf von zertifiziertem Holz oder Edelmetall, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen – auch die globalen Folgen im Sinn hat.

→ Die Gemeinde wird Mitglied im **Klima-Bündnis Lëtzebuerg**, das die Interessen der Völker des Südens unterstützt und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen ermöglichen will.

→ Die Gemeinde verfügt über **ein Budget** für Nord/Süd-Projekte und Aktionen (z.B. 1% des kommunalen Budgets in Anlehnung an das nationale Entwicklungshilfe-Budget).

→ Die Gemeinde setzt eine **beratende Kommission** ein, die Aktivitäten zum Thema Nord-Süd initiiert und auch über Gelder verfügt, um Projekte umzusetzen (siehe oben).

→ Die Gemeinde veröffentlicht einen **jährlichen Klimabericht**, in dem nicht nur Projekte der Gemeinde selbst (Energiesparmaßnahmen usw.) vorgestellt, sondern auch der globale Aspekt des Klimawandels und die eigene Verantwortung behandelt werden.

02

D'GEMENG – GLAFWIERDEG DUERCH ËNNERSTËTZE VUN DE LÄNNER AM SÜDEN

Die Gemeinde soll zudem ihren Anteil zur Unterstützung der Länder des Südens leisten und konkrete Projekte mit Partnern im Süden durchführen, um so einen Beitrag zur Wahrung globaler Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Sie soll dabei auch bestehende Organisationen in Luxemburg bzw. Organisationen im Süden unterstützen, welche Projekte zur nachhaltigen Entwicklung durchführen. Dies um einen partnerschaftlichen Austausch zu erlauben und über Bildungsarbeit einen Beitrag zur globalen Verantwortung in der eigenen Gemeinde zu leisten.

03

SECH ZESUMMEN ENTWÉCKELEN – DUERCH AUSTAUSCH AN INFORMATIOUN

Die Gemeinde soll das Kennenlernen der Lebensbedingungen im Süden der Welt und den kulturellen Austausch fördern, u.a. durch folgende Initiativen:

→ Die Gemeinde führt regelmäßig - in Zusammenarbeit mit lokalen oder nationalen Organisationen/ Jugendgruppen - **Informationskampagnen** zu spezifischen Themen sowie kulturelle Veranstaltungen zum Thema „Dritte Welt" im weitesten Sinne durch (gerechter Handel, Lebensformen in der sog. „Dritten Welt", kulturelle Vielfalt).

→ Die Gemeinde fördert **„globales Lernen"** an ihren Schulen und Weiterbildungsveranstaltungen über Nord/Süd-Aspekte in Absprache und gemeinsam mit dem Inspektorat und Nichtregierungsorganisationen. Außerhalb der Schule kann dies im Rahmen der Erwachsenenbildung und der pädagogischen Arbeit in Jugendhäusern erfolgen.

→ Die Gemeinde fügt bei eigenen Projekten auch eine **Verbindung zu Nord/Süd-Themen** hinzu. Beispiel: eine Biogasanlage für landwirtschaftliche Betriebe wird verbunden mit einer Aktion zur

Unterstützung von Biogasanlagen in Entwicklungsländern; zeitgleich mit lokalen Energiesparmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien wird auch ein ähnliches Projekt im Süden unterstützt oder die ungleiche Verteilung der Energienutzung thematisiert.

04

D'GEMENG ALS PARTNER FIR SÜD-LÄNNER

Die Gemeinde soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen gerechteren Welthandel auf kommunaler Ebene fördern.

→ Die Gemeinde fördert **fair gehandelte Produkte**, indem sie:

- in gemeindeeigenen Diensten, in der Gemeindeverwaltung, in Schulkantinen, bei Festen und Feiern... grundsätzlich fair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade, Zucker, Kakao...) verwendet;
- fair gehandelte Produkte in der „Kleesecherstut", sowie bei anderen Gelegenheiten (offizielle Empfänge, Schulfeste, Elternabende...) nutzt;
- die BürgerInnen über Sinn und Zweck von „fair" gehandelten Produkten informiert;
- in Ausschreibungen generell Kriterien mit einbezieht, die einem fairen Handel entsprechen.

→ Bei der Verwendung von Holz gilt:
Priorität für **Holz** der kurzen Wege, also Holz aus einheimischen Wäldern, am besten FSC-zertifiziert. Auf Tropenholz wird konsequent verzichtet – sollte es aus baulichen Gründen doch einmal sein müssen, so ist dieses Holz auf jeden Fall FSC-zertifiziert, Ausschreibungen der Gemeinde werden diese Prioritäten berücksichtigen.

→ Die Gemeinde unterstützt **alternative Sparformen**, d.h. einen Geldverkehr ohne Ausbeutung der sogenannten „Dritten Welt", z.B. indem sie:

- ein eigenes „alternatives Sparkonto" der Gemeinde einführt;
- die BürgerInnen der Gemeinde über alternative Sparformen informiert,
- sich stark macht für eine ethische und nachhaltige Arbeitsweise der im luxemburgischen Pensionsfonds vertretenen Firmen.

05

GEMENGEN ERHIEWEN HIER STËMM AM INTERESSI VU WELTWÄITER GERECHTEGKEET

Dossiers wie die Freihandelsabkommen oder die Globalisierung des Weltmarktes zeigen auf, dass sich verstärkt auch Gemeinden einmischen, wenn es um grundsätzliche Fragen der Orientierung unserer Gesellschaft geht. So haben sich europaweit - und auch in Luxemburg - Gemeinden zusammengeschlossen, um sich gegen TTIP und für gerechte Abkommen mit dem Süden zu stellen.

Wohlwissend, dass die Gemeinde nicht der Entscheidungsträger ist, soll sie trotzdem in derartigen grundsätzlichen Fragen vermehrt ihre Stimme erheben und sich ggf. derartigen Initiativen anschließen.

Gerechter Welthandel und Infragestellung unseres Wirtschafts- und Konsummodells: diese Themen sollten von der Gemeinde aufgegriffen werden. Sei es in ihrer Beschaffungspolitik, auf der Bildungsebene... oder in Sensibilisierungsaktionen.

www.meco.lu

die Internetseite des Mouvement Ecologique

www.gemengewalen.lu

Informationen und Initiativen
des Mouvement Ecologique
zum Thema „nachhaltige Gemeindepolitik"

www.oekobib.lu

das Angebot der Mediathek oekobib
„iwwert Ëmwelt, Nohaltegkeet,
Biergerbedeelegung an aner Zukunftsfroen"

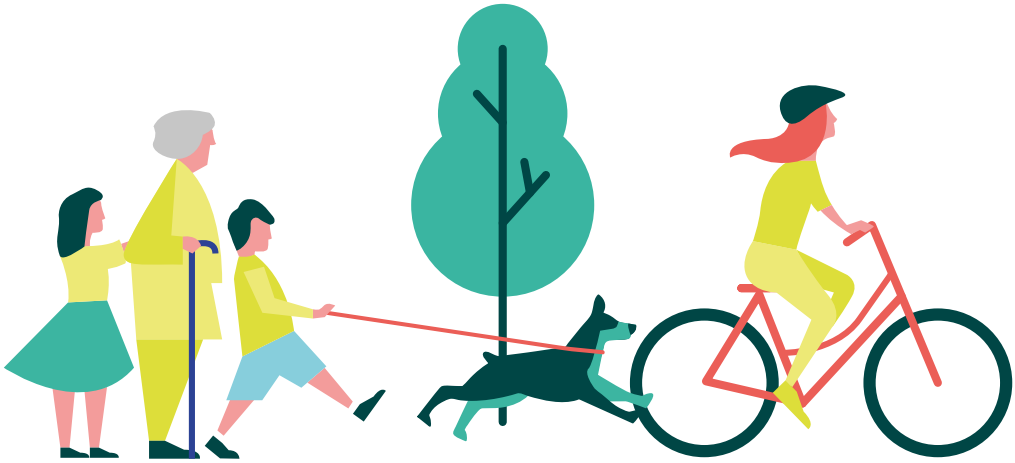

MEMBER GINN
AM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

BEITRITTSERKLÄRUNG · FORMULAIRE D'ADHÉSION

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden im Mouvement Ecologique (enthält das Kéisécker-Info):
Je/nous souhaite(tons) devenir membre du Mouvement Ecologique (l'adhésion comprend l'abonnement du Kéisécker-Info) :

- ○ Einzelmitglied, Mindestjahresbeitrag · Membre individuel, cotisation annuelle minimale : 50 €
  Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose · Jeunes de moins de 18 ans, étudiants, chômeurs : 20 €
- ○ Haushaltsmitgliedschaft Mindestjahresbeitrag · Ménage entier, cotisation annuelle minimale : 75 €
  (wobei die Personen, die in einem Haushalt leben, eine gemeinsame Mitgliedschaft erhalten) · (si plusieurs personnes d'un même ménage souhaitent devenir membres).

1. Name / Nom ..... Nationalität / Nationalité ..... Beruf / Profession ..... Geburtsjahr* / Année de naissance ..... Unterschrift / Signature .....

2. Name / Nom ..... Nationalität / Nationalité ..... Beruf / Profession ..... Geburtsjahr* / Année de naissance ..... Unterschrift / Signature .....

3. Name / Nom ..... Nationalität / Nationalité ..... Beruf / Profession ..... Geburtsjahr* / Année de naissance ..... Unterschrift / Signature .....

4. Name / Nom ..... Nationalität / Nationalité ..... Beruf / Profession ..... Geburtsjahr* / Année de naissance ..... Unterschrift / Signature .....

Straße · Nr · Rue · N° ..... PLZ · Code postal ..... Ortschaft · Ville .....

Tel. · Tél. ..... E-mail .....

Ich möchte aktiv mitarbeiten · Je souhaite collaborer de façon active :

○ Regionale · Section régionale ..... Interessengebiet · Centre d'intérêt .....

Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages) · Domiciliation (en cas d'ordre permanent)

Ich (Name) · Je (Nom) ..... Wohnort · Ville .....
gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag · donne au Mouvement Ecologique la procuration pour l'ordre permanent suivant

bei meiner Bank · auprès de ma banque ..... IBAN .....

○ Monatlicher Dauerauftrag · Virement automatique mensuel: ○ 4,17 € ○ 6,25 € ○ 7,50 € ○ 10 € oder · ou .....€

○ Jährlicher Dauerauftrag · Virement automatique annuel: ○ 50 € ○ 75 € oder · ou .....€

Unterschrift · Signature ..... Datum · Date .....

** Muss gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck angegeben werden · Doit être indiquée, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl*

6, rue Vauban · T: 43 90 30 -1 **meco@oeko.lu · www.meco.lu**

www.meco.lu

www.gemengewalen.lu